DER VERUNRUHIGTE HOLLÄNDISCHE LÖW: DARINNEN DIE ... VOM 1...

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

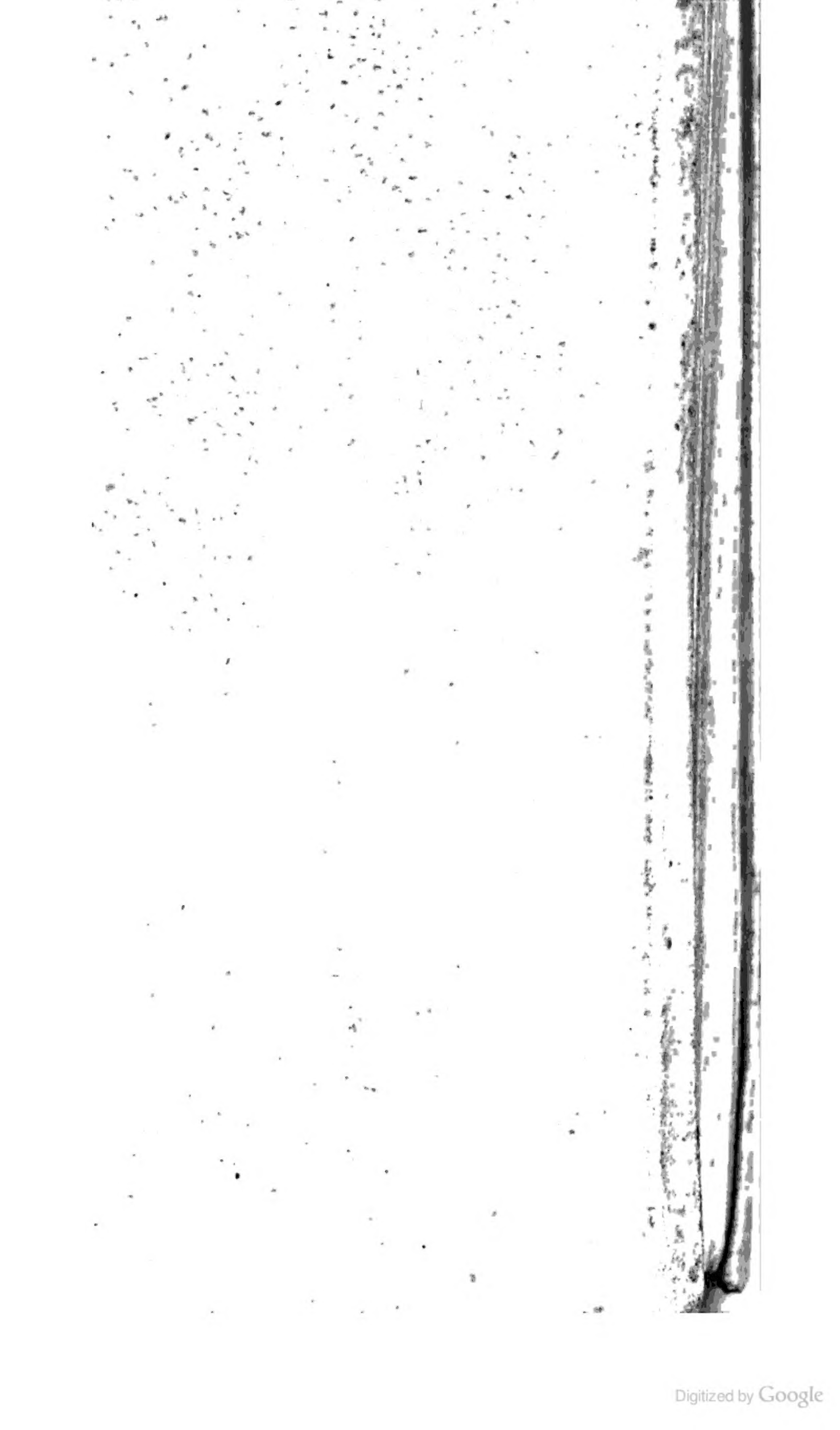

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Gott die feind trifft Ungemach

Digitized by Google

Des
Verunruhigten Holländischen

Löwens

Achter Theil /

Darinnen

Die zwischen den Frantzosen und deren anhangenden Partheyen / einer Seits; wie auch denen Vereinigten Niederlanden / und deren hohen Alliirten / anderer Seits / vom 1. Monats-Tag Maji des 1675. biß auff den Martium des 1676. Jahrs / von Tag zu Tage sich merckwürdig zugetragene Kriegs- und andere Welt-Händel unpartheyisch enthalten.

Mehrentheils aus Niederländischer Sprach ins Hochteutsche übersetzet und zum Druck übergeben.

Im Jahr Christi 1676.

Cornell University
Library

Des
Verunruhigten Holländischen
Löwens
Achter Theil/
Vorstellend die vornehmsten
Begebenheiten dieses gegenwärtigen Krieges und anderer Weltshändel.
Vom 1. Maji des 1675. biß auff den Martium des 1676. Jahrs.

Vorrede an den günstigen Leser!

Als massen die Schweden/ Franckreich zum Besten/ Ihrer Churfürstlichen

chen Durchleucht von Brandenburg / als unsers höchsterwünschten Bundsverwandtens Länder bezogen und alles außgezehret / haben wir allbereit im vorhergehenden siebenden Theil unsers Löwens an unterschiedlichen Orten außführlich vernommen; wie tapfer und resolut Sie aber endlich von gedachtem Herrn Churfürsten wieder aus denselben verjagt worden / wird nebenst unserm eignen / Gott lob / wieder erfreulichen Zustand / und unserer anderer hoher Alliirten couragieusen Verrichtungen jetzund in diesem

sem achten Theil gleichfalls zu vernehmen seyn/ da es denn nit anders ergangen/ als wir zu Anfang unsers Sechsten Theils glücklich gemuthmasset/ daß nemlich wol das angesponnene Unheil seinen eignẽ Herren treffen mögte/ sonderlich in einer solchen Sache/ die zwar mit speciosen Schein-Gründen beschönet/ aber doch mit Warheits-Grund nicht an entschuldiget wirdẽ. Gott segne ferner unsere und unser hohen Allirten gerechte Waffen/ zu Befreyung der unterdruckten/ Vertilgung aller Mißhelligkeiten und Wieder-

bringung des edlen Friedens/ wornach ein so sehnliches Verlangen aller Orten der lieben Christenheit / sonderlich von Hoch- und Niederteutscher Nation/ getragen wird. Der hochgeneigte Leser halte sich indessen versichert / daß wir uns/ so viel möglich / der Unpartheyligkeit in vorgestellten Begebenheiten beflissen / und uns dabey verobligiren / bey nechster Gelegenheit/ so Gott Gesundheit verleyhet / den neundten Theil auch willfährig mitzutheilen.

Ach daß es uns doch glückte /
Daß sichs zum Frieden schickte /
Der alles reich erquickte/
Und preissenswehrt anblickte!

Ma-

Majus.

DEr Käyserl. General-Feldmarschall Graf Montecucoli ware umb diese Zeit / mit seinen bey sich habenden Völckern / so in 6000. Mann bestunden / umb Rohtweil im Schwartzwald gestanden / und hatte etliche Zimmerleute nach Drusenheim fordern lassen / umb allda ein oder mehr fliegende Brucken zu verfärtigen.

Die Turennische Armee zoge sich nunmehr aus Lothringen und Burgund in dem Ober-Elsaß starck zusammen; Zu welches Kriegszugs Beförderung die hohe Kriegsbediente in Paris einen Vorschub in 1400000. Pfunden zu thun versprochen hatten. Die Revolte in Franckreich zu Rennes / Bourdeaux und Tholouse verursachte auch umb diese Zeit von neuen einen grossen Aufstand / also / daß man bey dem Königl. Frantzösischen Hof in mercklichen

 lichen

licher Apprehension stunde. In das Schloß Trompette zu Bourdeaux wurden 100. Frantzosen hinein gebracht / und die vornehmsten Bürger-Häuser mit Soldaten besetzet / die Geringe und den Pöbel dardurch im Zaum zu halten.

In Engeland hatte man eine neue Invention / Schuß-freye Rüstungen zu machen erfunden / worein 1600. Armussinen mit Cazten / Baumwollen und Papier gestücket kommen / und davon das Stück 1000. Cronen kostete.

Eine grosse Verrähterey wurde zu dieser Zeit auf Camerick entdecket / welche Stadt ohne ein übergrosses Glück beynahe in der Frantzosen Hände gerahten wäre / weil sie allbereit viel Volckes darinnen auf ihre Seite bekommen hatten / welche das gantze Zeughaus in die Lufft zu sprengen / und von aller Munition zu entblösen vorgehabt. Man hatte aber die Lunte / so ohngefehr nur einen Finger lang / das Feuer in das Pulver zu bringen / zu brennen hatte / glücklich entdecket. Die bey Duynkirchen unter dem Grafen von Montlebrier versammlete Frantzosen waren darauf in

aller

aller Eil nach Douboy marschiret/ woraus erschiene/ daß sie sehr grosse Hoffnung auf dieses Desseyn gehabt hatten.

Im Haag wurden am Mayen-Abend/ dem jährlichen Land-Gebrauch nach/ unterschiedliche Bäume mit nachgesetzten Lateinischen Schrifften von den Innwohnern und Bürgern gepflantzet/ als für seine Hoheit den Prinzen von Uranien vor einen Lager zur Schlacht ausgerüstet: Pro Diis & Patria sic stabat Belgicus Heros. So sich der Belgen Held bereit/ dem Vatterland zu jederzeit. Für die Herren Staaten von Holland: Crescite Nassovio Patriæ sub principe Patres. Wachst ihr theure Landes-Vätter/ unter eurem grossen Retter. Für die Herren General-Staaten: Conjunctos iterum nullus disjungat: Die vereinbart gehn herein/ sollen unzertrennlich seyn. Für Madame/ die Prinzessin: Magni Principis Conjunx, majoris Parens: Die ein Grosser hat geliebet/ uns noch einen Grössern gibet. Für Prinzen Moritz: Qui jam grandævus Juvenes superabat in armis: Er geht vor an Tapferkeit/ obgleich alt/

den Jungen weit. Für Herren Grafen von Waldeck: Martis Amor Waldekius Heros: Graf Waldeck der Helden Cron/iſt des Kriegs-Gotts liebſter Sohn. Für Herren Grafen von Naſſau: Nulli ceſſurus in armis: Keinem Feind weicht er in Waffen/ giebet jedem viel zu ſchaffen. Für Herren Rheingrafen: Multum Heroës ſupereminet omnes: Alle Helden hat im Siegen/ ſeine Mannheit überſtiegen. Für Herren Grafen von Horn: Nulli virtute ſecundus: Wo iſt ſeines gleichen? keinem will er weichen. Für den See-Herrn von Tromp: Marte ferox & vinci neſcius armis: Tapfer-muhtig in dem Streit/ büſſet ein zu keiner Zeit. Für den Prinzen von Churland: Addidit hic Batavis Princeps viresq; Decusq;: Krafft und Zierde wolt er geben/ unſern Belgen/ Macht darneben. Für den Herrn Obriſten Pieterſon: Alterius ſic alter poſcit opem: Einer ſoll dem andern ſein/ ſtets Hülf-reich und dienlich ſeyn.

Umb dieſe Zeit hatte ſich mit einem Schiffer/ Namens Wilhelm Carſtens von Ham-

Hamburg / welcher mit seinem Schiffe / darauf über 200000. Gulden an Wahren sich befunden von Amsterdam nach Roan gehen wollen / folgende greuliche Mordthat begeben und zugetragen: Gedachter Schiffer hatte 5. Passagiers / so Irrländer von Geburt / und sich mit ihme nach Roan zu fahren verdinget / in seinem Schiffe gehabt; Wie sie nun ohngefehr bey Diepe gewesen / hatten diese Schelmen den Schiffer und den Piloten todt geschlagen / und zween Bootsleute zusammen gebunden / und in die See geworffen / den Steuermann und einen Jungen so lange beym Leben gelassen / biß sie Kingsal / wohin sie den Steuermann zu fahren gezwungen / ins Gesicht bekommen / da sie dann dem Jungen einen Stein umb den Hals gebunden und auch in die See geworffen; Als sie nun zu Kingsal angekommen / hatten sie alsofort die Wahren zu verkauffen angefangen. Weil sie aber dieselben allzugut im Kauff gegeben / hatte man einen Verdacht auf sie gefasset / und nach gethaner Untersuchung 4. derselben gefänglich eingezogen / der fünffte aber / so

der Anführer zu dieser greulichen That gewesen/ ware entwischet.

Eben auch um diese Zeit hatte man 6. Desserteurs zu Löven nach dem Gerichts-Platz geführet/ derer viere gehangen/ und zweenen die Ohren solten abgeschnitten werden. Unter denen/ so zum Tode verurtheilet/ hatten ihrer zween sich im Hingehen in eine Capelle/ und einer auf einen Kirchhof salviret/ aber die Holländer/ so von der Freyheit der geweiheten Erde nichts gewust/ holeten diesen davon/ und wurde auch gehencket. Als aber der Priester solches erfahren/ war er geschwind zu dem Obersten gelauffen/ und hatte ihme die Freyheit der geweiheten Erde remonstriret/ weiler aber schon gehencket worden/ hatte er gleichwol befohlen/ daß der Hencker den Strick entzwey schneiden solte/ und war er endlich wieder zu sich selbst/ und also frey davon gekommen.

Aus Caminieck brachten die escappirte Gefangene umb diese Zeit folgendes mit/ daß daselbst seltsame Prodigia und Wunderwercke vorgegangen; Unter andern war es eine merckwürdige Ankündigung

der

der Rute GOttes auf die Heiden / daß am Palm-Sonntage / wie die Türcken ihren Gottesdienst in der geweſenen Pfarrkirche (daraus ſie ein Meßet oder Götzen-Tempel gemachet) gehalten / zu erſehen / dann es hatte unter andern Schreckbildern ſich auch folgende Stimme hören laſſen; Es iſt nunmehro genug / ihr Heiden! dardurch die Türcken dergeſtalt beſtürtzet worden / daß ſie plötzlich umb den Meßet gelauffen / und unter ihnen eine ſolche Confuſion entſtunde / daß dardurch viel gefangene Chriſten Gelegenheit bekommen / ſich mit der Flucht zu ſalviren / welche / wie oben gedacht / dieſes referirten. Hiebevor aber hatte es ſich daſelbſt auch zugetragen / daß am hellen Mittage ein Rehebock durch das Thor in die Stadt gelauffen kommen / und von den Türcken ergriffen worden / daraus ſie prognoſticirten / daß der Ort werde zur Wüſten werden.

Nachdem die Schwediſche Armee zu Anfang dieſes Monats aufgebrochen / und ſich auf dem bey Damm befindlichen beſtimmten Sammel-Platz / eingefunden / ware folgends ein Theil derſelben auf Paſ-

ſewalck /

sewalck/ ein anderer auf Stendel/ der dritte auf Löckenitz fortgezogen: Weil aber der in Löckenitz befehlende Obrist-Wachtmeister Görtz denen dahin gegangenen Völckern / obschon auf vorher geschehene Begrüssung/ den Durchzug nicht gestatten wollen / sondern mit Vorwendung des von Ihrer Churfl. Durchl. zu Brandenburg habenden Befehls / auf die annahenden / Feuer gegeben / und gleich Anfangs einen von den Fußknechten erleget / auch zwey gefährlich verwundet: Als hatten des Herrn Reichs-Feldherrn Hochgräfl. Gn. bey erhaltner Nachricht dessen / den Herrn General-Major von Dellwich / mit Zugebung des Herrn Obristen Horns / vermittelst einiger Fußvölcker / den Paß mit Gewalt zu eröffnen/ Befehl ertheilet/ denen noch am 4. May Herr General-Major Stael mit dem Feld-Kriegs-Zeug gefolget. Nachdem nun gedachter in Löckenitz anwesender Befehlhaber sich durch den unabtreiblichen Gewalt genöhtiget befunden / den Ort lieber in der Güte / als erwartender Schärffe/ zu übergeben / als hatte er sich in folgende Bedingungen einlassen:

lassen wollen / daß er mit allen bey sich ha-
benden gesunden und krancken Soldaten /
auch Churfl. Bedienten / unter schlagens-
dem Spiel / mit brennenden Lunten und
Kugeln im Mund abziehen / und was enta-
weder ihme selbst / oder obgedachten Churfl.
Bedienten zustehet / mit sich wegnehmen
möge / so ihm auch / neben noch 20. Wä-
gen / zu Abführung solches Gerähts / und
einem sichern Geleit biß Oderburg / ver-
sprochen worden. Hergegen hatte Herr
Görtz sich verpflichtet / nicht das geringste /
ohne was sein oder der Churfürstl. Be-
dienten / unter einigen Schein / wie es Na-
men haben möge / mit abzuführen / sondern
den Platz / ohn einige List und Gefehrde /
mit völliger Hinterlassung des daselbst be-
findlichen Kriegs- und Lebens-Vorrahts /
abzuführen / auch / nach ausgelieferten
Vertrag-Puncten / das Hornwerck einzu-
räumen / und am 5. May Mittags / so bald
die bedingte Wägen / samt dem versproch-
nen Geleit sich einstellen / seinen Abzug zu
nehmen. Welches dann auf bestimte Zeit
also geschehen / die Besatzung in 120. ge-
sunder Mannschafft ausgezogen / den Ort

den.

den Schweden übergeben / und von ihnen besetzt worden / darinn sie gefunden einen grossen Vorraht an Lebens-Mitteln / mit vielen Rüst-Zeug. Namentlich : Vier und 3 pfündige Stücke 6. Doppelhacken 10. Röhre 40. Mußqueten 40. 4. und 3. pfündige Stuckkugeln 1200. Mußquetenkugeln 20000. Bley 15. Schiff-Pfund / dick Eisen 1466. 100. Pfund Granaten / 4. pfündige Hand-Granaten 199. gläserne Hand-Granaten 100. 4. und 3. pfündige Cartetschen 56. Pulver 35. Centner / Lunten 50. Centner / Fuß-Angeln 4000. 356. Scheffel Roggen / 283. Scheffel Meel / 960. Scheffel Malz / ꝛc. und sonsten an ein und andern Sachen einen ziemlichen Vorraht.

Wie nun diese dieses Orts verfuhren / also fielen in selbigen Tagen andere Schwadern oder Truppen andere Oerter an / gestalten sie am 4. May auch Neustadt berennet / von denen darinn gelegnen 40. Reutern 2. niedergemachet / und 20. gefangen genommen / die übr gen aber biß nach Berlin verfolget : Folgends am 5. dieses mit vielem Volck in Bernau einge-

fal-

fallen / die Stadt-Thor in Stücken zerschlagen / und in allen sehr übel verfahren. Weßwegen ein grosses Flüchten nach der Vestung Spandau und Berlin ware / von welcher Stadt sie nur eine halbe Meile noch / mit 1500. Mann stunden.

Nunmehro ware der König in Franckreich in eigner Person Reiß-fertig / dannenhero als er noch etliche Audienzien gegeben / begabe er sich zur Tafel / bey welcher er mit dem Bischoff von Straßburg redete. Darauf er von der Königin und dem Dauphin Abschied nahme / kehrte sich folgends an beyde Seiten / von den Herren und Damen gleicher Gestalt seinen Abschied nehmend / und fassete den Bischof bey der Hand / und sprach: Ich gehe nun hin / vor die Freyheit eures Bruders zu arbeiten. Darauf der Bischoff antwortete; Und ich will GOtt für E. Majestät bitten. Diesem nach satzte sich der König neben seinem Herrn Bruder / der stets an Sr. Majest. Seiten / so lange als das Abschied nehmen währete / stunde / in die Carosse / und wurden die Trompeten / Paucken / und Schallmeyen immer lustig gerühret / alle

alle Guardes zur rechten und lincken Hand hatten ihre Degen ausgezogen/ und lieffen mit einer wunderbaren Hurtigkeit neben her/ und ware Se. Majestät in gar kurtzer Zeit aus der Königin Augen.

In der Alten Marckt Brandenburg entstunde umb diese Zeit an vielen Orten ein solch Gewässer / deßgleichen umb diese Zeit des Jahrs bey Menschen-Gedencken nicht gewesen / wordurch so wohl in den Städten / als auch auf dem Lande grosser Schaden geschahe. So gabe es auch daselbst eine grosse Menge unbekannter Mäuse / so groß als eine Ratte / gantz schwartz / mit einem kurtzen Schwantz/ welche die Früchte auf dem Felde zu kleinen Stücken bissen/die Aehren unter die Erde zogen/ und damit gantze Aecker mit Korn zu nichte machten.

Die Dähnische Völcker / so umb diese Zeit nach dem Randevous-Platz bey Flensburg marchireten / und allda gemustert werden solten/ bestunden in nachfolgenden Regimentern Infanterie: Als:

Ihrer Königlichen Majestät Leib-Regiment 1209

Der Königin Regiment	1200
Von Oſtens mit erſter und anderer Aus-schreibung	
General-Major Schacks Reg.	2500
Arendorffs Regiment	2500
Ciznaus Regiment	2500
Wittmacks Regiment	2000
Feldherrns Regiment	2000
Woyers Regiment	2200
Bremers Regiment	1200
Roſenkranz Regiment	1200
Lieckens Regiment	1200
Degenfelds Regiment	1200
Storhacher auscommandirte	1200
Obriſt Veites Bataillons	1000
	600
Summa	22500. Mann.

Auſſerhalb derjenigen / ſo in Delmenhorſt und andern Orten als commandirte lagen.

Die Armee aber / ſo Ihre Königliche Majeſtät unter dem Vice-Re Güldenlöw in Norwegen parat hatte / beſtunde in 26000. Mann Infanterie / ohngerechnet die Cavallerie / ſo bey beeden Armeen ſich befande.

Nach-

Nachdem Crequi mit 8. biß 12000. Mann die Maas oberhalb Dinant passiret / und die 2. Fahrt unterhalb Charlemont verbrennet / hatte er disseits / und Marquis de Rochefort jenseits am 19. dieses / Dinant attaquiret / worauf aber / sobald die Käyserliche die Stadt verlassen / und sich auf das Schloß retiriret / die Frantzosen aber mit 2000. Mann sich gleich darinn gesetzet und begehret / daß die Bürger die Waffen mit ergreiffen solten / die aber fürgegeben / daß man sie disarmiret hätte.

Der Käyserl. Hof-Kriegs-Raht hatte umb diese Zeit an alle Ungarische Commendanten einen scharffen Befehl ergehen lassen / daß sie die Soldaten einhalten / und nicht mehr auf die Türcken zu streiffen / auslassen solten / damit den Türcken kein Anlaß gegeben werde / dergleichen zu thun / und aus diesem kleinen Feuer der Friede gebrochen werde.

Wie übel umb diese Zeit die Schweden in der Marck Brandenburg hauseten / ware aus folgendem Schreiben zur Genüge zu vernehmen: Der Herr wird mein vo-

riges

riges vom 12. May empfangen / und daraus die Evangelische Proceduren der Schweden mit mehrern ersehen haben. Nunmehr gehen sie so weit nicht mehr aus / sondern halten sich beyeinander; Einige Regimenter von der Cavallerie campiren bey Neuen Ruppin / und ruiniren alles / was daher umb ist. Zu Prenzlau haben sie dem Postmeister / und Zöllner angedeutet / daß jener alles / was von der Post / dieser aber / was von dem Zoll und denen Churfl. Salz-Geldern einkomme / der Schwedischen Kriegs-Casse liessern solle; Dahero dann auch die Post / welche von Cölln und Berlin sonst zu kommen / und durch Prenzlau durchzugehen pfleget / gäntzlich eingestellet; Und werden sie also eine Regul und Practicke zeigen und weisen / derer sich andere / wills Gott! künftig auch in andern Landen zu gebrauchen. Die Sommer-Saat bleibet an vielen Orten gar nach / und was über Winter gesäet / das wird abgehütet / abgemehet und zertretten. Sie ziehen von keinem Ort eher hinweg / biß alles aufgezehret; Die kleinen Städte werden gebrandschatzet / wie dann unter-

schiedne ihnen/ weil sie die Brandschatzung nicht völlig aufbringen können / Obligatior es ausstellen müssen. Einige unserer Partheyen haben etliche von ihnen todt geschossen / auch Gefangene / und 40. gesattelte Pferde eingebracht: In der Neumarck ist hergegen der Obriste Leutenant Mörner/ welcher aber nicht mehr als seine Compagnie Reuter bey sich gehabt/ in dem Städtlein Königsberg von den Schweden überfallen / und ihme einige Reuter ruiniret worden. Zu Bisenthal haben sie einem armen Mann die Fußsohlen aufgeschnitten / und sind auch verschiedene arme Unterthanen von ihnen sehr übel zugerichtet und verwundet. In Pommern wollen sie Stargard evacuiren / hätten auch / wie ich höre / daselbst wol gar Lust zu einer Neutralität: Allein / ich kan nicht glauben/ daß daraus etwas werden mögte. Sonsten sind die Soldaten und Unterthanen im Lande voller Muhts/ warten mit Verlangen auf Ihr Churfl. Durchl. Ankunfft. In der alten Marckt ist alles auf und in den Waffen / und werden zu ihnen die Dremlingische Bauren / wie auch andere

Lüne-

Lüneburgische Unterthanen / stossen / bey welchen sich dann einige Regimenter / die auch allbereit im March begriffen / einfinden / und allda die Elbe beobachten werden. Der Hertzog von Hannover / saget man / werde in der Pfingstwocht marchiren: Hergegen sind dessen Herren Brüder allbereit im Marche: In wenig Wochen wird es / wie von allen Orthen verlauten will / genug zu thun geben: Und wird dafür gehalten / daß sich alsdann der guten und gerechten Sache mehr / als man vermeinet / annehmen werden. Es ist eine grosse Beschwehrung für dem Reiche / daß es gewärtig seyn solle / daß / wann es denen Schweden beliebet / sie dasselbe in Unruhe setzen / und sich darzu der Länder / welche Teutschland ihnen des Friedens halber gegeben / dergestalt mißbrauchen / daß sie auch des Reichs öffentlichen Feinde wider das Reich und dessen Stände / gewisse Pensiones und Geld beysteuren. Von Stettin ist mir unter dem 14. dito ein gedrucktes Patent zugekommen / welchem die Chur-Brandenburgische Unterthanen wollen und sollen sicher ge-

machet werden: Ich bekomme aber auch gleich von Stettin aus die Nachricht / daß vor diesem Schwedischen Patent die Unterthanen durch ein ander gedrucktes Patent sich zu hüten sollen gewarnet und sie erinnert werden / das ihrige in Sicherheit zu bringen; So bald ich es bekomme / will ichs dem Herrn zuschicken / ꝛc.

Solches Warnungs-Patent nun lautete also:

WIr Friederich Wilhelm / von GOttes Gnaden / Marggraf zu Brandenburg / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Kämmerer und Churfürst in Preussen / zu Magdeburg / Jülich / Cleve / Berg / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorff Hertzog / Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden und Camin / Graf zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / und der Lande Laurenburg und Bütow / ꝛc. fügen allen und jeden unsern getreuen Ständen von Prälaten / Grafen / Herren / Ritterschafft und Städten / diß und jenseit der

St Oder

Oder und Elbe zu wissen / und ist ihnen leyder vorhin mehr als zu wol und überflüssig bekannt / was gestalt die Königl. Schwedische Armee ohne alle / auch der allergeringsten Ursache / bloß und allein des Heil. Römischen Reichs Feinden zu Gefallen / unsere Lande im vergangenen Jahre in dem Christmonat feindlich überzogen / und alles und jedes mit grosser Gewalt gethan / was nur immer zu Verwüstung gedachter unserer Lande / und Verarmung unserer Unterthanen gereichen können; Ferner so ist es offenbar / daß / nachdem sie in den sechsten Monat nach ihrem eignen Gefallen gehauset / und alles weggenommen / sie nunmehro die bißhero verübte Feindseligkeit ergrössert / daß sie mit Plündern / Aufschlagung und Beraubung der Kirchen / Schändung des Frauen-Volckes / Verwund- und Niedermachung der Unterthanen / und anderer Feindseligkeiten mehr / alles und jedes gethan / was man sich zwar von dem grausamsten Feind / aber von Evangelischen nicht versehen sollen und können / und daß sie nun dardurch die meisten Einwohner verjaget /

das Vieh entweder weggetrieben oder getödtet/ und den armen Leuten nichts überall gelassen/ nunmehro aber/ und nachdem alles weggeraubet / durch allerhand glatte Worte und auch wol gedruckte Sinceriones die übrigen sicher zu machen / und dardurch nichts anders suchen/ als unsere von ihnen ohne dem bedrängte und alles des ihrigen allbereit beraubte arme Unterthanen vollend zu Grunde zu richten. Solchem nach so werden alle und jede unsere getreue Unterthanen von Prälaten/ Grafen/ Herren / Ritterschafft und Städten/ hiemit in Zeiten gewarnet / daß sie sich an dergleichen mündschrifftliche oder gedruckte Versicherungen nicht kehren / das ihrige/ was sie noch haben/ so viel möglich/ in Sicherheit bringen / und sich nach allem ihren Vermögen und Kräfften / der grossen ungerechten und unchristlichen Gewalt beständig widersetzen / auch von dem gerechten GOtt und Richter im Himmel/ und durch dessen Gnade und Beystand von uns aller Hülfe und Beystand gewärtig seyn / unterdessen aber mit rechtschaffener Busse dem Allerhöchsten in die Ruthe

fallen/

fallen/ und durch wahre Reue die gnädige Erlösung befördern helffen. Gegeben/ Cölln an der Spree/ den 20. May/ An. 1675.

(L.S.)

Johann George/ Fürst zu Anhalt.

Die Spanische Reuterey ware den 22. Dito in sehr gutem Zustande zu Brüssel ankommen/ und von ihrem General/ Hertzog von Montalte/ empfangen worden. Die Besatzung hatte zu Conde 7. Frantzösische Schiffe mit Korn erobert/ und einen Theil von den dabey gewesten Geleits-Reutern niedergemachet. Desgleichen eine andere Parthey hatte die Wacht zwischen den Palisaden zu Rotrot aufgehoben/ und eine auf der Seiten von Charlebille/ unterschiedlicher vornehmer Frantzösischer Kriegs-Befehlhaber nach der Armee gewolte Wägen eingebracht/ auch dabey viel Silber-Geschirre/ neben andern reichen Beuten gefunden.

Noch ein anderer Leutenant / Nahmens Seeland von Cambrai / schluge mit 25. Dragonern 33. Frantzösische Reuter / welche etliche beladene Wägen begleiteten / und brachte 19. Gefangene / darunter ein Hofmarschall und 1. Leutenant / samt 23. Pferden davon.

Der König von Franckreich lage umb diese Zeit mit Seiner Armee zwischen Bergen und Namur / und streiffeten die Partheyen ziemlich weit herumb. Eine Parthey von ohngefehr 1000. Mann / ward von einer Parthey von 700. Spaniern begegnet / jene aber retirirten sich alsobald auf eine Hoffstätte / wie nun der Commendant zu Dornick solches vernommen / war er alsobald mit theils seinen Völckern jenen zu Hülffe ausgegangen; wie aber die Spanische hiervon Kundschaft bekamen / resolvirten sie sich / diesen entgegen zu gehen / jene aber noch besetzt zu halten. Welches sie auch gethan / dieselbe geschlagen / und den Gouverneur nebenst seinem Major gefangen bekommen. Diesem nach waren sie wieder nach obgenannter Hoffstätte marchiret / da sie gedachte Frantzosen

Hosen dergestalt attaquirten / daß sie selbige verstreueten / theils davon erlegten / und viele gefangen bekamen / waren also mit guter Beute zurückegekommen.

Turenne ware unib diese Zeit mit 14000. Mann Straßburg vorbey gezogen. Herr Graf Montecucoli hatte / nach Besichtigung selbiger Stadt Gelegenheit / seine Völcker gegen Bischofsheim am Steeg rücken lassen / denen Herr General Sporck über Ettlingen auf Rastatt entgegen kame. Die fliegende Käyserl. und Mannheimische Brücken waren auch den Rhein abwerts biß an Speyer geführet / welchen den 25. Dito Ihre Churfl. Durchl. zu Pfaltz gefolget. Die Lüneburgische lagen noch in der Grafschaft Hanau und den benachbarten Orten / derer Haupt-Quartier zu Windecken / allwo auch der Hertzog zu Zell angelanget ware. Die Lothringische stunden noch jenseit des Unter-Rheins / von denen 200. Pferde zu Coblenz über / und die Chur-Cöllnische auf die Ober-Mosel / zu Einhaltung der Trierischen Besatzung / gegangen. Der Holländische Feldmarschall / Graf von Waldeck /

stunde mit 20000. Mann zu Fuß und 12000. Pferden zwischen Düssel und Mecheln / allwo der Prinz von Oranien noch mit 10000. Mann neben den Spanischen Völckern erwartet wurde.

Die Guarnison zu Namur hatte den 25. Dito 300. Reuter / so der Marschall de Crequi auf Kundschafft ausgeschicket / geschlagen / und über 100. eingebracht.

Den 26. May Abends umb 7. Uhr / hatte der Commendant des Schlosses Dinant capituliret / und ware des folgenden Tages hernach umb 10. Uhr mit Sack und Pack / brennenden Lunten / fliegenden Fahnen / und klingenden Spiel / mit seinen bey sich habenden 150. Mann ausgezogen und nach Luxenburg convojiret worden; Die Frantzosen hatten davor in 2000. worunter vornehme Officiers / verlohren.

Den 27. Dito begabe sich in der Stadt Straßburg / bey dem güldnen Apfel / folgend denckwürdiges / daß / da ein Frantzmann einem Käyserl. Reuter sein Pferd heimlich aus der Stallung gezogen / und überdas den rechtmässigen Besitzer solches Rosses / bey billiger Abforderung seines

Gu-

Gutes / den Degen durch den Leib zu rennen angedrohet / dieser Käyserlicher mit seinem entblösten Säbel den Frantzmann dermassen verwundet / daß ihme der Arm / als ein abgehauener Baum ist vom Leibe glatt hinweg geflogen.

Den 28. Dito Abend umb 7. Uhr / kamen Ihre Churfl. Durchl. von Brandenburg / nebenst dem Herrn Prinz Moritz / dem Baron von Amerongen / Grafen Rimmitz / Graf Döhnhof / dem Obristen Marschall Camitz / dem Stallmeister Pelnitz / dem Ober-Hofmeister Kniesbeck / dem Herrn von Loh und andern Grossen / von Amsterdam nach Utrecht / und wurden ausser dem Weert-Thore an der Schlüs / woselbst ihre Churfl. Durchl. aus der Jagt tratten / von einigen commitirten der Staaten dieser Provinz bewillkommet / worauf hochgemeldter Churfürst und Churfürstin / beyde in einen Bolder-Wagen sich setzten / dem eine grosse Anzahl Carossen / darinnen obgemeldte Herren Staaten und der Magistrat dieser Stadt sich befanden / folgeten / und also in die Stadt kamen / woselbst die Bürger-

schafft von dem Weert-Thor an/ biß an die S. Jacobs-Brücke an beyden Seiten im Gewehr stunde/ durch welche Ihre Churfürstl. Durchl. nebenst andern Grossen/ unter dem Gedränge einer grossen Menge Volckes/ hindurch fuhren. Voran ritte Sr. Churfl. Gnaden / Prinz Moritzens/ als Utrechtischen Guberneurs / Gvarde/ mit Carbinern in der Hand/und gelangeten dergestalt in dem Teutschen Hause an/ allwo die Bürger vorbey passierten / und 3mal Salve schossen. Unterdessen wurden alle Glocken dieser Stadt geleutet; Ihre Churfl. Durchl. waren des Abends in dem Teutschen Hause von Ihr Edl. Mög. defroyret und herrlich tractiret worden / und endlich samt dem Herrn Prinz Moritz und andern Grossen mit grosser Vergnügung wieder von Utrecht nach Cleve verreiset.

Den 29. Dito gab es zu Straßburg einen kleinen Lermen / indeme die Frantzosen auf denen der Stadt nechstgelegnen/ auch theils Burgern und Gärtnern zuständigen Aeckern und Wiesen / ihre Rosse zu weiden sich gelüsten lassen / welches aber die

die Gärtner zu gestatten keineswegs gesinnet waren / sondern lieffen und griffen / auf verweigerten Abzug / alsobald zu den Gewehren / und brachten in kurtzen ein Häufflein von 300. zusammen. Da nun die Frantzosen zu weichen dergestalt sich widersetzten / daß sie den Anfang der Feindseligkeit und Erlegung eines Gärtners gemachet / gieng der Rauch-Tantz und Dampf erst recht an / und gaben obbesagte Gärtner unter die Frantzosen so lustig Feuer / daß bald hier / bald dort einer von den Pferden herunter purtzelte. Vier der Gärtner und Bürger waren geblieben / und 2. gefangen / der Frantzösischen Reuter aber 8. erschossen / und bey 20. verwundet / worunter ein Rittmeister / und 1. Major in Straßburg zu heylen gebracht worden. Als dieser Lermen im Frantzösischen Haupt-Quartier erschollen / ware Mons. de Vaubrun mit 300. Pferden zu erforschen / weme die Ursache dieser Empörung zuzuschreiben / ausgeritten / hatte aber / auf empfangene Kundschafft / daß der Anfang von den Seinen geschehen / sich vernehmen lassen / wann die Bürger auch

seiner Soldaten 100. erleget hätten / wären sie schon bezahlet / auch alsobald die Urheber erforschet/die Fürnehmsten hencken/ und die 2. gefangene Straßburger wieder losgelassen.

Zu Ende des Majt ware zu Wien ein Expresser aus dem Haag arriviret / der brachte mit / daß allda alle hohe Alliirte/ worunter auch Dennemarck sich befand/ die feste relolution gefasset / der Cron Schweden zu verstehen zu geben / daß selbige die Chur-Brandenburg. Ort schleunigst verlassen / und des zugefügten Schadens halber noch vor dem Ende des Brachmonats genugsame Satisfaction geben/ oder im widrigen von den Alliirten ingesampt Ihr der Krieg angedeutet seyn solte.

Die Frantzosen fiengen noch in diesem Monat das Schlos Huy von 3. Batterey-en an zu beschiessen; welches sich endlich nach dreytägiger tapfferer Gegenwehr und zwey abgeschlagenen Stürmen / in derer einem über 600. Frantzosen Todt geblieben / mit gutem Accord ergeben / da dann dem Commendanten sampt der Guarnison freyer Abzug vergönnet worden / jedoch durf-

durffte das Geschütz nicht mitgenommen werden.

Junius.

ZU Anfang dieses Monats liese Ihre Königliche Majestät in Schweden ein Antwort-Schreiben an Ihre Käyserliche Majestät auf dero Schreiben/den Frieden und die angebottne Mediation betreffend/ (welches im 6ten Theil unsers Löwens p. 342. seqq. enthalten) abgehen / folgenden Innhalts:

Antwort-Schreiben Des Königs in Schweden an Ihre Käyserliche Majestät:

Durchläuch- und Großmächtigster Käyser/ Herr Bruder/ Vetter/ und liebster Freund etc.

EU. Käyserl. Maj. an uns abgelaßnes Schreiben ist uns etwas spät / und da wir solches schon lang im Druck gesehen haben/ überschicket worden / woraus wir weitläufftig vernommen / was Eu. Maj. von des Frantzösischen Abgesandt. Wie-

der

der den Churfürsten zu Brandenb. bey uns öffentlich gethanen Klagen hinterbracht worden/und worüber sie ihrer Meinung nach sich billich erzürnen könnte/weil nicht Er/der Churfürst/sondern vielmehr der König und Herr vorgemeldten Abgesandtens wider des Westphälischen Friedens-Gesetze gehandelt/und durch die dem Reich angethane Beleidigungen uñ Schäden/welche E. Maj. von neuen und insonderheit zu erzehlen beliebet/ besser verdienet hätte/ daß die Stände/ und alle diejenige/ welche des Friedens Mitgenossene und Rächere wären/ ihre Waffen wider den König in Franckreich selbst richteten/ als daß ihm billich/ dieselbige gegen den Churfürsten zu ergreiffen/oder sonst einem andern erlaubt wäre/gemeldten unter Eu. Maj. und des Reichs Guarantie stehenden Churfürsten/wegen dessen/ so Er zur Abwendung der dem Reich geschehener Gewaltthätigkeit gehandelt hat/ zu überfallen und anzugreiffen; gleichwie nun Eu. Maj. indem Sie unsern Fleiß und Fürsorge/ welche wir zu wieder Aufrichtung der Ruhe in Teutschland anwenden/erken-

net

net und lobet / sich gleichfals zu uns versie-
het / wir würden / nach Erwegung derer-
von Eu. Majestät beygebrachten wichti-
gen Gründen / Franckreichs ferner-wei-
tem Ansuchen nicht nur kein Gehör geben /
sondern vielmehr zum Schutz des Reichs /
unsere mit Eurer Majestät / des Chur-
fürsten und andere für dessen Wolfahrt
wachenden Ständen Waffen vereinigen
wollen; weil Eu. Maj. sich zweiffels ohn
erinnern wird / was wir dero Extraordi-
nari Abgesandten / dem Grafen von
Starnberg / obgemeldtes Werck belan-
gend / zu abermahligen Antwort gegeben
haben / also verhoffen wir / es werde Eure
Majestät / was unsere Meinung in dieser
Antwort seye / umb so viel leichter begreif-
fen / und daß wir / was auch gleich E. Maj.
hier wieder beygebracht wird / nicht eines
Nagels breit / wie man zu reden pfleget /
von der vorigen und zur selbigen Zeit er-
klärten Fürsorge / den Frieden ernstlich zu
befördern / und von dem Fleiß / die Freund-
schafft mit Eu. Majestät aufrichtig und
unverletzt zu unterhalten / ja dieselbige viel-
mehr enger zu umbfassen / abgewichen seye-

en /

en; massen wir vorher etlichmal gestanden/ und annoch von neuem gestehen / daß wir niemahls und auf keine Weise gebilliget haben / auch annoch nicht entschuldigen / was die Frantzösischen Armeen in Teutschland Gewaltthätiges / und dem Westphälischen Frieden zuwider lauffendes begangen haben: massen solches weit schwerer ist / als daß es durch die Kriegs-Raison und die Bevorkommung des ihnen vermeinten und obschwebend- und zubereiteten Unheils / entweder rechtmäßig oder leidlich gemacht werden könnte. Nachdem wir aber zu verschiednen mahlen/ und wie wir vermeinen / nicht unbillich erinnert haben / es könnte durch gütliche Beylegung der Strittigkeiten dem Unheil besser / als mit Rach und weiterer Fortsetzung der Waffen gerahten werden / bevorab da der Durchl. König in Franckreich / zur Ersetzung des Schadens / den man rechtmässiger Weise fordern könnte / zu Wiedererstattung der Plätze und Vestungen / die von den Seinigen eingenommen worden/ und zu Beyleg- und Abforderung seiner Völcker aus dem Reich / vermittels eines

allge-

allgemeinen Stillstandes der Waffen / sich willig und bereit erwiesen / also hat auch nachgehends die Erfahrung bezeuget / daß diese unsere Fürsorge / Bitte und Erinnerungen nicht umbsonst und vergeblich gewesen / weil durch Beytrettung der Partheyen / nicht nur die Kriegs-Brunst nicht gelöschet / sondern vielmehr dardurch / wie es herzugehen pfleget / wann Oel ins Feuer gegossen wird / ergrössert worden / und ihre Flammen in alle Theile des Reichs ausbreitet / auch so wol die Unschuldige / als die Schuldige und beyde Er wieder ein so mächtiges Reich nichts vermögt / wann unser Rathschlag / welchen wir / wie wir mit Gott bezeugen / zu Heylung gegenwärtigen / und zu Fürkommung des künfftigen Kriegs-Unheyls für den heylsamsten und billichsten befanden / nur einigen Beyfall erlangen können / und die Stände ihre mit der unserigen vereinigte / von der Kriegs Verrichtung zwar etwas zurück gehaltne / dannoch aber fertig- und tüchtigen Macht / den Frieden einer

Par-

Parthey abzuzwingen / welche denselben nicht billig / schleunig und allgemein hätte haben wollen / den kriegenden Partheyen gezeiget hätten / biß die Welt dieser oder jener Parthey Neigung zum Frieden oder Krieg / und der Billichkeit ihrer Anforderungen / welche beyderseits vorgeschlagen wurden / besser wäre innen worden. Gleich wie aber der Herr Churfürst von Brandenburg selber diese heylsame Weise zu handeln gebilliget / und darüber eine feyerliche Bündnüß mit uns getroffen und beschlossen hat / also verhoffen wir / es werde Eu. Majestät / nachdem Sie von dieser des Herrn Churf. Bündnüß Nachricht erhalten / und die zu Bestättigung der Warheit angeführte Gründe und Umbstände erwogen hat / ihrer allezeit beobachteten Bundes-Treue gemäß dafür halten / daß dieses mit guter Treue und Aufrichtigkeit / wie wir verhoffet / von beyden Theilen geschehene / und zu dem gemeinen Besten einig und allein angesehene Versprechen / dem Herrn Churfürsten nicht gestattet habe / diesen Kriegszug so plötzlich / da Er kaum den Bund mit uns gemacht hatte / uns

auch

auch gantz unwissend und unberathfraget/ und zugleich mit Verachtung der jenigen gütlichen Mittel / vermög derer wir den Frieden mit seiner so feyerlichen Bewilligung beförderten / welche Er auch zuforderst / und ehe Er zu den Waffen schreiten konte / den Tractaten gemäß / versuchen solte / vor die Hand zu nehmen ; wie Er dann E. Käyserl. Maj. diese gütliche Vergleichung durch seinen Ministrum Marenholtz / nicht weniger als wir dieselbige durch unsern Residenten Puffendorff auf das beste recommendirte. Es ist zwar E. Majestät der Meinung / es wäre der Herr Churfürst aus vielen Ursachen / welcher dieselbige zu Rechtfertigung dessen Sache anführet / zu Beschützung des Reichs / und etlicher durch ausländischer Macht bedrängter Churfürsten / verpflichtet gewesen ; und wir würden es selber für unrecht halten / im Fall man die unterdrückte sothaniger Hülffe berauben wolte / wann der Herr Churfürst ohne Verletzung des Instrumenti Pacis, und der uns vermöge sonderbarer Pacten / gegebnen und schuldigen Treue / von denen wir itzund Anregung

ge-

gethan haben / ihnen Hülffe geleistet hätte. Gleichwie aber der Herr Churfürst ohne Verletzung des Westphälischen Friedens / und des darinnen begriffenen Artikels / welcher handelt / daß man beyder Cronen Feinden ausser dem Reich keinen Beystand leisten solle / die jenige Hülffe / so Er zu Belägerung der Stadt Grave geschicket / nicht schicken konte; also wird der Herr Churfürst / was die uns insonderheit geschehene Verheissungen anlanget / nicht in Abrede seyn können / daß alles das jenige / was Franckreich wider das Reich / und absonderlich wider die Churfürsten zu Trier und Pfaltz begangen / ehe Er offtgedachte Bündnüß mit uns geschlossen / oder die geschloßne bestättiget hatte / schon vorlängst geschehen gewesen / warumb hat Er dann / da Er entweder vermöge der Churfürsten Vereinigung oder des Instrumenti Pacis, oder sonst Krafft eines andern Bandes / solches zu rächen verpflichtet waare / ihme dieses nicht auch in unsern Pacten vorbehalten / und warumb hat Er nicht dazumal die gütliche Mittel / diese Troullen beyzulegen / und die Schäden zu ersetzen /

denen

denen gewaltsamen Waffen fürgezogen?
Er gestünde zwar zum öfftern / es wäre
von vielen / in- und ausserhalb des Reichs /
diese Bündnüß wiederrahten worden /
weil sie insonderheit auf vorgedachten
Zweck / den Ruhestand nemlich in der güte
wieder einzuführen / gerichtet ware /
nichtsdestoweniger versprache der Herr
Churfürst / daß Er in seinem von ihme
selbst also genandten heylsamen Vorsatz
beständig verbleiben wolte; gleichwie Er
auch / ungeachtet sothanigen Wieder-
spruchs / die Pacten nicht nur beförderte /
sondern auch / nachdem Sie beyderseits
genehm gehalten worden / dieselbige aus-
wechseln liesse. Und ob schon der Herr
Churfürst in einem besondern Artikul ihm
eine freyere Weise zu handeln vorbehielte /
so konten wir doch nichts unrechtes und der
Bindniß zuwiderlauffendes daraus mut-
massen / weil Er zugleich gelobte / daß
Er alles / was Er vornehmen würde / uns
bey guter Treue anzeigen / und zugleich ver-
suchen wolte / ob Er unsere Einwilligung
und Hülffe in denen jenigen Dingen / wel-
che Er für recht halten würde / und der ge-

meinen

meinen Sache zum besten vorzunehmen
seyn mögten / erhalten könte: Daß aber
der Herr Churfürst diesen wieder vor die
Hand genommenen Kriegszug vor uns
gäntzlich verborgen gehalten habe / biß der
Soldat gantz gerüstet / und Franckreich der
Krieg angekündiget gewesen / und unter-
dessen unsers an seinem Hofe sich aufhal-
haltenden Abgesandtens mit reichen Ver-
sprechungen / daß Er beständig und unbe-
weglich allen denen / so etwas unsern Pa-
cten zuwider begehrten / wiederstünde / und
zugleich mit vergeblicher Hoffnung einer
fernern Tractats wegen Unterhaltung sei-
ner Soldatesca spottete / das gestehet der
Herr Churfürst in seinem Schreiben / wor-
inn Er uns sein Fürhaben zu wissen thut /
nicht undeutlich / in dem Er schreibet / daß
Er seinen Cantzler Brand abgeschicket
habe / damit Er uns seinen abermahls vor-
genommenen Kriegszug anzeigen mögte /
welcher aber spat genug / und nach gesche-
hener Sache / allhier angelanget: Und
diese seine eigne Bekäntnüß wiederlege
alles das jenige / was Er nach der Hand
die Welt zu vereden vermeinet / er habe

nem

nemlich dem Inhalt der Tractaten ein ge-
nügen geleistet / auch in deme / was diese
schuldige Communication anlangete; im
übrigen seye er ohne das dem Reich sotha-
nige Hülffe schuldig gewesen; welche Er /
dessen wir versichert sind / ausser dem quan-
to, so Er dem Reich / vermöge dessen
Schlüsse / schuldig ist / in blosser Ansehung
der Ursachen / welche Eure Majestät für
Seine Sache beyzubringen beliebet / nicht
geleistet hätte / wann nicht Ausländischer
grosse Subsidien Gelder / und andere ih-
me gemachte Hoffnungen / wordurch Er
nicht nur einmahl von der Bündnüß und
Freundschafft unserer Vorfahren abwen-
dig gemachet worden / darzu wären kom-
men. Wann dann nun der helle Augen-
schein der Sachen beweiset / daß unsere un-
längst mit dem Herrn Churfürsten ent-
standne Strittigkeit nicht auf denen un-
rechtmäßigen und unerlaubten Gründen
bestehet / welche E. Käyserl. Maj. von
dem Herrn Churfürsten und andern unse-
rer Sache übel gewogne sind beygebracht
worden / und daß das Mißfallen / so wir
dahero wegen unserer Völcker Einzug in

die Churfürstliche Länder bezeuget haben/ Franckreichs Ansuchen nicht allein zuzuschreiben: Wiewol wir gestehen/ daß wir dem Durchläuchtigsten König in Franckreich / ve möge des Westphälischen Friedens/ und krafft sonderbarer mit ihme aufgerichteter Bündnüssen / welche doch auf gemeldtem Westphälischen Frieden und Eurer Käyserlichen Majestät Erklärung selber bestehen; auch vermöge desjenigen Bandes/ wordurch wir uns als einen Rächer und Bürgen des verglichnen Streits zwischen höchstgedachtem König und Churfürsten versprochen haben / verbunden sind; sondern daß uns die Erbarkeit selber und die aufrichtige gegebne Treue/ als das allerheiligste Band des geselligen Lebens/ hierzu gebracht habe/ und daß endlich diese unsere Züchtigung nicht eigentlich für einen Angriff gehalten werden könne/ weil nach einmühtiger Übereinstimmung bescheidner Völcker/ nicht der jenige/ welcher die Waffen am erstenergreifft / gleich wie wir/ damit die Bindnüsse heilig beobachtet / und die Versöhnung beschleuniget werden möge / ohne Feindselige Thätlichkeit/

keit/ gethan haben / sondern derjenige viel
mehr für den wahren Urheber des Krieges
zu halten seye / welcher / indem er einen
andern beleidigt / zur Rache und Ergreif-
fung der Waffen Ursach giebt. Derhal-
ben zweiffelt uns keines weges / es werde
Eure Käyserl. Majestät in dero gerechte-
sten und aufrichtigstem Gemüth / wodurch
Sie bey der gantzen Welt berühmt ist / und
das wahre von dem Scheinbaren / das bil-
lige von dem unbilligen zu unterscheiden
weiß / diese von uns abgezogne auf die
Billigkeit und Treue gegründete Ursachen
reflich erwegen / und erkennend / daß uns
ielmehr die Guarantie in Behauptung
r Reichs-Satzungen und Verträgen /
dem Herrn Churfürsten in deroselben
chwächung gebühre / zugleich urtheilen /
wider uns / auf Anhaltung Böß-ge-
ter / von Eu. Käyserliche Majestät
es entweder durch Außfertigung der
catorien oder sonsten verschaffet / oder
dem Reich könne geschlossen werden /
nicht denen wahren Gesetzen der Ge-
ig- und Billigkeit zu wider lauffen / die
meine Beruhigung / umb deren Wie-

 der-

derbringung wir uns so embsig und aufrichtig bemühen / hintertreiben / und die Christenheit in grössere Gefahr / Blutvergiessung und Verwüstung setzen solte / deren Ursache GOTT der gerechte Richter nach Verdienst straffen und beschützen wird. Immittelst wollen wir an uns nichts ermangeln lassen / damit diesem Unheil / so weit es durch diese unsere Strittigkeiten kan ergrössert werden / gesteuret und abgeholffen werden möge / und ersuchen hiermit Eure Majestät / sie wolle freundlich versuchen / wie geneigt und willig unser Gemüth zur Versöhnung seye / wann uns nur mit gleichem und denen Tractaten gemässem Fleiß entgegen gegangen werde / und wie viel wir Eu. Majest. in dero vorgedachtem Schreiben bezeugtem Verlangen / diese sonderbare Strittigkeit beyzulegen / nachzugeben begierig sind. Womit wir Eu. Majest. nechst Anwünschung aller Wolfahrt / göttlicher Obhut von Hertzen empfehlen

Eu. Käyserl. Majest.

Guter Bruder / Vetter und Freund

CAROLUS.

F. Joel Oernstedt.

Nachdem die Lüneburgiſche und Oſnabrückiſche Völcker umb dieſe Zeit zwiſchen Cölln und Mühlheim übergeſetzet und mit den Lothringiſchen nacher Linnich zugezogen / ſich mit den Spaniſch- und Holländiſchen Heeren / welche 3. Tage nacheinander bey Rüremond über die Maas gegen Sittart gegangen / zu vereinbaren / ware der König in Franckreich / auf deſſen erhaltne Kundſchafft / ſchleunigſt mit ſeiner Macht / vermittelſt zweyer Brücken / zwiſchen Maſtricht und Viſet / gegen Dalem / umb den Printzen von Conde / ſo zu Herbeſtunde / auf benöthigten Fall / hülffliche Hand zu bieten / fortgezogen. Er ſelbſt wolte perſönlich biß auf den Herbſt im Felde verbleiben / und hatte auf ſeinen Adel / ſo viel nicht bey dem Aufbott erſcheinen wollen / eine gewiſſe Geld-Summa legen / welches neben der geiſtlichen Steuer ein nahmhafftes einund austruge. Der Churf. von Brandenb. kame numehr dem bedrangten Land mit ſeiner Armee / 13. Theil getheilet ware / immer näher / zu aus Schleſien 8000. Mann ſtieß. In der Marck machte man auch An-

stalt/ mit 4000. zu denselben sich zu verfügen; In der Alten Marck ware das gantze Land auf und in den Waffen/ und waren die Bauren in gewisse Compagnien vertheilet/ in ihrer Fahne war / in einem grünen Krantz/ ein roter Adler / Scepter/ und unter denselben nachfolgende Reimen zu lesen gewesen:

Wir sind Bauren von schlechtem Gut/
Dienen aber unserem gnädigē Churfürsten und Herren mit unserm Blut.

Nachdem auch zu Anfang des Junii/ auf Anordnung Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz / vermittels dero Schiffbrücken-Haubtmanns / Herrn Rulands / die bey Speyer (an dem Ort/ da dergleichen Brücke vor diesem in dem Teutschen Krieg auch gewesen) stehende Brücke zum Gebrauch fertig worden / ware folgends der Käyserl. General/ Herr Graf Montecuculi/ mit der gantzen Macht seiner Völcker gegen Speyer zugezogen / umb dem Turenne entgegen zu gehen / und die Spitze zu bieten / massen auch den ersten Junii geschehen / daß als eine starcke Frantzösische Parthey/ ohnweit der Käyserlichen Vorwacht

wacht sich sehen lassen/ hochgedachter Herr General/ nach Lösung dreyer Feldstücken/ einigen Schwadern/ selbigen nachzusetzen/ Befehl ertheilet/ die dann einen so glücklichen Streich gethan/ daß sie der Frantzosen vielerleget/ 150. gefangen bekommen/ und den Rest biß unter die Thore der Vestung Philippsburg gejagt. Es hatten auch die Croaten selbigen Burgern über 100. Stück Rind-Vieh/ neben denen dabey gewesenen Dragonern weggenommen und davon gebracht.

Von Cammerich hatten 80. Reuter/ die auf Parthey waren ausgegangen/ in ihrem Rückmarch bey Vitry eine Frantzösische Compagnie Volontaires/ der noch eine feindliche Esquadron gefolget/ angetroffen/ und sie mit grosser Resolution und so gutem Succeß angegriffen/ daß sie dieselbe im Gesicht gemeldter Esquadron/ welche aus Furcht/ daß noch mehr Volck vorhanden/ und im Gehöltz im Hinterhalt läge/ geschlagen/ deren viel niedergeschossen/ und der Rest gefangen/ auch eine grosse Beute bekommen/ die zum Theil aus der Equippage des Marq. de Choiseul/

so General Leutenant unter der Frantzösischen Armee/ bestanden. Zu Cammerich waren viel Gefangene/ nebenst 12. Handpferden / MaulEseln und Bagagie-Wägen / sampt der Standarte der obgedachten Compagnie eingebracht worden.

Umb diese Zeit hatten die Frantzosen einen Anschlag auf die jenseit Rheins gelegne Kehler Schantze gehabt / zu welchem Ende den 2. Junii ein Frantzos sich zu dem Commendanten in beimeldte Schantze verfüget/ und die Gelegenheit erkundiget/ wo der Ort am besten anzugreiffen / nachdem man aber hierüber einigen Argwohn geschöpffet / wurde der Commendant von dannen abgefordert / in die Stadt Straßburg geführet / und nach gehaltnem Examine in gefängliche hafft gezogen.

Es hatte aber GOTT wunderbarer Weise geschicket/ daß umb selbige Zeit im Frantzösischen Läger ein Lermen entstanden/ ob stunden 2000. Croaten in der Nähe/ umb einen Einfall zu thun / so daß ihr Vorhaben behindert worden. So vernahme man auch / daß umb eben selbige Zeit einige Irrländer in der Nähe gewesen/

sen / welche die Rheinbrücke anzünden / und abwerffen solten / damit von Straßburg aus kein Succurs zukommen mögte; dergleichen conspirationen vorzubauen / commandirte hernach in bemeldter Schantze disseit des Rheins am Zoll ein andere Regiments Person.

Den gedachten andern Junii morgens frühe umb 2. Uhr / hatte sich aus der feindlichen Guarnison Philippsburg eine Parthey von 312. Pferd und Dragoner / ohnfern von Friederichsburg / jenseits Rheins / bey Friesenheim sehen lassen / umb / der Ueberlauffer und Gefangenen Anzeige nach / in die hinunter gelegene Chur Pfälzische Aempter einen Streiff zu thun / massen sie auf 3. Tage Proviant bey sich gehabt. Indessen ware der Obercommendant zu Franckenthal / Obrist von Sparr / auf den Weg mit einer Anzahl Reiß-Wägen nach Friederichsburg begriffen gewesen / und zwischen 2. und 3. Uhren bey ermeldten Friesenheim angelangt / theils von der bey sich haltenen Convoy vorausgeschicket / und rührte Wägen folgen lassen; Er Obrister Sparr aber mit etlich 30. Pferden hinter

ter solchen Wägen marchiret/ dessen Vortrupp von dem Feind passirt / hernach aber auf die Wägen und Convoy / bey welchen der Fürstl. Bambergische Haubtmann mit etlichen 50. Mann von seiner Compagnie gehalten / schargiret worden / der sich mit Hinterlassung eines Todten salviret / wovon bey denen gegen der Friedrichsburgischen Vestung über am Rhein campirenden Chur-Pfältzisch- und Saltzburgischen Völckern bald Kundschafft und die Nachricht eingelauffen / daß die vom Feind hinweggenommene wenige Fuhren und Gefangene ihme an dem Paß bey der Rehehütten abgejaget werden könte; Worauf 3. Compagnien Reuter/2. Compag. Dragoner und 300. zu Fuß nacher besagter Rehehütte commandiret worden/ die von dem Feind / der daselbst 60. Mußquetirer zur Reserve gehabt / einen Trupp auf dem Feld / weil die andere die hohe Strasse genommen / schargiret: Inzwischen hatten die Frantzosen obige Mußquetirer aus der Rehehütte gezogen / und sich jenseits des Passes / und seine Mußquetirer zwischen die Esquadronen gestellet.

Dar-

Darauf die Alliirte den Paß beſetzet / und als ſie den Frantzoſen zuhitzig weiters über beſagten Paß nachgefolget / und ſich auf das flache Feld begeben / waren ſie von den Frantzoſen repouſſiret worden / die unter das Fußvolck gerahten / darüber auf beyden Seiten einige Officirer und Gemeine todt geblieben / und gefangen hinweg gebracht worden / unter welchen die Alliirte einen Frantzöſiſchen Leutenant / ſo einen Schuß in das Genick bekommen / nach Straßburg geführet / der aber noch ſelbigen Tages geſtorben / und zugleich den Platz erhalten / hergegen die Frantzöſiſche Truppen ſich auf Speyer und fürters fortgemachet.

In der Landſchafft Limoges hatte der Pöbel ſich den 3. Dito empöret / und in einer raſenden Tollheit zwey Königliche Einnehmer aufgehencket / und einen vor ſeiner Haußthüre an ein Creutz geheffte / und hatten die Zuſeher ihme nicht dürffen davon helffen / aus Furcht / es ihnen gleich alſo ergehen mögte. Endlich wurde dieſe Rebellion geſtillet / und die Rädleinsführer / nemlich 4. Manns- und eine Weibs-Perſon / welche die andern zu dieſen Aufſtand angereitzet / aufgehencket.

Es

Eben diesen Tag verschiede der Churfürst von Mayntz / Herr Lotharius Friderich gegen Tag / zwischen 1. und 2. Uhr.

Nunmehr / als den 3ten Dito erlangte der Käyserl. Abgesandte an die Niedersächsischen Stände / Herr Graf von Windischgrätz / die endliche Resolution / auf seinen den 6. May gethanen Vortrag / welcher also lautete:

Des Käyserlichen Gesandten an die in Lüneburg versammlete Niedersächsische Fürsten und Stände Vortrag und eingereichtes Käyserliches Vollmacht-Schreiben.

Des Löbl. Niedersächsischen Crayses Fürsten und Stände / hochansehnliche Abgesandte. Hochwürdige / Wol-Edle / Gestrenge / Veste / Hochgelahrte / Hoch- und Vielgeliebte Herren.

DJe Römische Käyserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königliche Majestät / Unser allergnädigster Käyser und Herr / entbieten denselben dero Käyserliche Gnade und alles Gutes ꝛc. Nachdem Ihrer Käyserlichen Majestät der verläßliche

läßliche Bericht eingelauffen / daß man an Seiten dieses Löblichen Niedersächsischen Crayses abermahls/dem gemeinen Wesen zum besten / ein Creyß-Convent/ auf den 28. Aprilis st. v. jüngsthin in dieser Stadt veranlasset habe; So gereichet zu förderst höchstged. Ihrer Käyserl. Majest. diese/ der Löblichen Crayß-Ständen so wol für des Heil. Röm. Reichs Ruhe-Stand und Wolfahrt / als dieses Crayses absonderliche Sicherheit tragender so rühmliche und unausgesetzte Sorgfalt / zu gnädigsten Käyserlichen Gefallen / und vermeinen auch / daß Sie in dem gar wol daran seyen / daß man nicht wol füglicher und geschwinder die / nach und nach/ gemachte Reichsschlüsse/ zum Effect bringen könne/ als bey dieser antwesenden Löbl. Crayß-Versamlung; übrigens wird selbigen noch in unabfälligen Gedancken ruhen / was Ihre Käyserl. Majest. allschon im verwichnen 1673ten Jahr bey den / damahls so wol zu Braunschweig / als Mülhausen gehaltnen Crayß-Conventen/ mittelst eigner Gesandschafften beweglich fürstellen lassen/ und was gestalten dieses Löbl. Nie-

der sächsischen Crayses Stände sich / Krafft deren mir selbst damals ertheilten Resolution / und des / nachgehends / abgefasseten Recesses / dahin erbötig gemachet / daß Sie an ihnen nichts ermangeln lassen wolten / was zu Erhaltung Ihrer Käyserl. Maj. höchsten Respects / der Teutschen Libertät und Ruhestandes im Heil. Röm. Reich immer gedeylich seyn könte / auch derosel-ben dahin gerichtete Vorsorge jederzeit / al-len Kräfften nach / secundiren würden; so dann / was deme zu folge / durch Sie / der annoch währenden Reichs-Versamlung zu Regenspurg deswegen / und benebenst schrifftlich mit mehrern demonstriret worden / daß die Zusammenführung der Reichsvölcker vest gestellet / auch der Operation halber / ein solcher zuverläßlicher Schluß gemachet werden mögte / damit Ihre Käyserl. Maj. in deme / was des Reichs Wolfahrt erfordere / an Hand ge-gangen / und der androhenden Gefahr / mit zusammengesetzten Kräfften / begegnet werden könte. Wann nun dieß die ge-samte Stände zu besagten Regenspurg in behörige deliberation gezogen / auch zu

Bezeigung ihres für die Wolfahrt des allgemeinen Wesens / tragenden rühmlichen Eiffers / unterschiedliche concluta gemachet / und / wie dieser Löblichen Crayß-Versammlung ohne dem bewust / dahin geschlossen worden / daß den bedrangten Churfürsten und Ständen die Guarantia contra quoscunque Aggressores zu leisten / und man sich dannoch in benöthigte Verfassung stellen / und die Mannschafft dann zu Hülffe anziehen lassen solte / auch zu diesem Ende von dem mehristen Crayssen das Duplum bewilliget worden; So haben Ihre Käyserl. Maj. solches alles / nicht allein dergestalt gnädigst approbiret / und genehm gehalten / wie Sie aus derselben / seit deme / nach und nach / ertheileten Resolutionibus vernommen haben werden / sondern auch ihres höchsten Orts selbsten nunmehro von geraumer Zeit fast unerschwingliche Speesen aufgewendet / damit die feindliche Waffen von dē Reichs-Boden wieder abgetrieben / und das Reich bey seiner Teutschen libertet noch ferner ruhiglich conserviret werden mögte; welches nun aber nicht wo anders zu erhalten / noch

noch weniger beeder Ober- und Nieder-sächsischen Crayse Securitet vest zu stellen/ möglich/ es seye dann/ daß man so wol des Hn. Churfürsten zu Brandenburg Churfürstl. Durchl. in Dero bekandten Beschwernissen/ und den übrigen interressirten/ zu Erlangung gebührender Satisfaction verhelffe; diesem nach/ so versehen sich Ihre Käyserliche Majestät zu diesen Löblichen Crayß-Ständen/ Sie werden/ was hier zu diensam und beförderlich seyn könte/ auch an diesem an ihnen nichts erwinden lassen/ massen dann diesem Löblichen Crayß nicht minder allschon bißhero zu sonderbaren Ruhm gereichet/ das einige desselben vornehme Stände sich auf das äusserste angreiffen/ und mit nicht geringer Kriegs-Macht gegen den Feind würklich anziehen/ die mehrersten auch ihr Contingent nacher den Ober-Rheinstrom gehen lassen wollen/ wordurch/ ob nicht alles/ so man intentirt, dannoch so viel gerichtet worden/ daß/ nachdem zuvor der Feind seines Gefallens/ und wohin er nur gewollt/ seine Waffen im Reich gewendet/ und allerley grausame Violentien und

Atten-

Attentata/ wider den Westphälischen Friedenschluß verübet/ sich zu rücke ziehen/ und auf die Defension seiner eignen Provinzien gedencken müssen; Es ist auch gar kein Zweiffel / daß / wann die Schickung von allen und jeden Ständen zu gleicher Zeit geschehen / und was zu Erhaltung der Völcker nöthig/ herbey geschaffet worden/ noch ein weit mehrers / zu des Vaterlandes Besten / hätte verrichtet/ und die Sache in solchen Stand gesetzet werden können / daß man eines billichen und reputirlichen Friedens sich mehrers / als es leider noch das Ansehen hat/ versichert halten mögen. Indem es aber an einem und andern gemangelt/ und der Feind durch seine gewöhnliche Artificia im Reich noch mehrer Dräuung und Unruhe zustifften / und wol intentionirte Stände irr zu machen/ entzwischen sich bemühet / auch seine Kriegs-Macht dergestalt ergrössert/ daß / umb ferners Unheil zu verhüten / und den so hocherwünschten Frieden dermaleinst wieder zu bringen/ Churfürsten und Stände/ auf noch wehrendem Reichstage / dahin geschlossen / daß nicht allein ein jeder

Crayß

Crayß sein Simplum / sondern auch das Duplum an Mannschafft schicken / auch 2. Römer-Monate in die allgemeine Kriegs-kassen liefern / und sonsten solche Anstalt machen möge / damit es an Magazinen und andern Kriegsnothwendigkeiten nicht ermangele. So haben Ihre Käys. Maj. Gnäd. gern vernommen / daß man auch in diesem Löbl. Crayß auf solche heilsame und wolbedächtliche von ihro approbirte Conclusa sorgfältig reflectiren / und zur wahren würcklichen Vollziehung gegenwärtige Crayß-Handlung anstellen wollen / und anneben ehist für gut angesehen / mich an diese Löbl. Crayß-Versamlung abermals abzusenden / Sie ihrer Käyserlichen treu-vätterlichen Vorsorge für gesamter Stände Ehre / Wolfahrt und Freyheit kräfftiglich zu versichern / und denselbigen zugleich bekandt zumachen / wie daß Sie des Feindes fernern gewaltsamen irruptionen vorzukommen / auch sonsten dessen im Reich noch immerfort mit Occupirung der Ständen vesten Oerter ohnbeschreiblich grausam sengen und brennen / betrübende Feindseligkeiten / zu unterbrechen / ihr Kriegs-

Heer

Heer so zeitlich / als es immerfort seyn kön-
nen / und ehender / als sich noch einig an-
dere Armee mobiret / bereits ins Feld / und
gegen dem Feind mit solcher allerschärffe-
sten eingebundnen Kriegs-Disciplin an-
ziehen lassen / daß verhoffentlich das gesam-
te Reich / vermittels Göttlichen Seegens /
sich darob zu erfreuen / kein Stand aber
darüber sich zu beschweren / befugte Ursach
haben solle. Wann nun dem Heil. Röm.
Reich und dessen Ständen nicht besser ge-
holffen werden kan / dann daß die Stände
einen gleichmäßigen Vigor erweisen / und
wenigst das Duplum / mit behörigen re-
quisitis, aufs schleunigste zusammen brin-
gen / und mit gesammter Hand alsobald
wider den Feind anmarchiren und vigoro-
sè agiren lassen würden; So haben Ihr
re Käyserliche Majestät mir zugleich aller-
gnädigst mit gegeben / diese Löbliche Crayß-
Versammlung beweglich zu ermahnen /
daß Sie / mit allem möglichsten Eiffer sol-
ches ins Werck zu richten / wie bald Sie
vermeinen / daß Sie itzt ged. Duplum / mit
seiner Zugehör zusammen führen / und ins
Feld stellen könten? Nechst deme gerei-

chet

chet auch Ihrer Käyserlichen Majestät z
hohen gnädigsten Gefallen / daß die Löbl
Stände dieses Crayses nicht minder wege
Beobachtung Dero auf Churfürsten un
Ständen Einrahten und Ersuch außge
laßner Avocatorien/sich miteinander ohn
zweiffentlich dahin zu vernehmen/ Vorha
dens / daß selbige / wo es nicht geschehen
aller Orten publiciret / und auch sonste
denselben in allen Stücken genau nachge
lebet werde. Und haben Ihre Käyserli
che Majestät insonderheit auch der Ursac
Gnäd. gerne gehört / daß man von Voll
ziehung derselben handele / weil Sie be
richtet worden / was massen in diesem
Crayß sich noch immer zu Königliche Fran
zösische Ministri aufhalten; wie nun sol
ches besagten Avocatoriis allerdings un
schnurstracks zu entgegen/ und nicht allein
dem Reich zu höchsten Schaden / sonder
auch Spott und Schimpff gereichet / da
in demselben solche Leute gelitten und ge
heeget werden sollen/ welche durch ihre be
kandte Practicken alles verkundschafften
und/ was zu des Reichs gemeiner Sicher
heit nöthig und dienlich/hindern; Als tra

ge

gen Ihre Käyserl. Maj. zu sammentlichen
Ständten das gnädigste Vertrauen / Sie
werden absonderlich auch diesem Unwe-
sen remediren / und es in die Wege rich-
ten / damit solche Leute so balden aus dem
Crayß geschaffet / auch sonsten mehr be-
rührten Avocatoriis dergestalten nachge-
lebet werde / damit gegen einen und andern
Contravenienten deßwegen absonderlich
nach dem Reichs-Concluso vom 28ten
Maji. jüngstverwichnen Jahrs / Krafft der
darinnen angezognen Reichs-Constitu-
tionen / zu verfahren / nicht nöthig seye /
worzu es dann verhoffentlich kein Stand /
keine seines Vaterlandes Ehre und Wol-
fahrt zu Hertzen gehet / wird kommen las-
sen wollen / sondern ein jeder vielmehr da-
rin bedacht seyn / wie Er mit und neben
seinem Hochgeehrtesten Oberhaupt und
Mit-Ständen alles das thun und vollstre-
cken möge / was seine Pflichte und obigge-
dachte Reichs-Concluſa mit sich bringen /
und länger nicht differirt werden kan / wañ
man sich nicht in noch grössere Gefahr und
Jammer stürtzen / und frembden Dominat
gäntzlich unterwerffen wolle. Ihre

Käy-

Käyserliche Majestät haben letzlich auch allereheſt wargenoñen / daß einiger Punct / in ſpecie wegen des Hertzogthumbs Bremen Sicherheit / mit inter deliberanda des jetzigen Löblichen Crayß-Convent eingeſchloſſen; So ſind Sie der beſtändigen gnädigſten Meinung / daß ſelbigem Hertzogthum keine beſſere Sicherheit verſchaffet werden könne / als wann allerſeits den Reichs-Concluſis und Inſtrumento Pacis, nachgelebet / mithin offternandtes Herren Churfürſtens zu Brandenburg Fürſtl. Durchl. und allen andern Intereſſirten / gebührende Satisfaction gegeben würde / auf welchem Erfolg dem Heil. Röm. Reich die hohe periclitirende libertet wiederumb beygebracht werden könte / ſich auch niemand zu beſorgen hat / feindlich angegriffen / oder / wider ermeldtes Inſtrum. Pacis beſchweret zu werden / geſtalten ſich Ihre Majestät deſſen gegen den zu Wien geweſnen Königlichen Schwediſchen Geſandten Herrn Grafen von Oxenſtirn / weitläufftig vernehmen / auch ſelbiger Kron / wann Sie ſich gegenwärtigen Krieg nicht theilhafftig machen / ſondern ſtill liegen

würde /

würde / in deroſelben / und der geſamten Confœderirten Namen / die Garantirung ihrer Landen anerbieten laſſen. Es iſt abermahl ſchmertzlich zu betrauren / daß ſothanes Anerbieten nicht allerdings acceptiret / und dardurch die Beruhigung des allgemeinen Reichs-Weſens in ſo weit hat geſtecket werden wollen. Und dieſes iſt alles / was ich dieſer Löblichen Crayß-Verſammlung / im Namen ihrer Käyſerl. Majeſtät / wolmeinend / und noch zur Zeit vorzutragen gehabt; worüber ich deroſelben beliebigen und willfährigen Erklärung mit Verlangen und mit ſo viel mehrer Zuverſicht erwarte / alldieweil deroſelben / zu dem gemeinen Weſen abzielend erſprießliche / Conſilia Reichskündig / zumaln aber auch mir in hiebevoriger obgehabter Commiſſion ſattſam / und zu meiner groſſen Conſolation bekant ſeyn / und werden ſich Ihre Käyſerl. Majeſtät pro exigentia rei ingleichen einer ſchleunigen Poſitiven und gehörigen Reſolution gnädigſt und bald verſehen / und Sie verbleiben übrigens auch des Löblichen Niederſächſiſchen Crayſes Fürſten und Ständen mit Käyſerl.

Hulden

Hulden und Gnaden / und allem guten; Dero hier anwesenden Gesandten aber mit Käyserlichen Gnaden wol gewogen/denen auch ich mich hiermit gantz dienstfreundlich recommandirt haben will. Uberge-ban den 6. May 1675.

Die Antwort auf die Käyserliche Proposition bestunde in folgendem Inhalt:

Resolution des Niedersächsischen Crayses/ auf des Käyserlichen Gesandten/ Herrn Grafen von Windisch-Grätz ꝛc. gethane Proposition.

WAs der Römischen Käyserl. Maj. Unsers allergnädigsten Käysers und Herren / Vortrefflicher Herr Commissarius und Gesandter/der Hoch und Wolgebohrne Herr Gottlieb/Graf und Herr von Windischgrätz / Freyherr von Wallenstein und im Thal/ Herr auf Trautmansdorff/ Obrister Erbland Stallmeister in Steyer/ Ritter/ Ihrer Röm. Käys. Maj. Reichs-Hofrath und Cämmerer ꝛc. dieses Niedersächsischen Crayses Fürsten und Ständen/ anwesenden Räthen / Bottschafften und Gesandten am 6. zu rück gelegten Monats

nats Maji / So wol mündlich vortragen / als nach beschehenen Vortrag darauf schrifftlich überreichen wollen / dasselbe haben dieselbe mit allerunterthänigsten respect hauptsächlich dahin gerichtet befunden / was gestalt allerhöchstged. Ihre Käyserl. Maj. nebenst Darbietung dero allergnädigsten Grusses und Käyserl. Hulde / dieses Crayses Fürsten und Stände bey jetziger Crayß-Versammlung / die Gefahr / worinn leider! das H. Rom. Reich gerahten / für Augen zu stellen allergnädigst geruhen / und so wol zu dero Abtwendung / als Wiederbringung eines beständigen und allgemeinen Friedens / gnädigst begehren wollen: Erstlich / daß das bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg jüngsthin bewilligte Reichs-Duplum an Mannschafft / mit seinen gehörigen requisitis auf das schleunigste zusamm geführet und ins Feld gestellet / nicht weniger (2) die zu Concentrirung der Reichs-Garanti nicht bewilligte zween Römer-Monate förderlambst zur Reichs-Kriegs-Casse eingebracht und geliefert: Und (3) die im vorigen Jahr außgelaßne Avocatoria al-

ler Orten in diesem Crayß / wo es nich
geschehen / publiciret / und denenselben i
allen Stücken / insonderheit wegen Al
schaffung der Frantzösischen Ministrorum
genau nachgelebet werden möge: W
auch (4) welcher Gestalt Sie dero übe
den achten Punct der Crayß-Propos
betreffend des Hertzogthums Bremen S
cherheit und Guarantie führende allergn
digste Meinung dahin / daß Ihrer Churf
Durchl. zu Brandenburg ꝛc. und allen an
dern Interessirten gebührende Satisfactio
gegeben werden möge / allergnädigst eröf
nen zu lassen. Ob sich nun zwar aus al
lerunterthänigster devotion gegen de
Röm. Käyserl. Majestät geziemet hätte
sofort solche capita Propositionis zu
Consultation und Erörterung zu ziehen
solches auch so viel füglicher geschehen kön
nen / als deren erste drey unter dem erste
und andern Haubtpunct der Crayß-Pro
position mit begriffen gewesen; So ha
man der Sachen Wichtigkeit nach / und z
mehrer Sicherheit vorhero näherer In
struction und Verhaltungs-Befehlich
sich darüber zu erholen / gemüssiget gehal

ten

ten: Welchen unumbgänglichen Verzug des Käyserl. Herrn Commissarii und Gesandten Excellenz so wol für sich nicht übel zu vermercken/als bey Ihro Käyserl. Maj. zu entschuldigen geruhen werden. Nachdem darauf die erwartete nähere instructiones eingelauffen / hat man unverweilet vorged. Proposition zur Hand genommen/ und sich pflichtig erachtet/ der Röm. Käyserl. Maj. zuförderst so wol dafür/ daß Sie hiesigen Crayses Fürsten und Stände bey gegenwärtiger Versammlung mit so hochansehnlicher Gesandschafft beehren / als auch / daß Sie dero beständige für des H. Röm. Reichs Wolfahrt und Ruhestand tragende Vätterliche Sorgfalt erkennen zu geben / allergnädigst geruhen wollen / allerunterthänigsten Danck zu erstatten / auch die vorgestellte Proposition, ihrer hohen Wichtigkeit nach/ reiflich zu erwegen / und aus Liebe gegen das allgemeine Vatterland Teutscher Nation und schuldigsten respect gegen Ihro Käys. Majest. sich darüber folgender Gestalt zu dergleichen und zu resolviren. Daß ( )

das zu Anfang dieses Jahrs / bey dem

Reichs-Tage zu Regenspurg bewilligte Reichs-Duplum an Mannschafft innerhalb 4. Wochen von Zeit des 12. May st. v. an zu rechnen / mit allen darzu gehörigen requisitis aufzubringen / zusammen zu führen / und nun mit der Reichs-Armee förderlichst zu conjungiren / ins Feld zu stellen seye: Dero Behuf dann nicht allein dessen Beforderung des Herrn Crayß-Obristen Fürstl. Durchl. bereits unterthänigst den 17. Maji Crayses wegen recommendiret / sondern auch einen Kriegs-Commissarium, vermittels gehöriger Instruction, noch bey währender Diæt anzunehmen und zu bestellen / auch demselben sofort zu Anschaffung nöthigen und unentbehrlichen Proviants und Lebensmittel für die Soldatesca zwey Simpla liefern und erlegen zu lassen bewilliget worden. Wie dann (2) daß die zu Beförderung der Reichs-Generalität bey Ausgang vorigen 1674. Jahres vom Reich bewilligte zween Römer-Monate in die allgemeine Reichs-Kriegskassa unverzüglich / und zwar innerhalb 4. Wochen von Zeiten des 27. Majt alten Styli eingebracht /

gebracht/und bezahlet werden sollen. Auch (3) ferner geschlossen / dieweil ohnedem fast alle Fürsten und Stände dieses Crayses / die von der Röm. Käyserl. Maj. den 22. Julii vorigen Jahrs ausgelaßne Avocatoria bereits publiciren und affigiren lassen/und über dem Einhalt deroselbigen beständiglich zu halten versprochen / daß die übrige Stände / so dergleichen noch nicht beiwerckstelliget / darzu schuldig und gehalten seyn. Und (4) daß so wol der Punct gemeldter Satisfaction als Leistung der Guarantie von so hoher Wichtigkeit / daß dieselbe dem löblichen Crayß alleine die Sache zu dijudiciren / oder etwas darinn zu resolviren und zu statuiren / zumahlen zwischen zween so mächtigen Potentaten / welche höchstbedencklich fallen / auch wann der Crayß gleich etwas resolviren und statuiren wolte / solches demnach ohne effect seyn würde. Weil dann das Werck selbst auch zu Regenspurg von beeden Hohen Partheyen allbereits anhängig gemachet / und nirgends füglicher / als daselbsten mögte erörtert werden / so wäre es an die Röm. Käyserl. Majestät unsern allergnädigsten

Käyser und Herren mit gebührenden R
spect, wie ebenmäßig die gesamte Reich
Versammlung zu Regenspurg und daselb
pflegender Consultationes zu bringen/un
dahin zu accommodiren / damit was z
Errett- und Schützung Ihrer Churfürst
Durchl. zu Brandenburg und dero Lan
und Leute dißfalls nützlich und diensa
möchte erachtet werden / resolviret/ dabe
des Röm. Reichs / und mithin dieses Lö
lichen Crayses Securitet und Wolfah
bedacht / insonderheit auch dieser Crayß
welcher bißhero alles das jenige / was i
Vigore gemeiner Reichsschlüsse / und sor
sten Krafft executions und anderer Reichs
Ordnung oblieget / jedesmal getreulich ge
leistet/ auch ferner nach vermögen dißfal
zu leisten so bereit / als schuldig ist / in kein
gefährliche Kriege involviret werden/noc
in gleiche combustion , wie etliche ander
Crayse / gerahten möge. Und wie nu
Ihr Excellenz Fürsten und Ständen die
ses Crayses anwesende Räthe / Bottschaff
ten und Gesandte / Krafft der von ihren al
lerseits gnädigsten / gnädigen Principalen,
Committenten und geehrten Obern / er

haltne

haltne Special-Ordre dieſes alles hinter-
bringen/und zugleich dero Römiſchen Käy-
ſerl. Majeſt. dieſe des Krayſes willfähi-
rige und hoffentlich zu dero allergnädigſten
vergnügen gereichende Erklärung und Re-
ſolution zu referiren gebührend erſuchen
ſollen. Als ſetzen zu mehr höchſtgedach-
ter Ihrer Käyſerl. Majeſt. Fürſten und
Stände des Krayſes die allerunterthänig-
ſte Zuverſicht/ Sie werden die Wolfahrt/
Sicherheit und Ruheſtand dieſes Krayſes
in dero höchſtrühmliche Vätterliche Vor-
ſorge nehmen / und ſämtliche Stände in
Käyſerl. Huld und Gnade allergnädigſt
ruhen laſſen / ſind auch des Käyſerlichen
Herrn Commiſſarii und Geſandten Ex-
cellentz zu behäglichen Willfährigkeiten
und angenehmen Dienſten jederzeit geneigt
und bereit und thun im übrigen allen
höchſtgedacht Ihrer Käyſerlichen Majeſt.
zu beharrlicher Käyſerl. Hulde Fürſten
und Stände / allhie anweſende Botſchaff-
ten und Geſandte / allerunterthänigſt ſich
empfehlen. Des Herrn Geſandten Ex-
cellentz aber zu dienſtlicher Befliſſenheit

hiemit offeriren und erbieten. Lüneburg den 3. Junii Anno 1675.

Des Niedersächsischen Crayses Fürsten und Stände bey itziger Crayß Versammlung anwesende Räthe/ Bottschafften und Gesandte.

Das Schreiben/ welches besagter Niedersächsischer Crayß an die zu Regenspurg stehende Reichs-Versammlung abgehen lassen/ ware also eingerichtet:

Denen Hoch-Würdigen/ Wolgebornen/ Hoch-Edelgebornen/ Hoch-Edlen/ Gestrengen/ Vesten/ Hochweisen und Hochgelehrten/ des Heil. Röm. Reichs Churfürsten und Ständen/ bey gegenwärtigem Reichs-Tag versammleten Hochansehnlichen Vortrefflichen Räthen/ Bottschafften und Gesandten/ Unsern insonders Hochgeehrten Großgünstigen Herren.

Des Heil. Röm. Reichs ꝛc.

Hochwürdig ꝛc.

UNsern Hochgeehrten Großgünstigen Herren werden wir hiemit zu hinterbrin-

gen unumbgänglich gemüßiget / was gestalt die Röm. Käyserl. Maj. unser allergnädigster Käyser und Herr / durch dero in ißigen anhero geschrieben Crayß-Tag verordneten Commissarien und Gesandten / dem Hochgebornen Herrn Gottlieb / des Heil. Römischen Reichs Grafen und Herren zu Windischgrätz / Freyherrn zu Wallstein und im Thal / Herrn der Herrschafft Trautmannsdorff / Obristen Erblands-Stallmeistern in Steyer / Rittern / der Röm. Käyserl. Maj. würcklichen Kämmerern und Reichs-Hofrath / uns untergen lassen / daß nicht allein von Seiner Käyserlichen Majest. sondern auch vom dem gantzen Heil. Röm. Reich / denen etwa mit Kriegs-Drangsalen beschwehrten Churfürsten und Ständen / eine besondere Sicherheit und Guarantia contra quoscunque aggressores versprochen / mithin allergnädigst zu verstehen geben / daß auch dieses Niedersächsischen Krayses Seconcurrirt nicht wol vest zu stellen / es seye dann / daß man des Herren Churfürstens zu Brandenburg Churfl. Durchl. und denen

übrigen Interessenten in dero gleichmäßigen bekanten Beschwernüssen steckenden/ zu Erlangung gebührender Satisfaction verhelffe. Nun hat man nicht ermangelt/ solches in specie, so weit es die Chur-Brandenburgische Satisfaction und Guarantie betrifft/ in besondere reiffe deliberation zu ziehen; wir haben auch dabey/ nach Anleitung gegenwärtiger Conjuncturen/ einlauffende und ersinnliche Umstände/ mit nicht weniger attention/ als Beflissenheit/ überleget und erwogen: Es ist aber nach allem dem jenigen die berechte Chur-Brandenburgische Satisfaction, und Sr. Churfl. Durchl. leistende Guarantie im Grund und eigentlichen Bewandnüß von so hoher Wichtigkeit befunden/ daß anders nicht dafür gehalten werden könne / bevorab nach dem der Crayß sein zu vorbemeldter Rettung bedrangter Churfürsten und Ständen zustehendes Reichs-Contingent an Mannschafft und Geld / gehöriger Orten jederzeit beygetragen / auch das durch die Reichs-Conclusa vest gestellte Duplum/ abermahls beliebet/ als daß die Rettung vorbesagter bedrangten Stände / der

Röm.

Röm. Käyserl. Majest./ und der zu Regenspurg annoch stehenden Reichs Versammlung / respectivè allerunterthänigst und gebührend anheim zu geben seye. Umb so viel desto mehr / weil auch die zwischen Ihr Königl. Majest. zu Schweden und Churfl. Durchl. zu Brandenburg entstandene Mißhelligkeit / von beeden hohen Partheyen selbst allbereits zu gemeldten Regenspurg anhängig gemachet / auch nirgend / als daselbst / füglicher weiter könne oder möge erörtert werden. Gleich nun an allerhöchstged. Ihre Käyserl. Maj. wir dieses allerunterthänigst gelangen lassen / als haben wir auch das Werck unsern hochgeehrte großgünstigen Herren bestermassen zu recommendiren / nutz und nöthig erachtet / und gereichet derowegen an dieselbe hiemit unser Dienst- und beflissenes Ersuchen / Sie geruhen / was zu bevorstehendem Zweck Schutz / Hülf und Rettung der mit Krieg bedrangten Stände / insonderheit Ihrer Churfl. Durchl. zu Brandenburg und dero Land und Leuten dißfalls nützlich und diensamkan ermessen werden / in fernern hochvernünfftigen Bedacht zu

nehmen. Anbey aber / und nebenst des Heil. Röm. Reichs Respect / Ehr und Wolfahrt / auch auf dieses Löbl. Niedersächsischen Crayses gedeyliche Reflexion zu führen / und es dahin einrichten zu helffen / damit derselbe in gefährliche Kriege nicht impliciret / noch in gleiche Combustion, wie etlichen andern auf den Grund schon ruinirten Crayſen allbereits wiederfahren / gesetzet werden möge; daran beschicht / was dem Reich / und diesem Löbl. Crayß / zu Erhaltung / Sicherheit und Wolstandes ersprießlich ist / auch zu unserer gnädigsten und gnädigen Herren Principalen / auch geehrten Obern besondern angenehmen Gefallen gereichet / und dieselbe werden es umb unsere hochgeehrte Großgünstige Herren mit aller Behäglichkeit hinwieder zu beschulden unentfallenen Andenckens bleiben: Und wir sind und bleiben

Unserer Hochgeehrten Großg. Herren

Dienst und Bereitwillige

Des Löbl. Niedersächsischen Crayses Fürsten und Ständen bey jetzigen Crayß Tag versamnlete Räth und Abgesandten.

Den 4. Junii zu frühe kame von dem Commandeur der Staatischen Kriegs-Schiffe / so auf die ertwartende Ost-Indische Retour-Schiffe in der Gegend Beckes nes in der Nord-See kreutzte / ein Galliot nach Amsterdam / mit Zeitung / wie daß den 28. Maji das Schiff / die Freye See von Delfft den 17. December von Batavia nach dem Vatterland in Compagnie noch anderer 6. Schiffe abgereiset / und als der Guberneuer 3. Wochen mit der Compagnie gesegelt / von derselben abkommen / folgends von einen Frantzösischen mit 36. Stücken montirten Schiffe angegrieffen worden / mit welchem er etliche Stunden sich geschlagen / aber der Frantzos ihn endlich verlassen müssen: Woraus unter den Leuten dieses Schiffes die Furcht entstanden / daß noch mehr Frantzösische Schiffe in der Gegend oder auch umb Capo de Bon Esperance seyn mögten / worumb er sich dahin nicht wagen dürffen / und das umb so viel mehr / wie er / als er zu gemeldten Capo kommen / das gewöhnliche Zeichen nicht vernommen. Weßhalben er seine Reise nach Brasilien fortgesetzet / zu Fernambuck

angekommen/und wol 14. Tage sich allda aufgehalten / da er dann verstanden / daß gemeldtes Frantzösisches Schiff allda gewesen / und wol 500. Mann aufgehabt/ die sie/ihrer Aussage nach/ nach S. Thomas/zu Verstärckung selbiger Guarnison überführen sollten/ in Meinung/ daß diese Stadt noch in der Frantzösischen Gewalt sich befinde.

In Grafenhaag ward den 5. Dito offentlich eine sonderliche neue Invention von Ammunition Wägen mit 2. Stücken Geschütz/ samt einer Mühle/die ohne einiges Menschen Arbeit fortgehen / und in 8. oder 9. Stunden so viel Meel mahlen konte / als ein Regiment von 1000. Mann einen Tag über bedarff/die auch beyhalten und stillstehen in gleicher Zeit vor 200. Mann mahlen / welcher Wagen nebenst der gantzen Artillerie und Mühle durch ein Pferd gezogen werden konte/ gezeiget.

Umb diese Zeit hatte sich der Printz von Oranien bey Löven mit 50. Esquadronen Spanischer Reuter conjungiret/ worauf nachmals Kriegs-Rath gehalten/

und

und ſo gleich der March gegen Tillemont angetretten worden.

Der König in Franckreich ſtunde mit Seiner Armee bey Virſet/ zwiſchen Lütich und Maſtricht / und hatte in aller Eil 2. Brücken über die Maas ſchlagen / und darüber etliche 100. Karren mit Munition ins Läger vor Limburg führen laſſen / und ware gemeldter Ort den 6. Dito von einem Corpo biß 10000. Mann / meiſt Fußvölcker / unter dem General Rochefort / ſo nach Eroberung Huy eine Meile von Lütich die Ridier Durt / allwo ebenfalls Brücken geſchlagen geweſen / paſſiret / formaliter belägert worden; Wie es nun damit ergangen / ſoll etwas weiter unten gemeldtet werden.

Den 7. Dito erſchiene vor Seiner Königlichen Majeſt. in Engelland ein Capitain / der mit ſeinem Schiff Cambrigde aus der Mittelländiſchen See kame und erzehlte / wie daß er vor dem Canal Frantzöſiſche Schiffe / ſo Holländiſche Flaggen aufgehabt/ rencontriret / daher er ihnen einen Zeichen gegeben / daß ſie die Segel ſtreichen ſollten / worauf ſie aber

Fran-

Frantzösische Flaggen aufgesetzt. Wie er nun zum andernmal ein Zeichen des Streichens gegeben / haben sie / anstat solches zu thun / mit scharff geschossen / und ihme die gantze Lage gegeben; Und weil er allein gegen 4. nicht genugsam gewesen / sey er / den nechsten Hafen zu ergreiffen / genöthiget worden. Diese Sache ward von Sr. Majest. / dem Hofe / dem Parlement / und der gantzen Gemeine sehr übel aufgenommen.

Das Unterhaus in Londen extendirte umb diese Zeit seine Autorität sehr weit / daß es sich unterstanden den 8. Dito Sr. Majest. General- und noch 3. andere Advocaten / welche vor dem Oberhause eine gerichtliche Appellation / die das Unterhaus gemachet / ventilirten / bey dem Kopffe zu nehmen befohlen / und wie die Officirer des Oberhauses dieselben aus den Händen der Officirer des Unterhauses liberiret / waren diese darüber in den Tour gesetzet worden. Den folgenden Morgen / als der Orator des Unterhauses nach dem Parlement gienge / und im Hofe zu Withall gemeldte 4. Advocaten bey vielen Herren des Ober-

hauses

Hauses stehen sahe / hatte er sie durch seine Gerichtsdiener hinweg nehmen und gefänglich in den Tour bringen lassen / und als er darauf in die Kammer gekommen / war er von der gantzen Versammlung des Unterhauses deßwegen bedancket worden. Die Mylords hatten sich unterdessen auch an ihren Ort begeben / und nachdem sie bey dem König ihre Freyheit zu erhalten gesuchet / von Sr. Majest. ein Decret erlanget / mit welchem sie bey dem Gouverneur des Tours gewesen / und die Loßlassung gedachter 4. Advocaten begehret / der aber deßfalls sich gewehret / daß er solches ohne Befehl des Unterhauses nicht thun könte. Unterdessen ware auch Sr. Felton / Sr. Majest. Cammerdiener / auch in den Tour gesetzet. Daß es also ein sehr übels Aussehen daselbst gewanne.

Als der Frantzösische Cardinal de Retz zu Anfang dieses Monats seinen Hut wieder nacher Rom geschicket hatte / in willens / in dem Kloster S. Michael in Lothringen ein einsames Leben zu führen / hatte Ihre Päbstliche Heiligkeit den 9. Dito ihn solchen wieder zurücke geschicket und

sa-

sagen lassen/ daß er allzuwürdig wäre/ diesen Platz anders/ als mit seinem Leben zu quitiren.

Indessen gienge es der guten Stadt Limburg nicht zum besten. Die Belägerten thäten zwar einen Ausfall/ und machten viel Frantzosen darnieder. Es wurde aber den 7. die Stadt / bis umb Mitternacht/ jedesmal mit 4000. Mann/ bestürmet/ und endlich die Contrescarpe / sampt einem halben Mond erorbert. Den 8. zu Nachts gieng es wiederumb hitzig daher/ weil aber unter der Bastion/ hinter dem Nonnenkloster/ eine Mine den 10. Dito des Nachmittags den Belägerten grossen Schaden zufügte/ fiengen die Frantzosen an mit dem Degen in der Hand Sturm zu lauffen/ und die andere Bastion gleichfals zu eröffnen. Da dann die Belägerten alsobald anfiengen wegen einer gütigen Ubergab auff gewisse Bedingungen zu capituliren/ daß also die Besatzung den 11ten Dito mit fliegenden Fahnen/ und allen bey sich gehabten Rüstwägen ausgezogen und nach Luxenburg begleitet worden. Ein Frantzösischer hoher

her Bedienter bekente / daß wol 6000. Mann davor geblieben / und darunter 3. Regiment Schweitzer zu schanden gegangen seyen / ohne die Entloffne / derẽ eine grose Anzahl / worüber unter den Frantzosen nicht wenig Klagen gehöret wurde. Unterdessen stunde die Holländische Armee bey Sistern / eine halbe Stund von Stephans Werth / gegen welche / als der König in Franckreich 2. Regimenter / zu Verbesserung der von Oranischen Printzen aufgerichteten Brücke / ausgeschicket / waren selbige dergestalt davon abgeschlagen / theils verwundet / theils niedergehauen und gefangen worden / daß nicht über 7. Mann davon kommen.

Den 11. Dito ware in Londen das Schiff Barclay Kastell von Batom arriviret / geladen mit 849746. Pfund schwartzen Pfeffer / 93 1640. Dito Pf. weissen; Brachte Zeitung mit / daß der Printz von Formosa / Cocksinga / wol 4. Provinzen in China eingenommen.

Von Turin hatte man Zeitung / daß der Hertzog von Savoyen / nachdem Er den 12. Dito allzusehr erhitzet / in dem

Fluß

Fluß Po baden wollen / und allzuweit hinein gekommen / in grosser Gefahr gewesen / und bald ertruncken wäre; Seine Grandes aber / als Sie ihn in solcher Gefahr gesehen / wären zu ihm in den Fluß hinein gesprungen / und hätten ihn wieder an das Ufer gebracht; Da Er dann ohne Bezeugung / daß er darüber alteriret worden / zu Pferde gesessen / und in einem Galop nacher Turin geritten. Als er nun allda angekommen / habe ihn ein hitziges Fieber überfallen / daran Er innerhalb 4. Tagen gestorben / darauf ihre Königliche Hoheit / die Hertzogin / zur Regentinn erkläret worden.

Den 13. Dito hatte sich ein Leutenant von des Herrn General Wachtmeisters Dünnewalds Regiment mit 40. zur Kundschafft ausgesanten Reutern so wol gehalten / daß Er einen von 60. Pferden der Frantzosen bestehenden Hauffen also zu rücke geschlagen / daß jener 24. erleget / und 13. mit guten Beuten eingebracht / der Käyserlichen aber nur 4. niedergemachet / und wenige verwundet worden.

Die Spanische und Holländische Wacht-

stunde

funde den besagten Dito bey Arschott / von denen ein Spanischer Major Machetto in Neulichkeit mit 300. Pferden auf Parthey gewesen / und unterschiedliche vornehme Gefangene zurücke gebracht / eine grössere Anzahl der Reuter aber erleget.

Den 14. Dito hatte sich der Rittmeister Schacht von den Brandenburgischen / welcher mit seiner Compagnie bey Werben an der Elbe stunde / sich über die Elbe setzen lassen / und eine Parthey zwischen Havelberg und Stünitz / nicht weit von der Künitzischen Mühle angetroffen / nebenst einem bespannten Wagen / welcher von der Parthey convojiret worden / und dem zu Havelberg liegenden Obristen von der Rote zuständig gewesen / überrumpelt / die Partheyen geschlagen / und nebenst dem Wagen / viel Schwedische Reuter in besagtem Werben eingebracht. Die Beute / so von grosser importanz / ware daselbst auf offener Gassen getheilet / und die Gefangene nacher Magdeburg geschicket worden; Auch ware der schwedische Regiments Quartiermeister / hin und wieder die Leute geschätzet und ihr Viehe wegtreiben lassen / bey einer

Par-

Parthey Vieh erwappet / und neben bey sich habenden Leuten und Viehe auch zu Weiben gefangen eingebracht / und nach Magdeburg geschicket worden.

Nunmehr / als den 15. Dito / gaben die Herren Staaten ein Kriegs-Declaration wider den König in Schweden heraus folgendes Inhalt:

Manifest und Ursachen der Kriegs-Declaration wider den König von Schweden. Von den General-Staaten der Vereinigten Niederlanden promulgiret.

DJe General Staaten der Vereinigten Niederlanden entbieten allen denen / so dieses gegenwärtige sehen oder werden lesen hören / ihren Gruß / und thun hiermit zu wissen; Daß / ob wir wol nichts anders gewünschet / auch unser Seits alles beygetragen haben / was da dienen können die Alliantz-Tractaten und beyderseitige Defension und Freundschafft / nachdem dieselbe zwischen Seiner Königlichen Majestät zu Schweden und diesem Staat glücklich / und zu beyderseits Vergnügen / wieder

um

umb aufgerichtet/ redintegriret und erneuret werden/ zu unterhalten/ und mehr und mehr zu bevestigen/ wie auch mit höchstgedacht Sr. Königl. Majest. von Schweden beydes vor dem jetzigen leidigen Krieg/ als in wehrendem selben/ eine aufrichtige Confidentz und Vertrauen zu pflegen/ wir gleich wol so unglückselig gewesen seyn/ daß alle diese unsere gute Intention bey höchstgedacht Sr. Königl. Maj. zu Schweden nicht statt finden können/ wie wir uns wol mit gutem Grunde zu dero Heroischen Gemühte würden zu versehen gehabt haben/ wann nicht von denen/ so uns übel affectionirt sind/ allerhand Griesse darwider gebraucher worden wären/ damit sie Sr. Majestät gute Zuneigung zu der Wolfahrt dieses Staats divertiren/ und unvermercker Weise und indirectè je länger je mehr abwendig machen/ endlich auch zu einer gäntzlichen Ruptur wider Unsere Alliirte/ und einfolgentlich zugleich wider uns vermögen mögten. Dann nachdem wir im Jahr 1671. vor Augen gesehen/ daß Seine Königliche Majestät von Franckreich gesinnet wäre/ uns/ ohne einige hierzuhabende rechts-

rechtmäßige Ursache/mit Kriege anzugrei
sen / und wir derentwegen / zu Ausgan
1671. Jahrs/ an höchstged. Se. Königlich
Majestät zu Schweden aus unserer Ve
sammlung als unsern Ambassadeur / de
Herrn Wilhelm von Haren/ abgefertig
gehabt / umb unsere Bekümmernüß di
falls höchstgedachr Sr. Königlichen M
jestät zu Schweden zu offenbahren und
bitten / daß dieselbe geruhen wolte / dur
dero Mediation, oder andere gütliche W
ge/ höchstgedachte Seine Königliche M
jestät von Franckreich zu induciren und
vermögen/ daß dieselbe den besagten Kri
wider Uns nicht anfangen wolle/ mit E
bietung/ höchsterwehnter Sr. Königlich
Majestät von Franckreich/ wann / wiew
uns unwissend / den gemachten Tractat
etwas zu wider gehandelt worden seyn mö
te / alle behörige Satisfaction zu geben /
der/ da die gütliche Wege fruchtlos und v
keiner Würckung seyn würden / uns /
Krafft der zwischen Sr. Königlichen M
jest. zu Schweden und uns gest. loßner Tr
staten zu assistiren und zu Hülffe zu ko
men. Es hat aber so weit gefehlet / daß u

sere so billigmäßige Bitte statt gefunden/ daß wir im Gegentheil befunden / daß diejenige/ so gegen diesen Staat übel gesinnet waren/ mehr höchstgedacht Se. Königliche Majestät sich bewegen lassen / mit höchstgedachtem König von Franckreich einen Tractat zu machen / in welchem Se. Königl. Majest. zu Schweden/ gegen Genies-sung von höchstgedachtem König von Franckreich mercklicher jährlichen Subsidien-Gelder sich verpflichtet / diesem Staat nicht beyzustehen / also daß Se. Königliche Majest. von Franckreich/ nachdem Sie die-se Lande würcklich bekrieget / sothane Suc-cessen bekommen / wordurch dieser Staat bey nahe übern hauffen geworffen / wir aber/ unerachtet alles angewendten Fleisses/ die oberwehnte/ in dem gemachten Tractat versprochne Assistentz nicht haben erhalten können / sondern uns mit der Mediation, welche höchstgedachte Se. Königl. Majest. zu Schweden uns zu Hinlegung des erwehnten Krieges anzubieten beliebet / con-tiniren lassen müssen. Ferners haben die Ministri höchstgedacht Sr. Königl. Maj. zu Schweden/ in wehrender solcher Media-

tion sich aufs äusserste bemühet / wie Sie den Herren Churfürsten von Brandenburg von unserer Parthey ziehen / und die Armee / welche Se. Käyserl. Majest. zu desselben Hülffe destiniret und gewidmet gehabt / zu rücke zu halten / und uns also dieselbe gantz und gar fruchtlos machen mögten / worzu sie einen Stillstand der Waffen vorgeschlagen / der uns Augenscheinlich hätte ruiniren und zu Grunde richten müssen / weil wir in währendem solchen Stillstand den Feind mitten in unserm Land hätten behalten / und eben solche Unkosten und Subsidien tragen müssen / die wir in einem offentlichen Krieg würden zu tragen gehabt haben. Als wir uns nun erkläret / daß wir den erwehnten Stillstand der Waffen umb oberzehlter Ursach willen nicht annehmen könten / und S. Churfl. Durchl. durch die besagte direction höchstgedacht Sr. Königl. Maj. zu Schweden Ministren obligiret worden / daß sie mit höchstgedachtem König von Franckreich tractiren müssen / und wir also / weil wir abermals aller Assistentz entblöset gewesen / genöthiget werden möchten / uns zu Annehmung des besagten Stillstandes

ſtandes der Waffen zu reſolviren; So haben ſich dieſelbe im geringſten nicht bemühet / höchſtgedachten König von Franckreich dahin zu vermögen / daß man den Frieden ſowol ohne Stillſtand der Waffen / als in währendem ſolchen Stillſtand befördern könte / welches dann Anlaß und Urſache gegeben hat / daß höchſterwehnter König von Franckreich die Stadt Maſtricht angegriffen und uns abgenommen hat / welches / allem Menſchlichen Anſehen nach / nicht würde geſchehen ſeyn / wann höchſtgedacht Sr. Königlichen Majeſt. zu Schweden Miniſter höchſtermeldten Herren Churfürſten zu den Friedens-Tractaten mit Sr. Königl. Majeſt. von Franckreich nicht vermöget / und uns ſolchem nach die Armee / welche von Sr. Käyſerl. Maj. als Auxiliar / und Sr. Churfl. Durchl. zu unſerer Aſſiſtentz deſtinirt geweſen / nicht fruchtlos gemachet hätten. Als auch die Friedens-Tractaten zu Cölln keinen fortgang gewonnen / und der König von Franckreich dabey beharret / uns ſolche Conditionen vorzuſchreiben / die zu unſerm Augenſcheinlichen Ruin und Verderb gereichten / ſo haben

ben die Ministri höchstgedachter Sr. Königl. Majestät zu Schweden höchstbesagte Se. Königliche Majest. von Franckreich davon gar nicht bringen / noch wir auch erhalten können / daß höchstged. Se. Königl. Majest. zu Schweden / zu folge der gemachten Tractaten / uns zum wenigsten die darinnen versprochene Assistentz geleistet hätte. So hat man auch höchstged. Se. Königl. Majest. in Schweden nicht bewegen können / daß Sie die grosse Beeinträchtigung / welche Se. Königl. Majest. von Franckreich / so doch kein Glied des Reichs ist / durch dero Armee so manchen unschuldigen Chur und Fürsten / Ständen und Gliedern des Teutschen Reichs / dem Westphälischen Frieden schnurstracks zu wider / gethan / ansehen / oder doch denselben zum wenigsten mit blossen Worten widersprechen wollen / obschon das Unglück vor andern die jenige betroffen / so der Protestirenden Religion zugethan waren / gegen welche mit äusserster Schärffe / Rauben / Plündern / Sengen und Brennen / unter dem Vorwand / daß es die Kriegs-Raison also erforderte / procedirt worden. Nachdem

aber

aber Ihre Käyserl. und Königl. Majestä-
ten von Spanien mit uns über eine aller-
seitige desension/dem gänzlichen Untergang
des Röm. Reichs / wie auch der Spani-
schen / und dieser Niederlanden vorzukom-
men / gehandelt / so haben die Ministri
höchstgedd. Sr. Königl. Maj. allenthalben
allen Fleiß angewendet und getrachtet/dar-
wider allerhand Alliantzen zu machen / und
war insonderheit vorzugeben / daß obged.
Allianz zu Nachtheil des Teutschen Reichs
gereiche / und wider die Freyheit und Si-
cherheit der Glieder desselben streite / eben
als ob höchsterwehnte Se. Königl. Maj.
von Franckreich beſugt wäre / sich mit Fus
des gantzen Teutschen Reichs zu Unterdru-
ckung anderer Fürsten und Stände zu be-
dienen / und darinnen ihres Gefallens zu
leben/Se. Käyserl. Maj. aber / als Haupt
gemeldten Teutschen Reichs/nicht frey stün-
de / zu desension sothaner unterdrückten /
deren Ruin ein nicht geringes præjudiz
besagtem Reich zugebracht haben würde/
dero Macht zu gebrauchen / insonderheit da
die obged. oppression auch gar wider die
vornehmste Glieder des Reichs in der That

durch höchstged. Se. Königl. Majest. von Franckreich werckstellig gemachet worden/ weil sie sich nicht in allem nach Sr. Maj. Intention und Willen richten konten oder wolten. Es haben aber die oberwehnte Ministri ihr Verfahren damit bemäntelt/ daß Se. Königl. Majest. von Franckreich sich erkläret/ dero Armee aus dem Reich zu führen/ wann Ihre Käyserl. Majest. diesen Staat Sr. Königl. Majest. von Franckreich gänzlich überlassen/ und dero Miliz zu diesem Ende in die Erbländer wieder zu rücke fordern würde. Dieses alles ungeachtet/ haben wir/ weil wir uns Sr. Königl. Majest. zu Schweden gutter affection zu dieses Staats Besten versichert hielten/ diesem Verfahren besagter Ministern nachgesehen/ und sie die Mediation Sr. Königl. Maj. continuiren lassen/ in Hoffnung/ daß wir doch einmal zu einem ehrlichen Frieden würden gelangen können; allermassen dann auch GOTT der Allmächtige uns zu einem Frieden mit Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien/ wie auch mit dem Chur- und Fürsten von Cölln und Münster verholffen hat/ wiewol nicht ohne einiges

auch

auch das geringste zu thun der Mediation höchstged. Sr. Königl. Majest. zu Schweden / sondern auch wieder die Intention / und mit Widersetzung einiger Sr. Königl. Maj. Ministern / welche den Frieden zu hindern / oder zum wenigsten aufzuschieben getrachtet / und hierzu allen Fleiß angewendet / ungeachtet wir die cooperation höchstged. Sr. Königl. Maj. zu Schweden Ministern ganz ernstlich / wiewol vergebens / hierzu gesuchet. Nachdem auch höchstermeldte Se. Königl. Majest. von Franckreich / wenig Zeit nach geschloßnem Friedens-Tractat mit Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien / die Friedens-Handlung gänzlich abgebrochen / und unsere hohe Alliirte auf alle Mittel und Wege getrachtet / entweder zu einem ehrlichen Frieden zu gelangen / oder wie sie uns in einen solchen Stand setzen möchten / daß wir der übergrossen Macht Sr. Königl. Maj. von Franckreich resistiren und Wiederstand thun könten / nicht umb einige eroberte Plätze oder Vortheile über Se. Königl. Majest. von Franckreich zu behalten / sondern dasjenige / was Gott der Allmächtige uns ge-

geben/zu bewahren / und was uns mit Gewalt der Waffen/ ohne einige Ursache / abgenommen worden / wieder zu erobern; Welches uns dann in so weit gelungen/daß die Herrn Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg/zu Zell und Wolffenbüttel/ denen unsere uñ unserer hohen Alliirten aufrichtige Intention bewust ware / und weil sie gesehen/ daß durch ein decret des gantzen Teutschen Reichs erkläret worden/ daß Se. Königl. Majest. von Franckreich besagtes Teutsches Reich feindseliger Weis angegriffen/ und daß die Glieder desselben schuldig und verbunden seyen / zur defension hochgedachten Reichs das ihrige beyzutragen / sich zu allerhöchstged. ihrer Käyserl. Maj. und den andern Gliedern des Reichs gefüget / und folgends auch mit uns in eine nähere Defensiv-Allianz eingelassen; auch S. Churfl. Durchl. von Brandenburg / welche von allerhöchstged. Ihrer Käyserl. Majestät und uns ingleichen darumb ersuchet worden/zumal weil sie gesehen/ daß Se. Königl. Majest. von Franckreich die Friedens-Handlung gantz und gar abgebrochen/ und keine Hoffnung wäre/daß dieselbe würde

de wiederumb vor die Hand genommen werden können / gestalten dann auch höchstgedacht Se. Königliche Maj. von Franckreich biß auf diese Stunde sich nicht verstehen wollen / Ihre Ministers auf einen Handels-Platz zu senden / und daß das Teutsche Reich / und die Ruhe desselben / je länger je mehr turbiret und gekräncket würde / endlich sich gleichfals disponiren lassen / sich bey allerhöchstgedacht Ihre Käyserl. Majest. und folgends auch zu uns zu verfügen. Ob nun wol Se. Königliche Maj. von Franckreich / viel weniger aber Se. Königliche Majest. zu Schweden keine Ursache gehabt / sich wider Seine Churfürstl. Durchl. zu beschwehren / alldieweil der zwischen höchstgedacht Sr. Königl. Maj. von Franckreich / und Sr. Churfl. Durchl. aufgerichtete Tractat absonderlich und in specie mit sich bringet / daß Sr. Churfurstl. Durchl. ungehindert besagten Tractats / frey stehen solle / sich zu allerhöchstgedacht Ihrer Käyserl. Majest. und höchstgemeldetem Reich zu fügen / und zu solchem Ende bey Schliessung des Tractats / zwischen höchstermeldter Sr. Königl. Majestät zu

Schweden und Sr. Churfl. Durchl. in einem besondern Artickel ausdrücklich bedungen worden / daß / da Se. Churfürstl. Durchl. urtheilen würde / daß der Friede durch güetliche Wege nicht befördert werden könte / Sr. Churfürstl. Durchl. frey stehen sollte / eine solche Parthey zu nehmen / als Se. Churfl. Durchl. am rahtsamsten befinden würde / und daß höchstged. Se. Königl. Majest. zu Schweden deßwegen in keine Ruptur oder Weitläufftigkeit kommen sollte / ob es sich schon begeben mögte / daß höchstged. Se. Königl. Maj. zu Schweden / und Se. Churfl. Durchl. widrige oder gegeneinander stehende Partheyen annehmen oder erwehlen würden. So haben wir doch mit unserm höchsten Leidwesen gesehen / daß die jenige / welche unserm Staat übel affectioniret waren / sich von Stund an prævaliret haben / die Dessein höchstged. Sr. Königl. Maj. von Franckreich fortzusetzen / und Se. Königl. Majest. zu Schweden je länger je mehr in dero Partheyen zu engagiren / und also alle Hoffnung zu einem ehrlichen Frieden gäntzlich desperat zu machen / und erstlich directè Se.

Chur-

Churfürstl. Durchl. folgends aber auch uns/ und unsere hohe Alliirte anzugreiffen; und ob wir schon und unsere hohe Alliirte durch alle Mittel und Wege getrachtet/ diesem Ungemach vorzukommen/ und erwiesen/ daß Se. Churfürstl. Durchl. dißfalls nichts anders gethan/ als was höchstgedachte Se. Königl. Maj. zu Schweden deroselben permittirt und frey gestellet/ wir auch Sr. Königl. Maj. zu Schweden zu mehrer Sicherheit dero Reiche/ Lande/ Leuten und Gerechtigkeiten/ sothane Tractaten/ Guarantie und Versicherung angebotten/ als höchstged. Se. Königl. Maj. immer desideriren oder begehren mögen/ so haben doch wir und unsere hohe Alliirte hierauf nichts obtiniren oder erlangen können/ sondern es haben diejenige/ so diesem Staat übel affectionirt sind/ mehr höchstged. Se. Königl. Majest. zu Schweden permovirt und bewogen/ daß sie mit dero Armee in Sr. Churfl. Durchl. Lande gezogen/ darinnen sich erstlich einlogiret/ die Inwohner zu schweren und unerträglichen Contributionen gezwungen/ und folgends feindlich mit ihnen umbgegangen/ alles einig

und allein darumb/wie mehr höchstged. Se. Majest. an uns schrifftlich gelangen lassen/ weil mehr hochgemeldte Seine Churfürstl. Durchl. sich zu unser und unserer hohen Alliirten Parthey begeben/ ungeachtet wir und unsere hohe Alliirte aufs inständigste gebeten/ daß höchstged. Se. Königl. Maj. geruhen wolle/ obgedachte Truppen aus Sr. Churfl. Durchl. Landen abzufordern/ und sich zu Hinlegung der entstandnen Mißverständnüssen in Tractaten einzulassen. Nachdem wir aber/ zu unserer höchsten Betrübnüß/ durch derjenigen Practicken/ so uns übel affectionirt sind/ nicht gelangen können/ und wir so wol/ vermög der mit Sr. Churfl. Durchl. aufgerichteten Tractaten/ als umb unserer eignen Erhaltung willen/ nicht umbgehen können/ zu Abwendung und Reparation sothanen feindlichen Gewalts/ uns Sr. Churfürstl. Durchl. anzunehmen/ wann wir anders nicht beschuldiget werden wollen/ daß wir nicht allein unser gegebnes Wort nicht gehalten/ sondern auch Ursach seyn würden/ daß unsere und andere Alliirte/ wann sie sehen/ daß wir diejenige verlassen/ welche

einig

einig und allein deßwegen angegriffen worden/daß sie sich mit uns verbunden haben/ genöthiget werden würden / bey Zeit unsere Parthey zu verändern / damit sie gleichmäßigem Ungemach / als Se. Churfürstl. Durchl. allein darumb erfahren und ausstehen müssen / entgehen mögten / und wir uns also in kurtzem von allen unsern Alliirten entblöset sehen / und dem Wolgefallen unserer Feinde exponiren würden / die mehr als zu viel bezeuget/was sie mit uns und den lieben Einwohnern dieser Lande verhätten / wann sie nur meinten / daß sie zu ihrem Vorhaben würden gelangen können. Diesemnach haben wir uns necessitiret und genöthiget befunden / nebenst andern unsern hohen Alliirten / mehrhöchstged. Sr. Königl. Maj. zu Schweden den Krieg anzukündigen / allermassen wir denselben hiermit declariren/ und allen und jeden/die solches angehen mag/befehlen/die Lande/Leute und Inwohner höchstged. Sr. Königl. Majest. zu Schweden / allenthalben zu Wasser und Land feindlich zu tractiren und zu verfolgen: jedoch soll hierdurch nicht verstanden seyn / jemanden / wer der auch seyn mochte /

zu gestatten/ sondern verbieten hiemit ausdrücklich allen/ wie sie auch Namen haben mögen/ trafficquirenden Kauffleuten/ Unterthanen oder Innwohnern höchstgedachter Seiner Majestät deroselben Schiffen/ Gütern/ Wahren oder Kauffmannschafften/ zu Wasser oder zu Lande/ einige Hindernüß/ Irrung oder Leid zuzufügen/ bey Straff/ unserer höchste Ungnade zuvermeiden/ so lang mehr höchstgedachte Se. Königliche Majestät gleiche Freyheit denen trafficquirenden Kauffleuten/ Unterthanen und Innwohnern dieser Landen zulassen und allen Commercien beyderseits Innwohner ihren freyen und unverhinderten Lauff lassen wird. Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen/ sondern ein jeder wissen möge/ wornach er sich zu reguliren und zu richten habe/ so ordnen und befehlen wir/ daß dieses Manifest aller Orten/ wo sichs gebühret/ publiciret und angeschlagen werde. Also geschehen und geschlossen in der Versammlung hochgemeldter Herren General Staaten/ im Haag den 15. Junii Anno 1675.

So lautete die Kriegs-Declaration der Herren Staaten wider den König in Schweden; was nun der im Haag dazumals noch anwesende Schwedische Abgesandte/ Herr Ehrenstein eingewendet und wie er gleich darauf Abschied genommen/ ist aus folgendem abzunehmen:

Ableinung des Holländischen Manifests von Ihrer Excellentz/ dem Schwedischen Extraordinar Herrn Ambassadeur Eduard Ehrenstein gestellet.

ES hat der Ends-Unterschriebne/ Sr. Königl. Majestät zu Schweden an die Hochmögende Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden abgeschickte Extraordinar-Abgesandte/ das unlängst in Druck ausgegangne Manifest/ welches die Ursachen des Kriegs wider Se. Königl. Maj. zu Schweden enthalten solle/ gelesen/ und nicht ohne Entsetzen und empfindlichen Schmertzen daraus ersehen/ daß höchstgedo. Se. Königl. Maj. ganz unschuldiger Weise/ und wieder alles Versehen/ als wann dieser so fromme König/ der

mit

mit so grosser Sorgfalt / Treu und unermüdeten Fleiß dem Frieden nachgetrachtet / hierzu Ursach gegeben / hefftig und auf mancherley Weise angezäpffet worden. Dannenhero würde auf die besagte Ursachen des Manifestes eine behörige Antwort zu geben / nicht schwer fallen / wann nur die gute und aufrichtige Gründe behörige statt finden möchten / und die Sache sich in einem solchen Stand befünde / daß sie in dergleichen Schrifft eingebracht werden könten. Dann was Sr. Königl. Maj. gute Zuneigung betrifft / eine aufrichtige Freundschafft mit diesem Staat zu pflegen und zu unterhalten / so hat dieselbe dessen einen so augenscheinlichen Beweiß gegeben / daß anderer willfährigem gutem Gemüth schon vorlängst niemand hat zweiffeln können: Und wann nicht die Sache eines dritten / welche doch mit dieses Staats Geschäfften und Angelegenheiten / in so weit nemlich dieselbe Se. Königl. Majest. zu Schweden und den Herrn Churfürsten von Brandenburg absonderlich betrifft / gantz nichts zu schaffen hat / zu allem Unglück darzu kommen wäre / so würde nichts sonderliches auf die-

die Bahn gebracht werden können/ das dieſer beyden Staaten/ die ſonſt ſo gute Freunde / und an und für ſich ſelbſt und von Natur einer zu des andern Aufnehmen geneigt geweſen / zu Ergreiffung der Waffen einigen Anlaß hätte geben ſollen. Uber diß ſo iſt am Tage / wie willfährig Se. Königl. Maj. mit hochgedachtem Churfürſten wieder in Freundſchafft zu treten ſich bezeuget / und iſt gleichfalls bewuſt / daß auch Se. Königl. Maj. Ihro einen billigmäßigen Vertrag nicht zu wieder ſeyn laſſe. Daß aber unter der anvertrauten Mediation nicht alles nach Wunſch / welches zu beklagen / abgelauffen iſt / ſolches kan den Mediatoren keines weges zugemeſſen werden / als die ſich einig und allein bemühet / und ihnen zu einer Regel dienen laſſen / wie ſie die beyderſeits gethane Propoſition mit guten Gründen und Erinnerungen mildern / und die Partheyen zu einem billigen Verſöhnungs-Temperament vermögen möchten. Wie höchlich ſich aber Se. Königl. Maj. zu Schweden / den Frieden wieder zu bringen / jederzeit angelegen ſeyn laſſen / ſolches iſt der gantzen Chriſtenheit

dero

dermaſſen bekant / daß es keines weitern Beweiſes oder Ausführens bedarff. Dann es iſt dieſelbe gleich zu Anfang dieſes Krieges ſo ſorgfältig geweſen / daß / da alle andere entweder die Hand anzulegen ſich enthalten / oder ihre Officien und Dienſte verſchoben / höchſtgedachte Se. Königl. Maj. ungeachtet anderer günſtigen Conditionen geſchehen laſſen / daß dieſes ſchwere / aber zu aller ihrer Freunde beyderſeits Beſtem ſchuldige Ampt auf ſie gewelzet worden / damit dem damals hervorbrechenden / und ſonder Zweiffel / wo demſelben nicht Einhalt gethan würde / weiter umb ſich greiffenden Ubel / wie man hernach erfahren / bey Zeiten / und noch in ſeinem erſten Anfang begegnet werden möchte. Uberdiß ſo hat man dieſes recht und ordentlicher Weiſe aufgetragne Ampt zu keinem andern End / als einig und allein / wegen Erlangung des Friedens / über ſich genommen. Solchem nach ſind die Partheyen nicht allein zu einer Unterredung / und Antrettung des Tractats vermöget / ſondern auch dieſes Geſchäfft mit ſolcher Aufrichtigkeit / Treue und unverdroßnen Fleiß verhandelt worden /

den/ daß man kein Bedencken hat von den jenigen/ die der Zusammenkunfft und Unterredung beygewohnt/ und denen diese Sache bewust ist/ als die keiner Parthey so sehr zugethan sind/ ein aufrichtiges Zeugnüß zu begehren; Bey welchem heylsamen Vernehmen dann Se. Königl. Maj. so standhafftig und unbeweglich geblieben/ daß/ als die Zusammenkunfft zu Cölln/ ohne einige Schuld der Mediatorn/ abgebrochen/ oder an einem andern Ort verschoben worden/ sie durch unterschiedlicher Abseñungen an viel Höfe darauf gedrungen/ endlich auch den gantzen verschienenen Sommer/ und hernach folgende Zeit/ mit allem Fleiß dergestalt bey solcher Bemühung verharret/ daß sie keine Gelegenheit aus Handen gelassen/ keine Mühe noch Fleiß gespāret/ biß daß/ durch Göttliche Verleyhung/ von Sr. Allerchristlichsten Maj. eine so vortreffliche/ und zu Beförderung des Friedens gantz heilsame Erklärung/ wegen Belieferung eines Orts in dieser Republic Gebiet/ Ertheilung der Geleits-Briefe/ Aussetzung eines Temperamentes in der Fürstenbergischen Sach/ und endlich wegē Schliessung

sung eines Stillstandes der Waffen erfol-
get ist. In dem aber Sr. Königl. Maj.
zu Schweden Gesandschafft mit dieser Sa-
che bemühet gewesen / hat man erstlich an-
gefangen / dero Mediation auf eine Seite
zu setzen / und nachgehends durch die Hec-
chel zu ziehen / biß sie endlich / wieder alles
verhoffen / auf Ansuchen und Begehren ei-
nes Drittmannes / gantz und gar verwor-
fen worden / worzu izo noch dieses kommt /
daß deroselben ein schwerer und zweiffelhaff-
tiger Krieg angekündiget wird. Alldie-
weil nun mehr höchstged. Se. Königl. Maj.
zu Schweden sich eines solchen keines weges
versehen / vielweniger verdienet hat / daß
Ihro für dem so aufrichtig geleisteten Dienst
mit solcher Feindseligkeit gelohnet werden
sollte / so kan dieselbe nicht unterlassen / durch
dero Gesandten vor GOTT / der gantzen
Welt / und diesem löblichen Staat zu bezeu-
gen / daß sie sich in besagter Mediation gantz
treulich und unpartheyisch verhalten / und
zu diesem izo hereinbrechendem Unheil nicht
die geringste Ursache gegeben / noch an ihro
etwas habe erwinden lassen / daß nicht allein
mit dieser Republic eine erwünschte und

veste

veste Union und Einigkeit jederzeit erhal-
ten / sondern auch nach beygelegten Miß-
helligkeiten ein ehrlicher und allgemeiner
Friede wieder aufgerichtet werden möge/
und verhoffet derowegen / was für einen
Ausgang auch die Sache gewinnen möch-
te/daß deroselben keine Schuld noch Aufla-
ge werde beygemessen werden / als welche
sich vor GOTT / der ein Beschützer der
Könige und Königreiche ist / wie auch vor
den Menschen / denen mit gänzlicher Hin-
dansetzung alles dessen / was zur Erhaltung
der Kriegs-Flammen Anlaß geben möch-
te/ die Gerechtigkeit und Billigkeit lieb und
angenehm ist / gantz rein und von aller
Schuld befreyet erachtet/ den Allerhöchsten
bittend / daß er dasjenige Ungemach / so ei-
wa wider die Christenheit / und solchem
nach auch wider das Königreich Schweden
und die Vereinigte Provinzien / welche
sonsten / umb vieler Ursachen willen / beyo-
derseits Nutzen untereinander zu suchen
gantz geneigt sind / von oben herab verhänge
seyn möchte/ dasselbe nach seiner Güte gnä-
diglich abwenden / oder also lindern wolle/
daß solches mit so geringem Verlust / als

im-

immer möglich / versöhnet / und die vorige gute Freundschafft mit ehistem wieder aufgerichtet werde; Sintemal Se. Königl. Maj. zu Schweden ihres Theils dero alte gute Zuneigung gegen diesen Staat offentlich bekennet / bey welcher sie nicht allein jederzeit zu verharren gedencket / wann derofelben zugelassen seyn wird / die immerwährende gute Freundschafft und Correspondentz / welche durch so viele solenne Verträge bevestiget worden / zu unterhalten / sondern auch wann sie / unter was Namen es auch seyn mag / etwas zu Beförderung der Friedens-Handlung wird beytragen können / will Se. Maj. alle ihre Rathschläge und Handlungen einig und allein dahin richten / als dero nichts angelegners ist / und kein Ding so inbrünstig verlanget / als daß der Westphälische Friede wieder in guten Stand gebracht / und dabey erhalten / und der an diesen Orten entstandne / und hernach auch auf andere fortgesetzte Krieg auf das förderlichste gestillet und hingeleget werden möge. Schließlich weil der Herr Abgesandte anitzo dieses Orts weiter nichts zu verrichten hat / so befindet sich derselbige

genus-

gemüssiget / sich so lang an einen andern Ort zu begeben / biß man sehen möge / ob die Gemüther mehr höchsterwehnter Partheyen zur reassumption der Tractaten und einem Friedens-Vertrag vermöget werden können? Zu welchem Ende offt besagtem Herrn Abgesandten Befehl ertheilet worden / sich an den bestimmten Handels-Platz zu stellen / sobald man wird in Erfahrung gebracht haben / daß sich die kriegende Partheyen dahin erheben wollen. Endlich so bedancket sich der Herr Abgesandte zwar höchlich gegen die Hochmögende Herren General Staaten / daß sie ihm einen freyen Paß und Schiff / zu seiner sichern Abreise und bequemen Uberfahrt nach Hamburg verstattet / bittet aber dabenebenst gantz dienstlich / daß sie ihm einen offentlichen Geleits-Brieff ertheilen lassen wollen / damit Er von demjenigen Ort / allwo Er sich unterdessen aufhalten wird / bey der künfftigen Zusammenkunfft der Tractaten sicher und ungehindert sich einfinden / verbleiben / und auf allem Fall wieder zurücke kommen möge; Nach Erhaltung dieses wird derselbe seine vorhabende Reise bald antreten /

und

und will hiermit von den Hochmögenden Herren General-Staaten/ mit Erbietung aller Ehr und Dienst-Bezeugung / seinen gebührenden Abschied mit aller Ehrerbietung genommen haben.

Eduard Ehrenstein.

Den 16. Junii ware in dem Land Britagne zu Rheims ein sehr grosser Auflauff/ und zwar weit gröſſer / als zuvor jemals/ gestalt die Vorstädter wider die in der Stadt waren / welches Unheyl von 250. Soldaten herrührte / welche der Gouverneur Duc de Chaunes / die Königl. Impositen zu mainteniren / dahin kommen lassen. Die Bürger hielten ihre Wachr an den Stadt-Thoren / und die in der Vorstadt bewahrten den Zugang an der Seiten der Stadt / und liessen nichts hinein / droheten sie zu zwingen / und Feuer in unterschiedliche Häuser zu legen; Biß endlich dieser Zwist nach und nach sich wieder hemmete/ und ein jeder/ auf Befehl des Königes/ wieder des Seinige wartete.

Briefe aus Sicilien bestätigten umb

diese

diese Zeit/daß die Frantzösische Flotte abermals glücklich zu Messina angekommen/ und daß/ seit letztern Sturm auf Scaleta/ die Frantzosen und Messiner abermal bey 2000. starck zu Sevitta/ zwischen Messina und Melatza gelegen/ anzugreiffen gesonnen/ unterwegens aber von den Spanischen/ so ihnen aufgepasset/ überfallen/ gefangen und geschlagen worden.

Den 17. Dito ware der Cosackische Feldherr Dorosenko nach Czecherin zurücke gekehret/ nachdem man ihn gewarnet/ daß ihn sein Weib vergeben wolle/ derer er es aber/weil sie solches freywillig gestanden/ verziehen/sie nur ins Kloster geschicket/dem Prediger Zaunowsky aber/ so mit Complex gewesen/ Nasen und Ohren abschneiden/ in einen Hacken aufhencken/ und zwo Tonnen verbrennen lassen.

Den 18. Dito ware eine Frantzösische Parthey aus Philippsburg von 300. Pferden starck zu Schwetzingen/ einem/ 2. kleine Stunde von Heidelberg und so viel von Friederichsburg gelegnem Flecken/ wo Chur-Pfaltz ein Jagthaus stehen hat/ angekommen/ gedachten Flecken an unter-

schiednen Orten in Brand gesteckt/ so daß 23. Gebäue darin eingeäschert worden/ und noch mehrer Schaden geschehen.

Den 19. Junii erschiene ihre Königliche Majestät in Groß-Britannien im Parlemente/ und redete beyde Parlementshäuser folgender gestalt an:

Ihr Herren und Edle:

ICh vermeine/ ich habe der Welt genugsam an den Tag gegeben/ daß ich es meines Theils nicht habe ermangeln lassen an meinen Bemühungen/ aller meiner Unterthanen völliges Vergnügen beydes in den Religions- und Proprietät-Sachen zu wege zu bringen. Ich habe euch zu solchen Considerationen nicht allein bey eurer ersten Zusammenkunfft invitiret/ sondern ich habe diese gantze Session hiedurch Sorge getragen/ daß nichts/ so mein eignes concerniret/ Euch von denenselben abhalten solte. Uberdas gleichwie ich allein dahin gesehen hatte/ daß die Haupt-Sache derselben seyn sollte/ die Zuwegbringung guter Gesetze. Also hab ich zu Gewinnung dieser/ allbereit viel länger/ als ich gesinnet

warel

ware/ nachgewartet / und würde zu frieden
seyn gewesen/ meine Antwortung immer zu
continuiren / wofern da einige Hoffnung
eines guten Schlusses übrig geblieben wä-
re: Ich mus aber bekennen / daß die böse
Anschläge unserer Feinde allzu prævali-
rend sind gewesen wieder die Guten / so ich
mir selbsten/ meinem Volcke zu gut/ hatte
vorgesetzet: Und sind diese unselige Miß-
helligkeiten zwischen meinen beyden Häu-
sern zu einer sothanen Höhe aufgewachsen/
daß ich kein mögliches Mittel finde / derse-
bigen ein Ende zu machen / als durch eine
Prorogirung. Mir ist gar nicht lieb/ daß
ich dieses Mittel gebrauche / indem ich allen
zeit auf eine Tagsetzung habe intendiret / zu
präservirung solcher Parlements-Schiffe-
ten / welche ungeendiget waren: Meine
Hoffnung aber ist/ daß/ nachdem durch diß
Mittel die gegenwärtige Occassion zu
Strittigkeiten hinweg genommen worden/
ihr hernach für das publicum also sorgfäl-
tig seyn / daß ihr keine neue nicht suchen/
noch die alten wieder erwecken werdet. Ich
bin gesinnet / euch im Winter allhier wie-
derumb anzutreffen / und habe dem Herrn

Siegelverwahrer anbefohlen/ Euch biß auf den dreyzehenden nechstkünfftigen Octobris zu prorogiren.

Darauf wurden diejenigen Advocaten/ welche (wie wir in diesem Monat unter dem 8ten Dito gemeldet) von dem Unterhaus in den Tour waren gesetzet worden/ nebenst den Capitain Barkeley und Monst. Felton relaxiret.

Eben diesen Tag ließ besagte Königliche Majestät in Engelland/ vermittels folgender Proclamation/ alle diejenige Unterthanen/ welche sich seithero des neulich gemachten Friedens mit den Herren General-Staaten der vereinigten Provinzien in Kriegs-Dienste des Französischen Königes als Soldaten begeben/ wieder nach Haus zu kommen ernstlich vermahnen/ benebens verbieten/ hinfüro in besagte Kriegs-Dienste sich nicht zu begeben.

Carolus Rex.

NAchdem Se. Maj. ist benachrichtiget worden/ daß unterschiedliche Sr. Unterthanen seithero des zwischen Sr. Maj. und

und den Herren Staaren der vereinigten Provincien geschlossne Frieden / der neulich ergangnen Königlichen Proclamation entgegen / die Waffen ergriffen / und anjetzo in Diensten des Französischen Königes als Soldaten setzen. Seine Majest. derowegen obiges abzustellen und künfftig dergleichen vorzukommen / thun durch Se. Königl. Proclamation (mit Beyrahten seines geheimen Rahts) fordern und befehlen allen und jeden Seiner Unterthanen / welche seithero besagten Frieden-Schlusses über See / als Soldaten / nur bemeldtem Französischen Könige zu dienen gegangen / ihre Dienste zu quittiren / und wieder nach Hause zu kehren; und verbieten gleich mit allen seinen Unterthanen / hohes und niedriges Standes / ernstlich / hinfüro nicht über See in Dienste / als Soldaten des ermeldten Königes / zu gehen / noch in dessen Krieg. Versehen sich demnach Seine Majestät alles gebührenden Gehorsams / und thun hiermit noch ferner publiciren und declariren / daß die Übertretter im Gegentheil nicht allein Sr. Majestät grossen Mißfallen über sich ziehen / sondern auch wegen Verach-

tung dero Gebot/ nach äusserster Strengigkeit der Gesetze/ verfahren werden solle.

Gegeben zu Whitehal den 19. Junii 1675. im 27. Jahr unserer Regierung.

Gott behüte den König.

Indessen als dieses in Engelland vorgienge/ lagen die Frantzosen umb Strassburg noch nahe an der Kähle/ denen der Käyserliche Herr Feldmarschall Montecuculi dergestalt den Paß nach Philippsburg verlegte/ daß es ihnen unmöglich ware durchzukommen. Aus Furcht dessen nun und überfallen zu werden/ muste täglich der halbe Theil der Frantzosen in Schlacht-Ordnung stehen/ wordurch dann Leute und Pferde nicht allein sehr abgemattet/ sondern auch viel zu Schanden gemachet worden/ so daß durch sothane Kriegs-Klugheit den Frantzosen mehr Schaden/ als durch ein würckliches Treffen zugefüget wurde/ massen sie dann nach Bericht eines Uberlauffers über 3000. Mann missereten/ so zum Theil in Partheyen geblieben/ theils ausgerissen und erkrancket/ wie dann den 21. Dito über 70. Wägen mit Krancken und

Be-

Beschädigten von Colmar und Schlettstadt nach Benfeld geführet worden. Etliche Tage vorhero hatte Herr General Wachtmeister Dünewald auf eine Französische Parthey getroffen / und von derselben 200. erleget / und 30. gefangen eingebracht.

Nunmehro erschiene auch die angenehmste Errettung denen Brandenburgischen bedrängten Unterthanen auf das glückseligste / indem der Gerechte GOTT Seiner Churfl. Durchl. zu Brandenburg abgedrungene Waffen wider die Schweden dergestalt gesegnet / daß sie dieselbige inner wenig Tagen / alleine mit Ihrer Cavallerie / aus ihren Landen gejaget / mit Verlust von 3. biß 4000. Mann / und der meisten Bagage / Artillerie und Ammunition. Es gienge aber also damit her: Den 13. Junii bey anbrechendem Tage passierten Se. Churfl. Durchl. nebst deren Comitat die Brücke zu Magdeburg / nachdem vorh r in der Nacht dero gantze Cavallerie / bestehend in 7. biß 8000. Mann / 10000. Commandirte Mußquetirer 800. Dragonern / 10. Feldstücklein / 2. Zwölffpfündigen und 2. Haubitzen mit nöthiger Munition / darüber marchiret

waren. Die übrige gantze Infanterie/ Artillerie und Bagage bliebe bey Magdeburg stehen / die 1000. commandirte Mußquetirer wurden auf 46. Wägen fortgebracht/ auf deren jeden ein Kahn / nebst Zubehör lage. Den 14. Dito Abends umb 8. Uhr langeten Se. Churfl. Durchl. mit Dero Cavallerie eine Stunde vor Ratenau an/ die Mußquetirer und Artillerie folgeten 2. Stunde hernach / weil durch continuirliche Regenwetter die Wägen verderbet/und die Pferde ermüdet waren; Darauf wurden so fort 500. Mußquetirer unter dem Commando des General Adjutanten Konowsky und Obristen Kannen oberhalb der Stadt gantz heimlich mit Kahnen über die Havell gesetzet. Bey anbrechendem Tage ungefehr umb 2. Uhr Morgens / ware der 15. Dito / fanden Se. Churfl. Durchl. mit der Cavallerie und den Dragonern sich vor der Stadt bey der Havelbrücke / von denen die erste und kleineste stracks Anfangs durch List / indem sich die Brandenburger vor Schweden ausgaben / so vom Feinde verfolget worden / und die Schildwache darauf die Zugbrücke niedergelassen / eingenom-

nommen / und die dabeyſtehende Wacht ca-
putiret ward. Ob nun zwar die Bran-
denburgiſchen darauf biß an die groſſe Ha-
velbrücke drangen / konten ſie doch nicht
darüberkommen / indem die zwo Zugbrü-
cken aufgezogen / auch ein gut Theil der
Brücken abgenommen ware; Der Feind /
ſo indeſſen Lermen bekommen hatte / ſchoß
ſtarck heraus / und blieben daſelbſt der Ob-
riſt Leutenant Uckermann von den Dörff-
lingiſchen Dragonern / nebſt einem Fend-
rich und etlichen Gemeinen; Sobald der
General Adjutant Konowsky / welcher mit
den Seinen ſchon über die Havel geſetzt wa-
re / die Attaque bey der Brücken höretе /
drang er von der Landſeiten auf das Thor
zu / bemächtigte ſich des kleinen Pförtleins /
und ob er zwar Anfangs repouſſirt ward /
drang er doch durch / und gewann das Thor /
bevorab / da an einem andern Ort der Ge-
neral Major Götze über das Mühlen-Ge-
witter in die Stadt kame / und die Schwe-
den alſo nicht wuſten / wohin ſie ſich kehren
ſolten; Jedoch wehrten ſie ſich noch / und
hoffen aus Häuſern; Was die Bran-
denburgiſche auf der Gaſſen fanden / char-

gierten sie und machten es nieder/ bey dem Wasserthore waren fast bey 100. von den Schweden versammlet/ so sich wehreten/ und alle niedergemachet wurden. Darauf renneten die Brandenburgische das Wasserthor auf/ liessen die Zugbrücke nieder/ repariren was von der Brücke abgenommen ware/ marchierten darauf die Dörfflingische Dragoner in die Stadt/ da dann alles übergienge/ und was man nicht gefangen nahme/ niedergemachet wurde; Auch passirten einige Regimenter Brandenburgischer Cavallerie durch die Stadt auf jener Seiten. Von dem ganzen Regiment Dragoner des Obristen Wangelins/ bestehend in 6. Compagnien/ so in der Stadt lagen/ waren gar wenig/ oder schier keiner davongekommen/ der Obrist Wangelin selber/ nebenst seiner Frauen/ seinem Obrist Majoren/ 3. Capitainen/ einigen Unter-Officirern/ und ungefehr 200. Gemeine waren gefangen/ die übrigen geblieben/ die 6. Fähnlein von Regiment wurden Sr. Churfl. Durchl. gepräsentiret. In eben derselben Nacht ware der Obriste de la Roche in die Vorstadt Brandenburg eingefal-

gefallen/ hatte drey Corps de Gardes formiret/ und 200. Artillerie Pferde/ so daselbst vorhanden/ theils caputiret/ theils weggeführet/ die Artillerie-Bedienten aber/ so dabey gewesen/ niedergemachet. Weil nun durch Eroberung der Stadt Ratenau die Schweden/ so zu Havelberg gestanden/ von der Armee/ so bey Brandenburg lag/ abgeschnitten waren/ resolvirten Se. Churfl. Durchl. daselbst zu verbleiben/ und deroselben Infanterie kommen zu lassen/ gestalt sie dan auch die Nacht vor der Stadt campieren; des folgenden Tages frühe ware der 15. Dito/ brachte der Obr. Leutenant Strauß die Nachricht ein/ daß die Schweden ihr Lager vor Brandenburg verlassen/ und in Eil nach Bernewitz zu marchiren; Se. Churfl. Durchl. resolvirten sofort denselben mit der Cavallerie zu folgen/ gestalt sie dann auch denselben Mittag nach gehaltener Beystund und genommenen Mittagmahl über die Brücke durch die Stadt mit der Cavallerie passierten. In der Stadt blieben von den mitgenommenen 1000. Mußquetierern/ 700. zur Besatzung; Kurtz aber vor dem Aufbruch kame der Obrist de la Roche wie-

der / so nach dem Exploit vor Brandenburg nacher Havelberg geschicket ware / allwo er eine Parthey von 50. Pferden angetroffen und geschlagen / auch einige Gefangene mitgebracht. Abends umb 9. Uhr kamen Se. Churfl. Durchl. unserne Barnewitz / und vernahmen / daß die Schweden mit der Armee auf jenseit campierte; Nun ware bey anbrechender Nacht nichts anzufangen; In derselben aber marchirten die Schweden in höchster Eil nach Nauen zu; Mit dem Tage / war der 17te / folgeten die Brandenburgischen / ereileten noch viel auf dem Wege / so alle niedergemacher wurden / und sahe man überall zerbrochne Wägen / Räder und andere Gerähte / so weggeworfen / auch einige Harnische; Bey Ankunfft aber derselben / waren die Schweden schon über den Paß biß auf 1000. Reuter / so die Arriergarde hatten; Selbige wurden chargiret / und viele / so in der Stadt / als an dem Paß / davon niedergemachet / und die übrigen gezwungen / sich in höchster Eil / und lauffend über den Paß zu machen. Auf jenseits des Passes hatten sich die Schweden gesetzt und ihre Stücke gepflantzet / so daß

daß unmöglich überzukommen; Nichtsdestoweniger lieſſen Se. Churfl. Durchl. zu Ende des Paſſes durch dero Dragoner in Angeſicht der Schweden Poſto faſſen / da es dann etliche Canonſchüſſe von beyden Seiten abgabe. In der Nacht retirirte ſich der Feind weiter auf Fehrbellin in groſſer Eil; Bey anbrechendem Tage / ware der 18te / folgten Se. Churfl. Durchl. und ob es zwar einige Zeit währete / ehe alle Cavallerie über den Paß kame / waren ſie doch ſo ſtark hinter ihnen her / daß die Vortroppen des Feindes Armee eine Meile von Fehrbellin ereileten / ſo daß Er weiter nicht fortkonte. Zwey Tage vorher hatten Seine Churfl. Durchl. den Obriſt-Leutenant Henning mit 100. Pferden und 30. Dragonern noch den Fehrbelliniſchen Paß voraus geſchicket / umb ſelbigen zu ruiniren / ſo auch gute theils geſchehen / uñ nachdem ſelben kurtz darauf eine Schwediſche Parthey von 150. Pferden unter einem Obriſt-Leutenant auffgeſtoſſen / hat er dieſelbige / ungeachtet ſie ſtärcker / angegriffen / und nach hartem Gefechte geſchlagen / auch den Rittmeiſter / einen Freyherrn von Linden / ſamt etlichen

dern zu Rauen gefangen eingebracht. Wie nun der Feind sahe / daß er ohne Fechten den Fehrbellinischen Paß nicht erreichen würde / stellte Er sich eine Stunde von dar bey dem Dorffe Hackelberg in Bataille / pflantzte das Geschütz / und erwartete der Brandenburgischen in guter Positur / welche auch alsofort folgeten / und zwar der lincke Flügel zu erst / so continuirlich mit dem Feinde chargirte und viel Canonschüsse aushalten muste / biß der rechte Flügel sich näherte / da sich dann das Gefecht umb 8. Uhr Morgens bey dem lincken Flügel starck anhube; Des Feindes Cavallerie ward bald Anfangs repoussirt / wolte nicht recht anbeissen / sondern hielte sich immer bey der Infanterie / auf welche die Brandenburgische Cavallerie treffen muste / welches dann / wie leicht zu ermessen / sehr gefährlich und scharff daher gienge / so daß von den starcken Mußqueten-Salven verschiedne Esquadronen nicht wenig Schaden erlitten; Se. Churfl. Durchl. liessen auch dero wenigers Geschütz heran bringen / und tapfer darauf spielen / auf welches der Feind avancirte / in Hoffnung / weil keine Infanterie

Digitized by Google

terie dabey / es weg zubekommen / es ward aber daſſelbe von der Trabanten Gvardie ſecundiret / und der Feind repouſſirt / und gerichte es der Brandenburgiſchen Cavalerie / daß ſie ein groß Bataillon von dem Königlichen Leib-Regiment / unter dem General Major Delwig / ſo in 8. Compagnien beſtanden / und 8. weiſſe Fahnen vor ſich hatte / über einen hauffen worffen / als daß man in einem Augenblick die Erde mit Todten und Sterbenden Cörpern / Fahnen / Picquen bedecket ſahe / darauf wiche der Feind / und retirirte ſich in Eil / jedoch in guter Ordnung / nach dem Dorffe / und ferner vorlangſt des Moraſts / ſo Er zur Rechten hatte / nach Fehrbellin zu. Unſere Cavalerie folgete zur Seiten / konte aber / weil der Feind ſich geſchloſſen hielte / und an einer Seiten vom Moraſt bedecket ware / auch unter dem Gefecht alle ſeine Bagage voraus geſchicket hatte / nicht wol einbrechen; Nichtdeſto weniger wurden noch verſchiedene im retiriren geſchloſſen; Der Feind erreichte endlich halblauffend den Fehrbellinischen Paß / allwo Er ſich wieder ſetzen / und den Paß aufs ſchleunigſte / als möglich /

repa-

repariren lies; Zu Ende des Gefechts stiessen noch einige Reuter und Dragoner zur Armee aus Berlin. An Schwedischer Seiten waren viel vornehme Officirer / theils auf dem Platz geblieben / theils gefangen / unter denen ware Obr. Wangelin gefangen / Obr. Liffe todt / Obr. Molzan todt / Obr. Commissarius Ohrenstätt ware mit einem Diener davon gekommen / welcher den Feldherrn gewarnet / sonst Er wäre gefangen worden / weil die Brandenburger nur eine halbe Stunde von ihme gewesen. Von den Brandenburgischen waren geblieben der Obriste Mörner / nebenst einigen andern Officirern und Gemeinen; Obrist Henning / Obrist Strauß / Obrist Sydaw auch andere / und über die 150. Gemeine waren hart blessirt. Der Churfl. Stallmeister Frobenius ware mit einer Canonkugel Sr. Churfl. Durchl. an der Seiten erschossen worden / und also eine grosse Gnade von GOTT / daß solches Seine Churfürstl. Durchl. nicht getroffen. Die Schweden hatten bey der Retirade folgendes hinterlassen müssen: 3. Dreypfündige Regiments-Stücke; 3. Sechspfündige lan-

lange Stücke / sehr schwer am Metall; 1. Eisern Doppelhacken 15. und ein halben Centner Pulver. Noch hatte man wegen des heftigen Brandes zu Bellin wol 8. Centner ins Wasser und in den Koth geworffen. Ferner 9. Centner Lumen / 17. Centner kleine Mußquetenkugeln / ohne was die Reuter und andere davon genommen. 1276. Centner 3. pfünd. Kugeln / 166. Cent. 6. pf. Kugeln; 257. Cent. 14. pf. Kugeln; 208. Cent. 3. pf. Karteschen / 66. Cent. 4. pf. Karteschen / 8. Centn. 6. pf. Karteschen / 40. Cent. 14. pf. Karteschen / 1. Faß mit Pallisaden Nägeln / 1. Faß mit Fuß-Angeln / 2. Schleptawen / 4. unbeschlagne Rüstwägen-Räder / 1. bedeckter Wagen / und darauf C. R. S. 2. unbedeckte Munition-Wägen / mit Tuch bezogen / 4. Munition-Karren / 10. Kugel-Wägen / 150. Bagagie und andere Wagen / so mit Proviant stehen geblieben. Nach geendigter Bataille wurden Seiner Churfl. Durchl. 8. weisse Fahnen vom Leib-Regiment / und 2. Standarten präsentiret. Bey diesem Treffen ware sonderlich zu consideriren / daß die Schweden an Mannschafft stärcker gewesen /

sen/ als die Brandenburgischen; Daß sie Cavallerie / Infanterie und Artollerie gehabt / dahingegen an Brandenburgischer Seiten nur die Cavallerie/und zwar fast alleine vom lincken Flügel gefochten / dann von dem rechten Flügel waren nicht alle Esquadronen zur Charge kommen/ und hätten Se. Churfl. Durchl. etwas von seiner Infanterie bey sich gehabt / solte nicht ein einiger davon gekommen seyn; Se. Churfürstl. Durchl. blieben jedannoch in des Feindes Gesichte vor dem Paß stehen / über welchen sich der Feind in grosser Confusion in der Nacht gezogen. Wie solches Se. Churfl. Durchl. den Morgen / ware der 19te vermercketen / liessen sie alsofort dero Dragoner in die Stadt marchiren / so daselbst annoch einen grossen Theil des Feindes Bagage / 6. schöne Stücken / und viel Munition-Wägen antraffen/die jenigen/so dabey waren/ niedermacheten / also daß alles Sr. Churfl. Durchl. in die Hände geriehte / blieben selbigen Tage vor Fehrbellin stehen/ umb die Cavallerie mit Proviant zu versehen; Den Sonntag Morgens liessen Se. Churfl. Durchl. dem Höchsten für so vielfältig-

fältigen herrlichen Sieg dancken/und giengen darauf abermals mit der Cavallerie über den Paß / dem Feind zu folgen; So bald sie aber kamen/ fanden sie auf dem Weg sehr viel Bagage und Munition/ welche sie alle wegnahmen. Die Schweden waren inmittelst durch Ruppin nach Wittstock gewichen/ also daß sie aus Seiner Churfürstl. Durchl. Lande getrieben/ und so wol in Rarenaw / als in Treffen und der Retirade über die 4000. Mann verlohren / ohne die Blessirten und Entlauffenen.

Den 22. Dito ritte der Brandenburgische Herr Feldmarschall Dörffling / Gen. Leutenant Görtzke / und die beyden General-Majors Götze und Lüdecke jenseit Wittstock/ umb sich ein wenig umb- und das Feld zu besehen/ nahmen zu solchem Ende 200. Reuter mit sich; Als sie sich aber ein wenig zu weit von der Stadt begeben / und die ganze noch übrige Schwedische Reuterey unten an dem scharffen Berge in Bataille gestunden/ hatten sie sich zwar so balde zurücke gezogen / es waren ihnen aber etliche Schwedische Esquadronen dergestalt geschwind gefolget/ daß sie dieselben auch noch in dem Wittstock

stockischen Thor ereilet / einige davon niedergeschossen/ und den General Major Göen / welcher nicht über die Brücke reiten wollen/ sondern auf die Seite durch und in die Stadt zu kommen vermeinet / nachdem Er in einem Morast / weil ihme die Gelegenheit des Orts nicht bekant gewesen / steckenblieben / gefangen worden.

Diebesagten 23. Dito wurde Herr Damian Hartard/ Freyherr von der Leyhen/ Dompropst zu Trier / ihrer Churfl. Gn. zu Trier Herr Bruder / zum Ertz-Bischoff und Churfürsten zu Maynz erwehlet / und von dem Hochwürdigen Dom Capitel zu Maynz in die Residens S. Martins Burg begleitet / allwo ihme von unterschiedlichen hohen Personen gratuliret worden / darauf auch das Vivat Damian Hartard! von der Bürgerschafft unter dreymal geschehener Salve erschallete.

Den 24. Dito ware in der Stadt Wismar ein gefährlicher Auflauff gewesen/weil ein falscher Ruff daselbst erschallen / als wann einige Dähnische Schiffe mit Volck daselbsten gesehen / und daß ein Vorrath obhanden wäre / daraus präsumiret worden/

den / so ware deßwegen die Stadt 2. Tage lang geschlossen gewesen; Und wurden die Briefe / so eben daselbst anlangeten / aufgebrochen / umb zu sehen / ob in denselben etwas davon enthalten; Weil aber darinnen nichts sonderliches gefunden worden / als hatte sich der Lermen gestillet.

Den 25. Junii hatte man in Stockolm den Krieg wider Holland ohne einige exception declariret / worauf der Holländer ihre Läden und Packhäuser versiegelt / und den Kauffleuten befohlen worden / ihre Güther aufs Rathhaus zu bringen / und ware zugleich verboten worden / daß keiner / unter was vor einem Schein es seyn möchte / mit den Holländern handeln solte. Die Holländischen Schiffe / so bey Stockolm gelegen / waren verarrestirt / und allenthalben die Ordre abgeschicket / an andern Orten dergleichen zu thun. 1000. Mann waren beordret unterm Commando des General-Major Ferssen nach Pommern über zu schiffen / und lagen 14. wol ausgerüstete Kriegsschiffe in den Dälern segelfertig / auch waren bereits 4. Capers in die See gelauffen. Die Frembden / welche keine

Cons

Conditionen hatten / muſten anfangen der Crone zu dienen / und ward keiner weggelassen / er hatte dann einen Paß von Seiner Majestät.

Den 26. Dito hatte eine Käyserliche Parthey ohnfern Willstätt / einen ziemlichen Hauffen Frantzosen gantz geschlagen / und davon einen mit 2. Kugeln in den Arm verwundeten vornehmen Herrn nach Straßburg gebracht.

Den 27. hatten die Croaten eine ziemliche Parthey Frantzosen angefallen / und über 300. niedergemachet / dahingegen sie nur in die 12. Personen verlohren; Unter ihnen war ein Croat mit einem weissen Schimmel / der also unter dem Feind gemetzelt / daß bald da ein abgehauener Arm / bald dort ein Kopff zu finden gewesen / ohne Verletzung seiner oder seines Pferdes.

Nachdem der Graf de Montal alles Vieh / so die Bauren zu Tongern in Sicherheit gebracht / weggenommen / ware er den 29. Dito zwischen Löven und Brüssel zu plündern angekommen / woselbst er etliche Dörffer in Brand gesteckt / und das Vieh davon hinweg getrieben. Die Frantzosen

nosen nahmen ihren March nacher Charleroy durch die groſſe Chauſſee / und die Spaniſche Armee kame dargegen wieder durch Dieſt nach Löven.

Zu Ende dieſes Monats hatte der Marechal de Crequy die Schlöſſer Ramſtein und Eſch / ſo mit Spaniſchen beſetzt geweſen / mit Accord einbekommen / und wurden ſelbige / wie auch Wittlich / ſo die Spaniſchen verlaſſen / demoliret; Indeme auch der Frantzoſen Vorhaben geweſen / von Wittlich gegen Mergenburg und Cochino über das Gebürg auf die Unter Moſel durchzubrechen / als ware der Obriſt Wachtmeiſter Keihl mit 4. Compagnien von Berncaſſel nach Mergenburg gegangen / ſolches zu verhindern / wie auch geſchehen / dahero ſich Crequy mit ſeinen Truppen zurücke nach Trier gezogen / allwo ſeine abgemattete Cavallerie in 1400. Pferden beſtehend / campirte / die drey Bataillions zu Fuß aber hatte Er wieder gen Metz geſchicket / und nicht mehr als 500. Mußquetirer bey ſich behalten. Unterdeſſen ware der Spaniſche Obriſt von Eltern mit 7. Compagnien in Berncaſſel verleget / und die Schiff-

ler Veldenz und Lautereck noch mit Käyserlichen vom Käyserstheimischen Regiment besetzet.

Julius.

NAchdem Turenne in Erfahrung gekommen / daß die Käyserlichen in Kencherloch Posto gefasset / und allda einige Schantz aufgeworffen / hatte er bald darauf eine starcke Parthey commandiret / bemeldte Schantz auffs genaueste zu recognosciren. Welche dann auch mit solcher Furie auf die Forderer geschossen / als ob sie alles über hauffen rennen wollten / und wurde einer von den Käyserlichen Mußquetierern gleich todt geschossen / und ein anderer verwundet; Weil die Käyserlichen aber ihnen gleich mit einer Salve begegneten / wurden die Frantzosen / mit Hinterlassung des Officirers / nebenst etlich und 20. Gemeinen Knechten repoussirt.

Zu Anfang dieses Monats hatte sich Ihro Excellentz Herr General Sparck von der gantzen Käyserlichen Generalität beurlaubet / und nahm ihren Weg gegen Heylbronn

bronn in Böhmen zu / weil selbige Unpäßlichkeit und hohen Alters halber nicht wol mehr folgen konte. Darauf commandirte der Hertzog von Lothringen den rechten / und General Wachtmeister Caprara den linken Flügel. Weil auch die Frantzosen in ihrem Gestrauch und Wildnis an Fourage keinen Uberfluß mehr hatten / als musten ihre Fouragiers ausser den Pässen das Graß und Getreid suchen / so manchem das Zurückekehren verbotte / daß stündlich Gefangene eingebracht wurden. Den 1. dito hatten 50. Käyserl. Mußquetierer vom Starenbergischen Regiment / 8. Dragoner mit 42. Pferden vor dem Frantzösischen Läger hinweg genommen. So war auch Herr General Wachtmeister Harrand eben desselben Tages bey Urlauffen denen Frantzösischen Fouragiers eingefallen / von Dragonern und andern / so sich zur Wehr gestellt / über 150. niedergemachet / 100. etlich und 60. Pferd / samt 118. Gefangenen eingebracht.

Seine Hoheit / der Printz von Oranien / campierte umb diese Zeit noch bey Arschot. Die Frantzosen hatten sich gantz nach der

grossen Cassye retiriret / und ihren March nach Lüttich eingerichtet. So hatte sich die Armee unter Crequi und Humiers wieder mit der Königlichen conjungiret. Die Lothringische Truppen lagen bey Jülich. Der Printz de Conde ware mit den seinigen nach der Gegend Mastricht aufgebrochen / in Willens / nach dem Land Jülich sich zu begeben / und dem Hertzog von Neuburg zu assistiren.

Die Polen stunden umb diese Zeit mit den Türcken in Tractaten / und hatte der König denen an den Tartar-Cham abgeschickten Gevollmächtigten vornemlich auch diese 3. Puncten in ihrer Instruction mitgegeben / 1. daß die Türcken die Vestung Caminieck / samt der Ucraine und gantz Podolien abtretten; 2. die Catholische und deren Ordens-Leute / unter Türckischer Bottmässigkeit / bey ihren Immunitäten und Freyheiten handhaben / und 3. die Gewohnheit / den Polnischen Gesandten bey der Audientz einen Türckischen Caftan anzulegen / abschaffen solten.

Unerachtet zu Anfang dieses Monats beydes die Französische und Schwedische

Ministri

Miniſtri an dem Engliſchen Hof ſich aufs äuſſerſte bemühet/ den König daſelbſt dahin zu perſvadiren/ daß die Kriegs-Schiffe/ ſo Franckreich in Engelland kauffen und equippiren zu laſſen geſinnet/ mögen ausgefolget und in Schwediſchen Dienſten employrt werden. So hatten ſie doch nichts erlangen können/ ſondern der König hatte geantwortet: Er wolle/ an ſtatt deſſen/ ſeinen Fleiß/ als Mediator, zu einem allgemeinen Frieden anwenden. Es hatte zwar der Frantzöſiſche Miniſter darauf 2. Millionen (die noch von den Subſidien-Geldern reſtiret/) auszuzahlen offeriret/ ihme ware aber angedeutet worden/ daß man auf dieſen Beding kein Geld empfangen könne/ und woſern es Franckreich kein rechter Ernſt um Frieden/ werde man zulängliche Mittel gebrauchen müſſen.

Der König in Schweden hatte umb dieſe Zeit an die Käyſerl. Majeſtät geſchrieben/ ſeine Völcker nicht allein zu wiederruffen/ ſondern auch alle Feindſeligkeiten gegen Brandenburg einzuſtellen/ und künfftig des Friedens-Werck nach Möglichkeit zu befördern/ darauf aber Ihre Käyſerl. Ma-

jestät geantwortet / daß man ihn genugsam davon abgemahnet hätte / nunmehr aber es zu spät seye / und hafte nicht nur an Einstellung aller feindlichen actionen / sondern es würde Chur-Brandenburg auch billige Satisfaction, die sich auf etliche Millionen erstreckete / von der Cron Schweden haben wollen / die auch erstattet werden müste / und könte Er König nun sehen / was die meiste seiner geheimsten Rähte gut befunden / zu solchem Vornehmen nicht zu rahten. Es stunde nun dahin / wie solches durch eine gewisse Person / die dieses Feuer durch einen von Louis geschmiedeten Blaßbalg angeblasen / bey der Cron Schweden verantworten würde. So gienge dazumals der Ruff / wir lassens in seinem Wehrt und Unwehrt beruhen.

Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg hatten aus Berlin 500. Pferd / 400. Dragoner und 1200. zu Fuß frische Völcker an sich gezogen / verfolgten also die Schweden damit noch immer an ihrer retirada ins Mecklenburgische / und ware im Werck / die Stadt Wißmar zu belägern / wie dann hernach auch erfolget / als unten

wird

CHRISTIANUS DER V.
D. G. REX DANIÆ.

So Sieht der Tapfre Held,
Der Muhtig geht zu Feld.

Digitized by Google

wird zu vernehmen seyn. Die Chur-Brandenburgische Bauren waren der übrigen Schwedischen Artollerie eingefallen / und hatten ihnen noch 4. Stücke / nebenst einem Feuermörsel / abgenommen / hätten auch / wofern die Mecklenburger den Schweden nicht assistiret / die gantze Artillerie davon gebracht.

Nachdem Ihre Königliche Majestät zu Dennemarck im vergangnen Bracmonat nach Rendesburg gekommen / hatte man die Hinlegung derer mit dem Fürstlichen H. Hause Gottorff habenden Strittigkeiten ernstlich für die Hand genommen. Ihre Fürstl. Durchl. zu Gottorff / samt dero Regierungs-Præsidenten / Herr Kielmann und dessen dreyen Söhnen / wie auch Herrn D. Kramern und viel andern vornehmen Bedienten / kamen den 25. Junii allerseits in Person nach Rendesburg. Unter andern Puncten / die Königlicher Seiten urgiret worden / ware der fürnehmste gewesen / daß Ihre Königliche Majestät von dem Herzogen würckliche Versicherung begehret / wann sie mit dero Armee aus dem Lande gehen solten / sie sich von dem Herzogen nichts zu be-

fahren hätten / weil ein gemein Geschrey sey / daß Er mit ausländischen Potentaten geheime correspondenz und Freundschafft pflege. Und weil Ihre Königliche Majestät vermeinet / das sie deßfalls mit bloßer Parole oder Hand nicht genug vermahret / als hatten sie begehret / der Herzog solte Ihrer Königl. Majest. alle seine Vestungen / als Tönningen / Stapelholmer-Schantz und Gottorff / loco realis assecurationis einraumen / und selbige so lang zu besetzen und zu gebrauchen / biß Gott Frieden und bessere Zeiten beschehre. Als nun der Herzog anfangs solches geweigert / und zum temperament fürgeschlagen / daß er seine Besatzung dem Könige mit schwören lassen wolte / so ist solches Königlicher Seiten / erheblicher Ursachen / abgeschlagen und ein mehrer Ernst gezeiget worden / indem Ihre Königl. Maj. etliche tausend Mann commandiret / welche alsofort in der Residentz-Stadt Schleßwig posto fassen / das Schloß rund umb belägern / und alle Soldaten des Herzogs / die man finden können / disarmiren und in Arrest nehmen müssen. In welchem Stand es etliche Tage geblieben / zumal

mal aus dem Schlosse nichts auskommen können. Des Herzogs Herr Bruder / Bischoff von Lübeck / ware eben auch daselbst gewesen. Entzwischen seynd die Thore zu Rendesburg fleissig zugehalten worden / und niemand ausgelassen / den man gekennet / und der Parthey nicht abträglich gehalten. Nach fernerm Tractiren war es entlich dahin ausgeschlagen / daß Ihrer Königlichen Majestät auf nachfolgende Weise Satisfaction gegeben worden: 1. solten Ihre Königliche Majestät in dero Hände empfangen die Vestung Tönningen und Stapelholmer-Schantze mit aller Artillerie und anderm Vorraht / welcher sehr groß / zumal in Tönningen allein bey 80. Metallene Stücke waren. (2.) solten Ihre Königl. Maj. alle des Herzogs Milize zu sich nehmen / welche in 2. biß 3000. Mann bestunde / und dieselbe bey den Königlichen Völckern unterstecken. (3.) solten Ihre Königl. Maj. vor itzo liberam dispositionem haben über die collectation der Stände beeder Herzogthümer Schleßwig Holstein / zumaln sie auch alsofort denenselben eine hohe Anlage / zu Unterhaltung der Armee / dictiret. (4.)

solten Ihre Königl. Maj. auch in den Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst hinfüro das regimen militare, excluso Duce Gottorpensi, allein führen/ die Besatzung allein haben / auch alle milice sich allein schwören lassen/ daß also der Herzog daselbst nicht weiter/ als quoad Jurisdictionem & Dominium civile seine vermeinte possession behält/ biß auch darinn von Ihrer Käyserlichen Majestät anderwärtige Verordnung geschicht. Der Commendant in der Stapelholmer-Schantze hatte/ auf empfangene Ordre des Herzogen/ seine Post alsofort aufgegeben/ der in Tönningen aber sich excusiret / und warumb er die ihme anvertraute Vestung/ rebus sic stantibus, nicht übergeben könne/ verschiedne Ursachen allegiret. Als aber Ihre Fürstl. Durchl. durch dero geheimen Raht / Herrn D. Kramern/ ihme iteratum mandatum schrifftlich und mündlich ertheilen lassen / daß er sich nicht opiniastriren / sondern den Ort übergeben solle/ bequemte er sich gleichfals zur Uebergabe. Ausser der hatten Ihre Königl. Maj. alle Fürstliche Gottorffische Aempter und Städte mit starcker Einquartirung belegt:

die Bleſſerten einkauffen / umb ſelbige nacher Colmar zu ſchicken.

Den 6. dito ward Ihro Gnaden von Urſbeck zum Biſchoffen zu Speyer und Probſten zu Weiſſenburg / und J. Excellentz Herr Stadthalter von Rollingen zum Probſten zu Udenheim erwehlet. Welchen der Commendant zu Philippsburg / im Namen ſeines Königes / durch deſſen Vetter hatte Glück wünſchen laſſen / und ſich aller guten Nachbarſchafft anerbotten.

Den 7. dito wurde der Löblichen Churfürſten und Stände des heiligen Römiſchen Reichs allerunterthänigſtes Gutachten an die Römiſche Käyſerliche Majeſtät / wider den Schwediſchen Friedbruch / publiciret / folge d. n Innhalts.

DEr Röm. Käyſerlichen Majeſtät / Unſers allergnädigſten Herrn / zu gegenwärtigen Reichs-Convent gevollmächtigten höchſtanſehnlichen Principal-Commiſſario, dem Hochw. Fürſten und Herrn / Herrn Marquarden / Biſchofen und des Heil. Römiſchen Reichs Fürſten zu Eichſtätt / bleibt im Namen Chur-Für-

ſſen und Ständen hiermit gebührend unverhalten/ was massen dero den 15. Martii und 13. Junii ergangene Commissions-Decreten/ wie auch an Seiten Ihro Chur-Fürſtl. Durchl. zu Brandenburg übergebene Memorial und von den Niederſächſiſchen Creiß eingekommene Schreiben/ die Garantirung itztged. Ihro Chur-Fürſtl. Durchl. wider die Cron Schweden betreffend / in denen 3. Reichs-Collegiis in behörige deliberation gezogen worden. Nun iſt zwar zu verhoffen geweſen / es würden Ihrer Käyſerl. Maj. an ernannte Cron Schweden abgegangene dehortatorien ſo viel gefruchtet haben/ daß die Chur-Brandenburgiſche Landen von denen Schwediſchen Völckern wären unberührt verblieben / nachdem aber / ſolcher Käyſerl. beweglicher und Reichs-väterlicher Abmahnung unerachtet/ mehrgemeldte Cron erſtlichen eine völlige Armada hat darein rucken / und nachgehends mit öffentlichen Feindſeligkeiten graſſiren laſſen / ſodann mehr höchſterwehnte Churfürſtl. Durchl. contra quoscunq; aggreſſores von Reichswegen zu garantiren/ vermöge des den 17.

Jan-

get: Die Königliche Dähnische Armee bestunde in 30. Regimentern zu Roß / Dragoner und zu Fusse / erstreckte sich weit über 20000. Mann / ohne die Besatzungen / und was noch in Dennemarck und Norwegen vorhanden / welches auch eine grosse Anzahl austrug. Die Feld-Artillerie war auch bereit; die leichtern Stücke stunden zu Rendesburg / die schweren zu Krempt und daherumb. Dieser Gestalt nun hatten Ihre Königl. Maj. das gantze Land in dero devotion, und einen sichern Rücken / wann sie mit der Armee ausserhalb Landes sich verfügen wolten.

Den 2. Julii hatten die Käyserlichen eine Parthey Französische Dragoner auf die 400. aufgehoben / und meistentheils gefangen genommen. So hatte auch eben zu selbiger Zeit eine andere Käyserliche Parthey viel Wägen / so von Brysach gekommen und nach dem Französischen Läger gewolt / benebens einer starcken Convoy / attaquiret / selbige geschlagen / und / samt 15. Gefangenen / alles zur Beut erhalten.

Den 4. dito hatten die Franzosen eine grosse Convoy / von 1600. mit Meel beladenen /

nen Wägen / aus Aech zu bringen vergehabt / wie sie dann bereits 3. Stunden von dannen heraus gewesen ; Sie hatten aber wieder zurücke kehren / gedachte Wägen wieder abladen / und also ihr Dessein verändern müssen.

Den 5. dito / bey anbrechendem Tage / kamen etliche 1000. Frantzosen zu Pferd und zu Fuß vor das Rencher-Loch / wo sich die Käyserischen gesetzet hatten / und brachten etliche Feldstücklein mit / in Hoffnung / den Paß zu erobern und durchzubrechen ; weil aber die Käyserlichen dissеit der Brücke / auf einen kleinen erhobnen Hügel / etliche Stück geflantzet / und mit Carteschen beladen gehabt / liesen sie den Feind sehr nahe / und biß über ermeldte Brücke anmarchiren / worauf derselbe so wol mit Mußqueten / als Stücken beneventiret wurde / so / daß er sich in Confusion retiriren / und die schmale Brücke / darüber mehr nicht dann 4. nebeneinander reiten können / repassiren muste / dahero dann auch bey 5. biß 600. Mann auf dem Platz blieben / viel verwundet / und über 100. gefangen worden. In Straßburg liesen die Frantzosen in 3. Centner alten Leinwand für

die

ben und verordnen / zu ergreiffen / damit vielhöchsterwehnte Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg so wol / als auch vorgedachte alle übrige / dem Friedenschluß zu wider / bedrangte und beleidigte Reichsstände / der erlittnen auch noch weiters besorgenden gewaltsamer und feindthätlicher Invasion, förderſamſt wieder befreyet werde / und benebenst / wegen erlittenen Schadens / behörige Satisfaction erhalten mögen. ꝛc. Womit ꝛc. Regenspurg / den 7. Julii 1675.

Nachdem der höchste Gott Seine Chur-Fürstliche Durchleucht zu Brandenburg nicht allein glücklich und gesund zu dero Lande geführet / besondern auch Ihro und dero Armme so herrlichen Sieg wider dero Feinde verliehen / daß sie aus dem Felde geschlagen / und / mit Hinterlassung vieler Todten und Gefangenen / an hohen und niedern Officirern und Gemeinen / item Stücke / Ammunition / Estandarten / Fähnlein und Bagagie / die Flucht nehmen / und also in 8. Tagen das gantze Land / so sie etliche Monat nacheinander hart gedrücket gehabt / quitiren müssen: So haben höchstermeldte Se. Churfürstl. Durchl. dero löblichen Gewonheit

heit nach / nicht allein für sich GOtt dem HErrn für so grossen Sieg herzinniglich gedancket / sondern auch gnädigst verordnet / daß deßwegen zu Berlin ein allgemeines Danckfest celebriret werden solte / welches dann den 8. dito / mit grossem Frolocken der gantzen Stadt / so von Hohen als Niedern / feyerlich begangen worden: da dann früh Morgens in allen Kirchen die Predigten zu gewöhnlicher Zeit aus dem Propheten Jeremia Cap. 20. v. 13. gehalten / nach der Predigt das Te Deum laudamus gesungen / und darauf alle Stücke von den Wällen dreymahl gelöset worden. Zu Mittag wurden die Churfürstl. Printzen und Princessinen / nebst denen Herren geheimen Räthen / von Sr. Hochfürstl. Durchl. von Anhalt / dem Herrn Stadthalter / tractiret / worbey die Churfürstl. Musicanten sich sehr lieblich und angenehm hören liesen. Darauf wurde umb 2. Uhr wieder eine Predigt gehalten. Zu Abends hielten vorgedachte Churfürstl. Printzen und die Erb-Princessin / wie auch Se. Hochfürstl. Durchl. von Anhalt / nebst dero Gemahlin mit dero vornehmsten Dames der Stadt / wie auch die

Herren

Januarii lauffenden Jahrs ergangenen und von allerhöchsterwehnten Käyserl. Maj. allergnädigst approbirten Reichs-Gutachtens bereits resolviret worden / als hat man offt höchstberührter Chur-Fürstl. Durchl. gegen vorangeregte Gewaltigung und Thätlichkeiten denen Reichs-Constitutionen / Executions-Ordnungen / und Instrum. Pacis sich kräfftiglich anzunehmen desto billiger erachtet und geschlossen / daß deroselben / wie auch allen andern gegen den Friedenschluß bedrangten Ständen / die Reichs-Garantie / so wol wider offternandte Cron Schweden / als auch contra quoscunque aggressores und Helffershelffer cum effectu gedeyen zu lassen / auch zu solchem Ende Ihre Käyserl. Maj. dero vor die zu Rettung viel höchstermeldter Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / bereits angewendete Bemühunge und verordnete assistenz schuldigster allerunterthänigster Danck erstattet wird / gehorsamst / wie hiermit geschicht / zu ersuchen wären / in solcher höchstrühmlicher Käyserlicher Vorsorge noch ferner allergnädigst zu continuiren / und nicht allein

mandata inhibitoria und avocatoria gegen die besagte Cron Schweden/ dero Befehlshabere und Soldaten ins gemein ergehen zu lassen/ sondern auch/ vorgemeldten Reichssatzungen und Friedenschluß zu folge/ die denen Chur-Brandenburgischen Land nechstangelegenen/ insonderheit die Ober- und Nieder-Sächs. auch Westphäl. Creiß zu schleuniger würcklicher Hülffleistung/ mit dem Anhang/ daß erstgedachter dreyer Creisse ausschreibende Fürsten und Creiß-Obristen die Anstellung der schuldigen Mannschafft und anderer Gebühr-saumige Stände/ mehrgemeldten Reichssatzungen und Executions-Ordnungen nach/ auch da sie es nöhtig ermessen würde/ einige deren etwa in der Nähe sich befindende Käyserliche/ oder Reichs- und Creiß-Völcker an sich ziehen/ und/ mit Hülffe deroselben/ zu Leistung der Schuldigkeit würcklich anhalten sollen/ auch zumahlen/ und was sonsten offtangezogne Reichs-Constitutiones, Executions-Ordnungen/ und Instrument. Pacis in dergleichen Begebenheiten denen angegriffenen Reichsständen zum guten noch weiters an Hand geben

Herren geheime Räthe Tafel bey dem Berliniſchen Herrn Commendanten / dem von Börſtel / allwo die Stadt-Muſicanten aufwarteten / und unter dem Geſundheit-Trincken drey von den Schwediſchen eroberten Stücken / ſo vor des Commendanten Logiament gepflantzet waren / nebſt denen daberſtehenden Trompetern und Pauckern / ſich tapffer hören lieſen / daß deren Schall alles erfüllete. Nach geendigter Mahlzeit / beynahe 10. Uhr / wurde aufm Waſſer / unterhalb der Schleuſe / ein ſchön zubereitetes Luſt-Feuerwerck præſentiret und loßgebrennet / ſo in ſehr vielen Waſſerkugeln / und allerhand groſſen ſteigenden und fliegenden Racketen beſtunde / wobey der Churfürſtl. Name von einem blaugemachten Feuer auf einem ſchwimmenden Schiffe breunte / welches lieblich anzuſehen ware / am Ufer aber war eine brennende Schrifft folgender Geſtalt zu ſehen:

S. D. G.

GOTT DEN SIEG GIEBT
DEM DER FRIEDE LIEBT
V. F. W. C. V. D. C. V.

Unter währendem Feuerwerck wurden zum öfftern die vom Feind erobérte gröſſere Stücke gelöſet/ und auf einem ſchwimmenden Holtzſtoſſe ſ. verfertigte Pyramides von aufgerichteten und übereinander ſtehenden Ther-Tonnen angezündet / welche Freude biß in die Mitternacht durchhin dauerte.

Den beſagten dito hatten die Holſteiniſchen Bürger zu Tönningen/ mit Bewilligung ihres Fürſten/ an den König in Dennemarck den Eyd der Treue abgeleget. Der daſelbſt geweſene Commendant / Obriſt Walter / hatte unter dem König Dienſte genommen/ und ware General Major worden / gienge auch mit zu Felde. An deſſen ſtatt wurde der Herr Obriſt Leutenant Voogt vom Rheinſtrom zurücke beruffen/ umb zu Tönningen die Commendantenſtelle zu vertretten.

Den 9. Julii hatten die Frantzoſen einen Anſchlag auf Oberkirch gehabt/ umb ſolches zu emportiren/ dardurch auf Frauenſtatt/ und den Paß alſo ins Würtenbergiſche zu bekommen; es war aber dieſer Anſchlag mißlungen/ indem der Herr General Ma-

jor

jor Dünnewald mit 1500. Pferden dahin commandiret worden/ so sie dann also empfangen / daß ihrer bey 600. auf dem Platz geblieben / worunter auch viel vornehme Officirer gewesen.

Aus der Hansee-Stadt Lemgow in Westphalen/ unter der Grafschafft Lippe/ an dem Wasser Pega gelegen / wurde den 10. dito folgendes geschrieben: Wir haben seithero 10. Tagen/ wegen der Bischoflichen Münsterischen Armee / in einem schlechten Zustand gelebet/ und wissen wir noch nicht/ wie es mit uns noch werden will / weil die Völcker/ auf erhaltne Ordre/ wieder von dieser Stadt / und im Land umbher verleget sind. Vier Tage sind wir aber / ohne einigen geschehenen Canonschuß / belagert gewesen/ also / daß kein Mensch weder aus oder ein kommen können; Wir hatten 1500. Bauren in der Stadt/ und muste alles/ was nur einen Spieß tragen konte/ mit zu Walle gehen/ gestalt wir täglich einen Sturm erwarteten. Das liebe Getreid/ und was für drey Wochen/ wegen des gefallenen starcken und grossen Hagels / noch stehen geblieben / wie auch die Gärten umb diese Stadt sind alle ver-

verdorben. Der Bischof von Münster hat an diese Stadt geschrieben / und monatlich 1600. Reichsthaler / wie auch von den Beampten alle Register des gantzen Landes Vermögen / sich daraus zu erkündigen / heraus zu geben begehret. So hatten auch die Bischöflichen allbereit das Haus Zwalenberg überrumpelt und eingenommen / waren auch beschäfftiget / die gantze Grafschaffe Lippe unter ihre Gewalt zu bringen.

Den gemeldten 10. dito ist aus der Lüttiger Citadelle die alte teutsche Gvarnison nacher Mastricht ausgeschaffet worden / und an deren Platz das Regiment de Borbonnois / in 14. Compagnien bestehend / wieder darein gezogen / dergestalt / daß sich darauf in gemeldter Citadelle 47. Compagnien / jeder ungefähr 50. Mann starck / und also zusammen / die Officirer mitgerechnet / über 2000. Mann darinnen befanden.

Zu Venedig gienge den 11. dito diese Mordthat vor: Eines Mannes (Nahmens Cestari / der zu Corfu gewohnet) Vetter hatte / mit Hülffe dreyer andern / gedachten seinen Oheim des Geldes halben erwürget. Den der Knecht / so kurtz hernach nach Hau-

se

ſe kommen / noch mit dem Strick umb den Hals geſunden / und ihn geſchwind leß geſchnitten / alſo / daß ſein Herr noch etliche Stunden gelebet. Die Thäter waren gefangen und nach Verdienſt abgeſtraffet worden.

Die Alliirte Holländiſche und Spaniſche Armee lage noch immer bey Louvain / weil ſie wegen der groſſen Gewäſſer nicht fortkommen konte. Die ihnen entgegen geſetzte Frantzöſiſche Armee verminderte ſich gar ſehr / weil der Sterb darunter ſehr graſſirte / ſo wol unter den Menſchen als Pferden; ſo befanden ſich auch gleichfalls viel Kranckе bey den Holländern.

Den 12. dito wolten die Frantzoſen St. Trujen ausplündern / und das Rahthaus ſamt den vornehmſten Kirchen abbrechen / wurden aber mit 24000. Patacons davon abgekauffet. Sie wolten auch die Stadt Haſſelt demoliren / man hatte aber ſolches gleichfalls durch eine groſſe Summa Geldes noch abgewendet. Man hatte ihnen daſelbſt 2000. Faß Korn / 2000. Faß Habern / und 400. Stück Rindvieh / nebenſt 1000. Ducaten an Geld alſobald erlegen müſſen.

Ihre

fahren hätten / weil ein gemein Geschrey sey / daß Er mit ausländischen Potentaten geheime correspondenz und Freundschafft pflege. Und weil Ihre Königliche Majestät vermeinet / das sie deßfalls mit blosser Parole oder Hand nicht genug vermahret / als hatten sie begehret / der Herzog solte Ihrer Königl. Majest. alle seine Vestungen / als Tönningen / Stapelholmer-Schantz und Gottorff / loco realis assecurationis einraumen / umb selbige so lang zu besetzen und zu gebrauchen / biß Gott Frieden und bessere Zeiten beschehre. Als nun der Herzog anfangs solches geweigert / und zum temperament fürgeschlagen / daß er seine Besatzung dem Könige mit schwören lassen wolte / so ist solches Königlicher Seiten / erheblicher Ursachen / abgeschlagen und ein mehrer Ernst gezeiget worden / indem Ihre Königl. Maj. etliche tausend Mann commandiret / welche alsofort in der Residentz-Stadt Schleßwig posto fassen / das Schloß rund umb belägern / und alle Soldaten des Herzogs / die man finden können / disarmiren und in Arrest nehmen müssen. In welchem Stand es etliche Tage geblieben / zu-

mal

mal aus dem Schlosse nichts auskommen können. Des Herzogs Herr Bruder / Bischoff von Lübeck / ware eben auch daselbst gewesen. Entzwischen seynd die Thore zu Rendesburg fleissig zugehalten worden / und niemand ausgelassen / den man gekennet / und der Parthey nicht abträglich gehalten. Nach fernerm Tractiren war es entlich dahin ausgeschlagen / daß Ihrer Königlichen Majestät auf nachfolgende Weise Satisfaction gegeben worden: 1. solten Ihre Königliche Majestät in dero Hände empfangen die Vestung Tönningen und Stapelholmer-Schantze mit aller Artillerie und anderm Vorrahte / welcher sehr groß / zumahl in Tönningen allein bey 80. Metallene Stücke waren. (2.) solten Ihre Königl. Maj. alle des Herzogs Milize zu sich nehmen / welche in 2. biß 3000. Mann bestunde / und dieselbe bey den Königlichen Völckern unterstecken. (3.) solten Ihre Königl. Maj. vor izo liberam dispositionem haben über die collectation der Stände beeder Herzogthümer Schleßwig Holstein / zumaln sie auch alsofort denenselben eine hohe Anlage / u. Unterhaltung der Armee / dictiret. (4.)

die Bleſſerten einkauffen / umb ſelbige nacher Colmar zu ſchicken.

Den 6. dito ward Ihro Gnaden von Urſbeck zum Biſchoffen zu Speyer und Probſten zu Weiſſenburg/und J. Excellentz Herr Stadthalter von Rollingen zum Probſten zu Udenheim erwehlet. Welchen der Commendant zu Philippsburg / im Namen ſeines Königes / durch deſſen Vetter hatte Glück wünſchen laſſen/ und ſich aller guten Nachbarſchafft anerbotten.

Den 7. dito wurde der Löblichen Churfürſten und Stände des heiligen Römiſchen Reichs allerunterthänigſtes Gutachten an die Römiſche Käyſerliche Majeſtät / wider den Schwediſchen Friedbruch / publiciret/ folge d.n Innhalts.

DEr Röm. Käyſerlichen Majeſtät/ unſers allergnädigſten Herrn/ zu gegenwärtigen Reichs-Convent gevollmächtigten höchſtanſehnlichen Principal-Commiſſario, dem Hochw. Fürſten und Herrn / Herrn Marquarden / Biſchofen und des Heil. Römiſchen Reichs Fürſten zu Eichſtätt / bleibt im Namen Chur-Für-

ger: Die Königliche Dähnische Armee bestunde in 30. Regimentern zu Roß / Dragoner und zu Fusse / erstreckte sich weit über 20000. Mann / ohne die Besatzungen / und was noch in Dennemarck und Norwegen vorhanden / welches auch eine grosse Anzahl austruge. Die Feld-Artillerie war auch bereit; die leichtern Stücke stunden zu Rendesburg / die schweren zu Krempt und daherumb. Dieser Gestalt nun hatten Ihre Königl. Maj. das gantze Land in dero devotion, und einen sichern Rücken / wann sie mit der Armee ausserhalb Landes sich verfügen wolten.

Den 2. Julii hatten die Käyserlichen eine Parthey Frantzösische Dragoner auf die 400. aufgehoben / und meistentheils gefangen genommen. So hatte auch eben zu selbiger Zeit eine andere Käyserliche Parthey viel Wägen / so von Brysach gekommen und nach dem Frantzösischen Läger gewolt / benebenst einer starcken Convoy / attaquiret / selbige geschlagen / und / samt 15. Gefangenen / alles zur Beut erhalten.

Den 4. dito hatten die Frantzosen eine grosse Convoy / von 1600. mit Meel beladenen

ben und verordnen / zu ergreiffen / damit vielhöchsterwehnte Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg so wol / als auch vorgedachte alle übrige / dem Friedenschluß zu wider / bedrangte und beleidigte Reichsstände / der erlittnen auch noch weiters besorgenden gewaltsamer und feindthätlicher Invasion, förderſamſt wieder befreyet werde / und benebenst / wegen erlittenen Schadens / behörige Satisfaction erhalten mögen. ꝛc. Womit ꝛc. Regenspurg / den 7. Julii 1675.

Nachdem der höchste Gott Seine Churfürstliche Durchleucht zu Brandenburg nicht allein glücklich und gesund zu dero Lande geführet / besondern auch Ihro und dero Armme so herrlichen Sieg wider dero Feinde verliehen / daß sie aus dem Felde geschlagen / und / mit Hinterlassung vieler Todten und Gefangenen / an hohen und niedern Officirern und Gemeinen / item Stücke / Ammunition / Estandarten / Fähnlein und Bagagie / die Flucht nehmen / und also in 8. Tagen das gantze Land / so sie etliche Monat nacheinander hart gedrücket gehabt / quitiren müssen: So haben höchstermeldte Se. Churfürstl. Durchl. dero löblichen Gewonheit

Januarii lauffenden Jahrs ergangenen und von allerhöchsterwehnten Käyserl. Maj. allergnädigst approbirten Reichs-Gutachtens bereits resolviret worden / als hat man offt höchstberührter Chur-Fürstl. Durchl. gegen vorangeregte Gewaltigung und Thätlichkeiten denen Reichs-Constitutionen / Executions-Ordnungen / und Instrum. Pacis sich kräfftiglich anzunehmen desto billiger erachtet und geschlossen / daß deroselben / wie auch allen andern gegen den Friedenschluß bedrangten Ständen / die Reichs-Garantie / so wol wider offternandte Cron Schweden / als auch contra quoscunque aggressores und Helffershelffer cum effectu gedeyen zu lassen / auch zu solchem Ende Ihre Käyserl. Maj. dero vor die zu Rettung viel höchstermeldter Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / bereits angewendete Bemühunge und verordnete assistenz schuldigster allerunterthänigster Danck erstattet wird / gehorsamst / wie hiermit geschicht / zu ersuchen wären / in solcher höchstrühmlicher Käyserlicher Vorsorge noch ferner allergnädigst zu continuiren / und nicht allein

Herren geheime Rähte Tafel bey dem Berlinischen Herrn Commendanten / dem von Börstel / allwo die Stadt-Musicanten aufwarteten / und unter dem Gesundheit-Trincken drey von den Schwedischen eroberten Stücken / so vor des Commendanten Logiament gepflantzet waren / nebst denen daberstehenden Trompetern und Pauckern / sich tapffer hören liesen / daß deren Schall alles erfüllete. Nach geendigter Mahlzeit / beynahe 10. Uhr / wurde aufm Wasser / unterhalb der Schleuse / ein schön zubereitetes Lust-Feuerwerck præsentiret und losgebrennet / so in sehr vielen Wasserkugeln / und allerhand grossen steigenden und fliegenden Racketen bestunde / wobey der Churfürstl. Name von einem blaugemachten Feuer auf einem schwimmenden Schiffe brennte / welches lieblich anzusehen ware / am Ufer aber war eine brennende Schrifft folgender Gestalt zu sehen:

S. D. G.
GOTT DEN SIEG GIEBT
DEM DER FRIEDE LIEBT
V. F. W. C. V. D. C. V.

Unter

Unter währendem Feuerwerck wurden zum öfftern die vom Feind eroberte gröſſere Stücke gelöſet/ und auf einem ſchwimmenden Holtzſtoſſe 5. verfertigte Pyramides von aufgerichteten und übereinander ſtehenden Ther-Tonnen angezündet / welche Freude biß in die Mitternacht durchhin dauerte.

Den beſagten dito hatten die Holſteiniſchen Bürger zu Tönningen/ mit Bewilligung ihres Fürſten/ an den König in Dennemarck den Eyd der Treue abgeleget. Der daſelbſt geweſene Commendant / Obriſt Walter / hatte unter dem König Dienſte genommen/ und ware General Major worden / gienge auch mit zu Felde. An deſſen ſtatt wurde der Herr Obriſt Leutenant Voogt vom Rheinſtrom zurücke beruffen/ umb zu Tönningen die Commendantenſtelle zu vertretten.

Den 9. Julii hatten die Frantzoſen einen Anſchlag auf Oberkirch gehabt/ umb ſolches zu importiren/ dardurch auf Frauenſtatt/ und den Paß alſo ins Würtenbergiſche zu bekommen; es war aber dieſer Anſchlag mißlungen / indem der Herr General Ma-

jor

jor Dünnewald mit 1500. Pferden dahin commandiret worden/ so sie dann also empfangen / daß ihrer bey 600. auf dem Platz geblieben / worunter auch viel vornehme Officirer gewesen.

Aus der Hansee-Stadt Lemgow in Westphalen/ unter der Grafschafft Lippe/ an dem Wasser Pega gelegen / wurde den 10. dito folgendes geschrieben: Wir haben seithero 10. Tagen/ wegen der Bischoflichen Münsterischen Armee / in einem schlechten Zustand gelebet/ und wissen wir noch nicht/ wie es mit uns noch werden will / weil die Völcker/ auf erhaltne Ordre/ wieder von dieser Stadt / und im Land umbher verleget sind. Vier Tage sind wir aber / ohne einigen geschehenen Canonschuß / belagert gewesen/ also / daß kein Mensch weder aus oder ein kommen können; Wir hatten 1500. Bauren in der Stadt/ und muste alles/ was nur einen Spieß tragen konte/ mit zu Walle gehen/ gestalt wir täglich einen Sturm erwarteten. Das liebe Getreid/ und was für drey Wochen/ wegen des gefallenen starcken und grossen Hagels / noch stehen geblieben / wie auch die Gärten umb diese Stadt sind alle ver-

verdorben. Der Bischof von Münster hat an diese Stadt geschrieben / und monatlich 1600. Reichsthaler / wie auch von den Beampten alle Register des gantzen Landes Vermögen / sich daraus zu erkündigen / heraus zu geben begehret. So hatten auch die Bischoflichen allbereit das Haus Zwalenberg überrumpelt und eingenommen / waren auch beschäfftiget / die gantze Grafschafft Lippe unter ihre Gewalt zu bringen.

Den gemeldten 10. dito ist aus der Lüttiger Citadelle die alte teutsche Gvarnison nacher Mastricht ausgeschaffet worden / und an deren Platz das Regiment de Borbonnois / in 14. Compagnien bestehend / wieder darein gezogen / dergestalt / daß sich darauf in gemeldter Citadelle 47. Compagnien / jeder ungefähr 50. Mann starck / und also zusammen / die Officirer mitgerechnet / über 2000. Mann darinnen befanden.

Zu Venedig gienge den 11. dito diese Mordthat vor: Eines Mannes (Nahmens Cestari / der zu Corfu gewohnet) Vetter hatte / mit Hülffe dreyer andern / gedachten seinen Oheim des Geldes halben erwürget. Den der Knecht / so kurtz hernach nach Hau-

se

ſe kommen / noch mit dem Strick umb den Hals gefunden / und ihn geſchwind loß geſchnitten / alſo / daß ſein Herr noch etliche Stunden gelebet. Die Thäter waren gefangen und nach Verdienſt abgeſtraffet worden.

Die Alliirte Holländiſche und Spaniſche Armee lage noch immer bey Louvain / weil ſie wegen der groſſen Gewäſſer nicht fortkommen konte. Die ihnen entgegen geſetzte Frantzöſiſche Armee verminderte ſich gar ſehr / weil der Sterb darunter ſehr graſſirte / ſo wol unter den Menſchen als Pferden; ſo befanden ſich auch gleichfalls viel Kranckе bey den Holländern.

Den 12. dito wolten die Frantzoſen St. Trujen ausplündern / und das Rahthaus ſamt den vornehmſten Kirchen abbrechen / wurden aber mit 24000. Patacons davon abgekauffet. Sie wolten auch die Stadt Haſſelt demoliren / man hatte aber ſolches gleichfalls durch eine groſſe Summa Geldes noch abgewendet. Man hatte ihnen daſelbſt 2000. Faß Korn / 2000. Faß Habern / und 400. Stück Rindvieh / nebenſt 1000. Ducaten an Geld alſobald erlegen müſſen.

Ihre

Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg befande sich umb diese Zeit persönlich bey dero Armee nahe an Wißmar/ und hatte den 11. dito zu Neustadt ein Patent ausgehen lassen / des Innhalts / daß die Schwedische und andere benachbarte Unterthanen (weil sie an dem von der Cron Schweden zugezogenen Unheil gantz unschuldig / und falls sie sich nur nicht widersetzten) in keine Wege beleidiget/ bey Hauß und Hof in Sicherheit gelassen / nicht betrübet / sondern vielmehr geschützet werden: die jenige aber/ so desordres verüben / die Leute zum Auslauffen bringen und befehlen/ solches zu verantworten / und was ihnen begegnet / selbst beyzumessen haben sollen: Die Armee bestunde in 16000. Mann auserlesen Volck; die Artillerie/ so sie bey sich führte/ bestunde nur in 4. grossen und 8. kleinen Stücken/ neben 2. Feuermörseln. Die Schwedische Armee hatte sich bey Demmin gesetzet/ einigen Succurs aus der See zu erwarten/ ware 10000. Mann starck / und hatte 8. grosse / auch so viel Regiment-Stücke bey sich / welche der Feldmarschall Mardefeld commandierte. Das grosse Wasser / so man umb diese Zeit

bey

bey Menschen Gedencken nicht gehabt / hatte nicht weit von Wißmar sehr grossen Schaden; zudeme befande sich in der alten Marck / wie auch in der Gegend Magdeburg und Halberstadt eine ungewöhnliche Art von Mäusen / an der grösse der Ratzen / waren schwartz und hatten kurtze Schwäntze / welche die Halmen dicht an der Erden ab / hernach in kleine Stück Fingers lang entzwey bissen / Aehren unter die Erde zogen / und gantze Aecker mit Korn verderbten und zu nichte machten.

Aus Ober-Ungarn wurde vom 14. dito berichtet / daß die Rebellen sehr grossen Muhtwillen verübten / dahero über die resolvirte Werbung der 9000. Mann / noch 40 Compagnien / worzu grosser Zulauff ware / in denen Erblanden aufgerichtet wurden / und hatte Herr General Wachtmeister Schmidt / den Ungarischen Völckern grossen Lust zum Fechten zu machen / 300000. Gülden mit sich nach Ober-Ungarn geführet.

Den gemeldten 14. dito hatten die Frantzosen einen Anschlag auf Charlemont gehabt / indem ein Italiäner / so sich bey ihnen uffgehalte / mit einige von der Svarnison in

ver-

vermeinter vertraulicher correſpondenz geſtanden; als er ſich aber vor der Veſtung angemeldet/ wurde er von der Schildwacht niedergeſchoſſen und Lermen worden / darauf die bey ihm geweſene Frantzoſen Sporenſtreichs die Flucht genommen.

In Nieder-Bretagne continuirte die Revolte umb dieſe Zeit noch immerzu ſehr ſtarck; Es hatten ſich den 15. dito zu Quinpercorent in 25000. Mann zuſam̃ rottiret/ einen Duc oder Herzog erwehlet / denſelben in allerhand Farben / wie einen Papagey/ bekleidet/ den Intendant ſelbiger Provintz/ Mr. Montgaillard niedergemachet / die Prieſter an ſelbigen Orten ermordet / und einige Edelleute nachgehends mit ihren Seitengewehr oben zu den Kirchthünen heraus gehencket; Ihr General war ein Müller/ aber doch ein verſuchter Soldat; Sie hatten dem Könige Geſetze vorgeſchrieben / wo man ihnen ſolche nicht placidiren wolte/ die Waffen nicht allein zu continuiren / ſondern ſich noch mit mehr andern Provintzen zu conjungiren.

Nunmehr/ als den 17. dito / erſchiene denen Käyſerlichen der angenehmſte Glücks

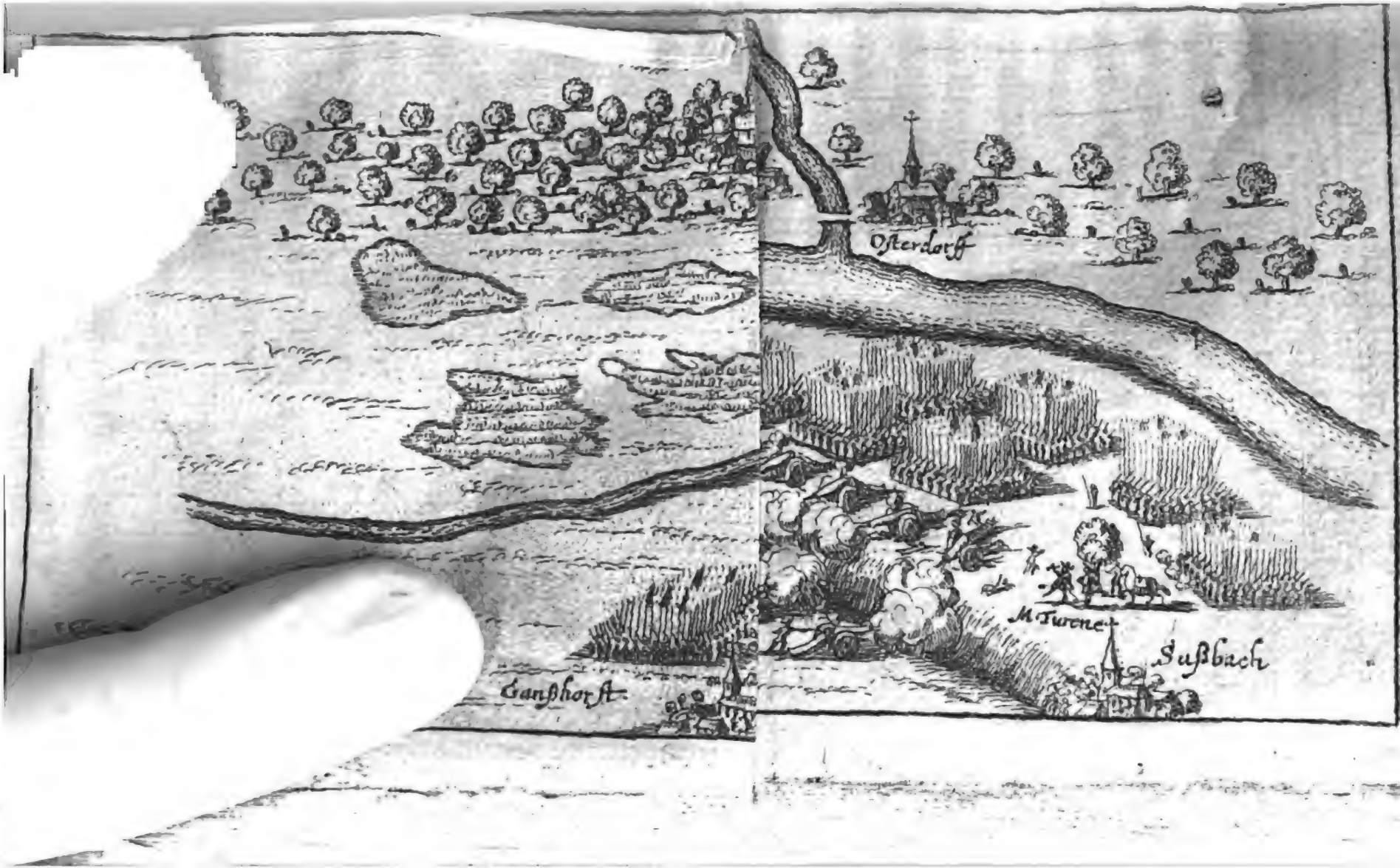
Osterdorff
M. Turne
Sußbach
Ganßhorst

Stern wider ihre Feinde die Frantzosen/ dañ daran Turenne durch eine Stückkügel das Leben verlohre/ und die Käyserliche eine auserlesene Victori erhielten. Die Sache verhielte sich umbständlich also: Des Herrn General-Leutenant Excellentz / Herr Graf Montecucoli / hatte sich / ungeachtet aller des Feindes Vortheilen/ gäntzlich resolviret/ den 14. Julii den Feind in seinem Läger/ und wo er sonst damahls Posto gefasset / anzugreiffen/ umb so viel mehrers/ weil man vermercket und gesehen/ welcher Gestalt derselbe anfange sich gegen die Rench / das Gebürg hinauf zu ziehen/ das alte Schloß den Kirchhof und Paß zu Renchen besetzet / und biß unter Waghurst zu passiert/ daselbst herum ein starckes Corpo auf etlich tausend Mann zu Roß und Fuß verlegt/ und mit neuaufgeworffenen retrenchementen versichert/ wie man davor gehalten / seine Fouragirer / so biß dato überaus grossen Mangel erlitten/ zu versichern. Solche attaque nun wurde auf folgende Weise angestellet/ daß der Herr General von der Cavallerie / Printz Carl von Lothringen / mit dem General Wachtmeister Schulzheissen / zwey Regimenter

Dragonern und drey Regimenter zu Pferd; auf der andern Seiten der Rench: Herr Graf und General Feldmarschall Leutenant Caprara aber / so eben damahls mit einer Parthey von 800. Pferden uñ zweyen Battallionen des Streinischen Regiments bey Stauffenberg gestanden / die Frantzosen / so in und umb das Dorff Renchen / biß hinunter auf Waaghurst / wo sie solche antreffen würden / auf beyden Seiten zugleich attaquiren solten. Der General Feldzeugmeister von Arch / und Feldmarschall Leutenant Werthmüller solten mit einigen Battalionen zu Fuß und einigen Feldstücklein des Feindes seine Schantzen / Retrenchementē / Läger und Päsſe / so er auf beyden Seiten der Rench / von Waaghurst hinunter gegen die Käyserl. Posten gefasset / angreiffen und forciren. Der General Feldzeugmeister / Fürst Pio / mit dem Feldmarschall Leutenant Leßle und General-Wachtmeister Rabatta / samt einigen Regimentern zu Fuß und zu Pferd / wurden auf den Ort comandirt / woraus dem Frantzösischen Läger der Feind seinen detachirten Posten zu Hülffe zu seyn / und der Succurs herkommen müste / umb

umbeinen ſolchen zu verhindern und zu ſuſtiniren. Dem Herrn General Feldzeugmeiſter/ Marggraf von Baden/ und General Wachtmeiſter Graf von Stahrenberg aber wurde anbefohlen / des Feindes ſeine avancirte Poſten / ſo er zwiſchen ſeinem Lager und dem Rencherloch hatte / worunter der Paß/ die Wehrhaag genant/ begriffen/ zu attaquiren/ und derſelben ſich zu bemächtigen/ damit/ wann der Printz Charle von Lothringen und die gemeldte General Feldzeugmeiſters / Arch und Pio / ihre Befehl glücklich verrichtet / ſie ſich conjungiren/ und den Feind zwiſchen den beeden Flüſſen der Rench und der Holch auf ſeiner rechten Seiten anfallen/ des Herrn General Leutenant Excellenz mit der übrigen Armee aber den Feind vor dem Rencherloch in der Fronten attaquiren und angreiffen möchten; demnach aber der Mareſchall de Turenne mit dem meiſten Theil ſeiner Armee/ ſo wol zu Fuß als zu Pferd / wie auch der Artigleerie/ eben dieſelbige Nacht/ als dieſe Attaquen Morgens frühe am Tage geſchehen ſollen/ in aller Stille aus ſeinem Läger aufgebrochen/ und ſeinen March gegen Waghurſt/

sich daselbsten zu postiren / genommen / den Comte de Lorge mit etlich wenig 1000. Mañ sambt der Bagage in dem Läger bey Bischen zum Hohensteeg hinterlassen / als hat diese vorgehabte General-Attaque projectirter massen nicht reussiren können; sondern ist gemeldter Printz von Lothringen mehr als 2. Stund vor Tag unvermuhtet (bevor das verglichne General Signal uñ Losung / so zu der Attaque der Graff von Arch / in Attaquirung eines Werckleins vor einer Brücken mit anbrechendem Tag gethun sollen / geschehen /) auf des Feindes Avantgarde / welche in seinen beyden Regimentern Dragonern / etlichen Bataillionen zu Fuß / und einiger Reuterey bestanden / gekommen / welche ohngeachtet solche vortheilhafftig postiret / und die Nacht zu ihrem Besten hatten / alsobald und zum andernmal / und biß in ihr Läger also vigoureuse zu rücke getrieben / daß ihrer viel 100. auf dem Plaz geblieben worunter einige Generals-Personen / samt andern hohen uñ niedern Officirern gewesen / der General Trassy aber wurde neben andern gefangen. Herr Graff Caprara kame zwar eben zu

sel-

selbiger Zeit mit den bey sich habenden Truppen dem Feind auf den Rücken/ konte aber wegen des vor sich habenden Morastes/ und weil der Feind mit seiner ganzen Armada gegenwärtig/ und also ihme zu starck/ nichts tentiren/ sondern hatte genug zu thun/ sich ohne Verlust zu retiriren. Der von Arch fande keinen Feind mehr; Dergleichen begegnete dem Fürst Pio auch. Werthmüller triebe zwar den Feind aus zweyen kleinen Vorwercken biß an den Wald zurücke/ allwo er ein Haupt-retrenchement hatte/ konte aber auf solches weiters nichts tentiren/ dieweil der Feid mit seiner Armada nechst dabey stunde. Der Herr Marggraff von Baden thäte auch/ was ihm anbefohlen/ triebe den Feind aus seinen Posten und der Wehrhaag/ manutenirte selbige/ und verschanzete sich daselbsten. Weil aber aus obgemeldten Ursachen der Marschall de Turenne zwischen seinem Lager bey Bischen zum Hohensteeg/ den Herzog von Lothringen und Caprara also stehend funde/ daß dieselbe mit dem Feldzeugmeister Arch und Pio sich nicht mehr conjungiren/ und dem Feind in die Flancken hätte können gegan-

Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg befande sich umb diese Zeit persönlich bey der o Armee nahe an Wißmar/ und hatte den 11. dito zu Neustadt ein Patent ausgehen lassen / des Innhalts / daß die Schwedische und andere benachbarte Unterthanen (weil sie an dem von der Cron Schweden zugezogenen Unheil gantz unschuldig / und falls sie sich nur nicht widersetzten) in keine Wege beleidiget/ bey Hauß und Hof in Sicherheit gelassen / nicht betrübet / sondern vielmehr geschützet werden: die jenige aber/ so delordres verüben / die Leute zum Auslauffen bringen und befehlen/ solches zu verantworten / und was ihnen begegnet / selbst beyzumessen haben sollen: Die Armee bestunde in 16000. Mann auserlesen Volck; die Artillerie/ so sie bey sich führte/ bestunde nur in 4. grossen und 8. kleinen Stücken/ neben 2. Feuermörseln. Die Schwedische Armee hatte sich bey Demmin gesetzet/ einigen Succurs aus der See zu erwarten/ ware 10000. Mann starck / und hatte 8. grosse / auch so viel Regiment-Stücke bey sich / welche der Feldmarschall Mardefeld commandierte. Das grosse Wasser / so man umb diese Zeit

bey/

bey Menschen Gedencken nicht gehabt / hatte nicht weit von Wißmar sehr grossen Schaden; zudeme befande sich in der alten Marck / wie auch in der Gegend Magdeburg und Halberstadt eine ungewöhnliche Art von Mäusen / an der grösse der Ratzen / waren schwartz und hatten kurtze Schwäntze / welche die Halmen dicht an der Erden ab / hernach in kleine Stück Fingers lang entzwey bissen / Aehren unter die Erde zogen / und gantze Aecker mit Korn verderbten und zu nichte machten.

Aus Ober-Ungarn wurde vom 14. dito berichtet / daß die Rebellen sehr grossen Muhtwillen verübten / dahero über die resolvirte Werbung der 9000. Mann / noch 40 Compagnien / worzu grosser Zulauff ware / in denen Erblanden aufgerichtet wurden / und hatte Herr General Wachtmeister Schmidt / den Ungarischen Völckern grossen Lust zum Fechten zu machen / 300000. Gülden mit sich nach Ober-Ungarn geführet.

Den gemeldten 14. dito hatten die Frantzosen einen Anschlag auf Charlemont gehabt / indem ein Italiäner / so sich bey ihnen aufgehaltẽ / mit einigẽ von der Spartison in

ver-

vermeinter vertraulicher correspondenz gestanden; als er sich aber vor der Vestung angemeldet/ wurde er von der Schildwacht niedergeschossen und Lermen worden / darauf die bey ihm gewesene Frantzosen Sporenstreichs die Flucht genommen.

In Nieder-Bretagne continuirte die Revolte umb diese Zeit noch immerzu sehr starck; Es hatten sich den 15. dito zu Quimpercorent in 25000. Mann zusam̃ rottiret/ einen Duc oder Herzog erwehlet / denselben in allerhand Farben / wie einen Papagey/ bekleidet/ den Intendant selbiger Provintz/ Mr. Montgaillard niedergemachet / die Priester an selbigen Orten ermordet / und einige Edelleute nachgehends mit ihren Seitengewehr oben zu den Kirchthünen heraus gehencket; Ihr General war ein Müller/ aber doch ein verfluchter Soldat; Sie hatten dem Könige Gesetze vorgeschrieben / wo man ihnen solche nicht placidiren wolte/ die Waffen nicht allein zu continuiren / sondern sich noch mit mehr andern Provintzen zu conjungiren.

Nunmehr/ als den 17. dito / erschiene denen Käyserlichen der angenehmste Glücks-

stern

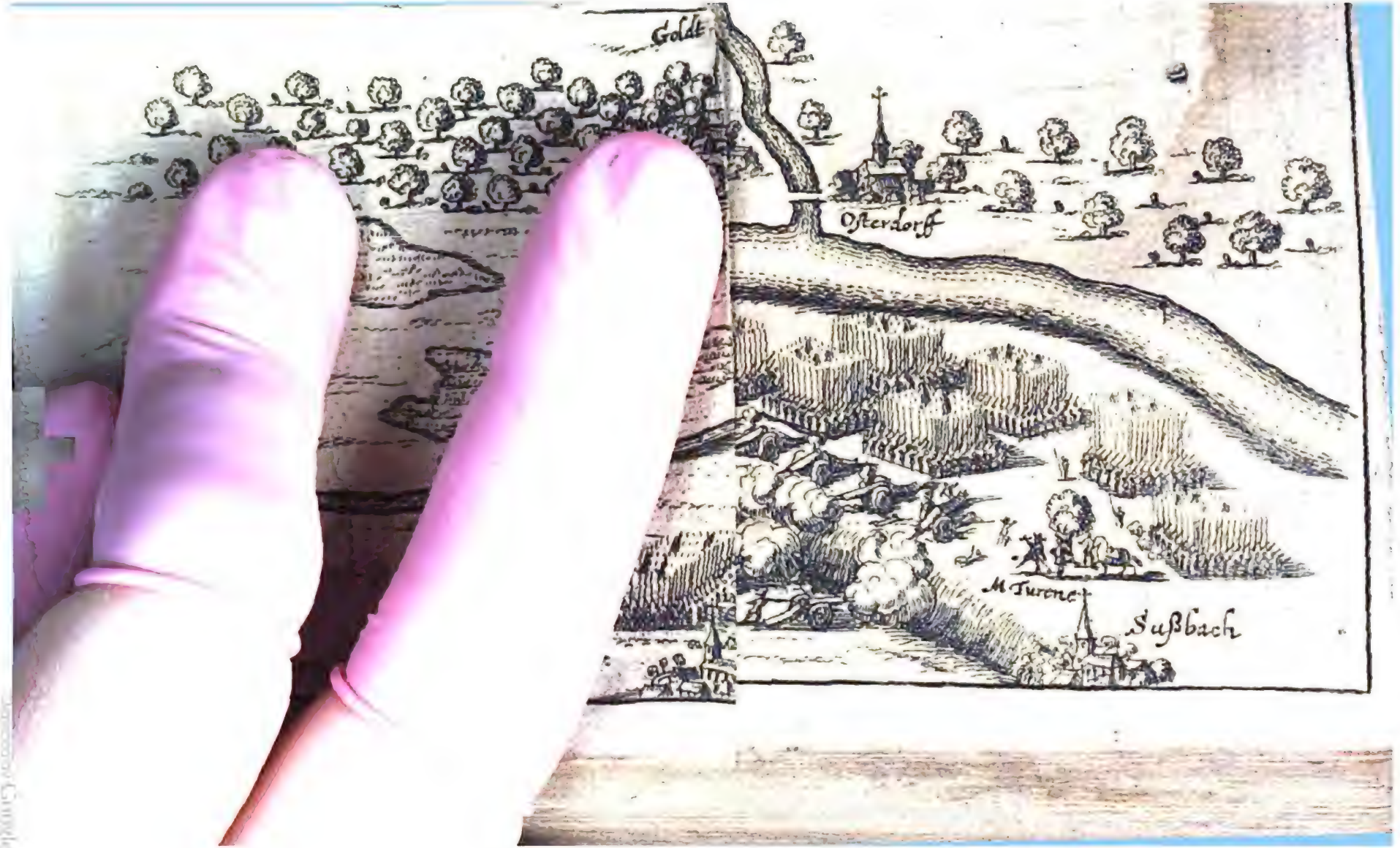
Goldt
Osterdorff
M. Turne
Sußbach

Stern wider ihre Feinde die Frantzosen/ dann daran Turenne durch eine Stückkügel das Leben verlohre/ und die Käyserliche eine auserlesene Victori erhielten. Die Sache verhielte sich umbständlich also: Des Herrn General-Leutenant Excellentz / Herr Graf Montecuculi / hatte sich / ungeachtet aller des Feindes Vortheilen/ gäntzlich resolviret/ den 14. Julii den Feind in seinem Läger/ und wo er sonst damahls Posto gefasset / anzugreiffen/ umb so viel mehrers/ weil man vermercket und gesehen/ welcher Gestalt derselbe anfange sich gegen die Rench / das Gebürg hinauf zu ziehen/ das alte Schloß den Kirchhof und Paß zu Renchen besetzet / und biß unter Waaghurst zu passiert/ daselbst herum ein starckes Corpo auf etlich tausend Mann zu Roß und Fuß verleget/ und mit neuaufgeworffenen retrenchementen versichert/ wie man davor gehalten / seine Fouragirer / so biß dato überaus grossen Mangel erlitten/ zu versichern. Solche attaque nun wurde auf folgende Weise angestellet/ daß der Herr General von der Cavallerie / Printz Carl von Lothringen / mit dem General Wachtmeister Schulcheissen / zwey Regimenter

Dragonern und drey Regimenter zu Pferd auf der andern Seiten der Rench: Herr Graf und General Feldmarschall Leutenant Caprara aber / so eben damahls mit einer Parthey von 800. Pferden uñ zweyen Battallionen des Streinischen Regiments bey Stauffenberg gestanden / die Frantzosen / so in und umb das Dorff Renchen / biß hinunter auf Waaghurst / wo sie solche antreffen würden / auf beyden Seiten zugleich attaquiren solten. Der General Feldzeugmeister von Arch / und Feldmarschall Leutenant Werthmüller solten mit einigen Battalionen zu Fuß und einigen Feldstücklein des Feindes seine Schantzen / Retrenchementē / Läger und Päsſe / so er auf beyden Seiten der Rench / von Waaghurst hinunter gegen die Käyserl. Posten gefasset / angreiffen und forciren. Der General Feldzeugmeister / Fürst Pio / mit dem Feldmarschall Leutenant Leßle und General-Wachtmeister Rabatta / samt einigen Regimentern zu Fuß und zu Pferd / wurden auf den Ort comandirt / woraus dem Frantzösischen Läger der Feind seinen detachirten Posten zu Hülffe zu seyn / und der Succurs herkommen müste / umb

umbeinen solchen zu verhindern und zu sustiniren. Dem Herrn General Feldzeugmeister/ Marggraf von Baden/ und General Wachtmeister Graf von Strahrenberg aber wurde anbefohlen / des Feindes seine avancirte Posten / so er zwischen seinem Lager und dem Rencherloch hatte / worunter der Paß/ die Wehrhaag genant/ begriffen/ zu attaquiren/ und derselben sich zu bemächtigen/ damit/ wann der Printz Charle von Lothringen und die gemeldte General Feldzeugmeisters / Arch und Pio / ihre Befehl glücklich verrichtet / sie sich conjungiren/ und den Feind zwischen den beeden Flüssen der Rench und der Holch auf seiner rechten Seiten anfallen/ des Herrn General Leutenant Excellenz mit der übrigen Armee aber den Feind vor dem Rencherloch in der Fronten attaquiren und angreiffen möchten; demnach aber der Mareschall de Turenne mit dem meisten Theil seiner Armee/ so wol zu Fuß als zu Pferd / wie auch der Artigleric/ eben dieselbige Nacht/ als diese Attaquen Morgens frühe am Tage geschehen sollen/ in aller Stille aus seinem Läger aufgebrochen/ und seinen March gegen Waghurst/

sich daselbsten zu postiren / genommen / den Comte de Lorge mit etlich wenig 1000. Mann sambt der Bagage in dem Läger bey Bischen zum Hohensteeg hinterlassen / als hat diese vorgehabte General-Attaque projectirter massen nicht reussiren können; sondern ist gemeldter Printz von Lothringen mehr als 2. Stund vor Tag unvermuhtet (bevor das verglichne General Signal uñ Losung / so zu der Attaque der Graff von Arch / in Attaquirung eines Werckleins vor einer Brücken mit anbrechendem Tag gethun sollen / geschehen /) auf des Feindes Avantgarde / welche in seinen beyden Regimentern Dragonern / etlichen Bataillionen zu Fuß / und einiger Reuterey bestanden / gekommen / welche ohngeachtet solche vortheilhafftig postiret / und die Nacht zu ihrem Besten hatten / alsobald und zum andernmal / und biß in ihr Läger also vigoureuse zu rücke getrieben / daß ihrer viel 100. auf dem Platz geblieben worunter einige Generals-Personen / samt andern hohen uñ niedern Officirern gewesen / der General Trassy aber wurde neben andern gefangen. Herr Graff Caprara kame zwar eben zu

sel-

selbiger Zeit mit den bey sich habenden Truppen dem Feind auf den Rücken/ konte aber wegen des vor sich habenden Morastes/ und weil der Feind mit seiner ganzen Armada gegenwärtig/ und also ihme zu starck/ nichts rentiren/ sondern hatte genug zu thun/ sich ohne Verlust zu retiriren. Der von Arch fande keinen Feind mehr; Dergleichen begegnete dem Fürst Pio auch. Werthmüller triebe zwar den Feind aus zweyen kleinen Vorwercken biß an den Wald zurücke/ allwo er ein Haupt-retrenchement hatte/ könte aber auf solches weiters nichts rentiren/ dieweil der Feid mit seiner Armada nechst dabey stunde. Der Herr Marggraff von Baden thäte auch/ was ihm anbefohlen/ triebe den Feind aus seinen Posten und der Wehrhaag/ manutenirte selbige/ und verschanzete sich daselbsten. Weil aber aus obgemeldten Ursachen der Marschall de Turenne zwischen seinem Lager bey Bischenzum Hohensteeg/ den Herzog von Lothringen und Caprara also stehend sunde/ daß dieselbe mit dem Feldzeugmeister Arch und Pio sich nicht mehr conjungiren/ und dem Feind in die Flancken hätte können gegan-

gen werden. Als hat man vorgesagter massen mit der Attaque Käyserl. Seiten nicht fortfahren können/ sondern mit der Avantage/ so der Hertzog von Lothringen auf denselben gehabt/ und den Vortheil / so der Feld-Marschall Werthmüller / wie auch der Herr Marggraf von Baden/ dem Feind abgenommen/ für dießmal sich contentirē müssen/ und darauf sich wieder in das Läger zurücke gezogen/ ausserhalb des Grafen Caprara / welchem der Feind also vorgestanden/ daß er vor dißmal nicht plenetrirē können. Den 15. Julij vor Tag wurden von den Käyserl. einige Truppen zu Fuß und zu Pferd/ den Paß bey Gamshurst zu besetzen/ umb die Fouragiers zu bedecken / hinaus commandirt/ demnach aber solcher Posten über die anderthalb Stunden von dem Käyserlichen Läger abgelegen / die commendirte auch ihre Posten über dem auf des Feindes Seiten/ welcher kaum eine halbe Stunde davon sein Läger geschlagen hatte/ in dem Kirchhoff des Dorffes genommen: als ist der Feind / sobald er solches vernommen/ mit voller Macht von Infanterie / Cavallerie und Artollerie auf selbige

bige loß gegangen/da dann die Käyserliche/ weilen die Fougarirer das ihrige schon verrichtet / und sich wieder ins Läger begeben gehabt/ sie auch so geschwind nicht secundirt konnten werden / mit guter Ordnung sich endlich zurück hinüber und aus dem Kirchhoff retiriret / aber mit ungleich grösserm Verlust des Feindes / wegen überaus tapfferer resistentz der Attaquirten/ welche in dieser Occasion ausser eines Hauptmannes ein oder zwey Leutenants/ sambt 100 gemeinen Knechten / so gefangen als geblieben/ nichts eingebüsset / hingegen der Feind ein Generals-Person / Hoquincourt genannt / neben andern hohen und unter Officirern / samt etlich hundert gemeinen Knechten zurück gehalten. Den 16. dito marchierten beyde Armeen / die Frantzösische gegen Saspach / die Käyserliche aber umb diesen ihr Vorhaben zu nichte zu machen und vorzukommen / auf Biehl/ und lägerten sich zwischen selbigen Flecken und Ottersweyher/ eine gute halbe Stunde von Saspach / allwo die Käyserliche ein altes zerfallnes unbewohntes also genanntes Tempelhauß/ sampt dem Kirchhoff/ mit hun-

dert Mann/ unter dem Commando eines Capitains / schon etliche Tage vorhero / ebenfalls die Fouragirer zu bedecken / besetzet hatten / dieses forderte der Feind selbigen Tag auf wurden aber abgewiesen. Den 17. Julii zoge sich der Feind mit der gantzen Armee (gestalten er die Trouppen unterm Comte de Lorge, so er in dem alten Läger bey Bischen gelassen/ nunmehr auch an sich gezogen) in aller Frühe biß an das Gebürg/ stellte sich in Bataille auf der Höhe oberhalb Saspach/das Dorff in seiner Fronte/ das Gebürg auf der Rechten/die Landstrasse aber auf der Lincken lassend / fienge darauf an zwischen 8. und 9. Uhren den obgemeldten Tempelhoff hefftig zu attaquiren/ und mit 12. groben Stucken zu beschiessen. Welches alles/ als des Käyserlichen General Leutenants Excellentz wahrgenommen/ und in Erfahrung gebracht / hat derselbige gleichwie diesen gantzen Feldzug / mehrers nicht gewünschet noch verlanget / als mit dem Feind in eine Haupt Action zu kommen / sich alsobalden ohne weitern Verzug resolviret/ auf den Feind loß zu gehen/ das attaquirte Hauß nicht allein zu entsetzen/

sondern auch den Feind selbst zu attaquiren/ und eine Bataille zu liefern. Derohalben die gantze Käyserliche Armee und Artillerie dem Feind in guter und gewöhnlicher Ordre über einige kleine Hügel entgegen gangen / und das Wein- und grosse Gebürge auf ihrer lincken / das Feld und die Landstrasse aber auf der Rechten lassend/ avancire. Wormit/ als man auf die Höhe unter Saspach kommen/ hat man sich in Bataille dem Feind alsobald præsentiret/ welcher seine angefangene Attaquen auf dem Tempelhoff gleich verlassen / das Dorff auf der Käyserlichen Seiten/ einige Höff uñ Mühlen in einem engen Wiesenhal / so beyde Armeen voneinander separiret/ in Brand gestecket/ und einige Infanterie hinter die Zäun und Gräben / hinunter ins Gangolffs-Thal postiret/ seine Stücke gepflantzet/ und hefftig hierüber auf die Käyserliche damit gedonnert / hierzwischen mit Mußquetenzu spielen und zu chargiren angefangen/ jedoch ohne einzigen Schaden der Käyserlichen/ welche ihm aber hingegen mit aller ihrer Artigleria und grosser Behendigkeit mit weit grösserem seinem Schaden ge-

antwortet/ gestalten unter andern ungefähre umb 5. Uhren Nachmittag ihr weitberühmter General Turenne / durch eine Zwölffpfündige Kugel/ als er unter zweyen in dem Felde/ hinter einem kleinen abgehauenen Busch stehenden Baum / worauf ein Schildwacht stunde / welche er befragete / sich neben andern Officirern befande/ dergestalt getroffen worden daß er bald todt geblieben. Eben diese Kugel nahm auch den Frantzösischen General-Leutenant der artigleria Monsr. St. Hilair, den Arm hinweg/ einer andern Generals-Person aber tödtete sie das Pferd. Im übrigen ist dieser Tag mit beständigem Canoniren und scharmutziren alsofort geendet uñ zugebracht worden/ weil dem Feind wegen des vor sich habenden obgemelten Gangolffs-Thals uñ andern Vortheilen mehrers zuzusetzen mit raison nicht unterfangen werden können. Den 18. Julii/ bey anbrechendem Tage/ hat das beyderseits canoniren und scharmutziren wider hefftig angefangen/ insonderheit in dem Dorff und umb den Tempelhoff/ mit dem Unterschied/ daß von Käyserlicher offensivè, von Frantzösischer Seiten

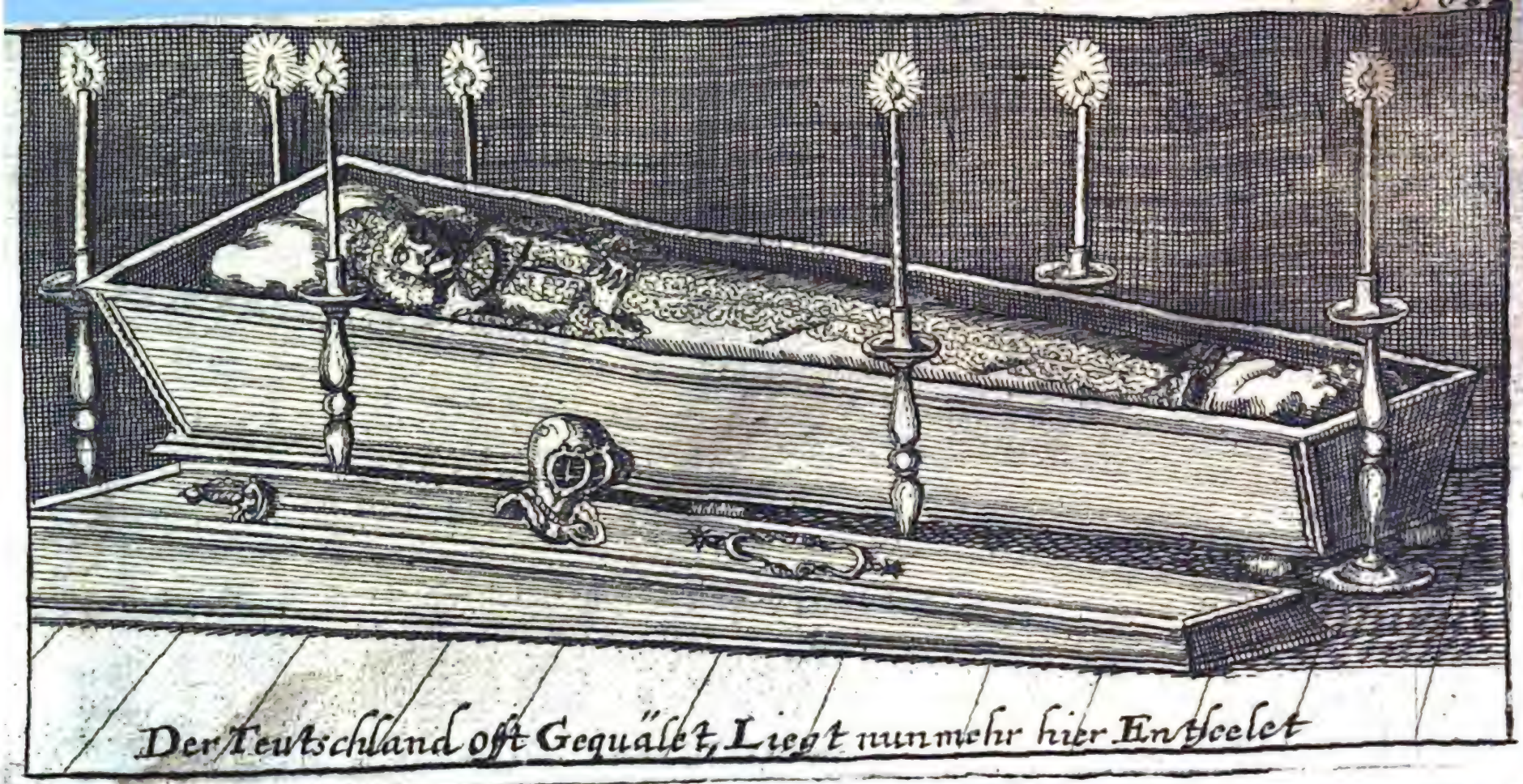

Der Teutschland offt Gequälet, Liegt nunmehr hier Entseelet

by Google

ten aber defensivè gegangen wurde; das remarqvabelste aber / so diesen Tage vorgegangen / ist daß / als dem General-Feldzeugmeister Marggraff von Baden referiret worden / welcher gestalt der Feind hinter der Höhe ob dem Dorff / gerad über dem Tempelhoff hinüber / sich lagerte / und dicht ineinander setzte / auch nach genugsamen recognosciren judiciret worden / daß dem Feind durch Bogen und Prellen-Schiessen / wie auch Granaten-Werffen aus den Hauwitzen / gar wol und mit gutem effect könnte zugesetzet werden / hat Herr General-Feldzeugmeister alsobald mit 10. grossen Stücken / und 4. Hauwitzen dem Feind also hart und hefftig zu sprechen lassen / daß derselbige sich obligirt befunden / in aller Geschwinde und grosser Confusion dieses Läger gänzlich (wiewohl nicht ohne vorhergehenden grossen Verlust und Schaden) aufzuheben / und sich auf seiner lincken Hand hinunter zu retiriren. Den 19. Julii wurde abermal beyder Seiten mit Canoniren und Scharmutziren / auf diese Weise / wie vorigen Tage geschehen / continuiret / ungleich aber mehrer und mit grösserm effect auf

Käyserlicher Seiten / insonderheit in dem Dorff und in den Häusern / die der Feind innen hatte; Gegen Mittag wurde observiret / daß der Feind sich seiner grossen Stücken nicht mehr gebrauchte / sondern dieselbige mit seiner Bagage und einiger seiner Reuterey gegen dem Wald zu retiriren anfienge welches er auch diese Nacht also fleissig continuirte / daß noch vor Mitternachts die gantze Armee den Wald passiert / jedoch nicht ohne grosse Verwirrung und Hinterlassung vieler Munition / Schantz-Zeug / Krancken und zurücke gebliebenen Knechten. Den 10. continuirte der Feind seine Retirade biß über die Kinzig / und verliesse die vorhin von ihm innegehabte und fortificirte Schlösser und Oerter zu Bischen / Renchen und Waaghurst; Die Käyserliche folgten ihm in aller Frühe / konten ihn aber zu keinem Stande bringen / also eilfertig ware seine Retirade / ausser daß der General-Wachtmeister Schultheiß / so diesen Tag die Käyserliche Vorruppen commandirte / mit den bey sich gehabten Dragonern und Croaten / ein gut Theil des Feindes retroguarde, nicht weit von Groß-

weyher

weyher an einem Paß angetroffen/von denselbigen etlich hundert/meistentheil Dragoner/ niedergemachet/ den Feind aber weiter nicht verfolgen können/ weil der Wald/ wodurch er passiren muste/mit dessen Fußvolck gantz besetzt und angefüllet ware. Das Käyserliche Hauptquartier und Lager ware diese Nacht zu und umb Urloffen / des Feindes aber zwischen Wildstätt und der Neu-Mühl über der Kinzig: ihre Bagage aber ware allbereits an der Schiffbrücken nicht allein angekommen / sondern auch daselbsten meistens passiret. Den 21. marchirte die Käyserliche Armee wieder in aller Frühe/ ihren Feind zu verfolgen/Wildstätt zu / allwo die Frantzösische Guarnison / sowol Dragoner als Fußvolck/in 200. Mañ bestehend / selbigen Paß besetzt hielte / und anfänglich sich ansehen liesse/als wolten sie solches aufs alleräusserste behaupten; nachdem sie aber disseits den Ernst gesehen/ ist ihnen der Muth bald gesuncken / obwolen sie sich noch wol eine Zeitlang hätten defendiren / und den Paß zu dem Secours und Retirade offen behalten können / darauf sie auch die Stadt habē angefangen in Brand

zu stecken; welches als man von Käyserlicher Seiten gesehen/ hat man die brennende Stadt alsobald mit Sturm angegriffen/ und was darinnen ertappet/ niedergemachet/ oder gefänglich angehalten/ solgends sich resolviret/ auf den Abschnitt/ so der Feind zu Bedeckung des Weges zu der Brücken/ zwischen dem Schloß und der Stadt gemachet/ loß zu gehen. Es hat aber der Feind nicht gewartet/ sondern in währender disposition, und stracks anfangs dieses Sturms/ gemeldtes Retranchement samt dem Schloß in höchster confusion dergestalt eilfertig verlassen/ daß deren noch ein guter Theil in der Retirade erleget/ das eingelegte Feuer im Schloß und Mühlen zu keinem effect, als allein unter einem Thor allwo sie etlich Tonnen Pulver mit einem brennenden Lunten stehen lassen/ gelanget/ sondern es haben die Käyserliche noch eine grosse Menge Meel und etlich 100. Brodt daselbsten zur Beut gemachet/ der Feind aber hat sich diesen Tag nechst Wildstätt vorbey/ und die Nacht hindurch völlig nach seiner Brücken am Rhein bey Altenheim gezogen/ und seine Bagage

dar-

darüber passiren lassen. Den 22. Julii eine Stund vor Tag bricht die Käyserliche Armee auf/ lässet das Schloß Wirstatt besetzt/ uñ gehet daselbst über die Kinzig/ gantz resolvirt/ den Feind biß an den Rhein zu verfolgen und anzugreiffen/ allwo man ihn antreffen werde/ so wol in corpore, als zum Theil. Diesem nach zwischen 9. und 10. Uhren Vormittag kommen die Käyserliche Vortruppen unter dem General-Wachtmeister Harrant in Croaten/ Dragoner und 300. Reuter bestehend/ an ein Theil des Feindes Arieregarde oberhalb Goldscheur/ unweit der Brück an einem Wald stehend/ und obligirten ihnen nach einigem Widerstand/ poussiren und repoussiren endlich zu weichen/ nicht ohne dessen grossen Verlust/ worbey auch einige Standarten erobert/ und der General-Leutenant auf des Feindes Seiten geblieben ware. Immittelst arrivirte die gantze Käyserliche Armee/ und wurde das Fußvolck samt der Artiglerie alsobald dem Feind/ welcher von seiner Brückē in dem Wald stunde/ zu attaquiren commendirt/ die Reuterey aber in Batallien auf beyden Seiten gestellet; dieweil

weil aber das Land / allwo sich der Feind befande/ ohnwissend theils in Wäldern und Gräben bestunde/ als konnte die Cavallerie so wol auf einer/ als andern Seiten nicht wol / als durch die defiles an einander kommen/ und dahero wenig agiren. Das Käyserliche Fußvolck aber / welchen ihre Generalen und Officiers beständig vorher gegangen und zugesprochen / giengen nebens ihrer Artiglerie mit solchem vigeur uñ resolution auf den Feind loß / daß sie endlich nach einen 2. stündigem Gefecht / wiewol nicht ohne grossen Widerstand des Feindes/ (gestalten er sein gantzes Fußvolck und seine Arriereguarde zu sustentiren avancirẽ liesse) denselben gäntzlich zu rücke/ und aus allen seinen Posten / so er dissens des Wassers/ die kleine Schutter genannt/ und seinen letztern Retrenchementen / so er vor seiner Brücken gehabt / poussierten ; worbey der Feind fast seine gantze Arriereguarde/ welche in seinen besten Truppen consistirte/ also eingebüsset / daß wenig davon gekommen. Unter andern ist der General Leutenant Vaubrun / samt andern Generals-Personen mehr/ und viel vornehmen Officiers

ciers / nebens 2. à 3000. gemeiner Knecht geblieben; Die Artiglerie thäte dem Feind abermal grossen Schaden / und wurden verschiedne Fahnen und Standarten / wie auch Obriste und andere hohe Officirer gefänglich eingebracht. Von Käyserlicher Seiten sind diesen Tag vom Fußvolck nicht über 200. geblieben / worunter etliche Hauptleute / unter den Verwundten aber ist General-Wachtmeister Starenberg / und andere Officier gewesen. Die Käyserliche Dragoner und Reuterey haben fast gleichen Verlust gehabt / daß ob sie wol ein paar Standarten verlohren / so haben sie hingegen von des Feindes Reuterey zwey oder dreymal mehr zu schanden gemachet / auch 6. oder 7. Standarten erobert. Dieser Verlust der Käyserl. Reuterey / obwolnr gegen des Feindes seinem nicht zu vergleichen / so hätte er doch wol können vermitten bleiben / wann nicht ein sicherer Officier sich also hitzig und so weit über einen Damm und eine Brücke auf des Feindes Seiten hinüber auf ein flaches Feld gewaget; so wär auch aller vernünfftigen Vermuthen nach bey diesem der Käyserl. Avan-

tage es nicht geblieben/ wann die obgemeldte kleine Schutter/ des Feindes Retrenchementen und Schantzen ihme nicht allzu grossen Vortheil und Stärcke gegeben hätte/ also daß des Herrn General-Leutenants Excellentz vor gut befunden/ den Feind vor dießmal weiters nicht zu poussiren/ sondern sich nechst an denselbē und dessen Retrenchementen und Läger zu setzen/ mit einer Brustwehr zu versehen/ und sich zu postiren/ wormit der Feind von mehr besagter kleiner Schutter an biß an den Rhein eingeschrencket/ und also die folgende Tage/ als den 23. und 24. Julii eingeschlossen gehalten worden; Entzwischen das Canoniren und Scharmutziren beyderseits Tag und Nacht gewähret und sich hören lassen/ jedoch abermal und immerdar mit weit mehrern Verlust auf Frantzösischer Seiten: insonderheit den dritten Nachmittag/ als der Herr General-Feldzeugmeister/ Marggraff von Baden/ einige Batterenen ausgesehen und verfärtigen lassen/ wordurch dem Feind durch den Wald creutzweiß durch sein Läger konnte gespielet werden/ von 3. Uhren Nachmittag biß 10. und zwar mit solchem ef-

effect, daß des Feindes eigener Aussage nach ihme damals der gröste Schaden durch die Stücke geschehen/ dahero derselbe sich resolviret und gleichsam obligiret befunden/ aufs schleunigst über die Brücke zu gehen; inmassen er solches selbige Nacht noch also befördert/ daß den 25. vor Tag derselbe seine Posten auf selbiger Seiten des Rheins sämtlich quittiret/ die Brücken aufgehoben/ und den Käyserlichen die Wahlstatt überlassen. Worauf die Käyserl. Armee sich auch erhoben/ und ihren Weg recta auf Kehl und die Straßburger Brücke genommen/ und sich allda/ nach ziemlich ausgestandner Arbeit/ wieder in etwas erquicket. An Käyserlicher Seiten waren von nachfolgenden Regimentern todt und bleſſirt:

Cavalleria:

Montecuculiſche	115 worunter 5. Wachtmeiſter bleſſirt.	
Regimenter	108 worunter Leſpin/ Eben/ Adami/ Wolff/ Pzeſſowiz/ Ritem. 2. Leuten.	
Sporck	43. todt/	bleſſ. 26.
Lothringer	19 -	- 32

Hei-

dern Mann/ unter dem Commando eines Capitains / schon etliche Tage vorhero / ebenfalls die Fouragirer zu bedecken / besetzet hatten / dieses forderte der Feind selbigen Tag auf wurden aber abgewiesen. Den 17. Julii zoge sich der Feind mit der gantzen Armee (gestalten er die Trouppen unterm Comte de Lorge, so er in dem alten Läger bey Bischen gelassen/ nunmehr auch an sich gezogen) in aller Frühe biß an das Gebürg/ stellte sich in Bataille auf der Höhe oberhalb Saspach/das Dorff in seiner Fronte/ das Gebürg auf der Rechten/die Landstrasse aber auf der Lincken lassend / fienge darauf an zwischen 8. und 9. Uhren den obgemeldten Tempelhoff hefftig zu attaquiren/ und mit 12. groben Stucken zu beschiessen. Welches alles/ als des Käyserlichen Generäl Leutenants Excellentz wahrgenommen/ und in Erfahrung gebracht / hat derselbige gleichwie diesen gantzen Feldzug / mehrers nicht gewünschet noch verlanget / als mit dem Feind in eine Haupt-Action zu kommen / sich alsobalden ohne weitern Verzug resolviret/ auf den Feind loß zu gehen/ das attaquirte Hauß nicht allein zu entsetzen/

sondern auch den Feind selbst zu attaquiren/ und eine Bataille zu liefern. Derohalben die gantze Käyserliche Armee und Artillerie dem Feind in guter und gewöhnlicher Ordre über einige kleine Hügel entgegen gangen / und das Wein- und grosse Gebürge auf ihrer lincken / das Feld und die Landstrasse aber auf der Rechten lassend/ avancirt. Wormit/als man auf die Höhe unter Saspach kommen/hat man sich in Bataille dem Feind alsobald præsentiret/ welcher seine angefangene Attaquen auf dem Tempelhoff gleich verlassen / das Dorff auf der Käyserlichen Seiten/einige Höff uñ Mühlen in einem engen Wiesenhal / so beyde Armeen voneinander separiret/in Brand gesteckt/ und einige Infanterie hinter die Zäun und Gräben / hinunter ins Gangolffs-Thal postiret/ seine Stücke gepflantzet/ und hefftig hierüber auf die Käyserliche damit gedonnert / hierzwischen mit Mußquetenzu spielen und zu chargiren angefangen/jedoch ohne einzigen Schaden der Käyserlichen/ welche ihm aber hingegen mit aller ihrer Artigleria und grosser Behendigkeit mit weit grösserem seinem Schaden ge-

antwortet/ gestalten unter andern ungefähre umb 5. Uhren Nachmittag ihr weitberühmter General Turenne / durch eine zwölffpfündige Kugel/ als er unter zweyen in dem Felde/ hinter einem kleinen abgehauenen Busch stehenden Baum / worauf ein Schildwacht stunde / welche er befragte / sich neben andern Officirern befande/ dergestalt getroffen worden daß er bald todt geblieben. Eben diese Kugel nahm auch den Frantzösischen General-Leutenant der artigleria Monsr. St. Hilait, den Arm hinweg/ einer andern Generals-Person aber tödtete sie das Pferd. Im übrigen ist dieser Tag mit beständigem Canoniren und scharmuzziren alsofort geendet uñ zugebracht worden/ weil dem Feind wegen des vor sich habenden obgemelten Gangolffs-Thals uñ andern Vortheilen mehrers zuzusetzen mit raison nicht unterfangen werden können. Den 18. Julii/ bey anbrechendem Tage/ hat das beyderseits canoniren und scharmuzziren wider hefftig angefangen/ insonderheit in dem Dorff und umb den Tempelhoff/ mit dem Unterschied/ daß von Käyserlicher offensivè, von Frantzösischer Seiten

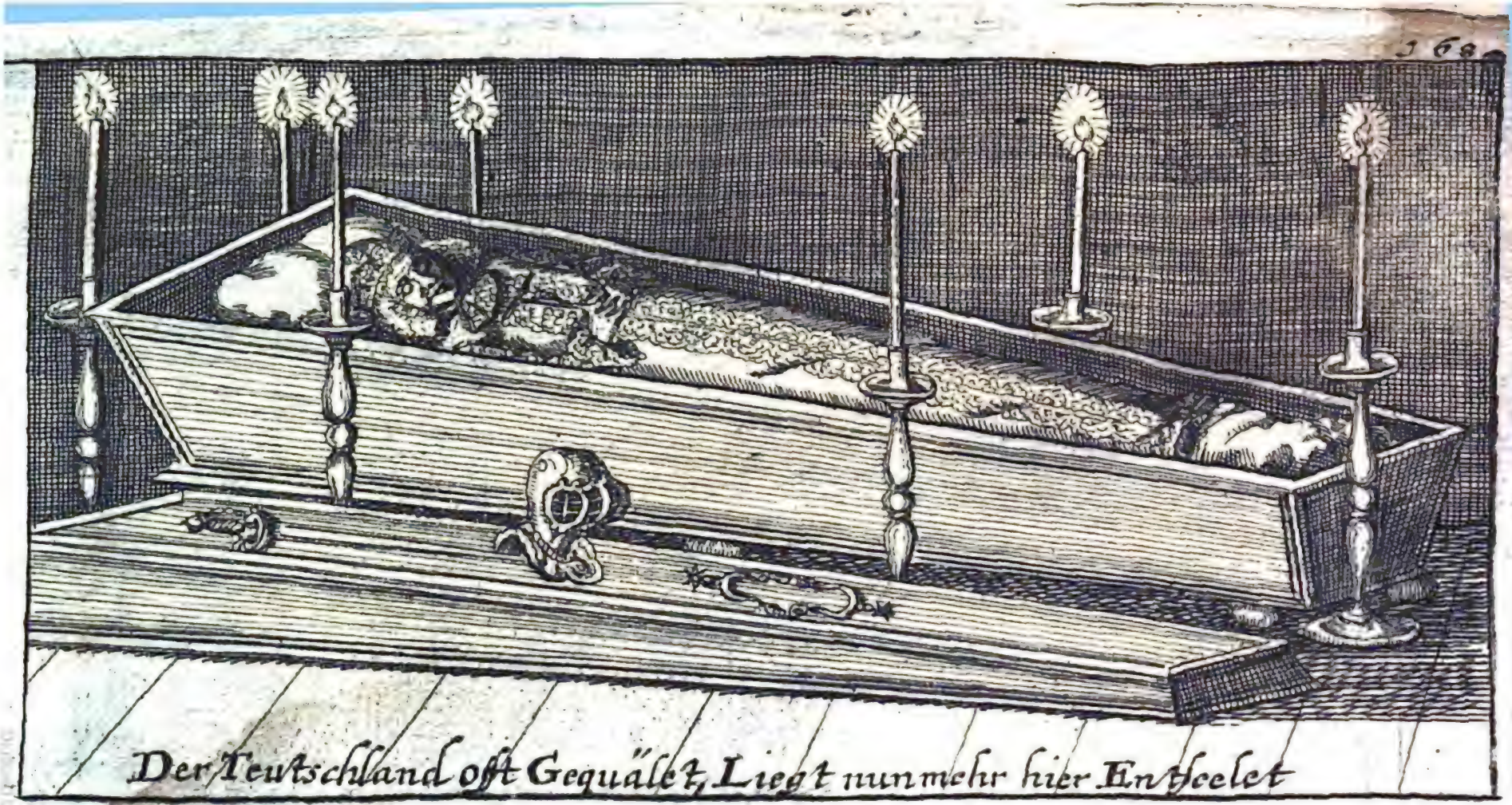

Der Teutschland offt Gequälet, Liegt nunmehr hier Entseelet

ten aber defensivè gegangen wurde; das remarqvabelste aber / so diesen Tage vorgegangen / ist daß / als dem General-Feldzeugmeister Marggraff von Baden referiret worden / welcher gestalt der Feind hinter der Höhe ob dem Dorff / gerad über dem Tempelhoff hinüber / sich lagerte / und dick ineinander setzte / auch nach genugsamen recognosciren judiciret worden / daß dem Feind durch Bogen uñ Prellen-Schiessen / wie auch Granaten-Werffen aus den Hauwitzen / gar wol und mit gutem effect könnte zugesetzt werden / hat Herr General-Feldzeugmeister alsobald mit 10. grossen Stücken / und 4. Hauwitzen dem Feind also hart und hefftig zu sprechen lassen / daß derselbige sich obligirt befunden / in aller Geschwinde und grosser Confusion dieses Läger gänzlich (wiewohl nicht ohne vorhergehenden grossen Verlust und Schaden) aufzuhebē / und sich auf seiner lincken Hand hinunter zu retiriren. Den 19. Julii wurde abermal beyder Seiten mit Canoniren und Scharmutziren / auf diese Weise / wie vorigen Tage geschen / continuiret / ungleich aber mehrer und mit grösserm effect auf

Käyserlicher Seiten / insonderheit in dem Dorff und in den Häusern / die der Feind innen hatte; Gegen Mittag wurde observiret / daß der Feind sich seiner grossen Stücken nicht mehr gebrauchte / sondern dieselbige mit seiner Bagage und einiger seiner Reuterey gegen dem Wald zu retiriren anfienge welches er auch diese Nacht also fleissig continuirte / daß noch vor Mitternacht die gantze Armee den Wald passiert / jedoch nicht ohne grosse Verwirrung und Hinterlassung vieler Munition / Schantz-Zeug / Krancken und zurücke gebliebenen Knechten. Den 10. continuirte der Feind seine Retirade biß über die Kinzig / und verliesse die vorhin von ihm inngehabte und fortificirte Schlösser und Oerter zu Bischen / Renchen und Waaghurst ; Die Käyserliche folgten ihm in aller Frühe / konten ihn aber zu keinem Stande bringen / also eilfertig ware seine Retirade / ausser daß der General-Wachtmeister Schultheiß / so diesen Tag die Käyserliche Vorruppen commandirte / mit den bey sich gehabten Dragonern und Croaten / ein gut Theil des Feindes retroguarde, nicht weit von Groß-

weyher

welcher an einem Paß angetroffen/von denselbigen etlich hundert/meistentheil Dragoner/ niedergemachet/den Feind aber weiter nicht verfolgen können/ weil der Wald/wodurch er passiren muste/mit dessen Fußvolck gantz besetzt und angefüllet ware. Das Käyserliche Hauptquartier und Lager ware diese Nacht zu und umb Urloffen/ des Feindes aber zwischen Wildstätt und der Neu-Mühl über der Kinzig: ihre Bagage aber ware allbereits an der Schiffbrücken nicht allein angekommen/ sondern auch daselbsten meistens passiret. Den 21. marchirte die Käyserliche Armee wieder in aller Frühe/ihren Feind zu verfolgen/Wildstätt zu/ allwo die Frantzösische Guarnison/ sowol Dragoner als Fußvolck/in 200. Mañ bestehend/ selbigen Paß besetzt hielte/ und anfänglich sich ansehen liesse/als wolten sie solches aufs alleräusserste behaupten; nachdem sie aber dissеits den Ernst gesehen/ ist ihnen der Muth bald gesuncken/ obwolen sie sich noch wol eine Zeitlang hätten defendiren/ und den Paß zu dem Secours und Retirade offen behalten können/ darauf sie auch die Stadt habē angefangen in Brand

zu stecken; welches als man von Käyserlicher Seiten gesehen/ hat man die brennende Stadt alsbald mit Sturm angegriffen/ und was darinnen ertappet/ niedergemachet/ oder gefänglich angehalten/ folgends sich resolviret/ auf den Abschnitt/ so der Feind zu Bedeckung des Weges zu der Brücken/ zwischen dem Schloß und der Stadt gemachet/ loß zu gehen. Es hat aber der Feind nicht gewartet/ sondern in währender disposition, und stracks anfangs dieses Sturms/ gemeldtes Retranchement samt dem Schloß in höchster confusion dergestalt eilfertig verlassen/ daß deren noch ein guter Theil in der Retirade erleget/ das eingelegte Feuer im Schloß und Mühlen zu keinem effect, als allein unter einem Thor allwo sie etlich Tonnen Pulver mit einem brennenden Lunten stehen lassen/ gelanget/ sondern es haben die Käyserliche noch eine grosse Menge Meel und etlich 100. Brodt daselbsten zur Beut gemachet/ der Feind aber hat sich diesen Tag nechst Wildstätt vorbey/ und die Nacht hindurch völlig nach seiner Brücken am Rhein bey Altenheim gezogen/ und seine Bagage

dar-

darüber passiren lassen. Den 22. Julii eine Stund vor Tag bricht die Käyserliche Armee auf/ lässet das Schloß Wildstatt besetzt/ uñ gehet daselbst über die Kinzig/ gantz resolvirt/ den Feind biß an den Rhein zu verfolgen und anzugreiffen/ allwo man ihn antreffen werde/ so wol in corpore, als zum Theil. Diesem nach zwischen 9. und 10. Uhren Vormittag kommen die Käyserliche Vortruppen unter dem General-Wachtmeister Harrant in Croaten/ Dragoner und 300. Reuter bestehend/ an ein Theil des Feindes Arieregarde oberhalb Goldscheur/ unweit der Brück an einem Wald stehend/ und obligirten ihnen nach einigem Widerstand/ poussiren und repoussiren endlich zu weichen/ nicht ohne dessen grossen Verlust/ worbey auch einige Standarten erobert/ und der General-Leutenant auf des Feindes Seiten geblieben ware. Immittelst arrivirte die gantze Käyserliche Armee/ und wurde das Fußvolck samt der Artiglerie alsobald dem Feind/ welcher von seiner Brückē in dem Wald stunde/ zu attaquiren commendiret/ die Reuterey aber in Batallien auf beyden Seiten gestellet; dieweil

weil aber das Land / allwo sich der Feind befande/ ohnwissend theils in Wäldern und Gräben bestunde/ als konnte die Cavallerie so wol auf einer/ als andern Seiten nicht wol / als durch die defiles an einander kommen/ und dahero wenig agiren. Das Käyserliche Fußvolck aber / welchen ihre Generalen und Officiers beständig vorher gegangen und zugesprochen/ giengen nebens ihrer Artiglerie mit solchem vigeur uñ resolution auf den Feind loß / daß sie endlich nach einen 2. stündigem Gefecht / wiewol nicht ohne grossen Widerstand des Feindes/ (gestalten er sein gantzes Fußvolck und seine Arriereguarde zu sustentiren avancirẽ liesse) denselben gäntzlich zu rücke/ und aus allen seinen Posten / so er dissens des Wassers/ die kleine Schutter genannt/ und seinen letztern Retrenchementen / so er vor seiner Brücken gehabt / poussierten ; worbey der Feind fast seine gantze Arriereguarde/ welche in seinen besten Truppen consistirte/ also eingebüsset / daß wenig darvon gekommen. Unter andern ist der General Leutenant Vaubrun / samt andern Generals-Personen mehr/ und viel vornehmen Officiers

ciers / nebens 2. à 3000. gemeiner Knecht geblieben; Die Artiglerie thäte dem Feind abermal grossen Schaden / und wurden verschiedne Fahnen und Standarten / wie auch Obriste und undere hohe Officirer gefänglich eingebracht. Von Käyserlicher Seiten sind diesen Tag vom Fußvolck nicht über 200. geblieben / worunter etliche Hauptleute / unter den Verwundten aber ist General-Wachtmeister Starenberg / und andere Officier gewesen. Die Käyserliche Dragoner und Reuterey haben fast gleichen Verlust gehabt / dañ ob sie wol ein paar Standarten verlohren / so haben sie hingegen von des Feindes Reuterey zwey oder dreymal mehr zu schanden gemachet / auch 6. oder 7. Standarten erobert. Dieser Verlust der Käyserl. Reuterey / obwolner gegen des Feindes seinem nicht zu vergleichen / so hätte er doch wol können vermitten bleiben / wann nicht ein sicherer Officier sich also hitzig und so weit über einen Damm und eine Brücke auf des Feindes Seiten hinüber auf ein flaches Feld gewaget; so wär auch aller vernünfftigen Vermuthen nach bey diesem der Käyserl. Avan-

tage es nicht geblieben/ wann die obgemeldte kleine Schutter/ des Feindes Retrenchementen und Schantzen ihme nicht allzu grossen Vortheil und Stärcke gegeben hätte/ also daß des Herrn General-Leutenants Excellentz vor gut befunden/ den Feind vor dießmal weiters nicht zu pousiren/ sondern sich nechst an denselbē und dessen Retrenchementen und Läger zu setzen/ mit einer Brustwehr zu versehen/ und sich zu postiren/ wormit der Feind von mehr besagter kleiner Schutter an biß an den Rhein eingeschrencket/ und also die folgende Tage/ als den 23. und 24. Julii eingeschlossen gehalten worden; Entzwischen das Canoniren und Scharmutziren beyderseits Tag und Nacht gewähret und sich hören lassen/ jedoch abermal und immerdar mit weit mehrern Verlust auf Frantzösischer Seiten: insonderheit den dritten Nachmittag/ als der Herr General-Feldzeugmeister/ Marggraff von Baden/ einige Batterenen ausgesehen und verfärtigen lassen/ wordurch dem Feind durch den Wald creutzweiß durch sein Läger konnte gespielet werden/ von 3. Uhren Nachmittag biß 10. und zwar mit solchem ef-

effect, daß des Feindes eigener Aussage nach ihme damals der gröste Schaden durch die Stücke geschehen/ dahero derselbe sich resolviret und gleichsam obligirt befunden/ aufs schleunigst über die Brücke zu gehen; inmassen er solches selbige Nacht noch also befördert/ daß den 25. vor Tag derselbe seine Posten auf selbiger Seiten des Rheins sämtlich quittiret/ die Brücken aufgehoben/ und den Käyserlichen die Wahlstatt überlassen. Worauf die Käyserl. Armee sich auch erhoben/ und ihren Weg recta auf Kehl und die Straßburger Brücke genommen/ und sich allda/ nach ziemlich ausgestandner Arbeit/ wieder in etwas erquicket. An Käyserlicher Seiten waren von nachfolgenden Regimentern todt und blessirt:

Cavalleria:

Montecuculische 115 worunter 5. Wachtmeister blessirt.

Regimenter 108 worunter Lespin/ Eben/ Adami/ Wolff/ Pzessowitz/ Rittm. 2. Leuten.

Sporck	43. todt/	bless. 26.
Lothringer	19 -	- 32

Hei-

Alt Holstein.	7	-	5
Heister	62	-	49
Caprara	15	- -	7
Bournevill	-	-	12
Rabatta	9	-	1
Dünnewald	57	-	42
Jung Holstein.	15	-	11
Harrand	49	-	19
Gallas	21	-	3
Gondea	-	-	1
Barreuth.	30	-	6
Ladron Croat.	22	-	28
Traunmansdorff	43	-	59
Chavagnier	87	-	44
Summa.	604		457

Infanteria:

Souches todt	98	bleff.	178
Pio	53	-	37
Käyserstein	23	-	54
Porzia	--		--
Starenberg	56	-	134
Grana	69	-	198
Strein.	79	-	118

Reuß

Reuß	--	3
Mansfeld.	59	126
Summa'	499	930

Summa Summarum 1103. todt/ 1387 bleſſirt.

Die verwundete/ gefangene und todtgebliebene Käyſerliche/ ſo wol hohe als gemeine Käyſerliche Officirer waren: Rittmeiſter Miterouſky vom Sporckiſchen Regim. Rittmeiſter Harrand / Harrandiſchen; Hauptmann Rindsmaul / Trautmanniſchen; Hauptmann Holtz / Seriniſchen Regiments todt. General-Wachtmeiſter Stahrenberg / Obriſt-Leut. Collard / und Obr. Wachtmeiſter Arcyzaga / Seriniſch. Obr. Wachtmeiſter Monion/ und Hauptmann Ebert / Souchiſch. Hauptmann Wolff/ Stahrenbergiſch. Rittmeiſter Noſtiz und Loß/ Dünnewaldiſch. Rittmeiſter Wolff Nuneben / Montecuculiſch. Obriſt Wachtmeiſter Schmidt/ Lothringiſch. ohne die Unter-Officiers.

Frantzöſiſcher Seiten waren an Generalen und hohen Officirern nachfolgende/ theils todt / theils verwundet: Comte de Traſ-

Trassy/ Brigadier von der Infanterie/ gefangen und verwundet; ein Adjutant von Monſ. Turenne / verwundet / Comte de Lorge Gen. Leut. am Arm verwundet/ Monſ. de la Ferte/ am Leib hart verwundet/ und noch eine groſſe Anzahl/ deren Namen hier zu erzehlen zu weitläufftig fallen würde. Marquis de Mongeorge Brigadier von der Reuterey bleſſirt / und hernach zu Straßburg geſtorben/ Marquis de Hocquincourt/ Dragoner-Colonell/ de la Royne/ todt. Turenne/ General-Feldmarſchall von einem Canonſchuß todt/ St. Hilarie/ der Arm abgeſchoſſen/ ware kurtz hernach geſtorben. Prinz d' Harcourt die Achſel uñ Arm ab/ todt. Duglas/ ſo die fremde Völcker commandirt/ todt. De la Motte/ Brigadier der Infanterie/ todt. Comte de Lambert / Brigadier der Reuterey todt. Meſſambois/ General-Major der Infanterie/ todt. Der Major des Champagniſchen Regiments todt.

Ein kluger Poetiſcher Geiſt hatte dem Turenne folgendes Grabmahl aufgerichtet:

Wer

Wer Kriegs-Witz / Treu und Muth in einem Bild will finden/
Kan den dreyfachen Kleeaus dieser Grufft ergründen.
Hier liegt des Franckreichs Trost/ des Teutschlands Schreck und Blitz/
Das Ihm viel Helden wünscht von gleicher Treu und Witz.

Durch lateinischen Letter- oder Buchstab-Wechsel/ brachte ein anderer aus seinem Nahmen folgendes heraus:

HENRICUS de TOURENNE,

per annagram:

Heu nunc eo de terris.
Sat mihi pugnatum, sat fusum sangvinis: eheu
Nunc eo de terris: Turba seqvêre Ducem.

Noch ein anderer stellte die Jahrzahl seines Todes folgender gestalt vor:

ToVrennVs perIIt, torMentI gLanDIbVs ICtVs.

Aber genug von diesem Käyserlichen Siegreichen Treffen. Wir wenden uns nun

nun wieder zu andern Sachen: Den 17. dito lieſſe der König in Engelland folgende Proclamation publiciren:

NAchdem uns Ihrer Catholischen Majestät/ des Königs in Spanien Extraordinar. Envoye/ Don Petro de Ronquillo/ klagend vorgebracht/ daß einige Kauffleute und andere unsere Unterthanen/ denen von Meßina/ welche anitzo wider Ihre Catholische Majestät in Rebellion begriffen sind/ Vivres zugebracht/ und auch andere Assistentz gethan hätten/ so wider den Tractat/ welcher Anno 1667. zwischen Uns und höchstgemeldtem Könige gemacht worden/ streitet; Wir aber begierig sind/ an unsern guten Bruder/ den Monarchen von Spanien/ alle Satisfaction zu geben/ und die Artickel in gemeldtem Tractat unverbrüchlich zu unterhalten: So gebieten Wir expresse bey dieser Proclamation allen unsern Unterthanen/ von was condition sie auch seyn mögen/ keine Mittel von Assistentz/ Unterhalt/ oder Succurs/ denen von Meßina/ oder andern wider seine Catholische Majest. in Rebellion begriffen/ zu leisten/ bey Straffe nicht allein unserer ho-

hen

hen Ungnade / sondern auch alle solche Straffen zu erleyden / welche die Gesetze solchen freywilligen Verbrechern unserer Tractaten / Verstörern des Friedens zwischen diesen beyden Cronen erfordern.

Carolus Rex.

Den 18. dito waren 400. Reuter und Dragoner aus Philippsburg bereits bey Lamsheim hinter Franckenthal gewesen / in Meynung / in das Ampt Alzen zu gehen / und in demselben / weil es nicht contribuirt / nach ihrer Weise zu brennen ; Weil aber die Pfältzische davon zeitlich benachrichtiget / darauf zu Friederichsburg viel Paßgänger eilends ausgesetzet / und mit der Reuterey ihnen entgegen commandiret worden / hatten sie ihrer nicht erwartet / sondern sich unverrichteter Sache wieder zurücke begeben.

Den 19. dito war ein Kriegs-Schiff / welches der Capitain Benon von Rochelle commandirt / und 60. Stück samt 800. darauf gehabt / und etliche Barquen mit Most und Bauholtz von Rochefort nach

Bayonne begleiten solle/ von einer Fregate von S. Sebastian bey Bayonne attaquiret/ und zwahr ohn einige Widerstand erobert worden; die Spanier waren selbst über solche des Capit. Träg- und Zaghafftigkeit erzürnet/ hatten ihn dahero ohne einige Hindernüß nach St. Jean gesandt/ allwo er von den Weibern exerciret worden/ welche nicht leiden konnten/ daß ein Königlich Schiff also schändlich solte verlohren werden.

Die Spanisch-Staatische Alliirte Kriegsvölcker stunden umb diese Zeit umb Hall/ und waren in willens/ daselbst sich in etwas aufzuhalten. Der Printz de Conde hatte sein Quartier erweitert von Cambron biß gen Ath. Der Printz von Oranien hatte verschiedene Partheyen ausgeschicket/ selbigen zu recognosciren/ und zu sehen/ ob sie zur Action zubringen/ es hatte sich aber keiner blicken lassen.

Den 22. dito hatten die Neuhäußler-Türcken dem Bischoff von Neuera ein Dorff ausgeplündert und in die Asche geleget/ und die Rebellen einen Anschlag auf Xperies gehabt/ waren aber mit Verlust 500. Mann von der Caschauer Besatzung wieder abgewie-

wiesen worden/ stunden noch umb Ezeck/ der Siebenbürger erwartend/ mit dem Vorgeben/ daß sie gen Pohlen machieren sollen.

Nunmehr/ als den 25. Julii/ declarirte auch die Kron Spanien den Krieg wider Schweden/ und lautete die Declaration also:

Ihrer Königlichen Majestät in Spanien Kriegs-Declaration wider die Schweden.

Don Carlos von Gurrea/ Arragon und Borja/ Hertzog zu Villa Hermosa/ Graff zu Luna/ etc. etc. Seiner Königlichen Majestät in Hispanien Cammer-Herr/ Statthalter/ Gubernator und General der Niederlanden und Burgund/ etc. etc.

DEmnach die gewaltthätige Invasion, welche die Schweden in Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg/ als eines Seiner Königlichen Majest. in Hispanien Alliirten/ Landen vorgenommen/ und die continuirlich darinn verübte Feindselig-

keiten/ Verheer- und Verwüstungen alle hohe HH. Alliirte genöthiget/ die resolution zu fassen/ uñ der Cron Schweden den Krieg anzukündigen/ und solchem nach auch Se. Königliche Majestät in Spanien / vermöge der/ nach der Ruptur mit Franckreich/ geschloßnen Tractaten/ sich obligirt befinden / Seiner Churfürstlichen Durchl. zu assistiren/ und dero Königliche Parole und sämtlich gefasseten resolution Ihres Orts ein völliges Genügen zu leisten ; Als haben wir im Nahmen Sr. Königl. Majest. mit Gutbefinden des Raths / declariret / und declariren hiemit den König in Schweden/ alle seine Lande / Unterthanen / Vassallen und Adhærenten für seine Königliche Majestät und der Cron Spanien Feinde / und kündigen ihnen hiermit / so wol zu Wasser als zu Lande / den Krieg öffentlich an / zu welchem Ende wir seiner Königlichen Majestät Kriegsleuten/ Unterthanen und Vassallen ernstlich anbefehlen / wider gedachte Schweden mit allerhand Feindseligkeiten zu verfahren/ und mit ihnen / bey Leib und Lebensstraffe / kein Gewerb / Handel oder Correspondentz / weder durch sich / noch

durch

durch andere zu führen: Dann gebieten Wir auch allen/welche einige unbewegliche oder bewegliche Haab und Güter / actiones, obligationes, oder andere denen Schweden zugehörige Sachen besitzen / in Händen / oder davon einige Wissenschafft haben/ daß sie solches/längsten innerhalb 14 Tage/nach Publication dieses/bey den Einnehmern oder Rechencammern / wo selbige Güter hin gehören/ denunciiren und angeben sollen; Die jenige aber / welche diesem unserm Gebot nicht nachleben/ sollen/ gleich denen / die dem Feinde behülff- und beförderlich sind / exemplariter gestraffet / und den vierdoppelten Werth / der verlohrnen Haab und Güter zu bezahlen / angehalten werden; Dafern auch nach Verfliessung vorerwehnter vierzehen Tagen / dergleichen Güter oder Waaren von anderen Personen / oder einem Tertio angegeben würden / soll der / oder dieselbe/ welche es denunciiren/ ein Drittheil von dem vierdoppelten Werth zur Belohnung haben/ und alle solche Güter / Actiones oder andere Waaren dem Fisco zuerkant werden. Endlich befehlen wir auch allen

Seiner Königlichen Majestät Vasallen und Unterthanen/ welche sich etwan in des Königes zu Schweden oder dessen Adhærenten Landen befinden mögten/ daß sie sich innerhalb 3. Wochen von dannen erheben sollen/ wo sie nicht als Feinde wollen tractiret und gehalten werden. Gegeben im Lager zu Beringen den 25. Jul. 1675.

(L. S.)

Hertzog zu Villa Hermosa / Graff
zu Luna
De Pas
Vt
Auf seiner Excellentz Befehl
Verreycken.

In Bretagne nahme umb diese Zeit die Revolte immer mehr und mehr zu; die Aufrührer fuhren mie ihren gewöhnlichen Ubelthaten beharrlich fort/ und wolten nicht einmal die angebottne Perdon anhören / weil sie derselben nicht traueten. Der Hertzog von Chaunes hatte sich mit etlichen von Adel nach Port Lonis retiriret / da er nicht all-

allzu sicher ware. Es waren des gemeinen Pöbels aus unterschiedlichen Dörffern etliche 1000. beysammen / hatten in gemeldter Landschafft sehr geraubet und geplündert / viel Edelleute todt geschlagen / derselben Häuser / darunter des Marquis de Trevigny Schloß / daraus sie über 50000. Cronen genommen / verdorben und verbronnen. In Rennes hatte die Aufruhr / welche durch die Studenten / Schreiber und Handwercker einen Anfang genommen / auch noch nicht gestillet werden können / wie sie dann das Comptoir der Formulen ausgeplündert.

Den 26. dito gienge von den Churbrandenburgischen Völckern eine starcke Parthey aus / welche sich endlich vor der Warnemünder-Schantz gesetzet. Als die darinn gelegne Schweden bald anfangs wahrgenommen / daß es auf sie angesehen / hatten sie sich so fort in aller Eil und Stille auf das Wasser gesetzet / und nach Wißmar begeben / 8. schöne Stücke / so theils 12. theils 8. und 6. Pfund schiessen / hinterlassend; an Kugeln / Pulver und anderer Munition hatte man zwar nichts gefunden / es ward a-

ber dafür gehalten / daß sie es irgends eingesencket/und darumb fleissig nachgesuchet. Durch Gewinnung dieses Orts wurden denen Wißmarischen alle communication mit andern Schwedischen Städten zu Land abgeschnitten/ denen Churfürstlichen aber ein Hafen geöffnet worden / sich der Zufuhr aus der See zu bedienen.

Den 28. dito brachte ein Courrier nach Paris/ daß der Marschall de Turenne erschossen worden / worüber sich der König dermassen entsetzet/ daß er sich in sein Cabinet begeben / und lange Zeit mit niemand/ wer es auch ware/ reden wolte/ schickte aber alsofort an Monſ. de Villeroy und andere Marechaux de France Ordre / nach Versailles zu kommen / allwo resolviret ward/ daß Printz de Conde die Armee in Teutschland/ Duc d' Enguien aber die in Flandern commandiren sollte. Ihre Majestät hatten auch 8. Marechaux de Franze ernennet / als Monſ. de Schomberg / Duc de Navailles/ de Luxenburg/ de Duras/ Messieurs de Vivonne/ de la Vevillade / de l' Estrade und de Rochefort.

Umb

Umb diese Zeit wurde die Stadt Trier von den Käyserl. Lothringischen / Lüneburgischen und Münsterischen Völckern sehr hart angegriffen / und an dreyen Orten starck zu beschiessen angefangen / da dann alles sich auf das glücklichste anliesse / und hatte Ihre Fürstliche Durchl. zu Holstein zu Eroberung gedachter Stadt sehr guten Muth und Hoffnung / gestalten dann die Spanier bereit die Frantzosen aus Matthias-Kloster / daselbst sie Posto gefasset / geschlagen / und sich hingegen hinein logiret.

Den 29. dito ware der Brandenburgische General Görzky mit 3000. Pferden nacher Wißmar ausgewesen / allwo er 2000. verdecket / und 1000. auf Wißmar rücken lassen / und sehr viel geraubtes Vieh weggenommen ; worauf aus Wißmar 800. Dragoner auscommandiret worden / welche gedachter General umbgeben / davon theils niedergemachet / und theils gefangen weggeführet.

Aus Venedig ward zu Ende dieses Monats gemeldet / was massen eine Venetianische Gallion-Fuhrt mit Frantzösi-

schen Flaggen weisende Schiffe in dem Golffo angetroffen/ welche die Galleen gewöhnlicher massen mit blinder Ladung zum zweyteninal gegrüsset/ zum Gegen-Gruß aber eine scharffe Ladung bekomen. Worauf das Venetianische Schiff bewogen worden/auf die Frantzösische dergestalt loß zu gehen / daß eines davon in den Grund geschossen / das andere übel zugerichtet / und die übrige mit der Flucht ihr Heyl zu suchen gedrungen worden.

Augustus.

ZU Anfang dieses Monats gienge zwischen den Alliirten eines/ und denen unter dem Mareschal de Crequi und Marquis de la Trousse 8 biß 9000. gestandnen Frantzosen jenseit der Saar/ anders theis / oberhalb der Künziger Brücken/ ein scharffes und Blutiges Treffen vor. Der gantze Verlauff verhielte sich also: den 30. Julii bekamen die Alliirten Zeitung/daß der Mareschall de Crequi/zu dem sich die detachements des Marquis de la Trousse Marechall des Camp und des

Che-

Chevaliers de Sourdis gestossen hatten/ bey Taverne / einem Dorff einer halben Stunden/ jenseit der Küntzer-Brücke über der Saar gelegen/ ankommen/ umb Trier zu entsetzen; gedachte Brücke hatten die Allirte 7. Tage vorhero eingenommen/ zogen sich derowegen mit der meisten Lothringischen und Käyserlich. Reuterey und Dragoner / auch 2500. commandirten Fußknechten/ Käyserl. und Münster. auf ein paar Mußqueten-Schüsse nahe an die Brücke / liessen 8. ihrer Bataillons ohnweit St. Matthias an einem defilez, auf einen Nothfall stehen / und zogen alle Kundschafft / so viel möglich / wegen der Stärcke des Feindes und situation des Orts wo er sich gesetzt/ ein; die Stärcke des Feindes ward ihnen von allen Kundschafft von 9. biß 10000. Mann gemachet / und die situation seines Lagers sehr Vortheilhafftig von ihme beschrieben / wie solches auch hernach der Augenschein besser gewiesen/ dann er stunde zwischen grossen hohen Bergen/ an seiner rechten Hand hatte er einen grossen Wald/ wordurch der Weg gegen Saarburg gehet; Zur Lincken hatte

er einen hohen Berg / hinter welchem die Mosel herlaufft ; hinter sich gienge der Weg nach Zirich / einen hohen Berg hinan. Vor seinem rechten Flügel war ein kleiner Wald eines Pistolenschusses breit / und zoge sich der Berg von dar allgemach herunter in einer Ebne gegen die Mosel / an derer Rechten gegen der Saar ein tiefer Moraſt / so den Alliirten / wie solche darnach im Treffen dardurch gegangen / biß an den Gürtel gekommen; Vor seinem lincken Flügel gienge der hohe Berg biß an die Mosel / hatte aber einen Absatz gegen der Flagge zu / da aber schwerlich hinauf zu reiten ; Zwischen dieser Höhe und dem Berg / so vor dem rechten Flügel des Feindes ware / gieng ein Thal biß in sein Lager / da kaum eine Squadron innen marchiren konnte. Die Alliirten waren den Abend des gedachtē dito in starcker deliberation, was zu thun? den Feind in solchem Posto zu attaquiren / schiene sehr gefährlich / und wolte von wenigen approbiret werden ; ihn auch so nahe bey ihnen stehen zu lassen / und Trier zu belägern / ware wieder alle Kriegs-raison, und ihr gewisser

Ruin;

Ruin; wurde also vor dem Abend resolviret/ sich eine halbe Stunde zurücke hinter einem Holtze zu ziehen / die 8. hinterlassene Bataillons ihres Fußvolcks mit den Regiment-Stücken zu ihnen kommen zu lassen/ und den andern Tag / was weiter zu thun/ sich zu resolviren; solches ware der 31. Julii/ da dann gedachtes Fußvolck mit dem Tage bey ihnen ankame/ ward aber des Tages weiter nichts resolviret/ als nur noch 5. Bataillons von ihnen und ihrer übrigen Artillerie zu ihnen zu kommen befohlen/ und die Käyserliche und Münsterische commandirte Fußknecht zurücke zu schicken/ und an deren Statt 5. gantze Bataillons holen zu lassen/ welche alle den 1. Augusti zu frühe wol bey den Alliirten anlangeten/ und wurde endlich resolviret/ ein gutes tempo abzuwarten / umb den Feind aus seinem Vortheil zu bringen; solches nun gab ihnen GOtt/ weil sie noch in der deliberation waren/ folgender gestalt: Es kamen zwischen 9 und 10 Uhren zwey Schiffe die Mosel herunter/ so die Alliirte erstlich vermeynten/ daß solche vom Feind würden zu einer Schiffbrücke gebrauchet

werden; solche setzten eine kleine viertel Stund von der Saar ans Land / und wurden die Alliirte durch das Hinfahren zu solchen aller Raisons des Feindes versichert / daß es Proviant-Schiffe; dieses nun war eine erwünschte occasion, dann entweder muste der Feind seines quaisons und Brod wegnehmen sehen / oder sich aus seinem Vortheil ziehen; Wurde deßhalben Alliirter Seits diese Gelegenheit einmühtiglich ergriffen / und setzten sie im Nahmen Gottes in 2. Linien über die Saar / als die Reuterey durch einen Furth / wo zwo Squadronen in der Fronte durchgehen konnten / und das Fußvolck über die obengedachte Künziger-Brücke / welche die Nacht ware wieder zugerichtet worden / wie auch über eine kleine Schiffbrücke / so sie unten am Fuß der Brücken hatten machen lassen / mit solcher Geschwindigkeit / daß es zu verwundern; Die Lothringer hatten von der Reuterey die Avantgarde / welche alsobald die Wacht des Feindes über einen Hauffen wurffen / und sich darauf fort der Spitze der Höhe / so von dem linken Flügel des Feindes herkame / bemächtigs

eigten / diese wurden alsobald von dem Marquis de Grana mit den 5. Käyserl. Bataillons und einem Oßnabrückischen vom General-Major Uffelen secundiret / und also der rechte Flügel auf solcher Höhe formiret; Die Zellische Reuterey stunde von obgedachter Höhe biß zum Morast / hinter welchen die Wolffenbüttelischen / und gantz zur Lincken die Oßnabrückischen auch hinter solchen gestellet; Die 12. übrigen Bataillons waren unter die Reuter vertheilet. Der Feind ware / so bald er der Alliirten Intent ersehen / in Bataille gerahten / und gieng in schöner Ordnung Fuß für Fuß so wol auf der Höhe gegen der Alliirten Rechten / als im Grunde gegen ihren lincken Flügel zu / hielte ihr Canoniren standhafftig aus / und näherte sich ihnen so wol auf der Höhe und Ebne / als durch den Morast so sittsam / biß auf ein 50. Schritt. Umb 12. Uhr kam es zu einem blutigen Gefechte / da dann in der erst der Feind den Alliirten in der Ebne (wie er daselbst seine meiste Macht) schier zu schwehr gefallen wäre; nach einem dreystündigen harten Gefecht aber gab ihnen

GOtt

GOtt eine vollkommene herzliche Victori/ alle Artillerie / als 10. Stücke Bagage/ ſo auch daß kein Karren davon kommen/ waren in der Alliirten Händen; über 80. Fahnen und Eſtandarten hatten ſie bekommen/ und in die 1200. Gefangene; bey 3000. aber waren ohne die Officirer auf der Wahlſtatt liegen geblieben. Alle hohe Officirer vom Feind waren gefangen oder todt / nur der Marſchall de Crequi hatte ſich durch das Holtz mit 7. Reutern ſalviret. Die Victori ware ſo vollkommen/ daß auch nicht 50. Pferde in einem ordentlichen Trouppen von der Wahlſtatt gekommen. Alle Officirer und Soldaten hatten überaus wol gethan/ und geſtunden die Gefangene ſelbſt / daß der Kern der Frantzöſiſchen Militze allhier geweſen. Die Generalität/ ohngerechnet beyder Herren Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg (als Herrn Hertzogen Ernſt Auguſti/ Biſchoffen zu Oßnabrück/ und Herrn Georg Wilhelm/ Hertzogen zu Zell / auch des älteſten Printzen von Oßnabrück/ da ſich beyde Herren überaus tapfer erwieſen/ allezeit an der Spitze geweſen / die Squadronen

rails-

raillirt / und ſelbſten die Reuter und das Fußvolck angeführet / auch der Printz von Oßnabrügg ſeinem Herrn Vatter nie von der Seite gekommen) ware beſtanden in dem Hertzogen von Holſtein Feld-Marſchallen / Monſ. Chavet General-Leutenant / Marquis de Grana / Käyſerl. welcher umb Gewinnung der Fahnen uñ tapfferer Anführung der Seinigen einen unſterblichen Ruhm erworben) Monſ. le Grandviller Münſterl. dem Grafen von Lippe Oßnabrügg. General-Major zu Pferd / dem von Uffeln Oßnabrügg. General-Major zu Fuß / und dem Enten Zelliſchen General-Major zu Fuß / welche alle das ihrige mit groſſem Ruhm verrichtet; So hatten auch ins gemein alle Officirer und Soldaten das ihrige redlich gethan / und waren billig Lobens werth. In wehrendem Treffen waren die Frantzoſen aus Trier gefallen / in Meynung die Alliirte / ſo noch bey dem Bagage geweſen / übern Hauffen zu werffen / aber von Herrn von der Leyen / Commendanten von Ehrenbreitſtein / ſo die Trouppen commandirte / dergeſtalt repouſſiret worden / daß ſie

ſich

sich/ mit Verlust 700. Todten/ nach der Stadt retiriren müssen. Der Commendant zu Trier/ Vignory/ hatte hierauf in der Neherbacher Gassen/ als er zu Pferd gesessen/ den Hals gebrochen/ welcher seiner barbarischen Thaten sehr wol verdienter Lohn wahre.

Lista der todten Generals und Officiers/ so unter Monsr. de Crequi bey der Künziger-Brücke geblieben:

Mr. le Comte de la Marque Mareschall de Camp.
Mr. le Marquis Saubz Bruff/ Colonell von den Dragonern.
Le Comte de Guisar/ Colonell vom Normandischen Regiment.
Mr. le Caluison Esabouise } Dragoner-Capitain.
Mr. Clermon Crell }

Gefangene welche verwundet.

Mr. de Genlis/ Colonell de la Couronne tödtlich verwundet.
Mr. d' Ancloure/ Capitain des Gardes verwundet.

Mr.

Mr. de Lomarie/ Maistre de Camp/ von der Cavallerie verwundet.
Mr. de Pauvillon verwundet.

Gefangne / so nicht verwundet:

Mr. le Marquis de la Trousse Mareschall de Camp.
Mr. le Chevalier de Sourdis Brigadier.
Mr. de Comte de Gasse Colonell vom Vermandirischen Regiment.
Mr. de Grandce / Obrister der Infanterie.
Mr. de Lobay Moistre du Camp.
Mr. de Fourill/ des Gardes.
Mr. le Chevallier die Guevillade de Garde.
Mr. de Bouroisse Capitain.
Mr. de Rochebrun/und noch sehr viel andere.

Alliirter Seiten waren etwan 4000. Mann / theils todt und theils verwundet worden/ worunter 2. Obriste / als Melville zu Fuß/und Mellinger zu Pferd/und 2. Obrist-Leutenante blessirt.

Zu Wien giengen indessen die Werbungen starck fort/ und wollten Ihre Käyserliche

liche Majestät eine Armee von 20000. Mann in kurtzem bey Eger mustern lassen/ wie sich dañ zu Anfang des Augustmonats Ihrer Käyserlichen Majestät / der Herr Obrist Poiger mit seinem Regiment auf dem Burg-Platz præsentiret hatte / und darauf fort gegen Eger marchiret ware.

Der Herr General-Wachtmeister Strasoldo / hatte sich bereits nach Ober-Ungarn begeben / selbiges Commando ad interim anzutreten. Die Werbungen zu Fuß derjenigen Frey Compagnien/ so auf die Ungarischen Gräntzen zu einer beständigen Guarnison geleget werden sollten / giengen starck fort / und wurden monatlich von der Ungarischen Kammer richtig bezahlet; man unterließ auch nicht in allen Erblanden die noch befindliche Regimenter nach und nach zu verstärcken/ umb künfftiges Jahr wieder mit einem considerablen Corpo versehen zu seyn.

In Franckreich/sonderlich in der Königlichen Residentz-Stadt Pariß/und an des Königs Hoff war umb diese Zeit eine ungewöhnliche alteration. Ein Vornehmer selbiges Hofes raisonirte dergestalt

davon: Es stehet nicht zu läugnen / daß uns ein Unverhofftes über das andere komme / und des Königs Concepten dermassen verändert seyen / daß es zu verwundern. Der König selbst ist Melancholisch / und die Grossen lassen den Muthsinē / meines Erachtens / nicht ohne Ursache / weil (1) Monſ. Tourenne / den der König nur seine rechte Hand zu nennen pflegte / todt / (2) nicht unbillig zu befürchten stehet / daß selbige Armee / ehe der Printz de Conde dabey kommen kan / schon von den Käyserlichen in disordre gebracht (wie dann auch / als oben gemeldet / geschehen) (3) Schweden in so schlechtem Stande / daß es genug zu thun hat / sich selbst zu salviren. (4) in Sicilien das Blat sich umbschläget / und es gar nicht nach Wunsch succediren will / sondern scheinet / daß die excessivè Unkosten umbsonst geschehen. (5.) der Zustand in Catalonien schlechter ist / als mans schreiben darff / und (6) welches das vornehmste / die Unruhe in Bretagne ein Zunder zu seyn scheinet / der die so lang sopierte innerliche Unruhen im gantzen Reich anzünden wird / weil daselbst eine considera-

ble

die Armee bey einander/und es gewiß/daß die Aufgestandene von keiner Amnistie wissen wollen. So weit gienge das Schreiben eines vornehmen Frantzosen von seiner Nation Zustand.

Der Spanis. Bottschaffter ward um diese Zeit vom Vice-Roy zu Neapoli durch eigne Staffeta benachrichtiget/ daß der von Pöbel zu Messina zum Vice-Roy proclamirte Frantzösische Admiral/ Marquis de Bivonne/ (nachdem er gesehen / daß alle seine Mühe und Arbeit umbsonst seye / sich von gantz Sicilien Meister zu machen/ auch die Ankunfft der Spanisch- und Holländischen Flotte erfahren/) sein bevorstehendes Unglück nicht erwarten wollen/ sondern das beste/ so er in der Stadt gefunden/ aufgepacket/ und sich neben dem Marquis de Balavoir/ mit allen Frantzosen und den 4. Juraten / durch welche die Rebellion/ angefangen / samt noch 30. andern die es mit ihme gehalten/ zu Schiffe begeben/ und 103. Segel starck/ alles übrige in des Pöbels Händen hinterlassend / gen Ponat davon gefahren.

Obwol der König in Franckreich eine vollkommene Amnistie für die Rebellen/ die Rädleinsführer ausgenomen / in Bretagne gesandt/ wolten sie sich doch nichts zur Ruhe begeben / sondern fuhren in ihrem Muthwillen noch immer fort / verhieben die Wege / und machten Retrenchementē/ sich denen im Anzug begriffenen Königlichen Truppen zu widersetzen. Zu Auranches war auch ein Aufruhr entstanden/ und deßwegen der Marquis de Mattignon eilends dahin abgeordnet/umb selbige/ ehe sie weiter umb sich reissen mögte / zu stillen.

Die denen Spaniern und Staatischen entgegen gesetzte Frantzösische Armee lage noch bey Cambron / der Printz de Conde aber/und Duc d' Enguien waren mit 8. Squadronen davon nach dem Elsaß abgegangen/ hingegen der Marechall d' Humieres mit etlichen Truppen darzu gestossen/ und das völlige Commando dem Duc de Luxembourg anvertrauet worden.

Die Spanische und Holländische campirten noch umb Hall/und hatten ihre Freude über die Churbrandenburgische Victo-

ri/

ri/ aus Stücken und Mußqueten bezeuget.

Weil Ihre Hoheit der Printz von Oranien bey den Herren Staaten geklaget/ daß er/ in Ermanglung der Zahlung / deren zu des Kriegs Ausgaben bestimmten Summen nichts habe thun können / was des Landes und der gemeinen Sache bestens erfodert/ als hatten selbige beschlossen / im Haag der jenigen Provintzien Deputirten/ welche ihr quotam noch nicht erleget / zu arrestiren / ja auch ihre Schiffe aller Orten Hollands anzuhalten / wofern sie in kurtzer Zeit das ihrige nicht beytragen würden.

Die Dähnische Flotte war umb diese Zeit 32. Kriegs-Schiffe starck/ worunter 10. Holländische auch mit Dähnischen Flaggen conjungirt auf dem Strom lagen/ umb ehistens unter Seegel zu gehen. Aus Schweden schrieb man/ daß zu Anfang dieses Monats 25. Kriegs-Schiffe mit 7. Regimentern zu Fuß nach Pommern abgefahren. Die Schwedische Völcker lagen umb Loitz/ allwo sie mit denen über See kommenden verstärcket

wur-

wurden. So lagen die Churbrandenburgische / mit den Käyserlichen conjungiret / noch immer unweit Wißmar.

Umb diese Zeit berichteten Lemberger Briefe / daß der Adzy Sultan mit 1000. Tartaren unter Zloczow eingefallen / mit Wegnehmung des Viehes und sonsten grossen Schaden gethan / von dem Reußischen Woywoden aber dermassen empfangen worden / daß er solche Vestung mit Verlust etlicher Murtzen und vieler Gemeinen / so theils erleget / theils gefangen / verlassen müssen; Er Sultan selbst hätte in solchem Scharmützel / welchen die Nacht geendiget / durch die Pantzer-Haube einen doch nicht gefährlichen Schuß in den Kopf bekommen / und gedachten Woywoden 12 Pfeil zum Präsent geschicket / welcher ihme dargegen ein paar Pistolen / eine silberne Schale und Fäßlein Bier verehret / sich damit wegen empfangener Wunde zu laben.

Den 14. dito wurde die Stadt Trier zum erstenmal von den Alliirten von einer Batterie / den 5. von zweyen / und den sechsten von dreyen beschossen / deren eine

am Frantzköpfgen stunde; Den 7. waren die Keyserstein[illegible]schen/Pioischen und Waldeckischen Compagnien in die Laufftgräben gegangen. Crequi (der/nachdem er von den Alliirten geschlagen worden/ sich mit etlichen Officirern in Trier salviret hatte) ließ in der Stadt viel Abschnitte machen/ daran die Bürger starck zu arbeiten gezwungen worden/ also daß deren drey/ so nicht alsobald Hand anlegen wollen/ aufgehencket worden.

Die Alliirten hatten den 3. 4. und 5ten dito die Städte Moltzheim/ Mutzig und und Ober Ehenheim auf diseretion eingenommen/ und darinn über 300. Frantzosen/so zu Fuß als zu Pferd/darunter 2. Capitains und andere Officirerer/ gefangen bekommen. Der Feind ware dermassen voll Schrecken und Furcht/ daß er auf der Alliirten Annäherung gen Bleß. uñ Geißspitzheim in der Nacht von Ichtersheim fort/ und in einem March/die Brücken über die kleine Wasser hinter sich abwerffend/ biß nach Schlettstatt gegangen/allda er sich nahe an das Gebürg gelägert/ daselbst den Printzen de Conde zu erwarten.

Der

Der Allürten Vortruppen waren in der Frantzosen Läger geweſen/ und hatten anders nichts/als noch einige Zelten darinnen gefunden; Zu Moltzheim aber war ein groſſer Vorrath an Früchten und Meel erobert worden.

Nun wollen wir ein klein wenig die Kriegs-Expedition auf eine Seite ſetzen/ und berichten/ was ſich den 6. dito in der Teutſchen Kirchen zu Stockholm / und zwar eben wie der Prediger auf der Cantzel geſtanden/ zwiſchen zwey Weibern begeben/ indem ſelbige/ wegen der Oberſtelle ſich nicht vergleichen können / ſondern ſich bald und wider alles Verhoffen bey den Köpfen bekommen/ die Kappen vom Haupt herab geriſſen/ und mit Ohrfeigen ſich tapffer herumb geſchmieſſen. Demnach aber dieſe Weiber öffentlich und zwar ſehr grob geſündiget/ hat man ſelbige an dreyen Sontägen nacheinander in öffentlicher Verſamlung der Gemeine gleichſam banniſiret/ uñ am vierdten Sonntag / Vor- und Nachmittag/ für allen Thüren obgedachter Kirchen ein Becken ſetzen laſſen/ worbey eine freundliche Vermahnung an die ſämtliche

Gemeine öffentlich geschehen / daß ein jedweder darinnen reichlich legen mögte / daß alles Geld / was darinnen gesamlet würde / sollte gezehlet / und hernachmals an die Armen gewendet werden / und was alsdann dasselbe Geld in allen Becken in einer Summa austragen könnte / sollte jede von diesen Verbrecherinnen vor sich / ohn alles Widersprechen / zu bezahlen gehalten seyn. Weil dann nun diese verteuffelte Hoffarth vielen erbaren uñ frommen Christen mißfallen / und sich darob sehr geärgert / haben dieselbige / umb jener Geldstraffe zu vergrössern / reichlich / und zwar zu vier / sechs / acht / zehen und mehr Reichsthalern hinein geleget; ja es waren viele / die an diesem Sontag alles zusammen auf einmal gaben / was sie sonsten denen Armen jährlich zu geben pflegten / auf daß denen Armen desto mehr werden mögte. Diß war eine merckwürdige Erfindung / die hoffärtige Weiber abzustraffen.

Den 7. dito hatten sich in gemeldter Stad Stocholm zwar Reußische Kaufleute gezweyet / und waren zur Thätlichkeit in

so

so weit gekommen / daß der eine davon todt gestochen / der Thäter aber von der Wacht ertappet und ins Gefängnis gebracht worden.

Umb diese Zeit hatten die von Dünkirchen und Amsterdam einen Tractat unter sich gemachet / daß ihre Capers kein Schiff von 100. Last und geringer angreiffen sollten / ausgenoñen die / so nach Norden oder den Engelländischen Küsten gehen. Es ware auch verglichen und ratificiret / daß die Frantzösische und Holländische Häringsfänger frey seyn sollten.

In Londen waren die mit der Weberspuhl arbeitenden Handwercker auf den Beinen / und wollten die Wallonen oder die Frantzosen durchaus nicht länger gedulden. Dieser Auflauff hatte etliche Täge gewähret / ware doch endlich wieder glücklich gestillet worden.

Nachdem sich der Stadt Heilbronn Dörffer / nemlich Neckergartach / Franckenbach und Böckingen im Monat Februario dieses lauffenden Jahres mit der Frantzösischen Guarnison zu Philippsburg / wegen der contributionen / so die Fran-

hosen von ihnen gefordert / verglichen / und Neckergartach 20. Malter Korn / 20. Malter Habern 155. fl. Franckenbach aber 100 fl. an Geld / 18. Malter Korn uñ 18 Malter Habern angesetzet worden / auch alsobald jenes Dorff 30. fl. und 10. Malter Frucht / dieses aber 25 fl. und 10. Malter Frucht / und das Dorff Böcklingen eine gleiche Summa geliefert / und ob schon gedachte Dörffer von den Frantzosen versichert worden / daß sie mit dem folgenden Termin biß diese Erndte Gedult tragen wollten / und ihnen kein Schaden noch Leyd zugefüget werden sollte / so sind doch dieses ungeachtet / ohn einige vorgegangene Warnung / und wider aller Völcker Recht / den 7. dicto frühe morgens gegen Tag / 4 oder 500. Mann zu Pferd aus der Philippsburger Guarnison / theils Dragoner ohnvermuhtet auf Neckergartach gegangen / daselbst durch den Pfarrgarten eingebrochen / die Riegel und Thor eröffnet / und weil man alsobald Sturm geleutet / haben sie auf alle / so sich blicken lassen / Feuer gegeben / uñ 7. junge Bürger / ohne daß sie den geringsten Widerstand gethan hätten / todt geschos-

ſchoſſen/ 2. andere aber auf den Todt verwundet worden/ darauf die Häuſer geplündert/ und ſobald dieſes geſchehen/ das Dorf mit Schieſſen in die Fruchtſcheuern / angezündet; währender ſolcher Action rings umb das Dorff ſtarcke Wachten gehalten/ und alle/ ſo Leſchens halber ſich von der Nachbarſchafft herbey gemachet/ mit groſſer Bedrohung fortgewieſen; Und ob wol der Geiſtliche des Orts für ſeine Pfarrkinder und Früchte flehentlich gebeten/ haben ſie doch deſſen kein Erbarmens gehabt/ ſondern ſeine Bettlägerige Frau / ſo an Gliedern gantz lahm / aus ihrem Bette geworffen/ den Pfarrer ſelbſt aber auſſer dem Flecken biß an das Schafthauß mitgeſchleppet/ und daſelbſt mit einem Schuß und Stich ermordet; daß alſo die arme Leute in ein- oder anderthalben Stunden umb 57. Wohnhäuſer / 43. Scheuren/ 14. Stallungen ihr gantz bereits in die Scheuren gebrachte Erndte / 42. Pferd/ eine groſſe Anzahl Rindvieh / und all ihr Fahrnüß / auch / wie obſtehet / theils gar um ihr Leben kommen. Darauf ſind ſie auf Franckenbach gegangen / habē daſelbſt eben/

wie zu Neckergartach mit Schiessen/Plündern und Brennen wieder erbärmlich gehauset / und weil das meiste an Pferden und Vieh bereits salviret gewesen / die arme Leut umb ihre Erndt und Mobilien elendiglich gebracht / also daß zu gedachten Franckenbach durch diese Mordbrenner 29 Scheuren / 23. Wohnhäuser und 21. Stallungen gleicherweiß eingeäschert und zu Boden geleget worden.

Den 8. dito ware M. Chauvet mit 1000. Alliirten zu Fuß / 500. Pferden / und 4. Stücken Geschützes commandiret worden / Sarburg anzugreiffen / welches eine kleine Stadt / samt einem feinen Schloß an der Saar 4. Meilen oberhalb Trier ist / worinnen 60. Mann unter einem Capitain/einen Leutenant/uñ zweyen Unterleutenant gelegen / die sich den 10. dito gantz verzagter weise ergeben / indem sie mit weissen Stäben in der Hand / ausgenommen der Capitain mit zweyen Pferden / und der Leutenant mit einem / ausgezogen und nach Sirck begleitet worden. Als aber die Alliirte hineingekommen / fanden sie bey einer Mine in der Stadt an-

ge-

gelegte Lunten / welche in kurtzen ihre Wirckung hätten thun sollen / dannenhero den Frantzosen nachgesetzet / viel davon niedergemachet / und etliche gefangen zu rücke gebracht worden.

Die Wißmarer wurden umb diese Zeit schlecht gewartet / dann die Brandenburgische hatten den 8. dito den Anfang gemachet mit Ansteckung der Dörffer und Kornhocken; Die Wägen so mit Korn beladen / wurden angestecket / und alles verbrennet. Sie / die Wißmarer / hatten die zwey abgefertigte Notarios, so die Käyserliche avocatoria insinuiren sollen / arrestiret / und sehr übel tractiret / welcher Schimpff ihnen hernach zimlich gereuet.

Den 9. dito ware aus Ostindien das Schiff Oldenburg genannt / vor die Dähnische Compagnie zu Coppenhagen angelanget / was desselben Schiffen Ladung / war aus folgender Carga zu ersehen: Carga: 472500. Pf. Pfeffer / 1055000. Pf. Puder-Zucker / 2100. Pf. Candi-Zucker / 6500. Pf. Galanga / 18700. Pf. Saponholtz / 150. Stück Ebenholtz.

Den 10. dito waren 200. Frantzosen aus Trier ausgefallen / in Meynung / die Abtey zu St. Maximin in Brand zu stecken und zu ruiniren/weil aber die Confœderirten davon Kundschafft gehabt / als waren gedachte Frantzosen den Confœderirten in die Hände gerathen und gefangen worden. Die Approchen waren nunmehr nahe an der Stadt / und konnten die in der Stadt ihre Stücke nicht mehr gebrauchen/ sondern muste sich mit den Mußqueten defendiren / auch hatte man bereits eine solche Bresse geschossen / daß 4. Wägen neben einander hinein kommen konnten.

Den gemeldten dito ware Printz Conde mit ohngefehr 200. Pferden von Nancy über Markirch zur Frantzösischen Armee / so bey Schlettstatt gestanden / angekommen / gleich Musterung gehalten / und herab marchiret biß auf Geiß-Spitzen und Holtzheim. Weil nun die Käyserliche (die Hagenau bißher besetzt gehalten) solches gleich erfahren / waren sie mit ihrer Armee auch aufgebrochen / und gleichfals herauf biß Weyersheim zum hohen Thurn und Hendersheim gegen die Frantzosen gerü-

rücket / daß ihre Vorwachten nur eine halbe Stund von einander ſtunden.

Den 11. dito kamen in die 2000. Frantzoſen nahe bey Aachen an / die ſchickten etliche 100. Kärren vor die Stadt / umb Früchte zu laden und nach Maſtricht zu bringen; Es entſtund aber deßwegen ein Auffruhr in der Stadt / und muſte ein Bürgermeiſter ſich aufs Rahthauß ſalviren / daß alſo die Kärren wieder leer in ihr Läger zurücke kehrten.

Den 11. dito geſchahe die Ruptur zwiſchen Dennemarck und Schweden / indem 150. Mann unter dem Commando beyder Capitains Virnus und Vogel auf 2. Schmacken von Glückſtadt ausgefahren / und umb Mitternacht den Schwediſchen Ausläger in der Schwinge / angegriffen; Es war aber ihr Anſchlag ſchon verrahten geweſen / zumalen ſie mit Granaten aus dem Schiffe / und vom Lande mit Stücken alſo bewillkommet worden / daß ſie nach einem ſtündigen Geſchütz gedachten Ausläger / ſo ein Kriegsſchiff ware / verlaſſen / und eine Schmacke ſamt 17. Perſonen verlo-

ren muſten/ hingegen aber hatten ſie einen gantz neuen Boyer mitgebracht.

Die Braudenburgiſche hielten ſich umb dieſe Zeit noch immer umb Wißmar/ und thaten daſelbſt nicht geringen Schaden. Der Obriſte Hennemann kame den 11. Aug. mit 14. Wägen voll Victualien an Bier und Brod ſamt 2. Ochſen/ ſo er den Brandenburgiſchen abgenommen/ wieder in Wißmar an.

Den gemeldten dito ware der Churfl. Brandenburgiſche Stallmeiſter Frobenius (welcher in dem harten Gefecht bey Linum mit einer Stück-Kugel dergeſtalt getroffen worden/ daß er anderthalb Stunden darauf ſeinen Geiſt aufgeben) auf Churfl. gnädigſte Verordnung zu Berlin mit einer öffentlichen / herrlichen / und ſeinem Stande gemäſſen/ anſtehenden Proceßion/ in der Schloß-Kirche begraben/ dabey von einem Churfürſtlichen Hofprediger eine ſtattliche Sermon (aus der Offenb. Joh. c. 2. v. 10. über dieſe Worte: Sey getreu biß in den Todt/ ſo will ich dir die Crone des Lebens geben) gehalten worden.

Den 12. dito wurden 60. Frantzoſen

zu

zu Fuß / 40. zu Pferd / eine Compagnie Dragoner und 50. Mann aus Zabern / welche 100. Kärren mit Meel nach dem Elsaß convoytern / zwischen Pfaltz und Saarburg von einer Käyserl. Parthey / so der Rittmeister von Neustadt geführet / angegriffen / und so scharff gefochten / daß die Convoy meist todt geblieben / darunter Comte de Luigne / welcher zu der Turennischen Armee gehen / und des Mons. de St. Hilaire Stelle / als General-Feldzeugmeister vertretten sollen / die übrige wurden in die Flucht gejaget / alle Pferde / deren 200. gewesen / ausgespannet / das Meel und andere Sachen / so nicht konnten mitgeschleppet werden / zernichtet / bey einem erschoßnen Capitain du Roy 900. Dupplonen / auch 20000. Rthl. samt 2. Kärren mit Silbergeschirr / so einem Obristen gehörig / erobert / und zu Keyserslautern eingebracht.

Nunmehr als den 13. dito hatten die Frantzosen in Trier die Bürger in die Kirche eingeschlossen / die Weiber aber mussen arbeiten; die dortliegende Weine waren zu der täglich ausfallenden Soldaten Be-

sten/ welche sich darein offt toll und voll trancken/ und dann also ausfielen / daß sie hernach offtermals die Thür nicht wieder zu rücke finden konnten.

In Schweden wurden umb diese Zeit 42. Kriegs-Schiff ausgerüstet / welche 6000. Mann nach Pommern überführen sollten/ ohne was in Liefland und Schonen ware zusammen gebracht worden ; Die Clerisey und Dal-Bauren waren sehr schwürig/ und wolten wissen / wohin das Geld/ so Franckreich der Cron gereichet/ angewendet worden/ zu mal die Völcker/ so lange sie im Brandenburgischen gestanden/ keinen Sold bekommen/ also/ daß ihrer viele nach der unglücklichen Action nach Stockholm gekommen/ und geklaget/ daß / wann gleich die Armee durch die Brandenburgische nicht ruiniret/ doch selbige aus Mangel Geldes verlauffen wäre.

Den 14. dito wurde ein Schiff mit gefangnen Frantzosen nach Bonn geführet/ welche von der Action mit Crequi waren überkommen worden; denen noch drey andere Schiffe gefolget/ davon man 157. in

Cos

Coblenz unter dē Rahthauß in ein grosses Gewölb geschlossen/ dabey viel Verwunte gewesen / deren etliche zur Verpflegung in das Hospital geleget worden; nach diesen waren wieder 225. angelanget/ davon hatte man 122. mehrentheils Verwundte nach Limpurg/die übrige aber auf Montebaur / Meyn und Boppart geschicket.

Den 15. dito waren die Frantzosen wieder sehr starck aus Trier gefallen / und hatten auch bereits eine Batterie weggenommen / waren aber doch mit grossem Verlust wieder hinein gejaget worden. Derjenige Major / so nach dem Verstorbenen Commendanten Vignori das Commando auf sich genommen / hatte auch allbereit sein Leben durch eine Stück-Kugel eingebüsset. Weil nun wegen der Weitläufftigkeit der Belägerung vor Trier die Fußvolcker aus den Lauffgräben in die Bereitschafft aufziehen müssen / und dahero sehr abgemattet worden/als hatte man den Obristleutenant von Rollingen mit 600. Mann aus Maintz zu Verstärckung der Armee dahin commandiret.

Den gemeldten 15. dito hatte der Spanische

nische Baron der Cuincy und Don Antonio de Zuniga mit 160. Pferden und etwas Fußvolck aus Conde eine Frantzösische Convoy von 2. Squadronen zu Pferde uñ 200. Fußknechten / so von Tournay nach Ath gewollt / bey dem Dorff Maude geschlagen / und 80 / darunter der vornehme Chevallier de Farre / auf dem Platz niedergemachet / 100. gefangen / und eine Beute von 160. Pferden zu Conde eingebracht / und den Wein / und was mehr auf den Kärren gewesen / alles ruiniret. Seiner Seits waren nur 6. todt geblieben / und 8. biß 10. verwundet worden.

Nachdem den 16. dito die Alliirte im Ober-Elsaß in völliger Bataille auf den Printzen Conde loß gegangen / als hatten Ihro Excellentz Herr General Feldzeugmeister Graff von Arch die an der Preusch gelegne und von den Feind besetzte Pässe zu Schäffelsheim und Wolffsheim / allwo sie drey adeliche Häuser / so mit guten Gräben versehen / zu attaquiren gehabt / welche sich / unerachtet Printz Conde unweit derselben in völliger Bataille gestanden / und leichtlich selbige hätte entsetzen können /

nach-

LUDOVICUS d: BOURBON.
PRINTZ: de CONDÉ.

Die Kriegs Erfahrenheit,
Wohnt bey ihm Allezeit.

Digitized by Google

nachdeme zuvor die Alliirte Dragoner uñ Reuter die disseits stehende Esquadronen zu Pferde repoussirt / und mit grossem Verlust ins Wasser gejaget / zu der Annäherung und gefasten Posten nam ziemlicher Gegenwehr auf Gnad und Ungnad ergeben / ausser dem Schloß zu Schäffelsheim / welches mit stürmender Hand übergegangen / und alles niedergemachet; der Leutenant Montigny / so darinnen commandiret / hatte durch der Alliirten Officirer denen wütenden Soldaten mit harter Mühe entzogen werden können. Auf der Alliirten Seiten waren 2. Dragoner / Leutenant Philipp und Wibmer todt / und 4. gemeine Beschädiget. Worauf Ihre Excellentz Herr General-Leutenant neun Stück auf eine Höhe führen / und auf den lincken Flügel des Feindes canoniren lassen / welcher sich mit höchster confusion weiter zurück an einen Wald gesetzet / und Herr General-Wachtmeister Schultz mit 25. Reutern in Angesicht Ihrer Excellentz Herrn General-Leutenant und der gantzen Generalität / des Feindes starcke Vorwacht biß an ihre Esquadronen ins Läger ge-

getrieben / unterschiedliche niedergeschossen / und wieder zu den Alliirten über die Preusch mit höchster Ehre gekomen. Den andern Tag hatte man die Preusch passieren und den Feind angreiffen sollen / wie dann der Fürst Pio / nachdem er sich zuvor des Passes Eckelsheim bemächtiget / und mit 300. Mann bereits jenseit des Wassers Posto gefasset hatte / der Feind aber hatte ihrer nicht erwartet / sondern sich noch vor Mitternacht in höchster Eil davon gemachet / deme Herr General-Wachtmeister Dünnewald nachgesetzet / und in dero Retroguarde viele erleget / 40. Gefangene neben 4. Maulthieren eingebracht. Herr General-Wachtmeister Schultz hatte auf der andern Seiten den Feind verfolget / über 100. niedergemachet / und viel Gefangene / meistens Becker und Proviant-Bediente / samt 8. Bagage-Wägen erhalten / und bey Ober Ehenheim 30000. Laib Brodt / 150. Ohm Wein bekommen. Herr Rittmeister Gregor hatte auch eine Parthey geschlagen / viele erleget / und viele gefangen.

Im gantzen Hertzogthumb Braunschweig /

schweig / Zellischen und Wolffenbüttelischen Antheils/ware umb diese Zeit ein allgemeines Danckfest wegen der dreyen nacheinander erhaltnen Victorien nachfolgender Gestalt celebriret worden: Erstlich wurden vorhero einiger massen denen Gemeinen die drey Victorien kund gemachet/ und dann der Gottesdienst / wie sonst an andern Sonntägen gebräuchlich/ angefangen und verrichtet; anstatt des gewöhnlichen Sonntäglichen Evangelii aber aus dem 1. B. Sam. c. 7. der 11. und 12 vers. pro concione tractiret / appositè erkläret/ und geprediget! nach geendigter Predigt und dem gemeinen Gebet dem allgewaltigen GOTT vor den verliehenen dreyfachen Sieg von Grund des Hertzens gedancket/ und darneben / daß er wolle fürters der gedachten Confœderirten gerechte Waffen und Consilia von oben herab segnen/ ihnen mit seinem mächtigen und starcken Arm wider des Feindes übrigen Hauffen kräfftig beystehen/ uñ weiter obsigen lassen/ damit derselbe sehe/ daß GOtt seye/ der sich Israel annimmt/ hilfft und errettet/ noch ferner innen werden/

den/ und sich bald zum Ziel legen / endlich aber des vielen Blutvergiessens ein Ende gemachet/ und im Röm. Reich beständige Securität/ Fried und Ruhe wieder herbey gebracht und erhalten werden möge/ hertzinniglich angeruffen/ und dann darauf das Te Deum laudamus bey versammleter Gemeine/ und förters die Collecte abgesungen / und hernach auf den Wällen die Stücke dreymal gelöset worden.

Die Aufruhr in Bretagne vermehrte sich täglich/ und stelleten sich die Rebellen/ als wollten sie Concarnau belägern; Zu Rennes waren die Innwohner auch so schwürig/ daß sich die Hertzogin von Chaunes nach Diban in Sicherheit begabe. Desgleichen ware zu Bordeaux ein grosser Aufruhr / und hatte sich der Mareschall d' Albret/ welchen der Pöbel im Stadthauß eingeschlossen gehabt / von dann retiriren müssen.

Den 19. dito gienge die im Ober Elsaß campirende Alliirte Armee über die Preussche/ hatte Ober Ehenheim zur Rechten/ und Benfeld zur Lincken/ allwo der Feind sein Lager hatte / er brach aber in selbiger

Stund

Stund auf/ und zoge sich gegen Schlettstatt. Die Käyserlichen schickten unterdessen ihre Gefangene / deren 300. waren/ nach dem Rhein/ und ruheten des folgenden Tages. Den 21. kamen sie an das Wasser Andlau / namen das Hauptquartier zu Stozenheim / besetzten das Schloß Epsich mit Dragonern; den Nachmittag gienge der General-Wachtmeister Schultz mit einiger Reuterey und Dragonern vor das Städtlein Dambach / welches er auf discretion ein und den Commendanten/ Bellecroix genannt / saint 4. gemeinen gefangen genommen; Ein Frantzösischer Cornet mit 8. Reutern/ so gedachten Commendanten salviren wollte/ wurde erschossen. Der Rittmeister Kunitz hatte bey der steinernen Brücke unter Brunigsheim mit 100. Pferden 6. Frantzösische Compagnien Reuter / so alldar die Wacht gehabt/ in die Flucht geschlagen / 10. niedergemachet/ so viel Pferde bekommen/ uñ 4. Reuter gefangen / welche berichteten / daß sich Printz Conde biß auf Schletstatt gezogen.

Nach-

Nachdem der Printz de Vaudemont mit 1000. Mäynzischen Soldaten in der Alliirten Feldläger vor Trier angelanget/und in einem Ausfall des Feindes am Haupt/ aber ohne Gefahr/ blessieret worden/ hatte er dannoch Ihre Durchl. den Hertzog von Holstein Feldmarschalln versichert / daß er ihme besser als bißhero geschehen / assistiren wollte; und weil die Lauffgräben biß auf einen starcken Pistolen-Schuß / nahend den äussern Pallisaden auf beyden Attaquen avanciret/ als war endlich resolviret worden/ daß man die Contrescarpe und den daran liegenden Ravelin/ welcher die Seite commandiret/ am hellen Tage stürmender Hand anfallen sollte/ darauf dann auf beyden Attaquen die Anstalt gemacht/ als auf der rechten Hand durch den Spanischen General de Louvygni/ von den Käyserl. Spanisch-Trierisch- und Münsterischen/ auf der Lincken durch den Hertzog von Holstein von den Braunschweig-Lüneburgischen / daß nach gegebner Losung der Anfall geschehen sollte/ welches umb halb 3. Uhr den 20. dito geschahe / es waren von den Lüneburgischen von jedem Regiment

Die Freyheit Ist Bereit,
Nach Langer Trauerzeit.

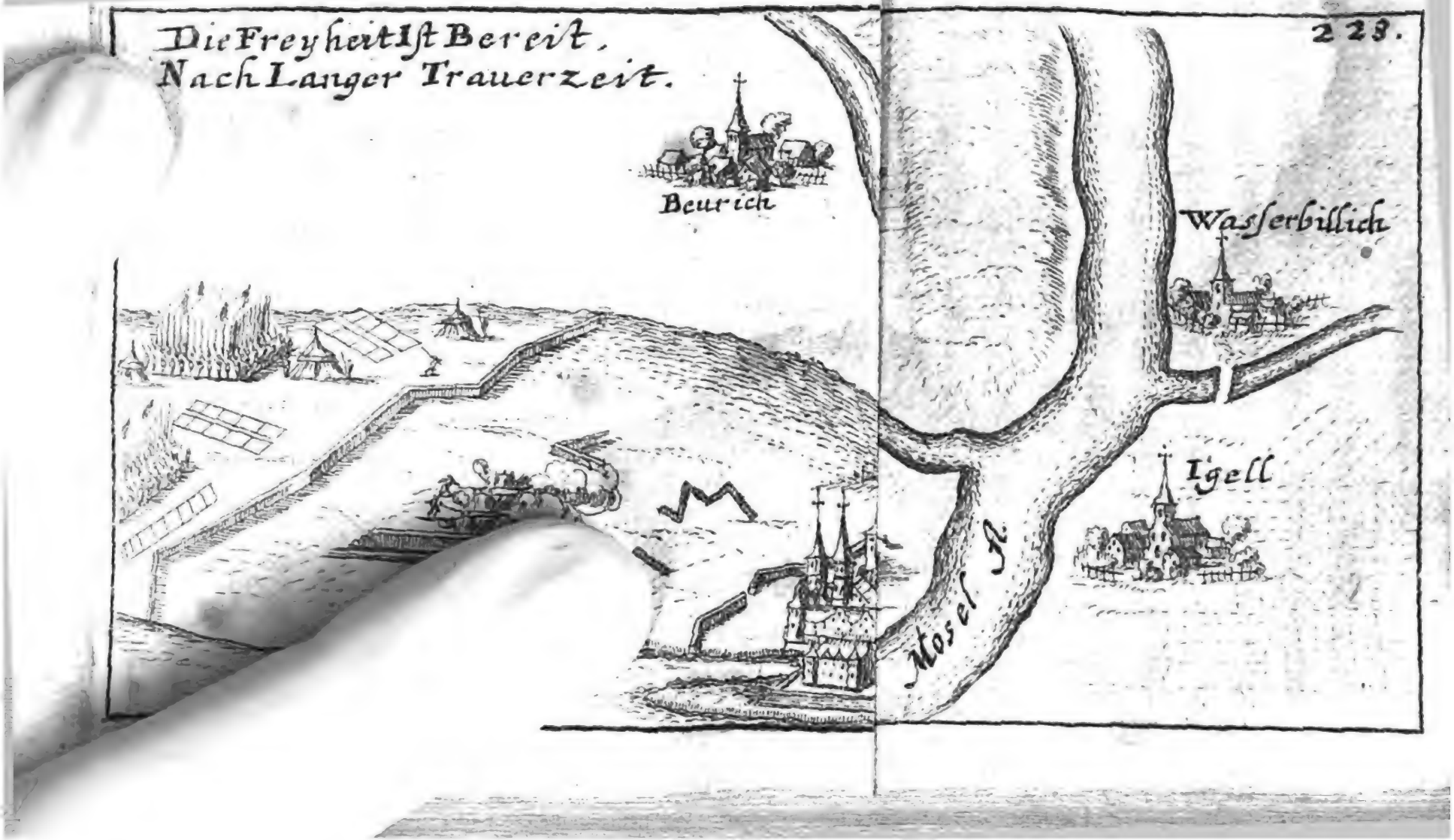

Digitized by Google

ment 200. Mann commandiret/ welche mit den Dragonern auf die 2000. machten; und weil der Obriſte Malort verſpielte/ muſte er den Angriff thun / vor ihme her giengen die Grenadiers / welche wol hinanſetzten/ und groſſen Schaden unter dem Feind verurſachten ; ihme folgeten der Obriſte Schmidtberg/ Obriſt Leutenant Keller/Fercken/Wrede und Jägervon den Dragonern Obriſt Leutenant Schalck und Major Determing/ und gabe GOtt ſeine Gnade/ daß damal der Feind den Anfall nicht vermuthete/ſondern erſtlich auf die Nacht/alſo daß die Auſſenwercke nur mit 5. biß 600. Mann der Käyſerlichen Attaque beſetzet waren / und daß ſie nach gethaner guten Salve bald emporiret worden. Der Feind muſte ſich meiſtentheils auf das flache Feld begeben / darunter viel Engelländer in roth gekleidet/ welche 50. in 60. überlieſen/ und wurden damals bey die 50. Gefangene heraus geſchleppet ; es wagten ſich aber die Dragoner und vom Borckiſchen Regiment ein wenig zu weit auf die lincke Hand gegen einem andern Ravelin und die Wercke manu-

nuteniret. Auf den Abend war eine Granade von den Alliirten auf eine grosse Quantität auf den alten Gemäuer liegenden Granaten gefallen/ welche zugleich angegangen/ uñ ein grosses Gedonner verursachet Auf der Rechten war auch der Anfal recht tapffer von männiglich geschehen / da sie dann fast mehr Widerstand gefunden/ und weiln die Soldaten durch die Generals-Personen zu unterschiedlichen maken dann der Feind allezeit wieder auf sie losgienge/ muſten animiret werden/ geschahe solches von dem Hertzogen von Holstein/ und zwar seinem Gebrauch nach ohne Wappen/ biß auf des Feindes Graben/ ihme folgeten jederzeit der jüngste Hertzog von Würtenberg/ mit unausgesetztem Heldenmuth/ und der Herr Marquis de Grana/ der Spanische Gener. Louvigny/ welcher auch verwundet / der Münsterische General-Wachtmeister Grandbillers/ der ebenmässig blessirt / thäten deßgleichen. Auf Lünebnrgischer Seiten ware der Gen. Leuten. Chauvet/ durch einen Arm / ein Pferd unter ihme in den Kopff / und eins ins Bein geschossen / der Obriste Malort

oben

oben beym Küraß hinein tödtlich verwundet worden/ der Obriſte Flecken todt / der Obriſt-Leutenant Weede vom Rumohriſchen zweymal geſchoſſen / nebenſt noch andern Officirern/ als Leutenant von Schmiedeberg todt / Leutenant Ranzau von dem Rumoriſchen Regiment in den Kopff verletzet/ und ohngefehr 50. todt / und 150. gequetſchet. Der Feind hatte unterſchiedliche Minen ſpringen laſſen/ aber ohne ſonderliche Wirckung. Alle Thore zwiſchen der alten Pforten und der Schellen lagen zu Boden/ und lieffen täglich die Feinde zu den Alliirten/ und ſchlüpffren zu 20. durch die Palliſaden. Hiervon ſchriebe Herr Baron von Schmiedburg an Ihre Churfürſtliche Durchl. zu Mainz folgender geſtalt:

Copia Schreibens an Ihre Churfl. Gnaden zu Mainz von dem Herrn Baron von Schmittburg / aus dem Feldlager vor Trier den 21. Aug.

EUer Churfl. Gnaden berichte ich unterthänigſt/ wie daß die Franzoſen

ſich als noch immer ſtarck in der Stadt Trier defendiren/ unangeſehen täglich ihrer/ inſonderheit von den Engelländern zu den Alliirten übergehen / dabey unter ſich auch/dem Verlaut nach/ſchwürig und uneinig ſind; Es hat Crequi der Guarniſon einreden laſſen/ daß ob ſchon es mit den Alliirten zum Accord kommen / dennoch ſelbiger nicht würde gehalten werden/welches dann mehrere Verbitterung unter ihnen geſetzet; weil man die aber hergegen eines andern verſtändigen und verſichern laſſen/ als hoffet man / es werde vielleicht zur innerlichen Aufruhr kommen. Die Alliirte ſind mit der Mine faſt fertig / in willens/ ſelbige künfftigen Montag/ geliebts Gott/ operiren zu laſſen. Mit den Lauffgraben ſind ſie auch dieſe Nacht ſchier an der Feinde Vorwercker kommen/ ſelbige haben die verwichne Nacht einen ſtarcken Ausfall gethan/ daß deren an die 100. theils todt/ verletzt und gefangen / auf der Alliirten Seiten aber in allem 40. todt und verletzt worden/ worunter der Obriſte Burg/ von den Oſnabrüggiſchen drey Wunden empfangen/und ein Leutenant von Kielmans Eckiſchen

ſchen todt blieben/ im geſtrigen iſt der Printz Vaudemont durch den Backen geſchoſſen worden; die Herren Generals vermeynten innerhalb 3. oder 4. Tagen ſich der Stadt zu bemächtigen; an gedachter Stadt ſind bereits 33. Thürne gantz herunter bey der Schelten/ wie auch bey Ihrer Churfl. Gn. Luſthauſe am Garten ſind groſſe Stücke Mauren übern hauffen geſchoſſen worden; es werden 2. Spaniſche Regimenter innerhalb 3. Tagen erwartet / wofern es mittler weil zu keinem Accord kommen ſollte / als wird bey deren Ankunfft ein Generalſturm fürgenommen werden / worzu die præparation bereit angeordnet.

Den 22. dito gieng eine Parthey aus dem Käyſerlichen Läger bey Stoßenheim biß an das Frantzöſiſche Läger / und hatte daſelbſt die Vorwachten theils niedergemachet / theils gefangen genommen / den folgenden 23. dito wurden wieder 3 in 400. Pferd unter den Grafen von Styrum Obriſt Leutenant bey dem Barreutiſchen Regiment auscommandiret / welche an der Ill und dem Rhein hinauf biß an die Höhe von Schlettſtatt kommen/ allda ſie des Feindes

Fouragiers/ so von 5. Squadronen Reuter auch einigen Dragonern bedecket waren/ angetroffen; Als sich nun die Alliirte gefast gemachet / selbige zu empfangen/ und der Graff von Styrum den lincken Flügel geführet / waren 4. Squadronen auf ihn gestossen/ deren erste Lösung er ausgehalten/ weil aber die Parthey auf gedachter Seiten ungleich/ als hatte sich der Rittmeister Graff Schallenberg / samt vielen andern/ etwas zu bald zu rücke gezogen/ und den Frantzosen Platz gegeben / auf den rechten Flügel loß zu gehen / den Lincken aber zu verfolgen/ worüber beyderseits vermenget / und etwas in Unordnung gefochten worden/ dahero viele/ sonderlich vom Feind/ auf dem Platz geblieben. Graff Schallenberg wurde hierauf in Arrest genomen/ wegen seines Verhaltens Red und Antwort zu geben.

Umb diese Zeit brachten dem neuen Hertzog alle Grün- und Frucht-Verkauffer der Stadt Venedig / so bey 400. an der Zahl waren/ nach alter Gewohnheit / jedweder eine sehr schöne Melone/ welches wol sonsten den 2. Augusti zu geschehen pflegte;

Weil

Weil aber die Früchte wegen der wenigen Wärme dieſes Jahrs etwas ſpät reiff worden/ hatte ſolches ſo lange verſchoben werden müſſen. Dahingegen wurden ſie von Sr. Durchl. mit etlichen Fäßlein Muſcateller und andern Weinen/ nach Gewohnheit beſchencket. Die gemeldte Fruchtverkauffer giengen zween und zween ordentlich/ und trugen ihre Frucht in einer mit Blumen gezierten und bedeckten ſilbernen Schale/ darbey waren noch 4. Körbe voll Melonen/ ſo von 2. Arbeitern getragen/ und von der gantzen Gärtner-Zunfft dem Hertzog verehret worden. Voran giengen die Trommeln und Trompeten/ die ſich luſtig hören lieſſen/ nebenſt der Zunfft-Fahne/ denen eine groſſe Menge Volcks nachfolgete/ welches ſehr ſchön anzuſehen ware.

Den 23. dito gienge der Schwediſche Obriſte Hennemann mit 30. Pferden von Wißmar auf einen Anſchlag aus/ welcher bey Gadebuſch eine Brandenburgiſche Parthey angetroffen/ welche aber durch einen Müller Kundſchafft davon erhalten. Als nun die Action angegangen/ gienge des Obriſten Hennemans Cornet und

Trompeter durch; Sie waren aber dergestalt hart aneinander gewesen / daß des Obristen Hennemanns sein Pferd in der Lenden / und er selbst ins Bein geschossen / dem Schwedischen Rittmeister Baizer auch das Pferd unterm Leib / und sonsten noch zwey Reiter / hingegegen aber von den Brandenburgischen 20. todt geschossen / und 5. gefangen nach Wißmar gebracht worden.

Den 24. dito hatte eine Churpfältzische Parthey bey Speyer eine Frantzösische Parthey von 30. Mann geschlagen / deren 7. niedergeschossen / und 21. gefangen genommen: und waren etwa 1500. Mann umb Philippsburg verleget / so selbigen das Auslauffen verhindern sollten.

Die Münsterische hatten umb diese Zeit Wildeshausen und Tedingshausen in Possession genommen / und hatten selbige den Eyd an den Bischoff thun müssen. Eine Meile von Bremen lagen die Münsterischen in 8000. Mann starck / hatten daselbst Posto gefasset / und wurde von ihnen noch zur Zeit den Einwohnern nicht böß begegnet / dann sie nahmen nur den halben Theil / was die Unterthanen vor diesem an Schwe-

den

den gegeben/ deßwegen eine allgemeine Freude unter den Land-Leuten. entstanden.

Den 25. dito ließ ihre Hochfl. Durchl. Ferdinand Albrecht / Hertzog zu Braunschweig uñ Lüneburg/ folgende citation an seinen flüchtigen Stallmeister Otto Heinrich von Schertz/ ergehen:

WIr von Gottes Gnaden Ferdinand Albrecht zu Braunschweig und Lüneburg/ der Hohen Stiffts-Kirchen zu Straßburg Evangelischen Thumb-Capituls Senior, fügen dir Unserm Stallmeister Otto Heinrich von Schertz / Erbgesessen auf Monau und Floriansdorff im Fürstenthumb Jawer in Schlesien / hiemit zu wissen/ nachdem du jüngst auf unsere Rückreise von Breßlau biß auf Hall in Schlesien mit uns gegangen/ daselbst aber den 14. Augusti itzlauffenden Jahrs stillschweigend uñ ohne einige gehabte Ursache böß-licher weise / wider deinen uns gegebne Revers/ Handschlag/ Parol/ Treu und Pflichten/ (wie Wir allen Umbständen nach nicht anders abnehmen können) nicht nur vor deine Person/ neben Entwendung 100. Rthl. et-

nes Pferdes/ eines Eimer Weins/ im Aus-reissen zu Leipzig / und wegen andern Sachen mehr / sondern auch daß du hin und wieder schimpflich und verkleinerlich von Uns geredet/ treuloß worden und durchgangen/ sondern über das auch noch andere die anvertrauete Unsere Dienere/ und von uns die unterhaltene zwey Diener und 4. Pferde/ als Christoff Jonas und Heinrich Persinsky/ beyde aus gedachtem grossen Monau bürtig / wie auch Samuel Wino / und Matthias Berger aus St. Georgen in Nieder-Ungarn bürtig / durch dein Anziehen zu Leipzig / zwischen Leipzig und Hall/ zum Weglauffen nicht allein bewogen/ sondern auch/ da dir befohlen/ sie zu suchen/ gewarschauet fortzugehen / und unsern Leib-Kutschern Hanns Salis aus Breßlau/ auch unsern Vorreuter Jonas Krause/ aus grossem Monau / sodann unsern Reit-Knecht Christoff N. welche alle Hufeisen von unsern Pferden gerissen / und alles Stall-Geräth gestohlen/ auch zwey unserer Laqveyen/ benamentlich Georg Richard/ aus Breßlau/ ein Schneider seines Handwercks/ und Simon Judas einen Gärtner/

des

des Baron Conrad Saurma Unterthan/ treuloß verführet und mit dir weggenoñen haſt; Wann aber dieſes dein treuloſes Verfahren uns nicht nur an unſern Fürſtlichen Ehren nachtheilig/ſondern auch was du und dein böſer diebiſcher Anhang Uns an Geld/ Pferd und andern Sachen ſamt der Liberey geſtohlen/ und mit weggenommen/ Schaden zufüget; Als können Wir ſolches dir und deinen diebſchen Treu- und Pflicht-vergeßnen Geſellen ungeandet ſo bloß nicht hingehen laſſen/ ſondern gäntzlich entſchloſſen ſind/ ſolche treuloſe diebiſche That wolverdienter maſſen an dir und deinen diebiſchen treuloſen Geſellen gehöriger maſſen zu andten. Damit du dich aber hierbey keines Ubereilens zu beſchwehren haben mögeſt/ und da du etwa einige Entſchuldigung deines Auſſentrettens und an Uns bewieſnen Untreu vorzuſchützen zu haben vermeineſt/ (deren du doch ſchwehrlich vorzubringen haben wirſt) ſo wollen wir demnach/zu Ein- uñ Vorbringung deſſen/ dir mit benannten neun entloſſnen Schelmen pro termino den 7. Januarii 1676.

Freytag Morgens zu 6 Uhren alten Kalenders/ nechstkünfftig angesetzt/ dich auch hiemit und deine Schelmen-Gesellschafft und in Krafft dieses Edicti peremptoriè zum ersten-andern- und drittenmal citirt und vorbescheiden haben/ also und dergestalt/ daß du alsdann mit dickgemelden Schelmen in Termino in Unserer Fürstl. Residentz allhier in Bevern in Person erscheinest/ und deine böse Thaten/ so du kanst und vermagst/ justificirest und entschuldigest/ wormit du dann auch zur Genüge gehöret werden solltest; Wiedrigen falls aber/ und da du und diese neun Schelmen nicht erscheinen/ sondern ausbleiben wirst/ du gegenwärtig sehen solltest/ daß ohne einiges Zurücksehen/ so wol dein Otto Heinrich von Schertz/ als auch deiner treulosen Diebsgesellen Nahmen an die Justitz und Galgen allhier öffentlich angeschlagen werden solle/ wornach du dich zu richten hast. Zu Urkund dessen haben wir diese Edictal-Citation nicht nur eigenhändig unterschrieben/ sondern auch unser Fürstl. Cammer-Secret dabey wissentlich ausdrücken lassen. Geschehen in Unse-

serer Fürstlichen Residenz zu Bevern den 25. August. Anno 1675.

(L. S.)

Friedrich Albrecht/ Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Nachdeme von den Alliirten vor Trier alle Aussenwercke waren erobert worden/ schickte man hierauf den 23. dito in die Stadt/ dem Mons. de Crequi / (der nach verlohrner neulicher Feldschlacht hinein geflohen ware) einen guten Vergleich anzubieten / worzu er sich aber nicht verstehen wollte/ indem er den Alliirten solches für eine Zaghafftigkeit zugeschrieben / vermeldend/ daß er noch nicht in dem jenigē Stand wäre/ sich zu ergeben: Der Alliirten Minen wären noch nicht geladen / noch der Graben gefüllet. Als solches die Alliirten Generalen vernahmen/ liessen sie zwo grosse Battareyen / nahe bey dem Graben aufwerffen: Den 24. dito Abends liesse der Feind die Trummel rühren/ und schickte etliche Leute heraus zu capituliren/ dieweil sie

aber keine Geisseln begehret/ wurden sie gefänglich angehalten. Das Geschütz/ welches am Rand des Grabens gepflantzet ware/ hatte sich Tag und Nacht grausamlich hören lassen/ biß auf den Donnerstag als den 26. dito umb Mittage/ und zwo zimlich weite Pressen gemachet/ daß zwo Squadronen in der Fronte in jede hinein passiren konnten: Man liesse auch einige Minen springen/ welche die Mauer/ womit der Graben gefüttert ware/ übern Hauffen warffe/ also daß man leichtlich zu Pferd hinein kommen konnte. Diese Mauer fiel auf mehr als 100. Frantzosen/ welche in diesem Graben unter den Galerien stunden/ davon nicht ein einiger entkommen. Als nun die Feinde ihren begangenen Fehler vermerckten/ daß sie Leute hinaus geschicket/ umb zu capituliren/ und nicht vorher Geisseln begehret/ schickten sie den gedachten 26. dito Nachmittag den Trompeter Chopin hinaus/ die jenige/ welche den 24. dito zuvor hinaus gekommen waren/ für seine Abgeordnete zu erkennen/ mit vermelden/ daß sie solches für sich selbst/ und ohne des Marschalls wissen gethan hätten/ und

lies-

lieſſen zugleich Geiſſel begehren / damit ſie ihre Deputirte zu den Tractaten abſchicken mögten. Man gab ihnen einen Obriſt-Wachtmeiſter zu Fuß; Sie aber ſchickten einen Rittmeiſter und Capitain / worauf man mit dem Schieſſen einhielte. Dieſe ſchlugen vor / daß ſie als Soldaten mit ihrem Gewehr und Bagage ausziehen mögten / ſolches aber ward abgeſchlagen / und ihnen angedeutet / daß man ſich deſſen noch wol erinnerte / was die Frantzoſen zu Spinal gethan hatten; Die beſte Condition, ſo man ihnen bewilligen könnte / wären dieſe: Daß alle Frantzöſiſche Officier / biß auf den Sergeanten / ſolleen Kriegs-Gefangene ſeyn / die Sergeanten und Soldaten in Franckreich mit weiſſen Stäben geſchicket werden; wie imgleichen auch die Engliſchen Officiers und Soldaten nacher Engelland / mit allem was ihnen zugehörte; den höchſten Officirern aber ſollte an Geld nur 50. Piſtolen / und den andern nach Proportion ihrer Charge gelaſſen werden. Monſ. de Crequi wie ingleichen der Intendant / Zahlmeiſter / Commiſſarien / Coadjuteurs und andere Officirer der Finanzen und Artille-

rde sollten gleichfalls Kriegs-Gefangene seyn/ und alles Geld/ so in der Stadt würde gefunden werden/ sollte in einer gewissen Person Hände ein- und alle Ausgerissne von den Alliirten/ ausgeliefert werden. Es wurden noch andere Conditionen/ den Platz und Munition belangend/ hinzu gefüget/ daß nemlich man den 26. dito Abends umb 7. Uhr den Alliirten eine Pforte einräumen/ und der Feind den folgenden Tag umb 10. Uhr des Morgens ausziehen sollte. Nachdem nun diese Capitulation dem Marschall de Crequi überbracht wurde/ schickte er dieselbe wieder zu rücke/ und liesse sagen/ daß er solche nicht annehmen könnte/ weil die Conditionen viel zu scharf wären. Mittlerweil bemühete er sich/ seinen Leuten einen Muth zu machen/ sich zu defendiren; es wollte aber niemand daran/ bevorab der gemeine Soldat/ welcher sich glückselich achtete/ daß er noch mit dem Leben und der Freyheit davon kommen sollte; Also daß die Zeit mit Hin- und Wiederschicken biß auf den andern Morgen zugebracht ward/ da man die Conditionen in etwas linderte: Daß nemlich die Guarni-

son

ſon den kürtzeſten Weg biß nach Virty begleitet werden / und alle Officirer zu Fuß und Soldaten / ohne einiges anders Gewehr / als ihren Degen / und ohne einige Bagage / ausziehen ; Die Officirer aber zu Pferd / ſollte ein ieder ein Handpferd / ſein Fell-Eiſen darauf zu führen / frey haben. Die Reuterey ſollte gleichfalls / ohne einiges anders Gewehr als ihre Degen / zu Fuß ausziehen ; Die übrige Conditionen aber in der Capitulation ſelten verbleiben. Nachdem man nun dieſes alles in die Stadt wieder zurücke gebracht / ward der Marſchall gezwungen / darein zu verwilligen / angeſehen kein Gehorſam mehr bey den Soldaten ware : Derohalben ſchickte man den 27. dito umb 6. Uhr des Morgens einige detachirte Käyſerliche Soldaten / Poſto in demſelben Mond / welcher vor der neuen Pforten / oberhalb der Moſel iſt / zu faſſen. Kaum waren ſie hinein gekommen / als ſie ſchon anfiengen die Frantzoſen / ſo darinnen waren / zu beſuchen / und weil darinnen eine groſſe Menge gefüllter Granaten waren / ließ ein Mußquetirer ſeine Lunten darauf fallen / worauf dieſe Granaten Feuer

fien-

fiengen/ und über 50. der Alliirten niederschlugen und verwundeten. Dieweil aber diese glaubten/ daß es eine Mine wäre/ welche die Franzosen hätten springen lassen/ so fielen sie dieselbige an/ und machten ihrer eine grosse Menge nieder. Ein gleichmässiger Unfall geschahe auch in der Stadt / bey dem Thumb/ allwo eine grosse Anzahl Alliirten von allerhand Nationen beysamen stunden/ welche durch die Presse hinein kommen waren/ weßwegen sie die Franzosen uñ Engelländer überfielen / welche in einem Augenblick geplündert/ uñ biß aufs Hembd ausgezogen worden. Insumma man ware sehr übel mit dieser Guarnison/ wegen des zufälligen Unglücks / umbgegangen / alldieweil man vermeynet/ daß es auf ihr Anstifften geschehen sey. Die Officirer zu Pferd wurden abgesetzt und geplündert/ gestalten es unmöglich ware / die Unordnung in einer Armee zu verhindern / welche aus so vielerhand Nationen der Alliirten bestunde/ und durch obgemeldtes Unglück verbittert wurde/ obwol die Generals-Personen sich auf das äusserste/ wiewol vergeblich/ bemüheten / dieser disordre vorzukommen.

Die-

Dieſe armſelige Gvarniſon zoge umb 3. Uhr Nachmittag/ in 1500. Mann ſtarck/ aus/ meiſtentheils verwundet / welches der elende Reſt von 5000. Mann / ſo im Anfang der Belägerung darinnen gelegen waren/ wovon der meiſte Theil von der Alliirten Geſchütz in währender Belägerung umgekommen. Monſ. de Crequi zog ein wenig vor der Gvarniſon nebenſt dem Intendanten/ und 2. oder 3. Commiſſarien / von 5. oder 6. Guardes begleitet / heraus/ welche ihn gefänglich zu dem Hertzog von Holſtein führten. Viel Engelländer hatten Dienſt unter den Lüneburgiſchen angenommen/ und unter den Alliirten Soldaten hatten viel gute Beuten gemachet / dann viel Geld in dem Thumb geweſen/ welches weggekommen. In dieſer Confuſion waren die Juden und auch etliche Bürger geplündert worden. Seine Durchl. der Hertzog von Lothringen kame des Abends umb 5. Uhren hinein/ und wollte in den Thumb gehen / man widerrieth ihm aber daſſelbige/ weil noch eine groſſe Menge Granaten und Pulver darinnen ware. Die Bürger erzeigten ſich über dieſe Erlöſung von dem

Fran-

Frantzösischen grausamsten Joch / auf das frölichste/und liesse einer derselben an seinen guten Freund folgendes Schreiben noch selbigen Tages abgehen:

DEm Allerhöchsten sey ewig Lob und Danck gesagt / daß wir dermaleinst von dem erschröcklichen Frantzösischen Joch erlediget worden: Dann nachdem der Marschall de Crequi kurtzverwichner Zeit von den Käyserlichen und Reichs-Alliirten angegriffen uñ totaliter geschlagen/auf 3000 niedergemachet / und 2000. gefangen / Stück und Bagage/ und fast alle Fähnlein und Estandarten erobert worden / hat sich gedachter Crequy in die Stadt Trier geworffen/ in Meynung / allda bessere Ehre einzulegen/ und seinen Fehler und Verlust wieder zu ersetzen. Es ist ihm aber auch dieses/ GOtt Lob! dergestalt mißlungen/daß er an statt verhoffter Glori und Reputation, sich / samt der Frantzösischen Gvarnison/ in 3000. Mann mit der Cavallerie bestehend/ ohne was davon in zeitwährender Belägerung geblieben / welches bey 1800. Mann sind/als Prisonniers de Guerre/auf Gnad und Ungnad / welches von einem

Ma-

Mareschall de France nie gehöret werden/ den 27. dito ergeben / und in diesen seinen 2en unglücklichen Streichen/zu höchster seiner Confusion und mortification, seinem König über die 9000. Man schimpflich verlieren und zusehen müssen/daß die Frantzösische Bagage und alles in dem Lande zusammen geraubtes Guth unter die Alliirte ausgetheilet worden. Hat also dieser Crequi/ wie auch la Brousse und andere Officirer/ welche in dem Trierischen biß dahero so unchristlich und Barbarisch gehauset/ihren verdienten Lohn bekommen / und werdē bey solchen glücklichen Successen/die Frantzosen es hoffentlich auch an andern Orten wolfeiler geben / und der Teutschen Valor und Tapfferkeit ins künfftig besser respectiren müssen. Was haben nun die Frantzosen von der allhier zu Trier verübten so grausamen Verwüst- und Niederreissung so vieler uralten Gotteshäuser und Kirchen anders/ als Schaden/ Spott/ und die noch zu erwarten habende Straffe Gottes ohne Ende.

Nachdem auch indessen die Holländische Armee Binche weggenommen/ hatte sie

auch

auch auf Charleroy was tentiren wollen/ allein die Frantzösische Armee hatte sich bey Soignes gesetzt/ und damit die Zufuhr ihrer Vivres gehindert; Worauf der Printz von Oranien zwar wieder zu rücke gegangen/ auch die Frantzösische Armee aufs weichen biß an ihr völlig Läger gebracht/ seinen fernern March aber wieder eingestellet/ und sich abermals bey Soignes gesetzt.

Nunmehr kam auch der ratificirte Vergleich ans Liecht/ so zwischen der Käyserl. und Frantzösischen Armeen/ die Rancionirung der Gefangnen anlangend/ geschlossen worden/ folgenden Innhalts:

Verzeigniß und Vergleich so zwischen der Käyserlichen und Frantzösischen Armeen/ so wol auch beyderseits Alliirten/ die Auswechsel- und Rancionirung der Gefangenen betreffend/ ist aufgerichtet worden.

ERstlich/ Weil je und allewег gebräuchlich/ auch noßwendig und dienlich gewesen/ daß zwischen denen kriegenden Theilen ein Cartell aufgerichtet würde/ nach welchem/ als nach einer Richt-

Richtschnur die Auswechsel- und Rancionirung der Gefangenen beyderseits gerichtet werde.

2. Und dann bißhero zwischen den Kriegenden Theilen an Mangel einer solchen Richtschnur oder Cartels einige Ungelegenheiten/ und unterschiedliche verdrießliche Zufälle sich blicken lassen/ denen die Gefangene (von was Qvalität oder Stand sie auch seyn mögen) unterworffen seynd/ ehe und bevor man sich zwischen denen Armeen wegen ihrer Rancion oder Auswechselung verglichen.

3. Also sind beyderseits kriegende Majestäten/ als die Röm. Käyserl. und Königl. Französische Maj. Maj. bewogen worden/ sich wegen Aufrichtung eines solchen so nothwendig- und nützlichen Cartels also ũ dergestalt zu resolviren/ daß zwar an Käyserlich. Seiten solche Commission und Vollmacht dem Käyserl. Rath / und General-Feld-Kriegs- Auditorn / Herrn Johann Peter von Völckern / des heil. Röm. Reichs Rittern ; An Königlicher Französischer Seiten aber dem Herrn General-Commissario von der Französischen Cavalle-

lerie / Herrn Johann Baptiste Morice / Krafft darüber habend / und producierter Käyserli. respective und Königl. Vollmachten / aufgetragen worden / sich eines gewissen Cartels zu vereinbaren / dasselbe zu unterschrieben und zu versärtigen / wie dann solches vereinbaret / unterschrieben und gesärtiget worden ist / Als folget:

4. Erstlich sollen die von einer und andern Seiten genommene Gefangene / aufs längst vierzehen Tage nach beschehener Gefangenschafft / durch Auswechselung derer Gefangener gleicher Qualität / oder anderer mit Compensation grösserer oder geringer Rancion, wieder zu rücke gelassen werden / oder sollen die Rancion würcklich / wie hernach stehet / zahlen.

5. Und damit keine Irrung oder Difficultät entstehe wegen der Chargen und Qualität der hohen Officirern / wie hoch sie beyderseits rancioniret werden und bezahlen sollen / ist nöthig befunden worden / hierunter alsobald zu benennen und zu specificiren / die sich bey beyder Theilen Armeen befindliche Chargen und Aempter / samt einem

nem Entwurff der Rancion, wie hoch die ein jedes Ampt zahlen solle.

Chargen und Aempter/ so bey der Käyserlichen Armee sich befinden.

6. General-Lieutenant	fl. 25000
General-Feldmarschall	15000
General von der Cavalleria	10000
General-Feldzeugmeister	6000
General-Commissarius	3000
General-Feldmarschall Leutenant	5000
General-Wachtmeister	1500
General-Quartiermeister	500
General-Proviantmeister	300
Ober-Kriegs-Commissarius	150
General-Kriegs-Zahlmeister	150
Ober-Quartiermeister	150
General-Adjutant	150
Proviant-Obrist-Leutenant	150
Proviant-Director	150
General-Quartiermeister Leutenant	70.
Andere Proviant-Commissarii und Officiers	50
General-Wagenmeister	50
Dessen Leutenants	30
Stabs-Quartiermeister	50

Es

Capitain de Guarde	50

Cavalleria:

7. Obrister zu Pferd	fl. 700
Obrist-Leutenant	300
Obrist-Wachtmeister	150
Rittmeister	100
Regiments-Quartiermeister	40
Regiments-Auditeur	40
Regiments-Proviantmeister	15
Regiments-Wagenmeister	15
Regiments-Profos	15
Leutenant	40
Cornet	30
Wachtmeister/ Corporal	14
Fourir/ Musterschreiber	14
Trompeter/ Paucker	10
Sattler/ Plattner/ gemeine Reuter	7

Infanteria:

8. Obrister zu Fuß	fl. 600
Obrist-Leutenant	300
Obrist-Wachtmeister	120
Regiments-Quartiermeister	30
Regiments-Auditeur	30
Regiments-Proviantmeister	15

50	Regiments-Wagenmeister	15
	Regiments-Provois	15
	Hauptmann	70
fl. 700	Leutenant	24
300	Fändrich	20
150	Wachtmeister/ Feld-Wäbel	10
100	Corporal/ Fourier/ Musterschreiber	4
40	Trommelschläger / Fourierschützen / Ge-	
40	meine	4
15		
15		
15		
15		
40		
15		
14		
14		
10		
7		

Dragoner und Croaten.

9. Die Obristen/ Obrist-Leutenante / Obrist-Wachtmeister / Rittmeister und Hauptleute/ zahlen wie die zu Pferd.

Alle andere hernachgehende Officier aber/ biß auf die Gemeine / zahlen wie die zu Fuß.

Artigleria.

600	10. Obrister von der Artigleria	fl. 700
300	Obrist-Leutenant	300
120	Zeug-Leutenant	100
30	Ober-Hauptmann	80
30	Hauptmann	70
15	Ingenieurs	70

Andere Artiglerie-Officier / wie sie Nahmen haben / biß auf die gemeine Fuhr-Knechte / sollen / wann sie gefangen werden / zahlen einen Monat-Sold.

Officier und Aempter / so bey Königlich- und Frantzösischer Armee und in den Guarnisonen sich befinden.

11.	General von der Armee / oder Mareschall de France	fl. 25000
	General-Leutenants	5000
	Grand Maistre von der Artillerie	6000
	Marchaux de Camp	1500
	Colonell General von der Reuterey	2000
	Colonell General von den Dragonern	1500
	Maistre del Camp / General von der Reuterey	1500
	Commendant von der Reuterey	1500
	Commissaire / General von der Reuterey	1000
	Intendant / General von der Armee	3000
	General-Proviantmeister	300
	Major General d' Infanterie	700
	General-Quartiermeister	500

General-Quartiermeister von der Reuterey 100
Major von einer Brigade 150
Ayde de Camp/ General-Adjutant 150
General-Kriegs-Zahlmeister / ou Tresorier 150
Brigadier von der Reuterey 900
Brigadier d' Infanterie 700
Krigs-Commissarius 150
Principal Proviant-Commissarius 150
Andere Unter-Proviant-Commissarii. 50

Gens d' Armerie.

12. Der Brigadier von der Gens d' Armerie fl. 550
13. Die Capitains von der Leibguarde J. Maj. des Königs.
Der Capitain-Leutenant von der Gens d' Armerie.
Der Capitain-Leutenant von der leichten Reuterey.
Der Capitain-Leutenant von der Schottländischen Garde.
Die Capitain-Leutenants von den zweyen Compagnien Mußquettairer zu Pferd.

Der Capitain-Leutenant von denen Engelländischen Gens d' Armes, jeder 1000 Gülden.

14. Die Capitain-Leutenants von denen Compagnien deren Gens d' Armes, uñ leichten Reuterey von Ihrer Majestät der Königin/ und Ih. Hoheit des Dauphins.

Der Capitain de Garde Ihrer Hoheit des Duc d' Orleans.

Der Capitain Leutenant de Ses Gens d' Armes, und der leichten Reuterey.

Die Leutenants von der Leibguardie Ihr. Maj. des Königs.

Der Unter-Leutenant von dero Gens d' Armes.

Der Unter-Leutenant von dero leichtẽ Reuterey.

Die Unter-Leutenants von denen zweyen Compagnien Königlicher Mußquetairs/ zahlet ein jeder 1000. fl.

15. Der Unter-Leutenant von der Schottländischen Leib-Guarde.

Der Unter-Leutenant von denen Engelländischen Gens d' Armes.

Der

Der Unter-Leutenant von denen Gens d' Armes.

Ihrer Maj. der Königin und Ihr. Hoheit des Dauphins.

Der Unter-Leutenant von denen Gens d' Armes Ihrer Hoheit des Duc d' Orleans.

Der Capitain der leichten Reuterey von denen Gens d' Armerie, jeder 500. fl.

16. Der Capitain von der leichten Reuterey.

Die Fänderichs von der Königlichen Leib-Guarde.

Der Fändrich und Führer von den Königl. Gens d' Armes.

Der Fändrich von der Schottländischen Compagnia.

Der Fändrich und Cornette deren Compagnien von Mußquetairs zu Pferd.

Der Fändrich von denen Engelländischen Gens d' Armes.

Der Fändrich von denen Gens d' Armes Ihr. Maj. der Königin.

Der Cornet der leichten Reuterey von der Guarde.

Der Cornet der leichten Reuterey von der Königin.

Der Fändrich von denen Gens d' Armes Ihrer Hoheit des Dauphins / zahlt ein jeder 500. fl.

17. Der Major von der Leib-Guarde. 300

18. Und was angehet die Exempte und die Quartiermeisters aller obigbenannter Compagnien / so wol als alle Briegadiers / Unter-Briegadiers / gemeine Leib-Guarde / Gens d' Armes, und die Mußquetierer zu Pferd sollen zahlen einen Monat-Sold.

Die Flinten-Träger zu Pferd aus Flandern.

Das Königliche Regiment von Piedmond.

Das Königliche Regiment von Engelländern.

Das Schweitzer-Regiment unter dem Herrn Obristen Lockmann; Alle diese Regimenter sollen ihre Ranzion zahlen wie die Reuterey.

Fran-

Frantzösisch- und Schweitzerische Garde.

19. Der Obriſt von der Frantzösischen Garde fl. 1500
20. Der Obriſt-Leutenant 750
21. Die Capitains 150
22. Die Leutenants / Unter-Leutenants / Fändrichs / und andere biß auf die Gemeine / einen Monat-Sold.
23. Der Colonell / Gen. von den Schweitzern 200
24. Der Obriſt von der Schweitzerischen Garde. 1500
25. Die Capitains / Leutenants und andere Officiers biß auf die gemeine Knechte von der Schweitzerischen Garde ſollen zahlen / wie oben von der Frantzösischen gemeldet worden.

26. Infanteria.

Obriſt von der Infanteria	fl. 600
Obriſt-Leutenant	300
Major	120
Capitaine	70
Ayde Major	30
Leutenant	24
Fändrich	20

Sergeant 10
Corporal / Tambour / Pfeiffer und Gemeine 4

27. Cavalleria.

Le Maistre de Camp fl. 700.
Major 300
Capitains / Rittmeister 100
Leutenant 40
Cornet 30
Ayde Major 40
Marechal de Logis bey einer Compagnie 14
Trompeter / Paucker jeder 10
Brigadiers / Reuter / Sattler und Schmied 7

28. Dragoner und Croaten.

Obrist / Obrist-Leutenant / Major und Capitains / sollen zahlen ihre Ranzion / wie die zu Pferd.
Alle niedrige Officiers biß auf die Gemeine / sollen zahlen wie die zu Fuß.

29. Artilleria.

30. Der Leutenant Commendant von der Artilleria 700
31 Die Commissarii und andere Officier bey

bey der Artillerie biß auf die gemeine Knechte/ zahlt ein jeder einen Monat Sold.

32. Die Gubernatores, Commendanten/ Unter-Commendanten der vesten Plätzen beyderseits zahlen ein jeder zur Ranzion einen Monat-Sold.

33. Wann sie aber zugleich eine andere Charge haben/ so höher wäre und mehr eintrüge/ als eine Commendanten-Stelle/ sollen sie zahlen nach der höhern Charge.

34. Und wann auch ein Unter-Commendant oder Major in einem vesten Plaze keine Gage hätte/ als ein in seinem Ort commandirender Officier/ so soll er die Ranzion zahlen nach der höhern Chargen/ die er sonst exerciret.

35. Diejenige Voluntairs/ so denen Personen Ihrer Ihrer Käyserl. und Königl. Maj. Maj. folgen im Felde/ und keine gewisse eigne Chargen haben/ sollen nicht getrieben werden zu ihrer Rancion im Fall sie gefangen würden/ zu zahlen über 1500. fl.

36. Wann sie aber eigne gewisse Chargen

exerciren / sollen sie nach proportion derselben zahlen.

37. Alle andere Volunteirs / die anitzo sich bey denen Armeen aufhalten / in Abwesenheit Ihrer Ihrer Majest. Maj. sollen zahlen / wie die General-Adjutanten 150. Gülden.

38. Die Herren Director und Secretarii / und die sonst zu der Käyserl. Canzley gehören / Item General-Commissarii / wie auch deren Herren Generalen und Regiments-Secretarii / Geistliche / Seelsorger / Capellän / Postmeister / Courriers / Medici / Avoteckers / Barbierers insgemein und alle andere / so denen Krancken dienen und darzu gewidmet sind.

39. Wie auch Damen / Weiber / sie seyen von was Qualität sie wollen / Kinder biß von 12. Jahren / sollen ohne Ranzion beyderseits zu rücke gelassen / und durchaus keiner oder keine von allen andern / so in gegenwärtigem Articul begriffen sind / ausgezogen noch geplündert worden.

40. Der Auditeur General von der Käyserlichen Armee / dessen General-Auditor / Lieutenant / Ampt-schreibere / beyderseits

Ge-

General-Provoiſen/ deren Lieutenants und Trabanten ſollen ingleichen ohne Rantzion zurücke gelaſſen/und nicht ausgezogen noch geplündert werden.

41. Die Hofmeiſter/Stallmeiſter/Cammerdiener/ Taffeldecker/ Köch / und diejenige Herrendiener/ ſo Liberey tragen/ ſollen auch beyderſeits ohne Rantzion zu rücke gelaſſen und nicht beraubet werden.

42. Die jenige Knechte und Diener aber/ ſo keine Liberey tragen/ ſollen Rancion zahlen/wie ein gemeiner Außquetier.

43. Wann ſich auch zutrüge/daß einige Knechte/ ſo von einer als der andern Seiten/ihre Herren beſtöhlen / und mit denen Pferden/oder andern geſtohlne Sachen ſich zum Feind ſalvirten / ſo iſt beyderſeits accordiret/daß auf beſchehenes Geſinnen/darüber fleiſſig inqviriret/ der Dieb/ wann er erforſchet wird / Handfeſt gemachet / und ſamt denen entfrembdeten Sachen ſeinen vorigen Herrn wieder wolverwarth zugeſchicket werden ſolle.

44. Die jenige / ſo mehr als eine Charge bedienen/ ſollen ihre Rancion nur nach proportion einer / und zwar der höhern

Chargen zahlen/ und nach solcher proportion auch ausgewechselt werden.

45. Alle reformirte Officirer sollen nur den vierten Theil zahlen an Ranzion/ nach Proportion der jenigen Chargen / so sie vorhero bedienet haben.

46. Alle andere Officier/ so wirckliche Chargen und Gagen haben bey denen Armeen/ deren Aempter aber hierinnen nicht expressè genennet noch specificiret sind/ sollen/ wann sie gefangen werden / einen Monat-Sold zahlen/ wie sie bezahlet werden.

47. Wegen der Gewißheit aber / wie hoch eigentlich die jenige/ so sich mit einem Monat-Sold rancioniren sollen / bezahlet werden/ solle man sich an Frantzösischer Seiten/ wann man zweiffelte / erkundigen bey dem Käyserl. General-Auditorn/ an Käyserlicher Seiten aber bey dem Frantzösischen Intendant General/ und was sie hierinnen aussprechen werden / dabey soll es verbleiben/ ohne einige fernere Proben.

48. Alle Wagen-Knechte / so bey der Artiglerie und Propiant-Ampt dienen/

zah-

zahlen ihre Rancion / wie ein gemeiner Mußquetier / ad 4. fl.

49. Die Trompeter und Tambouren / welche man der Gefangenen halber von einer zur andern Seiten schicken würde / sollen inner 3. Tagen zu rück expediret werden; Sollten es aber die raison de guerre oder sonsten erhebliche Ursachen erfordern / daß man sie länger müste bey sich behalten / so soll der jenige Theil / der sie länger aufhält / schuldig seyn / ihnen ihren täglichen Unterhalt zu schaffen / als auf einen Trompeter den Tag 1. fl. einen Tambour den Tag einen halben Gülden.

50. Alle die jenige Officirier und Soldaten / die in einem Treffen Quartier erhalten / und ihre Parole / sich als Gefangene zu comportiren / von sich gegeben haben / sollen solche ihre Parola unverbrüchlich halten.

51. Sollte sich einer oder der andere hierwieder / nach erhaltnem Quartier und gegebner Parola davon machen und salviren wollen / der solle vor infam und keiner Ehren werht angesehen und gehalten werden.

§2. Die jenige Officiers beederseits/ welche auf ihre Parola zu rücke gelassen worden/ sollen verbunden seyn / sich wieder einzustellen/ vierzehen Tage nach Ratification dieses Cartels: Es wäre dann/ daß sie ehender und vorhero sich entweder durch Auswechselung oder Bezahlung ihrer Rancion und dessen / so sie etwann an Zehrungs-Kosten mögten schuldig geblieben seyn/ frey macheten.

§3. Welche Zahlung sie leisten mögen/ ohne daß sie verbunden seyen / sich persönlich wieder darzustellen/ und sollen zu dienen wieder fähig seyn/ sobald sie einen Befreyungs-Schein haben werden/ von dem/ deme sie verbunden waren/ oder einem andern / der es Macht hat an dessen Stelle.

§4. Die Marquetenter sollen ihre Rancion zahlen/ nach proportion der Anzahl ihrer Pferde/ so sie haben/ also daß sie von jedem Pferd/ so sie in ihrer equippage haben/ zahlen 4. fl.

Die Gewißheit aber / wie viel Pferde sie haben/ sollen von beederseits General-

Pro-

Provoiſen erkundiget werden / ohne fernere Probe.

Die keine Pferde haben / ſollen zahlen wie ein gemeiner Mußquetier / 4. fl.

55. Es ſoll auch hiemit ſcharff verbotten ſeyn / beyderſeits Gefangenen durchgehend ihre Kleyder auszuziehen.

56. Alle Officier / Reuter / Mußquetirs uñ andere Perſonen / ſo in dieſem Cartell einiger geſtalt begriffen ſind / ſie ſeyen von was Qualität ſie wollen / die itzt ſind / oder auch mögten ins künfftige gefangen werden / ſollen / ſo lange dieſes Cartell in ſeiner Krafft beſtehen wird / aufs längſt inner 14. Tagen nach ſeiner Gefangenſchafft / wann ſie wieder begehret / und ihre Rancion zahlen / oder ſonſt andere Gefangene nach proportion ſtellen / frey wieder zurück gelaſſen werden.

57. So ſoll auch hiemit beyderſeits ernſtlich und ſcharff verbotten ſeyn / ſich keiner Drot- vergiſſteten- geſtirnten und mehrerley ungewöhnlich figurirt- und formirter Kugeln ins künfftig zu gebrauchen: bey dem derley verbotner Zeug wird gefunden werden / der ſoll aufgeſinnen / von der

Par-

Parthey/ zu welcher er gehöret / exemplarisch gestraffet werden.

58. Vermög obbeschriebner Conditionen ist auch abgeredet und geschlossen worden/ daß beyderseits Gefangene alle/ wie sie Nahmen haben/ sie seyen gefangen/ wann und wo sie wollen/ von Anfang gegenwärtigen Kriegs/ biß anjetzo/ sollen relaxiret/ auf freyen Fuß gestellet und zu rücke geschicket werden/ vierzehen Tage nach ratification dieses Cartels / nachdem beyderseits wird bezahlet und gut gemacht seyn das / was sie verzehret haben / zeitwehrender ihrer Gefangenschafft / worüber man eine gewisse Designation wird aufsetzen.

59. Notandum, Diß ist zu verstehen von denen Officirern/ biß auf den Sergeant exclusivè.

60. Jede Parthey soll ein fleissiges Prothocoll haben über alle Gefangne / so da einkommen/ und vor und vor beyderseits ausgewechselt und wieder zu rücke gelassen werden : Weßwegen jedesmals ein authentische glaubwürdige Beschreibung soll gegeben werden/ von dem Ort/ von wannen

die

die Gefangene zu rücke geschicket werden / alles zu dem Ende / damit bey künfftiger endlich und völliger Auslieferung aller Gefangener / man sehen und wissen könne / was ein Theil dem andern schuldig verbleibe / und der Zahlung halber zeitlich Sorge trage.

61. Dieses alles nun desto besser und leichter ins Werck zu richten / soll ein Theil dem andern alle drey Monat die Rechnung überschicken und richtig machen / ohne einigen Auffenthalt.

62. Alle / so beyderseits sind gefangen worden / vom Abeginn dieses Krieges / sollen / nach laut obbeschriebener Articulen / zurück geschickt werden / an die nechstgelegene bequemlichste Ort / wo sich die Armeen jedesmals befinden.

63. Wann auch in diesen Articuln etwas vergessen wäre / oder sonst sich noch vor und vor einige Difficultäten ereignen mögten / so hierinnen nicht beschrieben und abgethan wären / solle jedem Theil frey stehen / solches zu erinnern / und die Erleuterung darüber zu urgiren / mit dem Zusatz; was also alsdann erleutert und geschlossen

schlossen werden wird / daß solches eben den effect und Krafft haben solle/ als wañ es gegenwärtigem Cartell von Wort zu Wort einverleibet wäre.

64. Gegenwärtiger Cartels-Accord/ welcher also / wie obstehet / im Nahmen Jh. Jh. Käyserl. und König. Maj. Maj. von uns Endesgefärtigten hierzu Gevollmächtigten / ist vereinbaret und geschlossen worden/ soll seine Krafft und effect gewinnen von dem dato der Ratification an zu rechnen / und dauren die nechste 3. Jahr nach einander : Innerhalb welcher Zeit sothaner Cartels-Accord soll unverbrüchlich/ stät und vest in allen seinen Puncten und Clausulen gehalten/ und auf keinerley Art noch Weise/ wie es Nahmen haben oder vorfallen möchte/ gehemmet/ verändert oder gehindert werden.

65. Über alles/ und desto mehrer Sicherheit alles dessen/ was obstehet / haben wir beyde hierunten gefärtigte Gevollmächtigte/ einer dem andern zugesagt und versprochen/ zu verschaffen/ daß obbeschriebener Cartels-Accord von beyden Majestäten/ als Käyserl. an einer/ und Königl.

an

an anderer Seiten/ ratificirt und vor genehm gehalten werde; und zwar inner Monatsfrist von heutigem Dato/ in welcher Zeit die Ratification gegeneinander sollen ausgewechselt werden. Also geschehen und geschlossen in der Stadt Straßburg den 27. Aug. 1675.

Johann Peter von Bälckeren/
Ritter/ Käyserl. Raht und
General-Auditor.
L. S.

Jean Baptiste Morice, Commissaire General de Cavallerie.
L. S.

Die Käyserliche Vollmacht hierüber lautet also:

WIr Leopold von Gottes Gnaden/ erwehlter Römischer Käyser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ in Germanien/ zu Hungarn und Böheim/ Dalmatien/ Croatien/ Sclavonien Kö-

nig

nig/etc. Ertz-Hertzog zu Oesterreich/Hertzog zu Burgund/ Steyer/ Kärndten/ Crain und Würtenberg/ in Ober- und Nieder-Schlesien/ Marggraff zu Mähren/ in Ober- und Nieder-Laußnitz/ Graff zu Habspurg/ Tyrol und Görtz. Geben hiermit zu vernehmen/ nachdem wir vernommen/ daß wegen Aufrichtung eines Cartels und Rancionir- oder Auswechselung der Königl Spanischen und Holländischen Eines/ und der Königl. Frantzösischen Kriegs-Gefangenen andern Theils/ gewisse Vollmachten ertheilet worden; und Wir uns nicht entgegen seyn lassen/ daß auch zwischen unsern Käyserl. und denen Königl. Frantzösischen/ entweder bereits gefangenen Officirern und Gemeinen/ oder die noch künfftig gefangen werden mögten/ ein ordentliches Cartell aufgerichtet werden möge; zu solchem Ende aber verlangt würde/ daß eine capable Person verordnet werde/ welche in unserm Nahmen mit dem oder denen/ so von Seiten des Königs hierzu befehlicht seyn/ tractire. Als haben Wir in gnädigster Ansehung der

Ex-

Experientz und Vorsichtigkeit unsers Rahts / Unsers und des Reichs L. Getreuen Johann Petern von Välckern / des heil. Röm. Reichs Rittern / ihme befohlen und verordnet / daß er in Unserm Nahmen mit dem / oder denen jenigen / so vom König hierzu genugsame Vollmacht haben werden / das Cartel wegen der Auswechselung oder Rancionirung der von beyden Theilen bereits Gefangenen / oder so noch künfftig gefangen werden mögten / einrichten / wie auch die Abrechnung pflegen solle / was man zu Auswechselung besagter Kriegsgefangen schuldig seyn würde: und also gemeldtes Cartell bester massen zu schliessen / und zu unterschreiben / massen wir dann alles / was bedeuter Unser Rath und General-Auditor von Välckern dißfals in Unserm Nahmen schliessen und unterschreiben wird gnädigst ratificiren und befehlen wollen / daß es von unserer Generalität steiff und fest gehalten werden solle. Geschehen den 30. Monats-Tag Aprillis / im 1675ten / Unserer Reiche des Römischen im 17ten /

des

des Hungarischen im 20ten/ und des Böhmischen im 19ten Jahr.

Leopold /

(L. S.)

Darunter Gatt. F. v. Heister/

Auf der andern Seiten unten an ware geschrieben:

Ad Mandatum Sac. Cæs. Majestatis Proprium

Christoff von Dorsch.

Bey und umb Straßburg gieng es umb diese Zeit sehr betrübt und übel zu / indem die Frantzosen bey Zabern viel Dörffer in die Asche legten / und den Bauren umb Zabern und Hagenau den 28. dito geboten/ daß sie in dem gantzen Lande alles Heu und Streu innerhalb 2. Tagen sollten auf das Feld führen und verbrennen / oder sie wollten kommen und alle Dörffer abbrennen / dahero gantz Elsaß im gäntzlichen Ruin stunde.

Den 29. dito wurde ein Mordbrenner/

ner / ſo von gutem Geſchlecht aus der Marck / in dem Brandenburgiſ. Hauptquartier zu Schwan mit dem Schwerdt gerichtet / weil er ſelb 16. einen Anſchlag gehabt / zu der Zeit / wann wegen der Victori wieder Crequi gefeuret werden ſollte / gedachtes Hauptquartier in den Brand zu ſtecken. Er wurde aber / unerachtet er in Baurenkleidern herumb gegangen / von jemand / der vor einigen Jahren / als er in Peitz unter den Churfürſten ein Officirer geweſen / unter ihm gedienet / erkennet und gefangen. Seine Complices insgeſambt waren bey zeiten entwiſchet.

Den gemeldten 29. dito ware der Frantzöſiſche Hoff zu Fontaineblau angelanget / hatte allda die erledigte Stellen und Beneficia ausgetheilet / und wurde unter andern der Madame de Montespan Schwager Marquis de Thiange / an ſtatt des Marquis de Froußlee / welcher in der Crequiſchen Niederlage an der Saar todt geblieben / zum Obermarſchalck des Königlichen Hauſes angenommen / jedoch mit dem Beding / daß er der Witib 25000. Rthl.

erle-

erlegen sollte/welche sehr lamentirte/weil sie eine Rente von 20000. Pfund verlohren/indeme ihr Herr für solche Charge vor dem Feldzug die angebottne 400000. Pf. nicht annehmen wollen.

Den 30. dito hatten 60. Pferde der Käyserlichen die Frantzösische Post hinter Rappelsweyer weggenommen./ auch der Herr Gen. Major Schultz/zwischen Bercken und Falff 400. Frantzosen angetroffen/ und mit 1200. Pferden/ so er bey sich gehabt/ dergestalt übel empfangen/daß davon über 200. auf dem Platz/uñ über 100 gefangen worden/ und von den übrigen wenig entrunnen; in gedachtem Bercken waren noch 400. gestanden/welche aber/ als sie von diesem Succeß Wind bekomen/ sich mit der Flucht salviret/ und der Käyserlichen nicht erwartet hatten.

Den 31. dito hatte Rittmeister Gregor 15. Gefangne und 40. Pferd/ so er bey Schlettstatt an dem Frantzösischen Läger weggenommen/ eingebracht.

Zu Ende dieses Monats war eine halbe Meile von Dreßden ein Gesund-Brunnen entsprungen; ohnerachtet die Medici

nicht

nicht viel Mineralia bey ihme funden / thar er doch solche Würckung / daß Contracte / Lahme / Blinde und andere kranke Leute davon curiret wurden / wie er dann schon viel Proben gethan / daß man das Wasser davon weit und breit weggeführet.

September.

Zu Anfang dieses Monats wurde im Haag bey ihro Hochmögenden und auch bey den Höfen der Herren Ministers der Alliirten / von Spanien und Engelland starck gearbeitet / wie man endlich zu einen General-Frieden kommen möchte / darzu Ihro Königliche Majestät von Engelland einige besondere beliebige Anschläge gethan haben; und Weil Franckreich nunmehr auch wieder inclinirt ware / denen Tractaten beyzuwohnen / und bereits neue plenipotentiarii darzu erkohren / so ware aufs neue wieder grosse Hoffnung / zu baldiger Zusammenkunfft.

Am Käyserlichen Hoff ware sehr grosse Freude / daß Trier denen Frantzosen wieder höchstglücklich war entrissen worden. Der

Churcölnische Secretarius Burman lage noch auf dem Voller-Thor; ingleichem lage der Breget / Dombherr zu Metz / so sich zu erst Gramont genennet / noch immer in dem Käysers-Spital. Der Frantzösische Cavallier Dampier ware zwar in das Ampthauß geführet und ihme in beyseyn des Herren Secretarii, Baron de Abele/ und des Wienerischen Herrn Stadtrichters/ theils Interrogativa abgelesen/ und zugleich die Instrumenta zur gemachten Präparatur dargestellet worden/ worauf er etliche Antworten von sich gegeben/ doch hatte man ihn biß dato zur peinlichen Tortur noch nicht gezogen. Printz Wilhelm von Fürstenberg war auch noch zur Neustadt/ deme in dem Garten oder Haußplatz erlaubet ware / mit denen Officiers-Soldaten/ in den Kugeln und andern geziemenden exercitiis sich zu recreiren/ uñ stunde im Wercke/ aufs neue einen Page und Cammerdiener ihme zuzulassen.

Der Abassische Gesandte kam auch umb diese Zeit am Käyserlichen Hoff an/ intercedirte vor die Ungarische Rebellen / und suchte General-Perdon. Selbige hatten

bey

bey Calo 2. Dörffer eingeäschet / denen die Käyserlichen nachgesetzet / da dann beyderseits in 300. geblieben. So hatten die Neuhäußler bey Neutra gleichfalls ein Dorff angezündet / und 30. Christen weggeführet; Die Hussaren aber hatten ihnen die Gefangene wieder abgejaget / und 160. Türcken erleget.

Von Spalatro kam umb diese Zeit die Galeazze der Kauffmannschafften mit vielen Gütern nach Venedig / dabey waren die Türckischen Kauffleute von Bosina / welche berichteten / daß nicht allein ihre / sondern auch alle Bassen von den angräntzenden Orern von den Groß-Türcken Ordre hätten / alle Militie / die in den Quartiren wären / nach dem Türckischen Lager in Pohlen zu senden / dann der Ibrahim Bassa an den Groß-Vezier geschrieben / daß er nicht über 50000. Mann bey sich hätte / weil die andern entweder verlauffen oder gestorben wären / und daß der Cham nicht über 40000. Tartarn starck wäre / dann er von 80000. 30000. nach Crym senden müssen / dem Siercko / so mit einem Lager von 20000 Mann Cosacken und Moscowiters in das

Land eingefallen wäre/ und alles mit Feuer und Schwerdt ruinirte / auch schon über 10000 Tartaren in Stücke zerhauen hätte.

Am Frantzösischen Hoff ware indessen noch alles wegen des unverhofften Todes des Turenne sehr perplex. Und ob man gleich wegen Verlust grosser Mannschafft in ein und anderer Schlacht gleichfals nicht wenig trauete / wurde doch des Monſ. de Crequy Verhandlung in Ubergebung der Churfürstlichen Stadt Trier so wenig gemißbilliget/ daß er vielmehr den Ruhm eines tapfern Soldaten hatte / angesehen er ein mehrers nicht thun können / dann was er bey solcher Belägerung erwiesen. Monſ. Saveuse / welcher mit vorgemeldtem Crequy nach dem Trier gekommen / nachmals aber wieder sich daraus gemachet/ hatte dē König dessen eigentlichen Bericht gebracht/ und absonderlich einen Capitain beschuldiget haben/ daß dieser sich dem Crequy widersetzet / und zu den Alliirten übergelauffen wäre / wordurch die Stadt in solcher Unordnung übergegangen also daß Crequy kaum zu einer Kirche seine Zuflucht nehmen können / allwo er dann von einem

Fürst-

Fürstlichen Zellischen Capitain wäre gefangen worden. Der König wollte / wie dazumals die Rede gienge / seine Gefangenschafft mit Geld ablösen / und ihme noch / wegen seines Wolverhaltens / 100000. Pf. zu ersetzung seines Verlustes / zulegen.

Printz Conde lage noch in seinem alten Läger still / hatte alle kleine Städtlein Molsheim / Rosheim / und Ober-Ehenheim wieder besetzet. Die Alliirte hingegen hielten sich noch umb Weissenburg auf / allwo sie ihr Hauptquartier hatten / und den seinden mit Parthey-gehen grossen Schaden zufügeten.

Der Frantzösische Commendant in Lütig Mons. de Monseran liesse umb diese Zeit folgendes Placat öffentlich publiciren und anschlagen.

Mſr. de Monseran, Commendant des Königes!

SEmnach Leute vorhanden / welche die Neutralität / welche Se. Majestät in Franckreich so gewissenschafft unterhalten lassen / wenig in acht nehmen / sondern ziemliche Anstiffter sind / in der Fa-

veur Sr. Majest. Feinde dieselben in die Stadt herein zu lassen / und allerley verdrüßliche übermühtige Schmachworte zu reden sich unterfangen; Welche sich in dem Gesicht eines sothanen Platzes / woselbst Sr. Majestät Truppen zugegen sind / nicht verantworten lassen / sonderlich zu jetziger Zeit und gegenwärtigen conjuncturen / da die Feinde sich rühmen / daß auf gemeldter heimliche Anstifften der Leute Grund kommen / und die Citadell / welche Beschirmung Sr. Majest. uns anvertrauet hat / belägern wollen. So ersuchen wir die Herrn des Raths / Se. Hoheit / und den Herren Brand-Major der Stadt / zu dero Tranquillität und Ruhe / daß sie aus den Vorstädten innerhalb 24. Stunden unten verzeichnete Personen / denen man Paßporten / sich / wohin sie wollē / zu retiriren / geben wil / wie auch allen denen / die das Gewissen wegen dergleichen Mißhandlung und verhalten rühren wird / ausschaffen wollen. Widrigen falls erklären wir / daß sie nach verstoßnen angesetzten Termin nicht sicher seyn sollten. Wir können zwar zum Haupt und fürnehmsten dieser aller setzen den Major

Ja-

Jacob/ weil er aber Sr. Hoheit bedienter ist/ wollen wir uns vergnügen / von seinem Verhalten jedermänniglich kund zu thun/ daß selbiger nicht also beschaffen/ wie einem neutralen Bedienten geziemet / und die Herren des Raths gemeldter Stadt vor jetzo zu bitten / bey denselben die Verordnung zu thun/ daß er sich seiner Bedienung und Ampt gemäß verhalte. Hierneben ersuchen wir die Herren des Raths / daß sie in die Stadt sich zu retirtren/der Madame de Hervee anbefehlen wollen / derer Wohnung und Auffenhalt bey den Brunnen/ihnen so verdächtig als bekannt ist/ daß solches der Ort seye/ wo die Feinde und Soldaten zusammen kom̃en/welches ihrem Geschlechte nicht wol anstehet/ oder so gemeldte Dame lieber sich gantz aus dẽ Lüttichischen begeben will/im widrigen aber solle deßwegen Versehung geschehen. Nebenst derselben begehren wir auch innerhalb 24. Stunden aus der Stadt zu schaffen den alten Walholt/ der neben gedachter Dame wohnet/und ferner/ etc. etc.

Dennemarck wollte nunmehr seinen Krieg wider Schweden mit GOtt anhe-

weil nach dem bekannten Verß: Dimidium facti, qvi benè cepit, habet.

Wer wol pfleget anzufangen/
Der kan gutes Glück erlangen.

Zu dem Ende auf Sr. Königlichen Majestät Befehl 3. allgemeine Fast- und Bettäge/ als am 17. 24. Septemb. und den 1. Octob. im Königreich Dennemarck; In Norwegen aber den 5. 22. und 29. Octob. hochfeyerlich zu halten verordnet worden. Die Texte/ die Vor- und Nachmittag angemeldten Bettägen sollten erkläret werden/ waren: Am 1. Vormittag aus dem Proph. Zephonia/ c. 2. vom 1. biß 7. Vers. Nachmittags/ Luc. 13. vom 1. biß 5ten. Am 2. Fast- und Bettag Vormittags Ps. 144. vom 9. biß 15. von 14. biß 16. Am Dritten Vormittags Ps. 21. vom 1. biß 8. biß 14. Nachmittags Luc. 18. von 37. biß 40. Vers.

Die an der Elbe sich befindende Armeen/ als Königliche Dähnische/ Churbrandenburgische und Bischoff. Münsterische machten sich nun zum Aufbruch/ umb eines und anders zu tentiren/ fertig. Die Schwedische ingegentheil stunden bereit/ je-

ne zu erwarten. Zu Stade wurde von den Schweden auch in allen Anstalt gemachet/ als wann sie stündlich eine Belägerung zu erwarten / woselbst jedermänniglich angedeutet worden/ daß sie alles / was sie ausser der Stadt an Gebäuen und Höfen stehen hätten/ in bestimmter Zeit aus dem Wege räumen/oder was nach derer Verfliessung annoch allda würde gefunden werden / den Soldaten preiß gegeben werden sollte; welches dann bey denselben solche Begierde erweckete / daß sie kaum die Zeit abwarten konnten.

Den 1. dito hatte eine Parthey von der Reichs-Armee Saarbrücke hinter Zabern in der Nacht überstiegen / viel Frantzosen niedergemachet / und gute Beute / nebenst 200. Stück Rindvieh zurücke gebracht.

Den 2. dito ward eine Parthey von 55. wolberittnen Frantzosen / welche der Commendant zu Huy ausgeschicket / vom Rittmeister Gronstätter/ so 50. Pferd aus Namur bey sich gehabt/ geschlagen / 17. davon erleget/ 48. aber / darunter der Capitain und ein Leutenant waren/ gefangen worden/ also daß nur des Capitains Knecht ent-

kommen/welcher die Zeitung Huy gebracht. Als der Guberneur zu Mastricht solches erfahrē/hatte er wieder 2 andere Compagnien zu Pferd dahin commandiret / die aber zu spat kamen.

Den gemeldten andern dito waren einige Philippsburger vor Speyer gekommen/ welche eine starcke Wacht vor dem Fischer-Thor stehen lassen; Die Officier aber und übrige gemeine Knechte waren in die Stadt gegangen/ und hatten sich lustig gemacht/ biß gegen Nachmittag umb 4. Uhren eine starcke Pfältzische Parthey Dragoner von 300. Mañ sich darüber gemachet/ vier davon erschossen/ und die übrige in etlich und 20. Mann bestehend / welche mit gefaltnen Händen Quartier gebeten/gefangen genommen / ausgezogen / aneinander gebunden/ und davon geführt; welches die in der Stadt annoch gewesne Officirer sehr bestürtzt gemachet. Pfältzischer Seiten war auch einer geblieben/ welchen einer auf sein Pferd vor sich genommen/ und mit weggebracht. Die Pfältzische hatten durch die Schießlöcher in die Stadt geschossen/

und

und der Stadt-Soldaten einen durch die Hand verwundet.

Den 3. dito ware der Marquis de Westeroi/ Obrister über ein alt Spanisch Regiment Wallonen/ zu Spa/ nach lang ausgestandner Kranckheit / todes verblichen/ welcher wegen seiner trefflichen Qualitäten und treuer Diensten/ die er in vielen Gelegenheiten dem König geleistet / sehr beklaget wurde.

Von Neapoli hatte man Zeitung / daß die Frantzösische Schiffs-Armada von Meßina/ unversehens wiederumb ostwerts nach Sicilien gekehret/ und allda das Castell uñ Stadt Augusta / nach einigen geringen Widerstand eingenommen. Solches aber konnte ohne Verrath und Intelligentz einiger Officirer nicht geschehen / dann man vernahme/ daß auf Ankunfft der Frantzosen dem Gouverneur von selbigem Castell der Halß abgeschnitten / der Stadt-Gouverneur aber in das Gefängniß geworffen worden. Daselbst hatten die Frantzosen 2000. Faß Wein / eine grosse Menge Getreids/ und eingesaltzne Fische eingeschiffet/ und nach Meßina geschicket / daß sie also da-

selbst noch immer die hülffreiche Hand bot-ten.

Den 4. dito liesse Chur-Pfalz folgende Interims-Verordnung / zu Facilitirung der Commercien ergehen / welche wohl werth ist / hieher gesetzt zu werden:

1. Die jenige Fuhrleute / so disseits Rheins durch die Pfalz auf- oder abwerts gehen / sollen nach Gelegenheit zu Heydelberg / Moßbach oder Bretten einen Paß lösen.

2. Was aber jenseits Rheins durch das Land auf- und abwerts gehet / solle gestalten Sachen nach / entweder zu Oppenheim / Alzey / Neustadt oder Franckenthal einen Paß bey den ordentlichen Zöllnern zu lösen schuldig seyn.

3. Soll von einen jeden geladnen Wagen mit vorgespannten Pferden / ein halber Rthlr. zur Paß-Gebühr entrichtet werden.

4. Von denen / den Rhein oben herunter paßirenden Schiffen solle der Zeit allein zu Mannheim der Paß ertheilet / und daselbst die Paß-Gebühr dafür erhoben werden.

5. Die

5. Die Schiffe / so von Franckfurt und Maintz den Rhein herauf un̄ nach Wormbs gehen / sollen zu Oppenheim / welche aber weiters hinauf gehen / die Paßgebühr zu Mannheim ausrichten.

6. Die Paßgebühr / so von den Schiffen zu erheben / soll nach gestalt der Schiffe / der darinn geladnen Waaren / und davon sonst erfordernden Zolles / proportioniret werden.

7. Von dieser Paß-Gebühr / sollen seyn eximiret die Lüttticher durch das Simmerische nach den Franckfurter Messen / auch anderer Orten die Chur- und Fürstliche Landen paßirende Fuhren / ingleichem die in dem Land Gesessne und Begüterte / sodann die in den benachbarten Landen wohnende / in Sachen / so sie zu ihrem eignen Hauß-Gebrauch ab- und zuführen.

In Ober-Ungarn hatte Herr General-Wachtmeister Strasoldi die Käyserliche Regimenter versamblet / und bey Onoth ins Feld gestellet / selbigen Ort desto sicherer zu fortificiren / und den Rebellen besser zu begegnen / deren hat der Obrist-Wachtmeister Schnöning eine Parthey den 5ten

Septemb. angetroffen / und in eine Mühl gejaget / wobey 14. Türcken gewesen / die um Perdon gebeten / so er ihnen auch gegeben / und sie dem Bassa von Erlau zugeschicket / mit Bedeuten / daß derselbe hinführo die Türcken zu den Rebellen nicht lassen wollte / sonst man sie zugleich tractiren würde / und weil die übrige Rebellen sich nicht ergeben wollten / so hatte gedachter Obrist-Wachtmeister die Mühl in Brand stecken / und was nicht verbronnen / niederhauen lassen.

Nunmehr / als den 6. Septembris wurde eine Bündniß zwischen dem König in Spanien / den Herren Staaten / und dem Bischoff von Münster geschlossen folgenden Innhalts:

Verbündniß zwischen seiner Königlichen Maj. von Hispanien / und den hochmögenden allgemeinen Ständen der vereinigten Niederländer / wie auch dem Herrn Bischoff und Fürsten von Münster / zu guter Beschirmung und Hülffe / am 6. Herbstm. 1675.

Erstlich ist die Meynung / daß dieses

Ver-

Verbündniß zu keines Königlichen oder andern Staats-Beleidigung / sondern fürnemlich die Friedens-Ruhe in der Nachbarschafft zu befördern angesehen seyn solle. Aber wie solches eines Theils rechtmäßig gutreheilet/ und als etwas / das der hohen Verbundenen Zuneigung/ und Vorsatze gemäß ist/ berühmet wird: So ist es auch andern Theils billig / nöthig/ und dem obgemeldten Augenmärcke zuständig erachtet/ gegenwärtiges Verbündniß gleich dahin zu richten/ daß es nicht allein wider des Käysers/ Königs in Spanien / und der vereinigten Staaten Feinde/ wie auch derselben Anhang gelten sollte/ welches hiermit unzerbrüchlich bestätiget wird: sondern auch darneben (welches man eben so gewiß und festiglich versprochen) wider alle dieselben/ die bey-währendem gegenwärtigem Krieg mit den hohen Verbundenen in Feindschafft gerahten/und sich einiger massen auf der vorgemeldten Feinde Seite begeben/ es sey absonderlich oder ins gemein/ oder auch wider die hohe Verbundene/ und derselben Staat / Länder und Leute / was böses vorzunehmen sich unterwinden mögten/

ten/gleichfals gebraucht und würcklich vollzogen worden. Und diesen Unheilen zu begegnen und vorzubauen / ist hierbey ausdrücklich bedungen/ daß die Kriegesmacht/ welche hierunten angedeutet wird / wider alle solche gegenwärtige und zukünfftige Feinde/ auch wider dieselben/ die ihnen anhangen/ ihre Seite wehlen / oder mit bösen Anschlägen und listigen Räncken schwanger gehen/ nicht aber wider jemand anders auf solche Weise/ wie/in dieser Handlung/ der Vergleich verfolgens getroffen ist/ solle gebrauchet werden.

2. Ferner ist besprochen und angelobet/ daß Se. Fürstl. Durchl. der Herr Bischof und Fürst von Münster auf das eheste/und zwar am allerlängsten innerhalb Monatsfrist / nach vollzogner diesem Verbündnisse/ 2000. Fußvölcker / und 1000 Dragoner auf die Beine bringen und zusammen führen soll.

3. Daß hochgemeldte Se. Fürstl. Durchl. solche 2000. Fußknechte und 1000. Dragoner unterhalten solle.

4. Daß Se. Fürstl. Durchl. zum Antritts-Gelde der gemeldten 2000. Fußvölcker

cker und 100. Dragoner/24000. Rthl. die eine Helffte von Sr. Königlichen Majest. in Spanien/ und die andere vom vereinigten Niederländischen Staat sollen gut gethan und ausgezahlet werden.

5. Daß Se. Königliche Majestät von Spanien und ihre Hochmögende/ die vereinigten Land-Stände/ zu Unterhaltung mehrerwehnten 2000. Fußvölcker uñ 1000 Dragoner/ alle Monden Sr. Fürstlichen Durchl. 8000. Rthl. nemlich ein jedes Theil die Helffte/ bezahlen sollen.

6. Daß solche 2000. Fußvölcker und 1000. Dragoner unter 3. Regimenter oder Heerscharen/ deren ein jedes 1000. Kriegs-Knechte starck seye/ sollen gestellet/ auch jedes Regiment in zehen Compagnien oder Fahnen getheilet werden.

7. Daß die Bezahlung des Monatlichen Soldes der vielgemeldten Kriegsvölcker ihren Anfang von der Zeit an/ da Seine Fürstl. Durchl. dieselben in Bereitschafft gebracht/ und solches Sr. Königl. Majest. und Ihrer Hochmög. kund gethan/ nehmen soll.

8. Es soll beyden Theilen/ jedoch mit

un-

unterlicher Verständigung/ frey stehen/ die gemeldten Kriegs-Völcker / ohne Unterscheid zusammen oder absonderlich / nach Gelegenheit der Zeit besichtigen zu lassen: damit man versichert seyn mögte / daß die Zahl der Dragoner und Kriegs-Knechte völlig/ auch sie selbsten rechtmäßig gerüstet und gewaffnet. Und zu dem Ende sollen die hohe Kriegs-Bedienten / Rittmeister und Hauptleute verpflichtet seyn / den Befehlen/ die dazu sollen gegeben werden / zu allen Zeiten Gehorsam zu leisten.

9. Daß die gemeldten 3000. Kriegs-Knechte bey der Heeresmacht / welche seine Fürstl. Durchl. dem neulichsten mit Sr. Käyserl. Maj. geschlossenem Vergleich zu folge/ auf die Beine zu bringen verpflichtet/ sollen gefüget seyn und bleiben / jedoch also/ daß dieselben 3000. Kriegs-Knechte ausser der Anzahl / die aus Krafft des Vertrags mit Sr. Käyserl. Maj. mus gehalten werden/ zu rechnen/ und daß eben diese 3000. Kriegsleute/ ohne Bewilligung Sr. Fürstl. Durchl. davon nicht abzusondern / es seye dann/ daß solches aus wichtigen Ursachen durch die meisten Stimmen von Sr. Königli-

nglichen Maj. von Spanien/ Jh. Hochm. und Sr. Fürstl. Durchl. anders mögte gut befunden werden: Da dann offtgemeldte 3000. Kriegsvölcker an Ort und Stelle/ da es die meisten Stimmen gut finden mögten/ sollen und müssen gebrauchet werden.

10. Daß nach dem Schluß dieses Verbündnisses weder der höchstgedachte König von Spanien/ noch der vereinigte Niederländische Staat/ noch auch der Herr Bischoff mit den obgemeldten Feinden keinen Waffen-Stillstand/ es sey dann mit gesamter Bewilligung/ einzugehen befuget seyn solle. Darumb/ im Fall man in einige Unterhandlung durch einige Unterhandlung/ entweder einen Frieden/ oder einen Kriegs-Stillstand auf etliche Jahre zu machen sich einlassen mögte/ soll solche Unterhandlung durch einen von den hochgemeldten Verbundnen keines weges angefangen werden/ es seye dann/ daß er die andern dessen zuvor berichtet/ und so wol vor sie/ als vor sich selbsten zu gleicher Zeit Sorge getragen/ ein sicheres Geleite vor ihre sämtliche Staats-Bedienten/ die

an

an den Ort der Unterhandlung zu senden/ auszuwircken. Und hierbey sollen auch die mehrhochgedachte Verbundne gehalten seyn/ einer dem andern alles dasselbe / was in solcher Unterhandlung vorfallen möchte/ von Zeit zu Zeit nacheinander mit zu theilen. Gleicher gestalt soll keiner von den Verbundnen Macht haben zum Schlusse des Friedens oder Krieges-Stillstandes vor etliche Jahre zu tretten / es seye dann / daß seine Mit-Verbundne darinnen begriffen/ und vor einen jeden derselben/ der dessen benöthiget/ bedungen sey/ ihn/ sofern er es also begehret in dem vollen Besitz der Länder/ Oerter und Städte / wie auch der Freyheiten/ die er vor dem Kriege gehabt und besessen/ wieder einzusetzen : Ja diese Freyheiten/ Gerechtigkeiten und Vorrechte/ die jetzt-gedachtem seinem Mit-verbundnen zugehöret / soll er nicht vermögen von den Feinden vor sich selbsten zu bedingen/ es hätten sich dann zuvor die Hochverbundne deßwegen verglichen.

11. Daß ferner nach geendigtem diesem Kriege/ zwischen hochgemeldten Verbundnen eine aufrichtige getreue Freundschafft

und

und unterliche Verständniß bleiben solle: Welche dahin gerichtet seye / daß einer des andern beſtes getreulich befördern / und deſſelben Schaden und Nachtheil / nach aller Möglichkeit / und mit ſolcher Kriegsmacht / als hiernachmals wird erkläret werden / abkehren und wehren helffe.

12. Daß die ſämtliche hohe Verbundne verbunden ſeyn ſollen / einander beſchirmen zu helffen wider alle dieſelben / die ſich unterſtehen mögten / unter was vor einem Scheindeckel es auch ſeye / folgende Länder feindlich oder mit öffentlicher Gewalt anzugreiffen unter Sr. Königlichen Majeſt. die Spaniſchen Niederländer / die Grafſchafft Burgund darzu gerechnet: Unter Ihr Hochmög. alle deſſelben in Europa gelegne Länder / und auch alle die / welche die hohe Verbundne / als an ihre vorgemeldte Beſitzungen gränzende / oder daherumb gelegne / durch erbliche Folge oder anderer rechtmäßigen Fug zu beſitzen bekommen mögten / die Städte / Feſtungen und Einwohner ja alles darunter begriffen.

13. Daß dieſes auf Beſchirmung angeſehene Verbündniß / nach geendigtem ge-

gen-

genwärtigem Kriege noch 10. Jahr währen solle; in währender welcher Zeit/ wañ etwan einer oder der ander von den hohẽ Verbundnen von jemand/ wer er auch seye/ niemand ausgesondert/ bekrieget oder angefallen würde/ die andere nicht Angefallene dem Angefallenen mit einer gewissen Anzahl Hülff-Völcker beyzuspringen verbunden/ nemlich/ der höchstged. König von Spanien/ und die vereinigten Niederländer mit 2000. Pferden / und 4000. Fußvölckern/ der Herr Bischoff aber und Fürst von Münster mit 500. Pferden / tausend Fußknechten / unter solchen Heerscharen/ Fahnen/ Obersten und andern Kriegsbedienten/ als die beyspringenden Theile zu solchem Beystande vor rathsam urtheilen. Und diese Hülff-Völcker sollen ausgerüstet/ geschicket und unterhalten werden zum Dienst der Bekriegten/ auf Kosten des andern beyspringenden Theiles/ so offt als jemand von den hohen Verbundnen angegriffen/ oder feindlich besprungen wird / jedoch mit dem Vorbehalt / daß derselbe/ derselbsten im Kriege begriffen/ nicht verbundẽ seyn solle/ erwehnten Beystand zu leisten.

14. Auf

14. Auf was vor eine Weise der gemeldte Beystand auch begehret mag werden/ soll niemand von den hohen Verbundnen / in Leistung desselben / sich auf eines andern Aussenbleiben oder Säumniß beruffen/ sondern die geforderte Hülffe stracks und unverzüglich senden / also daß sie an Kriegs-Völckern zum äussersten in 6. Wochen nach der Aufforderung auf des Besprungenen Boden erscheine. Und diese Kriegsvölcker sollen alsdann dem Befehl desselben/ deme sie zugesandt worden / oder seiner Gevollmächtigten gantz und gar unterworffen seyn/ sie zu gebrauchen/ und an solche Oerter/ dahin es ihme gut düncket / zu schicken/ jedoch nur zu Lande/ zu Felde / in Belägerung/ in Verwahrung der Städte / ja wo und wie offt es die Noth erfordert / wiewol auch mit diesem Bedinge / daß man die Fahnen nicht gantz voneinander sondere/ sondern zum wenigsten zwey oder dreyhundert Kriegs-Knechte von jeder Heerschaare unter ihren Fahnen lasse beysammen bleiben.

15. Im übrigen / wann der Beystand von Reutern und Fußvölckern zusammen

geb acht/ auch von den hohen beyspringenden Theilen abgefärtiget / und durch die Besprungenen empfangen worden / alsdann sollen dieselben beyspringende hohe Theile oder ihre Bevollmächtigte die Kriegsbedienungen/ welche darunter ledig werden mögten/ zu vergeben und zu ersetzen Macht haben.

16. Und im Fall der höchstgedachte König von Spanien/ oder die vereinigte Niederländische Stände von hochgemeldtem Herrn Bischofen und Fürsten von Münster noch einige Kriegsvölcker mehr begehren mögten daß in solchem Falle die obenwehnte Kriegs-Macht durch Se. Fürstl. Durchl. selbst biß auf 4000. Pferde / und 8000. Fußknechte vermehret/ und derselben das Antritts-Geld / zusambt dem Solde/ wie oben im 4 und 5ten Hauptstücke versprochen/ nachdem die gemeldte Anzahl sich viel oder wenig befindet / abgefolget werden sollten.

17. Ferner sollen die hohe Verbundne/ so viel als möglich/ Sorge tragen / daß die Kriegsvölcker/ welche / diesem Verbündnisse zu folge / auf eines oder des andern

der-

denselben Boden kommen mögten/ allda umb ein redliches Geld zehren und leben könnten.

18. Daß derselbe/ der mit gewaffneter Faust einen von den hohen Verbundenen angreifft / vor einen Bespringer und Friedensbrecher / wider welchen die obgedachte Hülffe soll müssen geleistet werden / zu halten sey: Jedoch/ so fern der Besprungene dem Bespringer/ durch vorhergegangene Beleidigung nicht Ursache darzu gegeben.

19. Daß derselbe / der sich eines Anfalls vermuhtet / gehalten soll seyn / solches den Verbundenen beyzeiten kund zu thun / damit sie sich einen Vertrag zu bemitteln könten gebrauchen lassen: Jedoch also/ daß dennoch ohne Verminderung des Mittler-Ampts der versprochene Beystand / so bald der Anfall oder Friedensbruch würcklich vorgefallen/ mus geleistet werden.

20. Daß dieses Verbündnus den Handlungen und Verbündnussen/ welche die hohe Verbundene / oder etliche derselben / von diesem mit einigen eben

denselben Verbundenen aufgerichtet/ nichts benehmen/indem nemlich die mehrere Hülffe der Kriegsvölcker zu Lande die mindere zugleich mit begreiffen solle.

Alle diese 10. Haubt-Stücke sollen allerseits getreulich und unzerbrüchlich beobachtet und unterhalten werden. Und zu mehrer Gewißheit und Versicherung dessen / sind hiervon drey gleichlautende Abschrifften genommen / und von der hohen Verbundnen untergeschriebnen Rahtsbedienten mit Hand und Siegel befestiget worden. Auch sollen die Genehmfindungen und Bekräfftigungen darauf innerhalb 6. Wochen / oder wol eher / wenn es möglich seyn kan/ von allerseits hohen Theilen / auf beständige und gezimte weise ausgehändiget und ausgewechselt werden. Geschehen im Haag / den 6. Herbstmondes in 1675. Jahr.

Wiewol im Verbündnusse / welches heute zwischen Ihren Hochmög. und S. Fürstlichen Durchl. dem Herrn Bischoffe und Fürsten von Münster geschlossen/

aus-

ausdrücklich bedungen und verglichen ist / daß Se. Königl. Majest. in Spanien und Ihr. Hochmög. an statt des Antritt-Geldes der 1000. Dragoner / und 2000. Fußvölcker / dessen darinnen gedacht wird / vor ein- und allemahl 24000. Rthl. und dann noch ferner alle Monden-Zeiten / derselben 12. auf ein Jahr gerechnet / zur Unterhaltung der gemeldten 3000. Kriegsvölcker / 8000. Rthl. Sr. Fürstl. Durchl. auszehlen solten / nemlich Se. Königl. Majest. von Spanien die eine / und Ihr. Hochmög. die andere Helfte gemeldter Gelder; und daraus folgen würde / daß Ihr. Hochm. ihre gedachte Helfte Sr. Fürstl. Durchleucht. mit bahrem Gelde zu bezahlen schuldig: So ist gleichwol / in Betrachtung der grossen Beschwehrde / darmit sich Ihr. Hochmög. überladen befinden / vermittelt und vertragen worden / daß Ihr. Hochmög. die vorerwehnte ihre Helfte / sowol in gemeldtem Antritts-Gelde / als in monatlicher Unterhaltung der Kriegsvölcker / mit Handschrifften zur Bezahlung der Herren Stände eines

jeden absonderlichen Landes/ nach ihrem gewöhnlichen Maasse / abstatten möchten. Und also / wann die hochgemeldten Herren Landstände forthin / am Verfall-Tage / nach ihrem gewöhnlichen Antheile / Sr. Fürstl. Durchl. solche Handschrifften an Geldesstatt einhändigen / solte es aufgenommen werden / daß Sie dardurch der gemeldten Handlung auf ihrer Seite vollkömmlich nachgelebet. Unterdessen sollten gleichwol auch die hochgemeldten Herren Landstände verbunden seyn / wie sich dieselben hiermit verbinden / daß Sie diese Handschrifften / welche Sie Sr. Fürstl. Durchl. verliehen / innerhalb Jahres-Frist nach geendigtem gegenwärtigem Kriege / ablösen und bezahlen wolten.

Den 7. dito ware die Münsterisch-Brandenburg. und Königl. Dähnische conjungirte Armee / ohne wenig Widerstand der Schwedischen / über die Weeser gegangen / einige tausend Mann waren ober der Stadt Bremen / und die andern unterhalb der Stadt überpassiret / und hatten sich in zwey Theile gezogen;

gen; die Schweden hatten sich hierauf über Hols und Kopff nach Staade retiriret stunden also nun die Alliirten eine Meil oder drey von der Stadt Bremen.

Den 8. dito ware die verwittibte Fürstin von Oranien / des Printzen Frau Großmutter / des Abends um 9. Uhr / im 76. Jahr ihres Alters Todes verblichen / deswegen die Glocken alle Tage dreymal geläutet wurden / welches bis zur Begräbnus sollte continuiret werden.

Besagten dito verschiede auch der alte Herzog von Lothringen / zu Allerbach auf einem Schloß / 8. Stunden von Coblentz / nachdem Er 71. Jahr / etliche Monat und Tage gelebet hatte. Sobald der König in Franckreich hiervon Zeitung bekommen / hatte Er alsobald jemand nach dem Herzog Carl spediret / die Condolenz bey selbigem abzulegen / und zugleich Glück zu wünschen.

Eben diesen dito wurden zwischen den hohen Alliirten und dem Fürsten zu Hanover folgende Vergleichs-Puncten geschlossen.

Articul des Vergleichs zwischen den hohen Alliirten / und Gr. Hochf. Durchl. zu Hannover / beschlossen den 8. Septembris / 1675.

I. Erklären Herren Herzogen Johañ Friederichs / zu Braunschweig und Lüneburg Fürstl. Durchl. sich dahin / daß Sie sich bey wehrendem diesem Kriege allerdings neutral halten / Ihr. Käyserl. Majest. und des Reichs / auch dero Alliirten und Zugethanen / insonderheit Ihr. Königl. Majest. in Dennemarck / Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / und des Herrn Bischoffen von Münster / Fürstl. Gn. Waffen / auf keinerley Weise widersetzen / noch durch die Ihrigen denenselben einigen Eintrag uñ Schaden thun / oder auch einige von ihren Völckern / weder heimlich noch öffentlich / Ihren Feinden und Widerwärtigen überlassen / sondern in beständiger Devotion und Treue gegen Ihro Käys. Majest. und das Reich / auch in aufrichtigem guten Vernehmen mit Ihr. Kön. Maj.

Maj. zu Dennemarck / und dero hohen Alliirten bequemen wollen.

II. Da hergegen fürs Zweyte Ihro Königl. Majest. zu Dennemarck / Ihr Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / und des Herrn Bischoffs von Münster Fürstl. Gn. für sich und im Namen der sämtlichen hohen Alliirten gegen Sr. Durchl. sich erkläret / und vestiglich versprochen / daß Ihro Fürstl. Durchl. in ihren Landen ruhig gelassen / und von allen Einquartirungen / Contributionen / Durchzügen / und andern wider das Instrumentum Pacis, die Reichs-Constitutiones, und Executions-Ordnung lauffenden Belästigung / wie die Namen haben mögen / jederzeit befreyet seyn sollen.

III. Sind Ihro Käyserl. Majest. und gesamte hohe Alliirten Sr. Durchleucht / wann Sie dieser Neutralität halber von jemand solten angefochten oder feindlich tractiret werden / zu vertretten und zu schützen erbietig.

IV. Wie Ihr dann ebenfalls wegen der mit Franckreich und Schweden ge-

habten fœderum von niemand zugesetzet werden/noch Ihro Durchl. dessenthalber in einige Wege / wie es nur Namen haben mögte / etwas zu befürchten oder zu entgelten haben sollen.

V. Offt-höchstgedachter Sr. Durchl. solle die Ihro vor diesem von dero hohen Alliirten schon angebottene Mediation nochmahls deferiret und hiemit aufgetragen seyn.

VI. Versprechen Ihre Kön. Maj. zu Dennemarck/ Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / und des Herrn Bischoffen von Münster Fürstl. Gn. Krafft dieses festiglich / daß Ihr. Durchl. bey obgem ldten Puncten und Clausuln von Ihnen maintiniret und auf alle Wege guarantiret werden sollen.

VII. Schließlichen ist verordnet worden/daß die Ratification dieses Tractats von der Röm. Käyserl. Majest. in sechs Wochen / und von denen ausserhalb des Reichs befindenden Alliirten / innerhalb 3. Monat/ von Ihro Königl. Majest. zu Dennemarck/ Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / und des Herrn Bischoffs

schoffs von Münster Fürstl. Gn. aber innerhalb 14. Tagen à dato hujus eingebracht / und zu Hamburg oder allhier zu Hannover gegen Ihre Durchl. Ratification ausgewechselt werden solle. Hannover den 8. Septemb. 1675.

Den 9. dito ware die Armee der Confœderirten in Braband von Wauere aufgebrochen / und auf Löven marchiret. Der Graf von Horn / General der Holländischen Artillerie / ware an gedachtem Tag auch mit 16. Stücken Geschütz / und 300. Kärren mit allerhand Munition von Brüssel aufgebrochen / und hatte den March gleichfalls auf Löven genommen.

Den 10. dito Abends ware der General-Feld-Zeugmeister / Herr Graf von Arch mit 4000. Mann zu Fuß / 8. Stücken / und 200. Reutern nach Lautersburg gekommen; Er selbst logirte im Ambthause / der Obriste Styrum und andere Officiers in der Stadt / die Infanterie stunde auf den Wiesen an dem Rhein / die Cavallerie aber nächst selbigem Schloß / in den Stadt-Gärten. Die Käyserl. völlige Armee stunde an-

..och zwischen Cron-Weissenburg und Landau / und warteten auf die Zubereitung ihrer bey Lauterburg zu verfärtigen angefangne Brücke.

Die Philippsburgische und andere feindliche Partheyen lagen immer in den Büschen / und passeten auf die Käyserl. Fouragiers / sie wurden aber auch offt ertappet / und also beyderseits Gefangene eingebracht ; unter andern hatte man Jäger und sonsten Leute gefunden / so sich zu den Franzosen geschlagen / denen man übel mitfuhre / wann man sie ertappen konnte.

Den 11. Septemb. hatte sich in London ein trauriger Fall bey einem angestellten Schauspiel begeben / indem der Ritter Thomas Anneßtrong / und ein junger Edelmann Scroops / nach lang gepflognem Schertz / endlich so weit kommen / daß beyde vom Leder zogen / und jener gemeldten Scroops dergestalt mit dem ersten Stich traff / daß er alsobald an der Stelle todt blieb.

Den 11. dito hielte der im Grafenhaag sich befindende Käyserl. Gevollmäch-

mächtigte Herr Campricht / wegen verschiedener von den Alliirten gegen die Franzosen gehaltener Siege / folgendes Freuden-Fest: Seine Excellentz stellte ein treffliches Nachtmahl in Prinz Moritzen von Nassau Haus an / wobey alle Gesandte von des Röm. Reichs Bundsgenossen / und die von denen Herren General Staaten Abgeordnete zugegen waren. Es gienge alles mit grossem Gepränge zu / und gabe hochgedachter Herr Gastgeber an unterschiedlichen Orten besonders ein Zuckermahl und Collation. Auf beyden Ecken des Viverbergs stund ein Anzahl Pechtonnen / zwischen welchen 12. Canonen / und in der Mitte ein brennend viereckigtes Bauwerck oder Gerüst / 15. Schuh hoch / gesehen ward. Ostwerts machte sich fürstellig ein Oval mit 2. Armen von Oliv- und Lorbeer-Zweigen / welche 2. Hände in einander schlossen / so einen mit Lorbeerblättern umbflochtenen Degen / und auf dessen Spitze eine Käyserliche Crone hielten. Nach dem Norden war auf vorerwehntem Bauwerck diese Schrifft zu lesen:

PARIAT VICTORIA PACEM!
Der Sieg verleyh/
Daß Friede sey.

Sühnerts stunde:

Arma in manibus; Pax in votis.
Die Waffen sind in Händen/
Gott woll den Frieden senden!

Diese Schrifft befande sich auch über der Tafel/ da das Banequet gehalten wurde/ mit schönem Blummerck unter einem Bogen. Auf einer andern Seiten war eine fürtreffliche Spitzsule oder Pyramis/ sehr zierlich mit Fahnen und andern Triumphzeichen ausgeschmücket/ welche sich auch auf den Gläsern/ woraus die Gesundheiten der Reichs-Verbundenen Armeen getruncken wurde/ mit vorgehenden Schrifften vorstellig machte. So lange dieses Freudenmahl währete/ wurden die Canonen zu unterschiedlichen mahlen unter dem Trompeten-Schall/ Trommel-Klang/ und anderer Spielen/ und zwar/ jedesmahl bey jeder Gesundheit dreymahl losgebrennt/ welches auch geschehen bey dem Kommen und Abscheiden

Den

den oben-wolgemeldter Herren Gäste. Nachvollendeter Mahlzeit begunte man die Feuerwercke mitten auf dem Berg anzustecken / welche mit Verwunderung aller Zuschauer sehr wol abgiengen. Dergleichen Freudenzeichen waren auch in London bey vielen gespüret worden / nachdem die Zeitung von Eroberung der Stadt Trier eingelanget / so daß auch die jungen Knaben offentlich bey der Börse ein Siegesfeuer deswegen angezündet.

Nunmehr als den 12. dito wurde Ihrer Röm. Käys. Majest. ernstlicher Will und Befehl von schuldigem Gehorsam der Reichsvölcker zu Regenspurg eröffnet folgenden Innhalts: Aus der Röm. Käyserl. Maj. zugegenwärtigem Reichstag bevollmächtigten hochansehnlichen Principal-Commissarii, des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Marquarden / Bischoffen / und des H. Röm. Reichs Fürsten zu Eychstätt / den 9. hujus ertheiltem decreto, haben Chur-Fürsten und Ständen dieses Orts anwesende Räthe / Botschaffter und Gesandte

mit mehrerm ersehen / welcher gestalten jüngsthin in Passierung des Rheins bey Straßburg / theils der Reichs Crayß-Völcker mit überzug hen difficultiret / andere aber sich derentwillen gar absentiret haben / und was allerhöchstged. Käys. Maj. besagtem Reichs-Convent dißfalls vorzustellen allergnädigst anbefohlen.

Gleichwie nun solches in behörige Deliberation gezogen / und in alle Wege vor nöhtig erachtet worden / berührter Unordnung dergestalt zu remediren / damit den ernannten Reichs- und Crayßvölckern der Generalität ergehende Befehl jedesmahls der Gebühr vollzogen / und die Kriegs-Operationes mit desto besserm Nachdruck fortgesetzet werden mögen. Als hat man vor gut befunden und geschlossen / höchstged. Käys. Herren Principain Commissarii Hochfürstl. Gn. wie hiemit beschicht / gebührend zu ersuchen / bey des Herrn General Reichs-Feldmarschalls Fürstl. Durchl. die Erinnerung zu thun / daß wofern dergleichen Renitentz sich ins künfftig weiters zutragen sollte / dieselbe Krafft obhabenden

Com-

Commando und ihrer Instruction nach/ die widerspenstige durch gehörige Bestraffungsmittel zu schuldigem Gehorsam anhalten wollen. Welches höchstg. Käyserl. Herren Principal-Commissarii Hochfürstl. Gn. Churfürsten und Ständen anwesende Räthe/ Bottschafften und Gesandte hiemit gebührend unverhalten wollen/ dero sich benebenst besten Fleisses und geziemend empfehlen / Signatum Regenspurg/ 1675.

(L.S.)

Churf. Maynz. Canzler.

Den 13. dito hatte der Obrist-Wachtmeister Graf von Kopstein eine Frantzösische Parthey von Hagenau verfolget/ aber nur etliche zu Fuß eingeholet/ welche zurücke geblieben / und eine Brücke abwerffen sollen davon 5. gefangen wordē.

Den 14. dito wurden in Neu-Engelland/ und zwar in Barbados 17. Sclaven mit dem Tode abgestraffet / weil sie/ ihren Herrn umbzubringen/ sich zusamm verschworen hatten/ deswegen etliche von ihnen aufgehänget / etliche verbrennet/

etli-

etliche auf andere Weise nach Verdiensten zur Straffe gezogen / auch nach der Zeit andere mehr daselbst zum Tod verurtheilt worden.

Die Frantzösische Guarnison zu Diedenhofen hatte den 15. und 17. dito denen Aemtern Grimberg / Dachstuhl / Schaumburg / Freudenberg und Saarburg die Contributiones wieder angefüdet / und zwar auf solchen Fuß / wie sie vor diesem bey den Frantzosen dahin bezahlet worden / hatten gleich darauf 4. Mann aus der Loßheimer Pfleg gänglich hingeführet / welche sie nicht wieder los geben wollten / bis sie die Quittungen beygebracht / welcher gestalt die jüngere Contribution abgetragen worden.

Umb diese Zeit / nemlich den 16. Septemb. stunden 6. Regimenter von der Königl. Dähnischen Cavallerie so nahe unter den Stücken der Stadt Wißmar daß ihnen mit Stücken kein Schade mehr konnte zugefüget werden ; es wurde starck miniret / und gesuchet / die Canalen zu finden / wordurch sie frisch Wasser in der Stadt bekamen / umb ihnen

sol-

selches abzuschneiden und zu benehmen. Unter dessen aber ware ein Cornet von des Königs Leib-Regiment mit einer Stückkugel und einem andern sein Pferd unterm Leib todt geschossen worden/ sonsten aber noch kein sonderlicher Schade geschehen. Der König in Dennemarck selbst befande sich nur drey viertel Meil von solcher Stadt/ von dessen Verrichtungen wir etwas weiter unten werden zu vernehmen haben.

Im Stifft Bremen gieng alles den Alliirten trefflich glücklich und wol von statten. Dann nachdem die Schwedische so zu Achem 500. Mann starck/ zu denen der Gouverneur zu Stade mit ohngefehr 300. Reutern ihnen zum Succurs gezogen/ sich mit den Bischofl. Münsterischen/ so gegen über der Weser gelegen/ in ein hefftiges Schiessen eingelassen/ waren inzwischen (wie allbereit oben gemeldet) die übrige Münsterische mit 13000. Mann zu Dreye mit Bremischen Eichen übergesetzet/ und hatte der Uberfall solcher Völcker keine halbe Stunde gewähret. Wie nun die Schweden zu Acheim

sol-

solches vernommen / hatte der Gouverneur sich sehr alteriret / und darauf so fort nach dem Ottersberg retiriret. Der Bischoff ware mit den Chur-Brandenburg. 3000. Mann / Holländische 2000. und Dähnische 3000. und also 18000. Mann starck. Der General-Major Bauditz / welcher nunmehr Gouverneur im Oldenburgischen Lande ware / war auch mit vorgedachten 13000. Mann mit Bremer-Eichen den 16. dito über die Weser nach Büren übergesetzet / woselbst sie ein klein Lager machten. Man sahe also im Stifft Bremen fast nichts anders / als Reuter und Proviantwägen / und muste die Stadt das Proviant austhun. Der Bischoff hatte sehr viel Stinck-Potten / auch halbe und ganze Carthaunen / so er vor Gröningen gebrauchet / bey der Armee. Hierauf wurde die Burg / nach einer Belägerung von 24. Stundē / durch Hineinwerffung einer Bomben / welche des Commendanten Haus gantz umbgeworffen / auf Gnade und Ungnade den 17. dito erobert / und darinnen viel Proviant / Munition / und 25. Stücke gefun-

den.

den. Die Ober-Officier lieſſe man frey abmarchiren/ / die gemeine Knechte aber muſten ſich alle unterſtecken laſſen. Die Völcker waren hiernächſt wieder zurücke auf Rollenburg und Ottersberg marchiret. Vor Carleburg hatten die Chur-Brandenburgiſche ſich mit dem Regiment de la Marine und 150. Holländiſchen Mulquetirern ans Land geſetzet/des Feindes Brandwachten fortgejaget/den Ort zweymal aufgefordert/ und im Lande Wurſten eine Viertelmeile davon an einem ſehr vortheilhafftigen Ort poſto gefaſſet / darauf die Schweden ausgefallen/ jene wieder heraus zu ſchlagen/ waren aber mit Verluſt 100. der Ihrigen zurücke getrieben worden/ und haben 3. Feldſtücke / wie auch unterſchiedliche Officiers / ſo theils verwundet / und viel gemeine gefangen hinterlaſſen müſſen. Inzwiſchen wurde auch das Schloß Rodenburg mit Accord erobert/ Otterberg aber / nachdem ſie einige Bomben hinein geworffen / und den Flecken in Brand geſtecket / ſo über die Helfte abgebrannt/ und darauf geſtürmet/ einbekommen/ alles/

les / was sie in Waffen bekommen / niedergemachet.

Als dieses im Stifft Bremen vorgienge / hatten sich den 20. Septemb. 2. reiche Juden im Elsaß unterstanden 3. Schiffe mit Früchten beladen nach Philippsburg zu bringen / welche dann auch so fort vor Speyer angelanget / und mit 2. Schiffen nacher gedachtem Philippsburg abgefahren / das dritte Schiff aber ware daselbst stehen geblieben / weil der Schiffmann sich geweigert dahin zu fahren / unter dem Vorwand / weil er ein Burger aus der Reichs freyen Stadt Worms / er solches nicht verantworten könnte. So bald die Philippsburger solches innen worden / hatten sie ein Parthey auscommandiret / bemeldtes Schiff abzuholen / weil aber die Reichs-Trayßvölcker darzu gekommen / hatten sie die Frantzosen wieder aus dem Schiff und in die Flucht getrieben. Und obgleich die Frantzosen hernach wieder und aufs neue angesetzet / wurden sie doch nochmals repoussiret / und mit Hinterlassung etlicher Todten und Verwundeten heimgewiesen.

Umb

Umb dieſe Zeit waren auch etliche 100 Käyſerliche zu Pferd über ihre gemachte Schiffbrücke auf die Philippsburger Seite gekommen/ und hatten ſich in das Marggräf. Bad. Durlachiſche Schlößlein Staffurth/ 3. Etund oberhalb Philippsburg/ einlogiret. Deſſen aber ungeachtet / ware den 21. dito ein Philippsburgiſche Parthey bis an die Ens nach Mühlhauſen / gegen dem Würtenbergiſchen gegangen/ und hatte dem Freyherrn von Hohenfeld 4. Pferde ausgeſpannet; weil aber die Bauren ſich zuſammen rottiret/ und etliche von denſelben erſchoſſen worden/ hatten ſie ohne ſonderbare Verrichtung zuruck kehren müſſen.

Der Printz de Conde lag umb dieſe Zeit noch in ſeinen alten Quartieren/ und ließ alles Getraid aus den kleinen Oertern nacher Brenſach führen. Man zahlte zwar das Malter Weitzen vor 3 Rthl. das Korn für 3. und ein halben Gülden/ nichts deſto weniger wurde alles aufgezehret. Er wurde mit 1200. Mann de la Maiſon du Roy, aufs neue verſtärcket/ und waren die Frantzoſen ſehr guter

Din-

Dinge/ weil sie das volle Land hinter sich hatten.

Als Seine Hoheit der Printz von Oranien sein Lager zwischen St. Truyen und Tongern hatte/ liesse Monsr. d'Estrades 300. Reuter aus Mastricht gehen/ gemeldte Armee zu recognosciren / allein sie wurden den 22. dito sämbtlich geschlagen/ also daß nur etliche wenige in Mastricht wieder zurucke kamen.

Wir wenden uns aber auch einmahl zu Ihr. Kön. Maj. in Dennemarck/ und berichten / was dero Verrichtung umb diese Zeit gewesen. Es waren nun den 21. dito Ihr. Kön. Maj. durch gefährliche Wege bis nach Walterhagen avanciret / und die Nacht daselbst geblieben. Den 22. dito waren sie wieder daselbst aufgebrochen / und bis nach Libnitz gekommen/ hatten sich auch neben der Hofstatt einlogiret. Die Armee campirte vor dem Stock gerad gegen Dimmgarten über / woraus die Schweden zwar vielfältig Feuer auf sie gegeben / aber keinen andern Schaden gethan hatten/ als daß sie einem Musquetirer den Kopf weggeschossen

schossen. Ihre Majest. ware dem Paß selbsten etliche mahle sehr nahe gewesen/ und des Orts Gelegenheit consideriret. Man sahe auf der andern Seiten bald viel bald wenig Volck / weil die Feinde sich besorgeten / es mögten die Dähnen durch den Morast einen Weg durch die Recknitz finden / und ihnen unvermuhtlich auf den Hals kommen. Obgleich nun die Schweden daselbst ziemlich starck waren / hatte doch Ihre Kön. Maj. den festen Schluß gefasset / den Paß entweder mit force zu attaquiren / oder dardurch die feindliche Macht an sich zu ziehen damit der Chur-Fürst von Brandenburg Lufft bekommen / und desto besser seiner Seit ein Pommern durchdringen mögte.

Den 23. dito nachmittags umb 1. Uhr ware Ihre Churfürstl. Gnaden von Trier glücklich wieder zu Trier angekommen/ darüber selbige Bürgerschafft / und auch sonsten jedermann/ höchlich erfreuet ware.

Die Unruhe in Bretagne ware den 24. dito nach Ankunfft 4000. Mann Königlicher Militze gäntzlich gestillet/ indem

eine

eine General-Amnistie publiciret worden/ mit der Condition/ daß die Unterthanen die Klocken und ihre Waffen in M nſ. de Chaunes Hände liefern solten.

Nachdeme der vom Staat in Spanien gewesene Ambassadeur Monſ. Palden/ vor etwan 2. Monaten bey seiner Rückkunfft aus dem Magistrat zu Rotterdam/ und all seiner Chargen vom Printzen/ weil er gut Witt sch/ entsetzet/ hernach aber wieder als eine qualificirte Person restituiret wurde/ ließ es sich in Rotterdam zu einer gefährlichen Rebellion an/ indem solchem Verfahren sowol von den Cantzlen als vom Volck sehr widersprochen worden/ die offentlich vorgegeben/ daß der Printz nicht Macht habe/ ihn zu restituiren/ dann dieses liefe wider ihr uhraltes Herkommen und Recht/ doch wurde endlich solcher Aufstand/ wie plötzlicher sich angefangen/ auch plötzlich wieder gestillet.

Vor Carlsburg gieng es indessen den Holländern und Dähnen nicht zum besten/ dann ob sie gleich/ wie allbereit gemeldet/ anfangs von den Schweden

Stücke erobert / und viele von den Belägerten erleget hatten / wendete sich das Blat ein bald / daß sie / mit Verlust ziemlicher Mannschafft / sich wieder zurücke ziehen müssen / wie folgendes Schreiben aus Carolstadt solches klärlich zu verstehen giebt / selbiges lautete vom 25. dito also: Dem Herrn muß ich aber einst berichten / was uns der grosse Gott anderweit vor Gnade erwiesen / dann nachdem der Herr Obrist-Leutenant Sidon vorgestern vernommen / wie einige Döhnische Völcker im Lande Wörden angekommen / hatte er so fort den Rittmeister Gree mit 30. Pferden selbigen Abends / da sie den Tag über die Brandenburgische bekommen / dorthin geschicket. Wie nun dieser Rittmeister in der Nacht umb 1. Uhr wieder zurücke kame / daß einige Leute im Lande Wörden denselben Tag angekommen / davor haltende / daß es ein Ausschuß aus dem Oldenburgischen wäre / so mit sechs Fahrzeug übergekommen / hatte er resolviret / hierauf in Gottes Namen dahin zu marchiren / massen er / mit anbrechendem Tage / durch Carolsburg / und so gerades

Weges nach dem Lande Wörden zugegangen ist; der Herr Obrist-Leutenant Wachtmeister begehrte von besagtem Herrn Obrist-Leutenant Sidon Dragonern ein Vortroupp / und die Passage in offterwehntes Land zu eröffnen / worzu er ihm auch 80. Dragoner mit dem Capitain Keller gegeben / und hatte die Leib-Compagnie Dragoner darauf folgen lassen; als sie nun beede zugleich an den ersten Abschnitt des Wörder-Teiches gekommen / hatten zween Schildwachten an selbigem Ort gestanden / die davon lauffen wollen / sie sind aber sobald über dieselbe gekomen / daß sie beyde erwischet worden / und weil der eine / so im Wasser eines tieffen Grabens lage / kein Quartier begehrte / ist er todt geschossen. Hierauf avancirten sie / und rencontrirte Monſ. Wachtmeister vors erste 2 Compagnien Fußvölcker im nächsten Dorffe / welche sich alsofort zu Felde in die Marsch begaben / und rechtschaffen von sich schossen: Es war aber der Herr Obrist-Leuten. Wachtmeister so nahe an dieselbe / daß er sonder grossen Verlust nicht wol von ihnen hätte abkommen

men können: Er lies auch fort seine mitgegebene Dragoner absteigen / und fienge mit ihnen an zu chargiren / so eine halbe Stunde continuirte / bis der Feind fast alle Leute in ihrer Retirade verlohren / und meist gefangen worden. Unter währender Zeit zogen sich 4. Compagnien von den Feinden zusammen / und stelleten sich ins freye Feld zwischen dem Marchgraben / worauf der Herr Obrist-Leutenant Sidon den Major Montanie mit einer Esquadron Reuter einen Schußweges davon setzte / und nahme den Major Mörder mit 5. Compagnien Reuter / und führete dieselbe längst des Teiches der Weser bey der Oldenburger Färe vorbey / gienge hernach zur lincken Hand ins Land / und setzte die Compag. vor den Feind; unterdessen wurde der Herr Obrist-Leutenant Wachtmeister mit den beeden ersten Compagnien färtig / in welcher Action aber der Herr Graf Lille durch die Lende geschossen worden / und einem Capitain wäre bald ein ander Glied quitt gegangen / es hat aber GOtt Lob mit allen beeden keine Gefahr; ausser diesen wurde keiner in der er-

sten Action unserer Seiten blessiret / bey den andern vier Compagnien ware der Obrist Lütke: als dieser sahe / daß der Obrist-Leutenant Sidon ihme den Truppen umbzoge / fragte er seinen Obrist-Leutenant was bey der Sache zu thun wäre? der antwortete ihme / es wäre nun zu spät zu fragen / er sehe wol / daß sie schon fast ganz umbringet wären / darauf nahme der Obrist den Weg in acht / und gienge mit 4. Pferden davon. Der Obrist-Leutenant aber zoge sich in ein Dorff / und setzte sich zum Gefechte / darauf zoge sich der Herr Obrist-Leutenant Sidon zum Herrn Obr. Leutenant Wachtmeister / daß sie die Dragoner auch dahin brachten; der Feind wolte sich darauf wieder zurücke ziehen / aber sie avanciren zugleich auf dieselbe los / da sie dann alsofort in Confusion kamen / und fiengen an durchzugehen / welches dann wunderliche Sprünge über die March-Gräben gabe: bald lag einer vom Feinde / bald wieder einer von unsern Leuten im Graben / bis an den Hals im Wasser; die Wege waren meist alle durchstochen. Als nun der Feind im vollen durch-

gehen

gehen ware / riefen wir den Burschen zu / sie solten das Gewehr wegwerffen / sie solten alle Quartier haben. Wie sie das höreten / warfen sie das Gewehr nieder / wie ingleichem ein Capitain und Leutenant / dann sie hatten sich schon aus dem Athem gelauffen: das Corpus aber mit dem Fähnlein kamen in ein Dorff / des Herrn Obrist-Leutenant Silvon Dragoner aber hatten sich bereits an dieselbe gehangen / und einige Reuter / worunter der Rittmeister Rabe mit ware / kamen über Hals über Kopff durch den Graben / und brachten die Flüchtigen im Dorffe zum Stande / daß also dieselbige bis auf gar wenig mit allen Officirern und 3. Fähnlein bekommen haben; wo aber das eine Fähnlein geblieben / kan man nicht wissen / und 2. Compagnien hatten keine Fähnlein: diese Leute sind theils von des General Bauditzen Regiment / und theils von Obrist Lütcke / brave Knechte / und sind viel aus Dönning dabey. Sie sind diese Nacht ins Carlsburg gelassen / dann es sehr spät gewesen / und halte ich davor / es werden noch bey 400. gefangen seyn / ohne was

todt geschossen/ uñ sich so entzelich in Dörffern und Bohnen verkrochen haben; vier Compagnien stunden weiter in Sandstete/ wohin der Obriste Lütke entflohen ist. Der Herr Obrist-Leutenant Sidon hat itzt eine Parthey zu recognoscirẽ aus/ falls oberwehnte vier Compagnien dieser Seits noch stehen/ und wir vernehmen/ daß sich über der Burg her nichts äussert/ so müssen wir des Höchsten erwiesenen Gnaden noch weiter folgen. Bis hieher das Schreiben aus Carolsburg. Wir wenden uns itzo zu andern Sachen.

Indessen gienge der in Upsal den 23. Aug. angefangene Schwedische Reichstage zum erwünschten Ende; und wurde folgendes den 25. Septembris daselbst geschlossen:

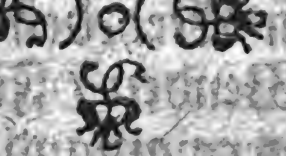

Der

Der sämbtlichen Schwedischen Reichs-Stände Schluß/ wie solcher auf dem in Upsal den 25. Septembris/ im 1675. Jahr/ angestellten und gehaltenen allgemeinen Reichstage abgefasset und verabschiedet worden.

WIr unterschriebene/ des Königreichs Schweden/ Räthe und Stände/ Grafen/ Freyherrn/ Bischöffe/ Ritterschafft/ und Adel/ Priester/ Kriegs-Befehlhaber/ Bürger und Gemeine/ so zu diesem durch GOttes Gnade wolgeendigten Reichstage versamlet gewesen/ fügen hiemit zu wissen im Namen unser und der sämbtlichen Land-Stände/ daß der Großmächtigste Fürst und Herr/ Herr Carl/ der Schweden/ Gothen und Wenden König/ Groß-Fürst in Finland/ Herzog zu Schonen/ Ehestland/ Liffland/ Careien/ Bremen/ Verden Pomern/ Cassuben/ und Wenden/ Fürst zu Rügen/ Herr über Ingermanland und Wißmar/ wie auch Pfaltzgrafe beym Rhein/ in Bäyern/ zu Gülich/ Cleve und Berge/ Herzog/

zog/unser allergnädigster König uñ Herr/ für gut und nöhtig befunden / eine allgemeine Zusammenkunfft und Reichstag auszuschreiben und zu befördern / auf den 15. Tag des verwichenen Monats / und uns allergnädigst nachfolgende nöhtige Puncta/ unterthänigst zu überlegen/ proponiren lassen / und zu erkennen gegeben/ wie theils dem Reiche uñ andern demselben angränzenden Oertern/ in dieser noch währender schweren Krieges-Zeit / mit gutem Rahte oder würcklicher Hülffe zu begegnen. So hat demnach Ihre Kön. Maj. fürs Erste uns vorgestellet/ wie Sie gesinnet wären/ Dero Crönung nach Schwedischem Rechte / und löblicher Gewonheit hie selbsten anzustellen und zu verrichten; ferner die Verbesserung der Kirchen-Ordnung uñ Revision der Schwedischen Rechten vorzunehmen / und dann/ daß wir bey uns überlegen möchten / was zu des lieben Vatterlandes Besten/ und der angehörigen Fürstenthümer Sicherheit/ in diesem nun/ in der lieben Christenheit bey den eingerissenen Kriegs-Zeiten vonnöthen wäre/ damit J. K. M. wider alle dero Feinde

aufs

aufs kräfftigste/ sowol mit behöriger Mañschafft/ als Geldmitteln/ möchte geholffen/ uñ alle obhandene Gefährlichkeit dadurch abgewendet werden. So erfordert demnach unser unterthänigste Pflicht und Treue/ gegen J. K. M. daß wir dero allergnädigstem Befehl gehorsamen/ und das/ was uns aufgetragen/ der Zeit Nohtdurfft nach erwegen/ welches auch von uns nunmehro verrichtet und werckstellig gemacht ist; Haben also samt und sonders folgenden Reichs-Schluß in nachfolgenden Puncten einhellig beschlossen.

I. Fürs Erste erinnern wir uns gnugsam / daß wir am nächst-verwichenen Reichstage J. K. M. die volle Regierung dero Land und Leuten aufgetragen/ und überantwortet haben/ dadurch wir J. K. Maj. für einen vollmündigen regierenden König erkläret und aufgenommen. Wann dann nach Einhalt Schwedischer Rechten / ein König / der mit Rechte zu Land und Leuten gelangt / sich nach eigenem Willen und Gefallen/ kan und mag krönē lassen/ und J. K. M. auch bishero alle Regiments-Last / so vollkömmlich/ als einem

Könige gebühret zu tragen; Und da benebenst / unsers lieben Vatterlandes Beste und Wolfahrt mit so hoher Vorsichtigkeit und ungespartem Fleiß in acht genommen / daß wir gnugsam Ursache haben / dasselbe mit unterthänigster Ehre zu erkennen / wie wir dann auch J. K. M. verspürte Christliche Tugenden und vornehme Gaben / auf das höheste schätzen. Erfreuen uns derowegen nicht wenig / daß J. K. M. bey dieser allgemeinen Zusammenkunfft / dero glückliche Crönung anzustellen bedacht seyn / und sich in Gnaden erbotten / alles das jenige zu erfüllen / was einem Könige ansteht / und Endlich zu bestätigen / was des Reichs Rechte von Alters her erfordern / um dadurch J. K. M. selbst / und alle dero Unterthanen zu versichern. Und dieweil nun der Crönungs-Tag angesetzet / und in wenig Tagen soll gehalten werden / so wollen wir in unterthänigster Schuldigkeit bereit seyn / und dabey J. K. Maj. alle dienstliche Aufwartung erweisen / wie ein jeder von GOtt und Rechts wegen schuldig ist. Und bewilligen demnach hiemit sämtlichen solche Crönungs-Steur / wie

J. K.

J.K.M. Herrn Vatter/ Glorwürdigsten Andenckens / ist beygeleget worden / doch daß sie bis auf künfftiges Jahr möge aufgeschoben werden.

Wünschende im übrigen/ daß Gott der Allerhöchste diese Crönung über J.K.M. wolle glücklich seyn lassen / und als seinen Gesalbten/ reichen Segen ausgiessen auch die Crone des Reichs vest und blühend auf J.K.M. Haupt erhalten/ daß Sie dieselbe viel gute Jahre / GOtt zu Ehren / seine Christenheit zu mehren/ J.K.M. selbst zu unsterblichen Ruhm/ und dem lieben Vatterlande/ samt allen dessen treuen Einwohnern zu grössestem Wolergehen tragen mögen.

II. Hiernächst erkennen wir mit unterthänigster Danckbarkeit / die hohe Vorsorge/ die J.K.M. als ein Gottsfürchtiger und wol-regierender König in allen Stücken / welche zu des Reichs Glückseligkeit und Wolstand geboren/ erweist/ sonderlich darinnen/ daß unser warhafftiger Gottesdienst in der Christlichen und Evangelischen Religion gegründet / welche wir bekennen vermittelst einer vollkommenen Kir-

ihrer Ordnunge/ GOtt zu Ehren/ und zu Erhaltung unserer Gemeine/ stetig könne beybehalten werden. Wie dann auch/ daß die Gerechtigkeit zu eines jeden Besten uñ Sicherheit gestärcket werden / und das hochnöhtige Werck / so schon auf etlichen vorgehaltenen Reichstägen in Bedencken gezogen / wegen Uberfehung des Gesetzes oder Rechten-Buches/ einen gewünschten Schluß gewinnen könte. Und wie diese beyde vor langer Zeit für hochnöhtig geschätzet worden / auch allbereit auf J. K. M. gnädigsten Befehl daran gearbeitet/ so daß wir dahero bessere Anleitung habē/ das Werck wol zu überlegen/ und zu glücklicher Endschafft zu befördern; Als möchten wir wol wünschen / daß es die Zeiten uns zulassen wolten / dasselbe bald vorzunehmen und zu schliessen; weil aber es nicht hat geschehen könen/ seyn wir auf den Vorschlag gekomen / daß gewisse Männer verordnet / die dieses Werck vor die Hand nehmen / und dasselbe nach ihrem besten Verstande durchsehen/ (nach der Art und Weise/ welche wir im vorigen Reichstage Anno 1668. haben verabscheidet/ und mit

nach-

nächstem ausarbeiten und verfärtigen/ alles zu dem Ende/ daß wir auf nächstem Reichstag auf J. K. M. Ratification es ingesamt annehmen können. Und bitten J. K. M. auf das unterthänigste/ sie geruhen bey so hochrühmlicher Vorsorge zu beharren/ und in einem jeglichen etwas davon ausarbeiten zu lassen/ zu verordnen/ damit so hohes Werck desto eher vollendet werde: wodurch J. K. M. Regierung so glücklich seyn könte/ daß alle deroselben treue Unterthanen je eher je lieber sich zu freuen hätten/ über eine so Christliche Ordnung; Zu Beförderung des Gottesdienstes/ in allen gemeinen Versamlungen/ und dann nechst eine richtige Rechtsweisung in allen Zufällen solcher massen zu geniessen haben/ daß sie überall in Ruhe und Sittsamkeit leben können.

III. Ferners haben wir aus der Unterrichtung/ so J. K. M. uns zu thun hat beliebet/ betreffend die Rahtschläge/ so wegen des Reichs Benachbarschafft/ als andern weit-abgelegener Herrschafften der Christenheit/ nun eine Zeithero geführet seyn/ einiger massen vernommen und ver-

standen/ daß J. K. M. Friedliebender und redlicher Intention gewesen / nicht allein einen guten und beständigen Frieden in der Nachbarschafft zu erhalten: sondern auch durch eine wolmeinende Unterhaltung/ diesen beschwerlichen und weit um sich fressenden Krieg und Unruhe/ so zwischen andern Potentaten auf etliche Jahr mit zimlicher Hefftigkeit geführet/ zu stillen.

Es ist aber durch andere Reiche widerwillige Vorschläge und Machinationes verhindert/ und so weit gebracht/ daß unser liebes Vatterland über Vermuhten nebenst andern mit in den Krieg verwickelt worden. Wir haben Ursache/ daß wir J. K. M. unterthänigsten Danck sagen/ vor so hohe Mühe und Vorsorge/ die Sie vor dero Reiche / Ruhe und Wolstand getragen/ leben auch der festen Zuversicht/ J. K. M. werde ferner als ein Christlicher König/ gleichfalls nach diesem eine so gnädige Vorsorge nicht fallen lassen/ uñ was auch aus der widrigen Feinde Vorschläge ausbrechen könte / das Reich in mehrere Ungelegenheit setzen. Insonderheit aber/ wie dieser Krieg möge kräfftigst ausgeführet wer-

werden/ wobey wir beydes Leib und Blut und alles unser Vermögen weder sparen wollen/ noch sollen/ dabey aber gute Mittel und Wege nicht ausschlagen/ dadurch ein guter und sicherer Friede möge wiedergebracht werden/ sondern vielmehr darauf bedacht seyn/ daß das Reich nebenst dessen angehörigen Ländern und Gränzen in gutem Friede und Ruhe wieder gesetzet werden möge.

IV. Nebenst diesem haben wir billig in Bedencken gezogen/ daß/ wiewol wir dem lieben Frieden dergestalt nachtrachten/ wir doch denselben nicht erhalten werden/ woferne wir nicht dem Feinde mit Ernste begegnen/ und uns in solche Positur stellen/ daß die Gefahr ihm selbsten heimgetrieben werde. Derentwegen wir soviel weniger uns entziehen können oder sollen/ J. K. M. kräfftig/ und wie die Zeiten nunmehr erfodern/ unter die Arme zu greiffen. So geloben wir nicht allein insgemein/ wie schon mehrmahlen wir uns vor diesem ausgelassen/ aus unterthänigster Hulde gegen J. K. M. und dem Reiche/ daß wir mit aller unser Macht und Mannschafft/ im Fall

die

die Noht es erfodern solte/ uns zur Gegenwehr stellen wollen; Sondern bewilligen auch hiemit/ insonderheit zu Verstärckung der Land-Militz/ erstens eine starcke Ausschreibung aufs nächstfolgende 1676ste Jahr/ und daß nach der Mannschafft der Fünffzehende von den Adelichen/ sowol innen als ausser den Marcken oder Flecken soll beschrieben werden/ gegen jeden Zehen von Schatz und Crone/ und daß wir von der Ritterschafft und Adel keine Leute sollen befreyen/ als die wir mit Warheit und nach den Privilegien können vertädigen und schützen. Ungeachtet auch dieselbe in der Botsleute Kirchspiele wären/ sollen sie doch gleichwol mit unter unsere andere Bauren sich schreiben lassen; so daß wir in dieser Ausschreibung nicht mehr freysprechen/ als unsere rechte Adeliche Höfe/ die freyen Dörffer/ freye Hausleute in Schonen/ wüste und in Freyheit aufgenommene Dörffer/ da man nichts von haben und nehmen kan/ und dann Privilegirte Lehn-Güter. Auch soll keinem unfreyen Mann zugelassen seyn/ einige freye Leute zu halten/ sondern der einen wider Verbot

bott wird zu sich nehmen / soll ein solcher / nebenst alle frische Lediggänger / so in den Bothsmanns-Kirchspielen und Berglagen / als auch in Städten und andern Orten vor selbst geschrieben / die unfreye Hausleute aber / wie Schatz und Crone votiret / so fern ein solcher unfreyer mit besonderlichen Privilegien nicht begnädiget wäre / genommen werden. Auch sollen insgemein alle die / so über 60. und unter 16. Jahren seyn / nebenst allen gebrechlichen Leuten mit der Ausschreibung verschonet bleiben. Nebenst dieser Ausschreibung willigen wir noch eine andere im 1677. Jahr / nach Anzahl der Häuser und Höfe / mit gleichmässigem Willen und Belieben / wie solche im 1672. Jahr geschlossen worden. Was aber das Seevolck angehet / so wollen wir in Städten und auf dem Lande / so zu Unterhaltung der Bothsleute untergeben / ungeachtet wir sie auf dem Reichstage Anno 1668. davon frey gesprochen / J. Kön. Maj. über die gewöhnliche Anzahl der Bohtsleute noch eines so viel verschaffen / und damit zu hülffe kommen / so daß J. Kön. Maj. dieselbe nur darff aus-

fodern /

fodern/und zum Behuff der Schiffs-Flot
te/ so lange dieser Krieg währen möchte
gebrauchen / doch da GOtt Friede gebe
solte / daß wir bey der vorigen Anzahl ver
bleiben.

V. Damit nun fünfftens diß von uns
bewilligte Kriegesvolck / sowol zur See
als zu Lande/ nebenst der übrigen Krieges
macht des Reichs desto besser kan unter
halten / und wider den Feind gebraucht
werden / so haben wir zugleich überleget/
daß es ohne nöhtige Mittel nicht geschehen noch verrichtet werden mag/ und daß die Anschaffung derselben umb soviel nöhtiger zu seyn scheinet / als die Kriegs-Gefahr sich vergrössert. Derowegen haben wir die bewegende Ursachen so J. K. M. uns vorgestellet/ wol bey uns überleget/ und ob wir gleich von allen Seiten wegen der verstrichenen abschlägigen Jahre / und Verminderung der Nahrung uns genugsam beschwert befinden / haben wir doch dessen unangesehen aus Liebe gegen J. K. Maj. und zu Ausführung dieses Kriegs/ doch daß es zu nichts anders angewandt werde / als dem lieben Vatterlande zum

besten/

besten / dahin erklären wollen; nemlich / daß wir von Ritterschafft und Adel Ihr. Kön. Majest. contribuiren den zehenden Pfenning von allen Renten / so unser Allodial- und Brust Erbgüter fürs erste abwerffen können / und denen von allen Norköpingischen Schluß-Gütern von Anno 1604. angegebene Renten die Helfte / doch daß alle Adeliche Höfe / wie auch wüste uñ in Freyheit genommene Dörffer / da die Eigenthums-Herren nichtes von haben noch genieſſen können / sowol unter den ersten als letzten Gütern / davon ausgenommen; und solches alles nach der Crone Wardirung / sambt des Eigenthumers Rechenbuch / welches er vor dem Gouverneur aufweisen soll: Auch nichts destoweniger haben wir zugestanden solches alles gegen gebührlichem Beweis an einen Ort zu legen / wann es ihm beliebet. Auch sollen die Pfand-gesessene / sie haben gleich solches Pfand von J. Kön. Maj. und der Crone / oder sonst von einem andern / imgleichen den zehenden Pfenning von den ihnen gehörigen Interessen erlegen. Aber die jenigen / so von J. Kön. Maj. und der

Crone

Crone gegen Erlegung einiger Gelder/ein Landgut in Unterpfand bekommen/ oder auch Geld-Renten in der Stelle vor versprochene Feste- oder Land-Güter/ oder auch andere jährliche Königliche Benefitien/ ausser den Gütern genieſſen/ die geben davon J. Kön. Maj. die Helfte. Solten auch einige/ so mit dem Adelichen Stande begnädiget seyn/ gleichwol den Privilegien zuwider gefunden werden/ die Bürgerliche Nahrung treiben/ so sollen sie von ihrem Handel gleich soviel geben/ als die jenigen/ so solchen in der Stadt neben ihnen treiben/ doch daß solches in der Städte Ausgaben nicht gerechnet werde. Von den fruchtbaren Capitalien/ die in Compagnien/ Schiffs Parten/ oder bey einigen andern Leuten ausstehen/ soll auch der zehende Pfenning von den behaltenen Interessen oder Gewinn gegeben werden; Doch daß einem jeden wider seinen Schuldener mit forderſamer Execution geholffen werde/ damit er seine Bezahlung von ihme bekomme. Und soll von dieſer Bewilligung niemand frey seyn/ es seyn gleich Wittiben/ unmündige Kinder/ freye oder

unfreye Personen/in so ferne sie einige Güter haben und besitzen. Und dieweil wir nun solche Ausgabe beliebet/ soll solche abgestattet werden in 2. Terminen / die erste Helfte soll erleget werden auf nächst kommende Liechtmessen / die andere aber auf folgende Ostern / nemlich hie in Schweden; in Finland aber soll alles auf Pfingsten/oder bald hernach in einem Termin erleget werden; Leben also der guten Zuversicht / daß auch unsere Bauren mit keiner fernern Zulage sollen beschwäret werden/als die auf einem allgemeinen Reichstage angenommen werden können.

Damit auch sothane unsere freywillige und wolgemeinte Bewilligung uns kein ferner Beschwer machen möge/ so beloben wir alle dem jenigen / bey Adelicher Treu und Glauben / sonder Argelist / nachzukommen/ und da einer oder der ander darwider handeln möchte / mit gebührender Straffe zu belegen. Halten uns aber dagegen versichert / daß / wann da ein oder ander mit dergleichen Unterschleiff offentlich nicht könte beleget werden/wir alsdañ unter einigem Vorwand und Schein dieser

ser Sache halber nicht/ besondern die Angeber und Bösgesinnete der Straffe unterwürffig seyn mögen. Und behalten uns ausdrücklich vor/ daß diese J. Kön. Maj. und dem Reiche jetzo von uns erwiesene Gutwilligkeit / sowol in Ansehung der Ausschreibung / als der Kriegs-Hülffe nicht weiter als das lauffende Jahr verstanden werden möge/ auch soviel weniger unseren wolhergebrachten Privilegien in künfftigen Zeiten præjudicirlich sey. Wir von der Priesterschafft / sowol Bischöffe als Superintendenten/ bewilligen imgleichen zu dieser Kriegs-Hülffe die zehende Tonne Korn von jeder Kirchen-Einnahme / die wir zur Besoldung haben/ auch von unserm Præbenden-Gelde. Drey Tonnen vor jeder vier und sechtzig gantz besessene Bauren-Gärten. Die Pastores aber in den Städten von dem zu ihrem Unterhalt gegebenen Cron-zehenden/ oder andern Geld-Renten den zehenden Theil. Und die Priester auf dem Lande/ von jeder vier und sechtzig behaltenen Bauren-Garten/ zwey halbe und vier Viertel für ein gantz gerechnet/ drey Tonnen/ und wollen

len solches auf einmahl gegen nächstkommender Liechtmessen liefern / unter unsere Gerichts-Gräntze / entweder in Rocken oder Korn / so wir es können zuwege bringen / doch mit dem Vorbehalt / daß wir auch an statt desselben mögen soviel Geld geben nach der Crone Wardirung / und daß wir von fernerer Auflage / unser auf dem Reichstage gethanen Bewilligung / mögen verschonet werden / und das jenige / was von unserm Unterhaltungs-Korn übrig bleibet / unbeschwäret behalten und geniessen. Wir von der Bürgerschafft wollen gleichfals nicht allein uns zu hoher Kriegs-Hülfe verbunden haben / wie Anno 1655. auf dem Reichstage geschlossen worden / sondern haben auch bewilliget / es umb die Helfte zu verbessern / und wollen / jedoch eins vor alle / die Helfte nächstkünftige Weyhnachten / und den Rest folgenden May ausgeben. Und bedingen daben / daß alle die jenigen / so in Städten wohnen / und nicht eigentlich unter die Ritterschafft und Adel oder Priesterstand gehören / auf geschehenes Anfodern von Bürgermeister und Raht / sich dieser Befode-

rung

rung nicht entziehen mögen; Und daß wir für fernerer Beschwer und Zulage / so nicht auf diesem Reichstage bewilliget / mögen frey und verschonet bleiben.

VI. Endlich haben wir es uns auch mit allem Fleiß und Sorgfältigkeit angelegen seyn lassen / wie J. Kön. Maj. die schwäre Regierungs-Last zu tragen / mit erklecklichen Mitteln könte geholffen werden. Und wie wir uns gnugsam wissen zu besinnen / daß J. K. M. es ohne di selbe in gueem Stand zu erhalten schwer fallen möchte / so seynd wir darum desto mehr bekümmert gewesen / können aber jetzo keine andere Mittel noch Wege ersehen / als daß wir zurücke gehen auf den Schluß des nächsten Reichstages / so im Jahr 1672. gehalten worden / denselben nochmals bekräfftigen / so daß J. Kön. Majest. möge das Reductions-Werck / laut des Schlusses des im Jahr 1655. gehaltenen Reichstages / ohne einigen Verzug lassen fortgehen / und nicht zugeben / daß derselbige von einigen anders gedeutet und ausgeleget werde / als dessen Innhalt vermag / es treffe auch wen es wolle sowol in Schwe-

den /

den / als deſſen gehörigen Landſchafften / nach ſeiner Art und Eigenſchafft. Sowol auch alles das / was wider des 1660. Jahres Additament von der Regierungs-Form gehandelt / gefunden werden kan / man ſolches wieder in vorigen Stand ſetzen mag / und was der von den übrigen / vermittelſt der Reduction Ihr. Königl. Majeſt. und der Crone heimfallen könte / zu des Reichs Nohtdurfft unturbiret könne beygeleget werden / wovon wir anfänglich beſchloſſen haben / daß auch hierunter zu rechnen der Kirchen Zehende / und andere Rente / ſo nach dem Jahr 1632. an einen oder andern vermittelſt Privilegien verſchencket / und von denſelben ohne einige Beſchwerde beſeſſen worden: Und weil wir auch ferner nicht haben unterlaſſen können / unſere unterthänigſte Gedancken und Raht / über merentheils heral flieſſende Dinge / theils hochnöhtige Fürſchläge / inſonderheit zu entwerffen / und ſolch in J. Kön. Majeſt. eingegebener Antwort und Schrifften / umſtändlichen verfaſſet / ſo ſeynd wir der gewiſſen Zuverſicht / J. K. Maj. werde Ihr dieſelbe gefallen laſſen /

und in gnädigstes Bedencken ziehen/ au
dem gemeinen Besten zu Nutz und A
nehmen gereichen lassen / damit J. K
Maj. darinnen merckliche Verbesseru
und Ruhe finden möge / welches ihr bis
ro nicht wenige Beschwer verursachet h
Dessen zu mehrer Versicherung / daß n
Vorbeschriebenes säntlich beschlossen u
verabscheidet / und sowol vor uns als u
sere abwesende Mitbrüder und Nachko
men treu und aufrichtig halten / und de
selben nachkommen wollen / haben wir u
terschriebene Schwedische Reichs-Räh
und Stände / unser und der andern / weg
dieses mit eigenen Händen unterschriebe
und wol wissentlich mit selbst eigenen / w
auch Stadt- und Land-Insigeln bekrä
tiget. So geschehen in Upsal / den 25
Monats Tag Septembris / im Jahr na
der Geburt Christi 1675.

Nach diesem festgestellten Schluß wu
de der König den 28. dito gekrönet. Er
lich præsentirten sich nach vielen Herold
und andern / die 5. Regierungs-Herr
vor dem Könige zu Pferd / denen selbig
unter einem getragnen Himmel gefolg

Nu

Nach diesem ware die Anzahl der Reichs-Räthe alle zu Pferd erschienen/ und hatte ein jeder einen langen Talar mit Hermelin gefüttert an. Der König hatte sich im Eintritt nach der Kirchen in einem gantz mit Gold portirten Rock / im Ausritt aber mit einem weissen Königlichen Mantel / und also gekrönet præsentiret; unter welchem Ausritt die Herolden auf allen Ecken der Strassen ausgeruffen: Vivat Rex Sueciæ Carolus XI. Bey dieser mit herrlichem Pracht gehaltenen Crönung wurde unter anderm unterschiedlicher Art silberne Müntze unter das Volck ausgeworffen / derer eine auf einer Seiten das Königliche Brustbild künstlich erhoben führete / mit der Umbschrifft: Carolus Rex Sueciæ. Auf der andern Seiten in zertheilten Feldern oder Ständen / eine aus den Wolcken kommende Hand/ welche dem zur Erden knienden Könige die Cron auffsetzte / umbschrieben: Quem dat, servabit honorem. Eine andere Müntze hatte auf einer Seiten drey Königliche Cronen / und vorige Uberschrifft: Carolus Rex Sueciæ. Auf der andern

aber nur eine Königliche Crone/ dab
lesen: Manet altera in cœlis.

Den 26. Dito hatte eine Käyse
Parthey aus Käysers-Lautern 18.
zosen ertappet/ und samt 29. Pferd
fänglich eingebracht.

Die Herren Staaten liessen umb
Zeit folgendes Placat publiciren:

Placat der Herren Staaten
Holland und West-Fries-land.

DJe Staaten von Holland und
Friesland / allen denen / die
ses werden sehen oder hören lesen / i
Gruß. Demnach wir von Tage zu
ge / je mehr und mehr befinden / daß
che boshafftige Leute / sowol münd
schrifftlich / den guten Einwohnern
ses Staats zu imprimiren und einz
den sich unterstehen/ als ob Seine Ho
der Herr Printz von Oranien die So
rainität dieser Landen sich anzuma
Vorhabens seye / wir auch selber se
Souverainität hochgedachter Ex

Hoheit auſzutragen und zu deliberiren vorhätten / und daß von denen jenigen / die in unſerm Dienſt emploÿret werden / allerhand Anſtalten darzu gemachet würden: und dergeſtalt obgemeldte Einwohner zum Mißtrauen gegen uns und Hochgemeldter Seiner Hoheit zu erwecken / und Sie wegen der ſchwären Laſten / damit wir Sie zu unſerm übergroſſen Leidwesen zu beſchwehren nohtdringlich gezwungen werden / im contribuiren unwillig zu machen / und Sie in die Gedancken zu bringen / daß ſolche Beſchwärungen nicht zu Beſchirmung ihrer ſo theuer erkaufften Freyheit / ſondern allein Sie unter einen andern Herren zu bringen gereichten / alſo gedachte Einwohner zu Aufruhr und Aufſtand zu bringen trachten. Als haben wir / umb dargegen die Verſehung zu thun / erkläret / und erklären mit Dieſem / daß alle ſolche gethane und ausgeſtreuete Vorgeben / es ſey münd- oder ſchrifftlich / und entweder mit der Feder geſchrieben / oder gedrucket / falſch erdichtet / läſterlich / verleumderiſch / aufrühriſch / und ſeditieuſiſch ſeyen. Ordini-

ren und statuiren demnach / daß die jenigen / die als Autores / und schuldig daran seynd / als Störer und Perturbatores der gemeinen Ruhe / und Aufruhr- und Aufstands-Stifftere / an Leib und Leben gestraffet werden. Und verbieten bey itzt gemeldter Straffe und Poen / einige sothane Vorgeben zu halten / oder Schrifften zu machen oder drücken / sondern alle dieselbigen Schrifften / sie mögen geschrieben oder gedrucket seyn / alsofort zu verbrennen / oder den Magistraten ihrer Orten zu überliefern / sobald sie dieselbe in die Hände bekommen werden. Weiter ordiniren wir / daß / dafern solche Schrifften geschrieben oder gedrücket bey jemand angetroffen werden / der jenige / bey dem sie gefunden / angehalten / und folgends als Urheber derselben Schrifft solle gestraffet werden / es wäre dann / daß er vor recht genugsam den Autor derselben anzeigen könnte. Ordiniren und begehren auch / daß alle Officirer und Gerichts-Bediente in unsern Landen sich wegen der Urheber gemeldter falschen / lästerlichen / seditieu-

sen

sen und aufrührischen Ausstreuungen / oder derer / so daran Schuld haben / mit allem Ernst Nachfrage und Erkundigung thun / und wider die Schuldigen / Vermöge und Innhalts dieses unsers Placats / procediren / und procediren lassen sollen. Und damit niemand die Unwissenheit deßfalls vorwenden / sondern ein jeder wissen möge / wornach er sich hierinnen zu richten / so begehren wir / daß dieses an allen gehörigen Orten / da es in gleicher Gelegenheit zu geschehen pfleget / publiciret und affigiret werde. Gethan in dem Haag / den 27. Septembr. Anno 1675.

Den 28. dito wurde die Stadt Northampton / als Haupt-Stadt desselbigen Englischen Herzogthumbs / durch einen erbärmlichen Brand / so von Mittag angefangen / und biß um 9 Uhr des Abends gewähret / fast gantz in die Asche geleget / und waren dardurch mehr als drey Viertel dieser alten und berühmten Stadt gäntzlich ruiniret / worzu ein grosser Wind / der diesen Tag gewähret / viel geholffen hatte. Dieses Feuer entstun-

de durch ein geringes Weib / welches Wasser mit Stroh heiß machen wollen. Es giengen in demselben über 700 Häuser zu Grunde / und wurde der Schade auf 200000. Pfund Sterling geschätzet.

Den 29. dito war eine Parthey von 40. Mann aus dem Oldenburgischen bey Siefern über die Weser gekommen / in Hoffnung / grosse Beute zu machen / sie waren aber zeitlich verkundschafftet / und von 60 Mann aus Carolsburg auscommandirten Völckern gefänglich eingebracht worden.

Den 30. Dito hielte die Dähnische Burgerschafft in Copenhagen ihre Exercirung nach dem Scheiben Schiessen / welchem der neulichst-erwehlte Stadt-Obriester / und Burgermeister Herr Vogt mit beygewohnet / und einen köstlichen Ring zum besten gegeben / welches eines Copenhagnischen Rahtsherrn Sohn gewann / indem er den besten Schuß gethan hatte.

Octo-

October.

GLeichwie umb diese Zeit die Franzosen zu Zabern; also arbeiteten die Käyserlichen an der Fortification zu Lauterburg / und brachten grossen Vorraht an Fourage dahin / welche aber weit muste gesuchet werden / worüber sie offtermahls von den Partheyen aus Philippsburg / Hagenau und Zabern in den Wäldern angefallen / und täglich einige erschnappet wurden. Doch wolte es nirgend zu keiner Haubt-Action kommen.

Am Frantzösischen Hofe würden umb diese Zeit sonderliche Gemühtsveränderungen gespüret / und konte man aus allen Umständen mercken / daß der Muht umb ein grosses gefallen / indem die an Geld und andern Mitteln unglaublich-ausgeschöpffte Unterthanen nichts lieber / als einen guten beständigen Frieden / wünschten. Der König hatte dazumahl im Wercke / neue Edicta zu verificiren / umb dardurch ein grosses Geld zu versamlen / eines zu Wiederbestellung der 3. Schatzmeister

von dem Königl. Epar Potte / ein anders vor die Schatzmeister des Parties Casueles, und eins vor die Creation von 11. Königl. Secretariis.

Wegen des verstorbenen Herzogs von Lothringen legte der Frantzösische Hof 14. Tage lang die Trauer an/ welcher / Krafft seines letzten Willens/ dem Hertzog Carl/ seinem Vettern / das Hertzogthumb Lothringen überlassen / und dem Prinzen de Vaudemont seine Paarschafft vermachet. Er hatte 15. Millionen Contanten/ ohne die Kleinodien / deren eine grosse Menge ware/ hinterlassen.

Die in Trier überbliebene und in Paris angekommene Frantzosen waren daselbst vom Hof verdammet / umb ihr Leben zu spielen/ und hatte von 40. zu 40 einer hängen müssen: der Urheber aber von solcher Stadt Ubergab / und welcher den Duc de Crequy bedrohet/ ware lebendig gerädert worden. Die ihr Leben mit dem Spiel errettet/ wurden abgeschaffet / die Reuter und Fußvölcker aber unter andere Regimenter versteckket.

Als umb diese Zeit die Stadt Straßburg

burg eine Abordnung zum Prinzen von Conde gethan / hatte selbige kein Gehör erlanget / sondern von gedachtem Prinzen durch einen Officier vernehmen müssen: Es habe die Stadt Straßburg seinem Könige schon etlichmahl mit der Unpartheyligkeit oder Neutralität eine Nase gedrehet / so aber der Stadt nicht mehr gestattet werden solle / derowegen sie sich ein und für allemahl zu erklären hätte / ob sie dem Prinzen das Dorff Kehl / sampt der Brücken und Schantz / (gleichwie auch den Käyserlichen unter dem Schein der Neutralität geschehen /) in der Güte einräumen wolte oder nicht / auf welchen letztern Fall er sie dergestalt zum Willen bringen wolle / daß sie dessen Krieges-Macht und Gewalt in kurtzem erfahren solle.

Die Käyserliche und Dähnische stunden annoch vor Damgarten / Tribsee und Demmin / und wehrten selbige sich aus der Massen sehr / wie dann die von Dammgarten in dem Dähnischen Quartier zu Riebnitz durch die Häuser und Kirchen geschossen. Es hatte aber an

den Leuten / welche eben in der Kirch
waren / keinen Schaden gethan ; Si
hatten auch nahe bey dem König einen
Capitain die Platte von dem Kopf g
schossen. Die Dähnischen hingegen schi
neten auch nicht / sondern schossen mit ih
ren Stücken unaufhörlich. Sie hatte
sehr viel Faschinen in den Morast ge
worffen / darüber zu passieren. Es ware
bereits von ihnen in die 300 gemein
Knechte geblieben / und empfanden di
Schweden den erlittenen Schaden we
höher.

Die Königliche Polnische Resolution
so Ihre Majestät gefasset / dem Feind un
diese Zeit entgegen zu gehen / hatte so vie
Nutzen geschaffet / daß der Feind / sobald
er von dero Annäherung Nachricht bekom
men / das Schloß Buczacz / so er schon 2
Tage her bestürmet gehabt / verlassen / und
biß unter Trembowla die beyden Vestun
gen Jaßlowiec und Jagelmece vorbey
gangen. Damit nun aber auch Trem
bowla nicht in der Feinde Hände g rahten
mögte / so hatte der König seinen gege
Buczacz eingerichteten March verändert /

und

und sich nach obgemeldtem Ort gewendet/ daselbst auch noch den Feind angetroffen / und ihm eine Bataille geliefert/ worinnen der Türcken bey 15000. auf der Wahlstatt/ der Polnischen aber eine geringe Anzahl geblieben. Die Gelegenheit/ so den König bewogen/ sich mit dem Feind im Feld einzulassen / solle diese gewesen seyn / daß Ihre Majestät zuvor einen gefangenen Türcken bekommen / welcher ausgesagt/ daß die Türcken und Tartarn untereinander/ wegen der ungleichen Austheilung des Menschen-Raubes / den sie zu Podhaiec genommen/ uneins worden. Sonsten ware der Obrist-Leutenant Korff dem Bullibaß des Dorosencko Obristen/ zu Ladiszin eingefallen / hatte sothane Rebellen ausgehauen/ und die Stadt samt dem Schloß eingeäschert.

Zu Anfang dieses Monats kamen etliche Armenische Kauffleute von Adrianopel nach Venedig/ die wusten nicht genugsam von der Pracht / so bey der Heyrath und Beschneidung der Kinder des Türckischen Keysers allda getrieben worden / zu rühmen: der Zulauff der grossen Herren/

die aus dem gantzen Türckischen Reich mi
überaus prächtigem Gefolge und Kleino
dien allda erschienen / wäre unaus|spr ch
lich / vor allen aber die so wol dem Be
schnittnen / als dem neuen Getraueten vo
jedweden gethane Präsenten übermäßig
und über vermuhten groß gewesen; All
Handwercker und Nahrungen hatte
auch darzu contribuiret / also / daß ei
gemeiner Armenianer 60. Reichsthale
darzu hergeben müssen.

Demnach der Grundgütige Gott Ih
re Majestätät / die regierende Käyserinn
den 1. October ihrer getragen Leibes
frucht glücklich entbunden / und mit ei
ner wolgebildeten Princeßin erfreuet / al
ware diese des folgenden Tages durch
den Päbstlichen Pottschaffter / Herrn
Alberici getauffet / und Maria Josepha
Clementina / Anna / Gabriela / Antonia
Francisca / Dominica / Theresia / Eva un
Placida genennet worden / und hatten so
chem Tauff-Gepränge alle Edle von He
ren und Damen in kostbarem Kleide
schmuck beygewohnet.

De

Den 2. Dito hatten die Chur-Brandenburgischen das Haus Klempenau und Treptau in Vor-Pommern eingenommen/ jenes ware mit 25. Mann besetzt gewesen; Den Paß Prest hatten die Schweden selbst verlassen/ hatten also die Chur-Brandenburgischen daselbst stattliche Progressen. Die Dähnische und Käyserl. hielten indessen die Schweden in der Arbeit / dem Churfürsten freye Hände in Pommern zu machen. Die im Klempenau gelegene Schwedische National-Völcker waren daselbst alle nieder gemachet worden.

Den 3. Dito wurde eine Frantzösische Parthey/ so über den Rhein setzen wollen/ umb das Städlein Herbulsheim auszuplündern und in die Asche zu legen von den Alliirten attaquiret / die meisten davon erschossen und niedergemacht / der Rest gefangen und das Schif in stücken gehauen.

Zu Anfang dieses Monats hatte der Herr Gen. Major von Schwerin in aller Stille einen Fahrzeug / bestehend ohngefehr in 30. Bohten/ zusamen bringen/ und so viel möglich durch fleißiges Partiren/

Spers

Sperrung der Thore zu Colberg/ D
pio und Greiffenberg verhüten lassen/ d
keine Kundschafft von den obhanden
Dessenen mögte zum Feind hinüber g
bracht werden/ worauf das Hohendö
fische und Schliebische Regiment/ in gl
chen der Obriste Wachmeister Retelho
nebst denen unter sich habenden Reute
befordert worden/ sich auf das Rendevo
zu Camin zu stellen/ allwo wolgedacht
General Major von Schwerin/ benel
4. Compagnien zu Fus aus der Vestu
Colberg/ 4. Stücken und einem Mörs
bey sich führend wie auch der Obrist-Le
tenant Mannteuffel mit 50. Pferde
und Capitain Gröben mit 60. Drag
nern eingefunden/ die Böte wurden a
Wägen fortgebracht/ und hatte man a
fänglich eine Mine gemacht/ bey der D
veno/ allwo die bequemste Uberfahrt
überzusetzen/ zu dem Ende dann allerha
Bagage- und andere Wägen/ auch eini
Truppen des Orts sich genähert/ in zw
schen aber wurde mit dem Fahrzeug u
dem gantzen Corpo ein anderer We
verdecket und in aller Stille unterwe

nach

nacher Lazig genommen/ weil sich dort ein Ort / so ziemlich eng zwischen beyden Uffern und ein harter Grund befande/ welche sehr bequemlich zum aus- und anländen gewesen. Allhier waren die Böte in solcher Eil und Stille aufs Wasser gebracht worden/daß/obzwar an jener Seiten vom Feinde Wacht und Wachtfeuer gehalten warden/ sie es dennoch nicht waren innen worden/ biß die erste übersetzende 400. Mann unter dem Obristen Hohendorff bereits die Mitten des Wassers erreichet/worauf zwar von den ausgestellten feindlichen Wachten/einige Anruffungen und Schüsse geschehen/man hatte sich aber Brandenb. Seits nichts daran gekehret sondern ware resolviret fortgegangen/und an dem Uffer in der Insel Posto gefasset worden. Und ob das Wasser zwar an dem Ort sehr breit/so ware dañoch das Fahrzeug in solcher Eile zu Uberholung des übrigen Volckes zu rücke gekommen/ daß es zu verwundern/ worauf sofort einige auscommandiret worden/ dem Obrist-Leutenant Jsensee/ welcher die Uberfahrt bey der Divenower-Schantz observiret/

und

und verwehren wolte/ den Paß abzuschnei-
den / daß er sich nicht nach der Stad
Wollin ziehen/ und durch seine bey sich ha
bende 3. Compagnien zu Pferd die Gvar
nisen verstärcken mögte: Als solches ge
schehen / ware der Herr General Majo
von Schwerin / benebenst dem Obriste
Schlieben die Nacht über nach der Dive
no gegangen / hatte des Morgens di
Schantz aufgefordert / und sich kurtz dar
auf der Commendant / so ein Leutenant
auf Gnad und Ungnad ergeben müssen
weil man keinen andern Accord hatte ein
gehen wollen; Die Gemeine wurden un
tergestecket / der Leutenant aber freygela
sen/ und die Schantze mit den Schlieb
besetzet. Inzwischen aber hatte der Obris
Leutenant Isensee sich aus den Staub
gemacht/ und nach der Insel Usedom re
tiriret / man hatte ihme zwar nachgeeilet
er war aber schon herüber gewesen / un
als man gewisse Nachricht erhalte daß ei
Schif mit Secours nach Wollin unter
wegens wäre/ und bereits in der Schwin
sich sehen liese / hatte man die Posten an
Wasser wolbesetzet / und darauf mit de
übr

übrigen Truppen ſich nach der Stadt gewendet/ da dann nach gehaltnem Kriegsrahtt reſolviret worden/ die Stadt zu ſtürmen/ ehe ſolcher Entſatz arriviren mögte: Worauf in aller Stille ins Feld gerücket/ und jedes Regiment in 3. Theil geſetzet/ worden/ wie ſie in dem Sturm folgen und ſich ſecundiren ſolten/ da dann an dreyen Orten am Schwein-Thor/ als von denen Colbergiſchen unter der Brücken zwiſchen Bollwercken/ von denen Hohendorffiſchen aufs Bollwerck zur Rechten/ von denen Schliebiſchen aufs Bollwerck zur Lincken/ mit ſolchem Feuer und Reſolution angeſetzet worden/ daß in einer groſſen Viertelſtunde/ unerachtet der Feind unaufhörlich canoniret/ und Feuer gegeben/ die Graben paßieret/ die Wälle erſtiegen/ und das Thor eröffnet worden/ welche glückliche Eroberung der Stadt Wollin den 3. Octobr. umb 3. Uhr Morgens geſchehen. Von den Dähniſchen wurden nicht mehr als 3. Todte gemiſſet/ und einige bleſſiret/ worunter der Obriſt Wachtmeiſter Nievenheim und Hauptmann Klieſt; Der Schwediſche Commendant Grubenheim wur-

wurde auf dem Wall erschossen / dessen Obrist Wachtmeister aber hart verwundet / die Gvarnison wurden zu Prisonnirer de Guerre gemacher. Es wurden daselbst 34 grosse eiserne und 2. mittelmäßige metallene Stücke / nebenst einer grossen Menge Munition gefunden. Die Plünderung ware so viel möglich verhindert worden. Hierauf waren alsofort 1100. Mann nach Glonow gerücket / und hatten selbigen Einwohnern angesagt 700. Scheffel Habern 1100. Tonnen Bier und 1000. Pf. Brod zu liefern.

Demnach Seine Churfl. Durchl. zu Brandenburg selbst den 4. Octobr. Nachmittag umb 4. Uhr aus dero Hauptquartier zu Bolskow aufgebrochen / und die folgende gantze Nacht dero Trupppen wie auch die Artilleria und verfertigte Brücken biß ans nechste Dorff für dem Güstower Paß so über die Pöne gehet / avanciren lassen / hatten sie Morgens früe ware der 5. Oct. die Schantz und das Haus / so daselbst mitten im Morast an der Pöne liegt / beschiessen lassen. Es waren etliche Rotten Mußquetirer in der Schantze auf

jene

jenseit der Pöne aber auf dem Berge hatten die Schweden verschiedne Batterien aufgeworffen / und Stücke darauf geführet / womit unaufhörlich auf die Brandenburgischen spieleten: Es waren allda verschiedne Esquadrons von Cavallerie / so man eigentlich sehen konte. Nachdem die Brandenburgische die Schantz ein Paar Stunden lang beschossen / befahlen Seine Churfl. Durchl. daß man Feuerkugeln in das darinnen liegende Haus schiessen solte / welches auch dergestalt glückte / daß selbiges in vollen Brand gerieht / darauf dann die darin gelegne Schweden daraus über den Morast verliefen / von denen verschiedne im retiriren erschossen worden; darauf wurden sofort von den Brandenb. einige commendiret / daselbst posto zu fassen / welches auch glücklich geschahe / und verbauten sich dieselbe aufs beste / weil die Schweden noch zween Abschnitte unten am Berge hatten / und unnachläßig aus ihren auf dem Berge habenden Canonen / so wol auf die Brandenburg. in die Schantze / als auch auf die / so an der Brücke arbeiteten / schossen. Wie sie aber sahen / daß man sich dar-

durch

durch nichts irren liese/ auch die Brandenburgische Canonen nicht wenig Schaden thäten/ und verschiedne Canoniers von ihnen erleget wurden/ haben sie sich in höchster Confusion nacher Grieffswalde und Anklam retiriret/ uñ den Brandenburgern die Bagage frey gelassen / welche man so considerabel gefunden/ daß/ wann sich die Schweden opiniatriren wollen/ es unmöglich gewesen / selbige zu gewinnen/ weil der Fluß mehr als Piquentief/ und darzu von beyden Seiten ein ziemlich grosser Morast. S. Churfl. Durchl. hatten zu gleicher Zeit den General Leutenant Görtzken an den Stolpischen Paß/ und den Obrist Leutenant Grubckow an den Zaranischen Paß geschicket / umb' nur fausse Attaqven zu thun / und der Schweden Force zu distrahiren ; Es habe ihnen aber dergestalt geglücket / daß Sie auch aus dieten beyden Päßen den Feind getrieben und sich derselbigen bemächtiget / so daß auf einen Tag drey considerable Päße an Sr. Churfl. Durchl. übergegangen. Ware also das gantze Vorpommern biß auf die vesten Pläze offen: Se. Churfl.

Durchl.

Durchl. lieſen ihre Brücke über die Pöne ſchlagen/umb gegen Tribſees und Dammgarten zu gehen/umb Jhro Königl. Majeſt. zu Dennemarck und den Käyſerl. auch von der Seiten die Thüre zu öffnen.

Den 5. Dito ſandte der Obriſte Degenfeld einen Trompeter in Wißmar/und begehrte auf Cavalliers Parole des andern Tags umb 10. Uhr mit einigen wenigen Perſonen in Wißmar bey St. Jacob zu kommen/ und ſich mit einigen Obriſten zu beſprechen; Worauf aus der Veſtung der Graf Carolsſon/ der Obriſte Tungel/ Obr. Leutenant Frop/ Major Löwenſchild nebenſt ihren Dienern zu ihnen hinaus geritten; wie ſie nun in zwey Stunden zu Pferde beyeinander gehalten/ wurde ein Gezelt/ nebenſt Wein und Tractamenten hinaus geſandt/ und tractirten ſich untereinander biß in den finſtern Abend umb 7. Uhr/ worauf die Dähniſche den Wißmariſchen Gouverneur/ Graf Carlſon/ und Major Löwen jeden einen ſchönen fetten Ochſen verehret/ und waren alſo mit einem guten Rauſch von einander geſchieden.

Nach-

Nachdem sich die Alliirte in grosser Menge den 1. October Morgens frühe umb 8. Uhr vor Buxtehude am Bullenberge sie sehen lassen/hatten sie darauf den folgenden Sonntag Morgen etwa umb 3. Uhr mit Stückkugeln und Feüereinwerfen solche Stadt zu ängstigen angefangen/ und damit etliche Tage continuiret. Weil aber der Belägerten Steindamm mit Lauffgräben biß vor den Gansthore durch und wider durch gegraben/und darauf ein General-Sturm hatte erfolgen sollen/ wurde endlich der Schwedische Commendant von der Burgerschafft zum Accord vermögt / welcher in folgenden Puncten bestunde: 1. daß die National-Völcker mit fliegenden Fahnen / Sack und Pack abziehen/ und nach Stade convoyiret werden sollen. 2. die Teutschen aber/denen Käyserl. avocatorien gemäß die Schwedischen Dienste verlassen / und entweder unter einer Parthey der Alliirten sich unterhalten lassen / oder wo sie nicht Lust haben zu dienen/mit einem von ihrem Capitain ertheilten Abschied ihres Weges gehen mögen. 3. denen Ausziehenden 2. Feldstücke mitzuneh-

nemen. 4. denen Bürgern und der Stadt aber die Privilegien / so sie unter Bischöflichen Regirung gehabt / gelassen. In gedachter Stadt wurden 24. eisserne Stücke / 120. Tonnen Pulver / und andere Munition nach Advenant gefunden. Obwol der Commendant gar nicht gesinnet gewesen zu accordiren / hatte er doch endlich darein consentiren müssen / weil nicht allein die Bürgerschafft schwürig / sondern auch die Soldateſca dem angedroheten General-Sturm nicht gewachsen gewesen. In währender Belägerung war in der Stadt nur einer / vor der Stadt aber 15. geblieben: Es hatte aber Seine Hochfl. Durchl. von Zell der Menschen auch sehr geschonet: Dann wann Feuer darinnen gewesen / hattē sie so lange mit dem Schiessen innenhalten lassen / und also den Belägerten Zeit zu leschen gegeben: Dieses ware der Bürgerschafft kund gemachet / aber auch mit Schärffe gedrohet worden / wañ man es nicht erkennen wolle. Sobald Buxtehude in Accord getretten / hatte man darauf gleich 7. Regimenter nach Stade commandiret. Nicht lang her-

nach war auch Bremehr / Behrde / aus entstandnen Unwillen der Besatzungs-Völcker / übergegangen.

Den 7. dito wurde der Obrist Warner / vormals Gouverneur der Insel Antigo / in Westindien in dem Tour zu Londen gefänglich eingebracht: Er wurde beschuldiget / daß er viel Indianer / die er von der nechstgelegnē Insel Dominique nach Antigo geführet / tödten lassen. Man war im Werck / ihm allda den Proceß zu machen / und nach Verdienst abzustraffen / er könnte sich dann wegen so verhaßter Beschuldigung gebührend justificiren. Eben selbigen Tag kam in Duyns ein Schiff aus Barbados / dessen Schiffer berichtete / daß viel Mohren / die allda an der letzten Aufruhr schuldig befunden worden / exemplarisch bestraffet / und da noch einige von selben übrig / ihrenthalben auch ferner Ordre gestellet sey. Auf eingebrachte Klage / daß ein kleiner Caper mit Englischen Bootsvolck und Frantzösischen Commißion auf der Höhe von Harwich kreußte / und unterschiedne Insolentien verübet / hatte der König in Engelland die Verordnung gethan /

than/ selbigen anzuhalten und fest zu setzen/ wie dann auch geschehen/ massen er auf der Reede hinweggenommen und zu Harwich gefänglich eingebracht worden.

Als am 8ten dieses einige Reichs- und Frantzösische Partheyen ohnweit Philippsburg aneinander gewesen/ ware darbey ein Frantzösischer Officier gefänglich eingebracht/ hingegen 3. von den Käyserlichen geschossen/ und 3. Pferd in Philippsburg eingebracht worden. Die Reichsvölcker hattē zwar vermeynet/ die Philippsburger biß an den Wald / allwo sie eine Parthey im Hinterhalt hatten/ zu verleiten; Diese rochen aber den Braten/ und spielten bey zeiten den Reißaus. Uber diß hatte mehrgemeldte Frantzösische Besatzung mehrmal einen Durlachischen Flecken in den Brand gestecket / umb dardurch den Käyserlichen und Reichsvölckern die Einquartirung zu verhindern.

Nachdem Ihre Königliche Majestät in Dännemarck unlängst für den Paß Damgarten in Pommern gerücket / hatten sich die Schweden mit ihrer gantzen Macht zu Roß und Fuß / auch ihrer Artollerie da-

selbst zusammen gezogen/ und gestanden/ worauf sie von den Dähnen einige Tage her mit stetigen Canoniren / so Tages als Nachts/geängstiget und beschossen/und ihnen dardurch unsäglicher Schaden und Furcht zugefüget uñ eingejaget worden/sie auch vermercket/daß die Dähnen alles zur viogureusen Attaque verfärtiget/und Jh. Majestät mit dero Armee den 8. October mit Gewalt überzugehen / und durchzudringen völlig resolviret / auch darzu alles überflüßig bereit und färtig gemacht ware/ hatten ermelte Schweden gedachten Morgen die beyden Hauptschantzen vor Dañgarten mit allen in der Nähe aufgeworffnen Wercken verlassen/ und waren durchgegangen/ worauf die Dähnische Jnfanterie so fort über dem von den Dähnen mit Faschinen über den sehr breiten Morast bereiteten Weg über der Recknitz geschlagnē Schiffbrücken (bey deren Verfärtigung obwol die Schweden über 300. Canonen-Schüsse in einen Tag auf die Dähnen gethan / sie doch warhafftig nicht mehr als 5. todte uñ zehen gequetschte Fußvölcker/aber nicht einen einzigen von der Cavallerie/

weniger

weniger Officier verlohren) gesetzet; Die Cavallerie und Artollerie aber (nachdem man die von den Schweden ruinirte Brücke bey der ersten Schantze verfärtiget/ uñ in derselben von den Dähnen aus der Schwedischen darin gelaßnen Stücken die Dähnische Losung mit dreymal drey gegeben ware) nach Pommern übergezogen; In den Schantzen hatten sie nachgelassen 4. eiserne Stücke / eine grosse Quantität Roggen / Meel / Brod / Wein / Bier / Meed / Saltz / Stücken- und Mußqueten-Kugeln / Handgranaten / Mußqueten und andere Kriegs-Sachen. Dieser Paß ist sehr considerabel und feste/ daß auch wol (Unpartheisch davon zu judiciren) eine Armee von 30000. Mañ dafür hätte können ruiniret werden. Die beyden Principalsten Schantzen liegen in vollem Morasse/ woran ausser dem dahingehenden Damm kein Mensch kommen kan/ worauf nicht über Kerls beyeinander reitē können/ dann auf beyden Seiten der Morast sehr tieff/ und der Damm sehr übel gesteinbrücket ist. Mitten durch diesen breiten Morass lauffet die Reckenitz/ ein stren-

ger Strom / auch sehr tieff und Fischreich.

Mit Wißmar war es unterdessen so weit gekommen / daß sich die Dähnen allbereit unter die Stücken und Stadt gezogen / daß man sie mit einem gezognen Rohr genugsam erreichen konnte / und muste täglich jede Compagnie 37. Mann Gemeine auf die Wachten / ausser die andern / so noch zur Retrenchirung nöthig / geben / die andern aber musten die Nacht in reserve stehen / welches alles biß dato ihnen doch nicht das geringste Unglück zu wege gebracht / ausser dem Leutenant Friederich Philipp Bilcken / welcher nebenst einem Fendrich 3. Häuser dichte vor der Stadt des Nachts / als den 8. October / in den Brandt zu stecken commendiret / durch ein groß Unglück und Versehen von gemeldtem Fändrich Gregor (so vor diesem Sergeant bey der Leib Compagnie gewesen /) der Arm mit 2. Kugeln entzwey uñ in die lincke Seite geschossen wurde / davon er nach 36. Stunden seinen Geist aufgegeben. Den 9. dito hatten die Dähnen in ihrem Läger einen Müller aus der Stadt

er-

Statt u
Wisz
380.
Sie muß Ergeben

ertappet/ welcher Eröffnung gethan / wie deroselben das süsse Wasser abzuschneiden/ welches den Belägerern treflich zu statten kame.

Den 10 dito Nachm. waren 2 Seeländische Caper zu Vlißingen angelanget/und brachten ein Frantzösisch Pinas-Schiff/ so mit Zucker und Toback geladen / von Jamaica kommend/ und von ihnen in Compagnie noch 4. andere Caper in der See erobert worden/ wie auch ein neu Frantzösisch Königlich Schiff/ so mit 20. Stücken/ und in Irrland gelegen/ingleichen ein Frantzösisch Fluyt-Schiff/ das in Norwegen gelegen und mit Nordischen Waaren geladen waare.

Den 11. dito hattte des Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg Extraordinar-Abgesanter/ Herr von Marenholtz im Haag/ wegender von den Frantzosen unter dem Mareschall de Crequi erhaltnen Victori und Eroberung der Stadt Trier gefeuret: gemeldter Herr Abgesandter tractirte alle der Alliirten Ministros und einige Herren dieses Staats mit einem treflichen Banquet. Bey jedem Gesundheit-

Trunck wurden die Stücke/deren 12. auf dem Teichberg gepflantzet stunden / unter den Trompeten- uud Kesselpaucken-Schal gelöset. Die Tafel war unter andern herrlich mit drey grossen Pyraniden von Confituren/ auf derer jedweder ein Mercurius mit eben denselben Gedencksprüchen/ so bey dem Feuerwerck gemeldet werden/ angerichtet. Den gantzen Tag über ward bey schönen hellen Wetter ein viereckicht Gebäu/ ohngefähr 30. Fuß hoch auf den Schwanen-Hauß / dessen alle Ecken mit grünem Laubwerck und Blumen gezieret/ zu sehen. Gegen über dem Hause stunde das Fürstliche Wäppen abgemahlet und vergüldet/ und an der Seiten des Teichberges der Sinnenbild der Fürsten / den sie auf ihrer Müntze führen/ nemlich ein weiß Pferd/ darüber dieser Denckspruch: Il est en belle Carriere; Es laufft treflich wol; und darumb ein Lorbeerkrantz geflochten. An der Seiten gegen der Frantzösischen Kirchen stunde dieser Spruch in einem Lorbeerkrantz: Tandem bona causa triumphat: Endlich triumphirt dannoch die gute Sache. Vor dem Platz

stund

stund abermal in einem dreyzehen Fuß hoch grossen Lorbeerkrantz dieser Spruch: Victoria Victoriam parit: Ein Sieg gebieret den andern. Unter diesen Sprüchen waren die Nahmen der Herren Fürstlichen Gebrüder mit grossen Buchstaben/ samt einer Krone darüber/ mit sehr schönen Laub- und Blumenwerck gezieret zu sehen. Besser unten/ und fast dem Feuer gleich/ wurden dieselben Namen des Abends durch feurige Buchstaben und Kronen sehr herrlich vorgestellet/ mittlerweile die Racketen/ Feuer-Pfeile und andere Inventiones, die an den 4. Ecken auf 4. grossen und zu letzt Wunder- viel Feuer ausspeyenden Drachen-Köpffen stunden/ angezündet wurden. Es wehrete von 8. biß 12. Uhr in der Nacht/ und waren inzwischen ohnaufhörlich viel Racketen und Feuerwercke in dem Wasser sehr schön anzusehen/ welches den Zusehern/ die in grosser Menge zugegen waren/ ein treffliches Vergnügen gabe.

Den 12. October hatte bey Landau ein Obrist-Wachtmeister von der Reichs-Armee mit gar weniger Mannschafft einen

gewagten Streich glücklich ausgeführet/ indem er sich allein mit 17. Reutern und 10. Fußknechten über den Rhein setzen lassen/ und ware biß anderthalb stund vom Condeischen Läger bey Schlettstadt gegangen/ da er dann zu Sundhausen 70. Frantzösische Mußquetirer überfallen / und 15. davon gefangen fortgebracht / nachmals bey fortgesetztem Streiff zu Diebeltzheim 60. Frantzösische Schnapphanen überrumpelt/ deren 40. niedergemachet / drey aber gefänglich davon gebracht/ ohne Verlust eines einigen Mannes.

Den 13. dito hatte eine andere Käyserliche Parthey/ 25. Mann starck/ zu Iffert auf Haart 6. grösse und 2. kleine wolbeladne Maul-Esel angepacket / die zur Convoy dabey gewesene 20. Frantzosen/ biß auf 3. so erschossen worden/ in die Kirche gejaget/ und die Beute über Rhein nach Rheinfelden geführet.

Den gemeldten dito hatten einige Waghälse mit 15. Scheer-Bothen von der Schonischen Seite in dem Kötzer-Wicke/ umb einen Raub zu thun/ gelandet/ waren aber von der Strandwacht repou-

si-

siret worden. Nachgehends hatten sie auch eine Königliche Lustgalee wegnehmen wollen / welches ihnen auch mit Verlust 2. oder 3. Bothen gefehlet.

Den 14. dito hatte man in Käyserlichem Läger bey Landau zween Jüden / so im Diebstahl ergriffen worden / gehencket / den Dritten aber durch das gantze Läger ausgestrichen. Einer von selbigen hatte durch Annehmung des Christlichen Glaubens seines Lebens Rettung gesuchet / war aber in aller Eil zum ewigen Leben befördert worden.

Demnach nach Occupirung der Insul und Stadt Wollin von dem Herrn General Major von Schwerin die Schweden die Insel Usedom verlassen / hatte der Herr Obriste Schleiben / nachdem er woleremeldtem Herrn General davon Part gegeben / den Obristen Wachtmeister Langen darauf gesendet / umb alles zu vernehmen / welcher sich einige Zeit darauf ausgehalten ; Wie aber die Schweden davon Kundschafft gehabt / hat der Herr Feldherr Wrangel aus Stralsunde eine Partey von ungefehr 500. Reutern auscom-

mendiret/ bey Tag und Nacht zu marchiren/ zu Wollgast übers Wasser zu setzen/ und gedachten Obrist-Wachtmeister Langen auf der Insel zu bestricken / es war aber das grosse Glück gewesen/ daß gedachter Herr General-Major Schwerin eben zu der Zeit auch über die Schweine auf die Insel Usedom gegangen/ umb dieselbe zu recognosciren/ ob sie von wegen vieler bequemen Anfahrten für die Schweden zu mainteniren: Da nun die Schwedische Parthey/ wie sie schon etliche Meilen auf der Insel an Strand avanciret/ vernommen/ wie daß der General Major Schwerin mit den Hohendorffischen Dragonern auch auf die Insel gekommen/ sind gemeldte Schweden wanckelmüthig geworden/ ob sie wieder zu rücke oder fürwerts marchiren sollten/ haben sie sich doch endlich resolviret/ nach der Schweine zu gehen; aber alle Leute/ so bey ihnen gewesen/ konnten nicht genugsam beschreiben/ in was Furchten sie fortgegangen/ sich auch auf der an der Schweine gelegnen/ von den Schweden demolirten und noch nicht völlig wieder reparirten Schantze / so der Gneral-

Ma-

Major Schwerin zu repariren und zu besetzen im Wercke begriffen / nicht genähert / oder dieselbe angesehen / da doch die darinnstehende 40. Mann noch gantz bloß gestanden / besondern es waren die Schweden in einige Häuser an der Schweine gelauffen / und darauf 6. Knechte hin und wieder ergriffen; Dargegen hatte man von ihnen wiederumb unterschiedne gefangen / auch viel zurücke gebliebne Pferd und Reuter / weil sie nicht fortkommen können / bekommen. Die Bauren hatten eine zimliche Anzahl ermüdete Pferde bekommen / dann die Reuter und Pferde unglaublich müde gewesen. Hätte der Herr General-Major Schwerin dieses 3. Stunden ehe erfahren / so würde er von der Stadt Usedom gerade auf Pudegla marchiret seyn / dann nechst daran es am Strande vom Gebürge und des Meeres eine grosse Enge hat / da die Dragoner die grösseste Avantage würden gehabt haben / dahingegen die Reuter (welches die Officirer auch gefürchtet) in der Enge nichts hätten thun können. Ware also auf Churfl. Brandenb. Seiten das Glück gewesen / daß der

Herr Obriſt-Wachtmeiſter Lange auf der Inſel von der ſtarcken Schwediſchen Parthey nicht gehoben; Auf der Schwediſchen Seiten aber das Glück / daß die Churfürſtlich. es zu ſpät erfahren / und ſie davon gekommen waren. Die Finnen / ſo dabey geweſen / hatten elendiglich an Mann und Pferden ausgeſehen / und an ihrer Zurückkunfft an der Wolgaſtiſchen Uberfahrt hatten ſie die Sättel in Premen und Böthe geworffen / und über Hals und Kopf ſich retiriret / daß ſie nur ins Schloß Wolgaſt kommen / und den Churfürſtlichen entgehen mögten / darum ſie alle Pferde in Stich und ſtehen laſſen müſſen. Ein Capitain-Leutenant aber mit 100. Pferden ohngefehr / ware nach der Poene-Münder-Schantze gegangen / in Meynung / allda die Pferde überzuſchwemmen / hatte aber auch nicht gekönnet. Waren alſo die 300. dismontirte Reuter ohne Pferde ins Schloß Wolgaſt / und der gemeldte Capitain-Leutenant mit ohngefehr 100. Reutern auf vorgedachte Art von der Inſel Uſedom geſchieden / und hatten den Brandenburgiſchen dieſelbe laſſen müſſen.

Der

Der Herr General-Major Schwerin hatte darauf dem Obristen-Wachtmeister Lange nach commandiret / und er selbst ware gefolget / umb die noch vorhandene Schweden und deren Pferde / davon die Bauren viele in die Wälder geschleppet / aufsuchen zu lassen.

Umb diese Zeit / nemlich den 15. dito, erschiene ihre Königliche Majestät von Groß-Britannien in beyden Parlements-Häusern / und hielte an dieselbe persönlich folgende Rede:

Ihrer Königlich. Majest. von Groß-Britannien gnädigste Anrede / und selbigen Königreichs Herrn Siegel-Verwahres Vortrag an beyde Paelements-Häuser. Geschehen Mitwochs den 15. Octob. 1675.

Ihr Herren und Edle!

Ich besuche Euch anitzo mit mehr als gewöhnlicher Angelegenheit zum guten Anschlag dieser Session: Und weiß ich / daß es anders nichts ist / als was von der Sorgfalt / so ich zur Erhaltung des

Re-

Regiments schuldig bin/ billig mag erwartet werden. Die Ursachen der jüngsten Verschiebung belangend/ gleichwie ich meines Theils solche nicht anzuregen begehre/ also hoffe ich/ daß niemand anders solches thun werde/ es geschehe dann/ umb daraus zu erlernen / wie dergleichen Occasiones ins künfftig zu vermeiden; und bitte ich/ ihr wollet doch betrachten/ wie wenig Nutzen vermuthlich dem Volck dardurch entstehen würde; Dem seye nun wie ihm wolle/ wann etwas dergleichen sich erregen will/ so begehre ich / daß ihr solche Streitigkeiten beyseit legen wollet / biß daß ihr die jenigen das gemeine Wesen angehende schrifftliche Actus zur Perfection gebracht/ welche zu des Königs Besten und Sicherheit mögen gereichen ; und insonderheit recommandire ich euch/ was immermehr zu der Securität der protestirenden Religion/ wie dieselbe anitzo in der Englischen Kirche angerichtet ist/ gereichen mag. Ich muß ebenmäßig Eures Beystandes begehren in einigen Hülff-Geldern/ so wol umb die auf meine Einkunfften beschehene Anticipationes abzuthun / als umb Schiffe

zu

zu bauen; and ob zwar der Krieg solcher anticipirung grosse Ursache gewesen / so befinde ich jedoch aus einer jüngsten Berechnung / so ich über meine Ausgaben gehalten / daß ich nicht allerdings ein so guter Haußhalter gewesen / als ich hätte seyn mögen / und als ich ins künfftige zu seyn entschlossen bin: Wiewol ich zugleich damals die Satisfactiones gehabt habe / zu befinden / daß ich bey weitem nicht solche Extravagantz in meinen eignen Ausgaben gethan / als einige die Welt bereden wollen. Mir ist nicht unwissend / daß derer viele sind / welche meines Parlements Freundlichkeit gegen mir dieser Zeit verhüten wollen; aber ich weiß ebenmäßig / daß Eure affectiones mir niemals gefehlet haben; Und habt ihr Euch zu erinnern / daß es nun über 3. Jahr ist / seither ich etwas zu meinem eignen Gebrauch an Euch begehret habe. Das übrige übergebe ich dem Herrn Siegelverwahrer.

Hierauf liesse sich der Herr Siegelverwahrer also vernehmen:

Meine

Meine Herren/ und ihr Rittere/ Bürger und Eingesessne des Hauses der Gemeine!

DJe Ursachen dieser gegenwärtigen Zusammenkunfft/ und die Motiven/ welche Ihre Majestät bewogen haben/ Eure Aufwartung auf dieselbe dieser Zeit zu befehlen/ sind von der höchsten Importantz. Der König ist gewillet/ in genaueste Correspondentz und innerliche Vertraulichkeit mit seinem Parlement einzutretten/ Eures Raths in seinen wichtigen Geschäfften zu pflegen/ alle seine Sorgen Euch zu entdecken/ alle seine Nothdürfften und Mängel euch zu offenbahren/ Euch alles das jenige anzubieten/ was an Genieſſung eures Besten euch annoch ermangeln mag/ eine rechte Verständniß zwischen ihm und seinen dreyen Ständen/ auch zwischen den Ständen selbsten aufzurichten/ allen euren rechtmäßigen Klagen abzuhelffen/ und alle seine Unterthanen/ sofern es an ihm liegt/ und mit des Regiments Ehre und Sicherheit bestehen kan/ in Gemächlichkeit zu setzen; Und nachdem er alle solche Vorschläge an Euch gethan/

zweif-

zweiffelt er nicht/ihr werdet euch als solche Leute erweisen/ welche würdig seyen / des Königs Freunde genennet zu werden/und daß ihr ihn gleicher massen in Gemächlichkeit setzen werdet. Es ist keine Ursache vorhanden/ warumb einige Furcht wegen der Religion oder der Freyheit euch sollte abwendig machen. Dann Ihre Majestät haben so offtmals die Erwegung der Religion anrecommendiret/ so gar vielmal an euch begehret / ihm in seiner Sorgfalt und Protection beyzuspringen / daß die Beschirmung des Glaubens auch dessen Advocat worden ist / und allen denjenigen/ welche noch immer unter einerley Zweiffel oder Furcht verharren/ alle Ausflüchte hat genommen. Wiederumb ist die Sorgfalt für Eure Jura civilia und Freyheiten so gar Ihrer Majestät angelegen gewesen/ daß jemehr ihr solche Angelegenheiten betrachtet/ je mehr werdet ihr euch schuldig befinden/ Ihrer Majest. liebreiches Gemüth zu euch und indulgentz gegen euch zu erkennen. Untersuchet eure eigne Jahrbücher / die Jahrbücher derer Zeiten/ so ihr für die glückseligsten achtet/

ihr

ihr werdet kaum einiges Jahr finden/ ohne ein Exempel von etwas strengerers und ungewöhnlichers/ als eine Königliche Regirung annoch hatherfür gebracht. Durchgehet die Historien ausländischer Nationen/ so werdet ihr befinden / daß Ehrenbilder und Altäre sind aufgerichtet wordē/ dem Angedencken der jenigen Potentaten/ derer beste Tugenden nimmermehr die Helfte solcher Moderation, welche wir zu sehen und zu geniessen erleben/ erreichet haben. Es hat niemals kein König ein Parlement mit gerechter Ursache guten Vertrauens zu ihren Affectionirer besuchet. Und derowegen können Ihre Majest. nicht übers Hertz bringen zu zweiffeln / sondern verlassen sich festiglich darauf/ daß ihr nimmermehr von ihm ausssetzen werdet/ wann er unter einigerley Difficultäten stecket. Er versichert sich / daß ihr nunmehr werdet gut befinden / wegen seiner Ehre und Enrer eignen Sicherheit Versehung zu thun/ indem ihr ihme verhelffet / ein Theil seiner Schulden abzuzahlen / und seine Schiffsrüstung so groß und so ansehnlich/ als sie billig seyn solle/ zu machen. Dann

die

die Grösse eines Königes ist die Grösse und Sicherheit seines Volcks. Die Quellen und Wasserflüsse / welche dem grossen Meer Tribut bezahlen / thun durch solche Contribution sich selbst nicht verringern / sondern præserviren. Est ist unmöglich / daß solche Affectiones, welche die Pietät und Treue am ersten gepflantzet / welche die Verfolgung nicht hat können darnieder schlagen / welche die gnädige Influenzien Ihrer Majestät glücklichen Regiments biß anhero vermehret haben / anitzo zu verwelcken und abzunehmen scheinen sollten. Aber solchen Falles bestehet die beste Anzeigung der Beschaffenheit des Hertzens bey der Hand; Und dieweil des Königes Geschäffte zum höchsten daran gelegen ist / daß da eine freymüthige Zusammenschiessung zu seiner Geld-Hülffe geschehen möge / so lasset derohalben Hand und Hertzen beyde in der Oblation zusammen treffen / dann solches wird es gewißlich zu einem wolgefälligen Opfer machen.

Meine Herren und Edle!

Die Glückseligkeit dieser gegenwärtigen

gen/ wie auch das Fatum und die Fortun der nechstkommenden Zeit/ stehet grossen Theils in euren Händen/ und dießmal alles/ was ihr fest zu setzen und aufzurichten verlanget/ alles/ was ihr in Sicherheit zu stellen und auf eure Nachkommen wünschen mögtet/ das mag anitzo zu Werck gerichtet werden. Wollet ihr die gebührliche æstimation oder Reverentz der Kirchen in Engelland zu dero rechtmäßigen Höhe aufführen? wolltet ihr dieselbe sicher und fest zu stellen Versehung thun? Ermangelt es an einigen Gesetzen/ den Frieden und Ruhe des Staats zu versichern? Wollet ihr auf einmal dieses Königreich reich und herzlich machen/ durch Vorsehung/ wegen Ausbreitung und guter Anstalt des Kaufhandels/ durch Einführung neuer und gebräuchlicher Handwercke/ und durch Aufrichtung derer/ so wir allbereit haben? Wollet ihr allem Betrug und Meyneyd/ aller Verzüglichkeit und Mißbrauch in administration der Justiz zuvorkommen? Wollet ihr eine berühmte Stadt von Verlust des Volcks in den Vorstädten præserviren? Wollet

ihr

ihr die Ubermaß dieser neuen Gebäue/ welche von unbekannten Innwohnern zu wimmeln beginnen/einziehen? Alle eure dergleichen Ausuchungen werden dem König angenehm seyn/ und möget ihr dieses alles/ und noch vielmehr / so eure grosse Weißheit euch an die Hand geben wird/ leichtlich zu Wercke richten. Eine kurtze Zeit mag dienen / umb viel vortrefliche Gesetze zu machen/und euch die Ehre zu geben/ daß ihr die Verzäuner aller unserer Lücken seyd; So daß diese Zeit gantz und gar auf das Publicum gewendet / und mit sothanen Considerationen/ welche geringeres Werths sind / zugebracht werde. Wann derohalben einige Außländer fürhanden sind/ die sich bemühen / in Euren Rathschlägen Uneinigkeit anzurichten / oder dieselbe krafftloß zu machen / wann sie zu hoffen haben / daß die Gelegenheiten darzu aus einigen Differentien unter euch selbsten entstehen mögen / oder verhoffen durch solche differentien ihre eigne Ungewogenheiten gegen eure gute Proceduren zu dissimuliren; So stehet es in eurer Macht/ solche Hoffnungen zu vernichten/

sol-

solches dissimuliren abzuthun / und einen glücklichen Schluß dieser Zusammenkunft zu versichern durch Bemühung eine gute Correspondentz zu erhalten uñ durch eine sorgfältige Vermeidung aller sothaner Fragen / welche Streit zu gebähren tüglich sind. Uñ wann jemals eine Zeit gewesen / da die Gravität und das Consilium, die Weißheit und das gute Temperament eines Parlaments nöthig war / solches Regimēt / welches allein diese Versamlung vertragē kan / zu vertragen / so ist gewißlich diß die Stunde. Ihr sehet / mit was Eiffer der König euch eine gute Ubereinstimmung unter euch selbsten recommendiret hat / und daß er solches thut mit aller deren Sorgfalt und Compaßion / mit aller derer Ernsthafftigkeit und Importunität / die ein so grosser Potentant exprimiren kan / welchem es hefftig Leyd seyn würde / daß einig solches Unglück / als eure Trennung ist / entweder ihn eures Raths und Beystandes / oder aber sein Volck solcher guten Gesetze / welche er euch zu ertheilen bereit ist / zu berauben. Es ist da kein anderer Weg von unsern Feinden zu ersinnen / durch welchen es

nō-

möglich ist / daß diese session fehl schlage; Dann Forcht und Mißtrauen können hier nicht einkommen / Lästerungen und Verläumdungen werden unter weisen und guten Leuten keine Statt finden. Die jenigen / die solche Künste auswärtig treiben / werden bald ihren Credit verliehren / wann die Welt die großmühtige Würckungen eurer Verträulichkeit sehen wird. Die Leute werden alle Hoffnung verlieren / einige Zerrüttung in dem Staat zu attentiren / wann sie sehen / daß ein jeder dahinneres zielender Tritt nur diener / umb euch neue Gelegenheiten zu geben / eure Treue und euren Eifer zu bezeugen. Ihr habt das höchste Recht von der Welt / den Leuten solches vor die Augen zu stellen / dann ihr habt einerley Monarchie zu asseriren / einerley Kirche zu defendiren / Interesse des Adels und des gemeinen Volcks zu manuteniren / einerley höchstvortreflichen König zu verfechten / und einerley Feinde zu bestreiten.

Derohalben meine Herren und Edle!

Demnach die ganze session des Parlements ist in dem Urtheil und Ausdeutung

unserer Geseze nur als ein Tag / so lasset uns dahin bearbeiten / daß der frühe Morgen desselben / der erste Eingang darinn mit dermaſſen schönen und glücks-bedeutenden Umständen angehe / daß sie das ganze Königreich eines hellen und frölichen Tages versichern mögen. Lasset keine böse Humores in den Wolcken zusammen schlagen / denselben zu verdüstern oder zu verfinstern / dann dieser Tag ist ein dies Criticus, und hänget mehr an dem jenigen Urtheil von unsern Sachen / das darüber wird gefället werden / als man sich leichtlich einbilden kan. Ist uns derowegen daran gelegen / Sorge zu tragen / daß nichts von dieser Zeit verloren gehe; Lasset eine jede tesserbare Minute dieses Tages angewendet werden / sothane Acten von Gnaden und Gütigkeit / welche von dem Königs-herzen fliessen allbereit auf dem Wege sind / anzunehmen / und sothane Vergeltungen für dieselben / welche den danckbaren Herzen der besten Unterthanen gegen den besten unter den Königen gezimen mögen / zu ertheilen. So wird dieser Tag unsern Feinden werden ein Tag der Verrückung des Com-

pas-

passes und Benehmung alles Trostes/ uns aber und allen gutherzigen Leuten ein hertzlicher Tag/ ein Tag des Triumphs und Erledigung/ ein merckwürdiger und freudiger Tag für diese gegenwärtige und alle Nachkommende Geschlechte.

Nachdem die Regentin zu Verona in Erfahrung gekommen/ daß beyde Brüder/ die Grafen Giustè/ die neulichst wegen Verhyschtigung einer Jungfrauen selbiger Stadt verwiesen waren/ sich auf ihren Höfen aufhielten/ sandte sie alsobald den 16. Octobr. die Sbirri oder Gerichtsdiener/ samt 2. Compagnien Capelette dahin/ gedachte Grafen lebendig oder todt zu bringe. Worauf von beyden Seiten hefftig aufeinander geschossen worden/ also daß von den Sbirri 4. todt blieben/ und auf der andern Seiten unterschiedliche verwundet/ und gleichwol nicht mehr als einer von gedachten Grafen bekommen worden. Der verwundete Graff/ so nach Verona gebracht/ wurde sofort vom Leben zum Tode verwiesen.

Weil die Sbirri in Stadt und dieser Zeit sich nicht trauten und fürchten

Belägerung besorgten/ als hätte der Gu-
verneur daselbst den 17. dito denen Bür-
gern nochmals durch offenbar Publication
freygestellet/ welcher Bürger in der Stadt
zu bleiben keine Belieben trüge/ derselbige
freye Macht haben sollte/ sich aus der Stadt
anderwerts zu begeben/ worgegen aber no-
tificirt, daß welcher nach dieser Publica-
tion verbleiben/ und in der Belägerung von
Accord oder Ubergebung der Stadt spreche
würde/ derselbe alsdann zum Exem-
pel am Leben gestrafft werden sollte. Vor
die Cavallerie hatte man alle grosse Plätz
zu Pferd-Stellen angeordnet/ als auf St.
Johannis-Kirchhof wären drey Ställe vor
100. Pferde gemacht/ auf dem Schulhoff
gleichen/ und andern Orten nach Ad-
vanta/ die übrigen/ so auf den Plätzen
nicht bleiben können/ wurden in den gros-
sen Häusern vertheilet. Das Heu und
Stroh wurde von den Märcken/ wie auch
aus den Häusern/ woselbst selbiges in gros-
sen Uberfluß gelegen/ geholet/ und nach der
Weser-Seiten/ allwo nicht leichtlich ein
Feind zu vermuhren gebracht/ dann es da-
selbst vor aller Gefahr des einwerffenden

Feuers gleichsam versichert liegen konnte. Es war auch verbotten / keinen Kot oder Mist von den Gassen wegzubringen / umb wann Bomben und Granaten hinein geworffen würden / dieselben damit zu dämpfen. Aus iedem Hause muste eine Magd oder Jung an dem Wall schantzen. Die Häuser auf der Kampe / welche vor dem Thor liegt / wurden abgebrandt / der Rest von den Eigenern abgebrochen / und das Holtzwerck an die Becker und Brauer verkauffet. Sonsten krimmelte und wimmelte es in der Stadt von denen hinein Geflüchteten / welche von zwo und mehr Meilen sich darein begeben hatten. Der gröseste Mangel / welchen sie hatten / bestunde nichtentheils in dem / daß ihnen aller Orten der Correspondentz durch Eroberung der Stadt Buxtehude abgeschnitten worden. Der Gubernetr hatte denen vom alten Lande andeuten lassen / daß selbige Unterhanen bey Straffe der Execution in die Stadt Stade liefern solten 100. Ochsen / 300. Schweine / 200. Wispel Rogken / 50. Wispel Bohnen / und 100. Wispel Gersten.

Als man den 18. dito zu Neapolis nach Gewohnheit eine Quantität Silber / neue Münze zu schlagen / zubereitet hatte / hatten die gewöhnlichen Deputirten gemeldter Stadt solcher Action beywohnen / der Vice Roy aber ihnen solches nicht gestatten wollen / worüber sich zwischen den Königl. Ministern und Deputirten ein hefftiger Zanck erhoben / so / daß der Vice-Roy allerhand schädliche Neuerung / worzu die Neapolitaner heimlich geneigt zu seyn scheinen / zu verhüten / die Sache selbigen hohen Rahte auszusprechen / anheim gestellet / damit es nicht wiederumb einen Masaniellischen Handel / wie vor diesem geschehen / setzen möchte.

Den gemeldten dito hatten die Ungarischen Rebellen einen Streiff biß auf Sipleck / nahe an Eperies gethan / waren aber unweit Caschau von dem Obriste Wachtmeister Schöning geschlagen / viel niedergemachet / und 200. Pferd neben 74. Gefangnen eingebracht worden.

Ingleichen hatten die Rebellen ein Absehen auf die Bergstätte gehabt / waren aber gleich-

gleichfalls aus Verdrießligkeit der Teutschen Völcker repoulsiret worden.

Ihre Königliche Maj. in Engelland sandte umb diese Zeit an den König in Franckr. folgende Friedens-Vorschläge/ welche in nachfolgenden Puncten bestunden:

1. Soll man Spanien Limburg und alles was demselben anhänget / wie auch Meßina (mit Beding einer allgemeinen Verzeihung oder Amneſtiæ) für welche die Cron Franckreich und Engelland gut seyn sollen / zurücke geben.

2. Sollte man dem Printzen von Oranien Mastricht / und was selbigem zuständig/ einräumen: Die Herrn Staaden sollen gemeldtem Fürsten die Ober-Herrlichkeit des Gelder-Landes Woers/ und gemeldter Stadt Mastricht / umb damit eignen Gewaltes/ als Oberherr/ nach Belieben zu leben/ überliefern.

3. Dem Fürst Carl von Lothringen solle ingleichen in Franckreich eine Oberherrlichkeit zugestellet werden.

4. Solle man Ihr Churfl. Durchl. zu

Pfalz vier Millionen Francken erlittenen Schadens wieder ersetzen und vergüten.

5. Solle dem Churfürsten von Cölln/ so wol unserer als Käyserlicher Seiten/ alle die ihme zustehende Plätze/ so man ihme noch hinterhält/ wieder zustellen / mit Bedingt/ das Franckreich hingegen zu ewigen Zeiten Lothringen und Hoch-Burgund überlassen werde.

6. Solle man dem Bischoff von Straßburg/ desgleichen selbigen Herren Bruder/ den Fürsten Wilhelm von Fürstenberg/ in alle ihre vorige Stände / besonderbar aber diesen letztern/ wieder auf freyen Fuß stellen und einsetzen.

7. Solle man Franckreich das zu Cölln entführte Geld wieder bezahlen und einhändigen.

8. Die Cronen von Schweden und Dännemarck/ Item Ihr. Churfl. Durchl. von Brandenburg/ soll in alle die Stände/ so sie vor diesem letzten Friedensbruch besessen/ eingesetzet werden.

9. Franckreich solle alles dasjenige/ so sie in Catalonien erobert/ abtreten/ ausgenommen was von Rousillion und Essen-

Gränzen herkommet/ weßwegen man so lange Jahr mit Spanien in Zwietracht ist.

Von den Frantzosen waren nachfolgende Oerter nahe bey Gent umb diese Zeit abgebrennet worden. Als zu Oestelberg 161. Häuser/ zu Lockern 79. zu Heusen 28. zu Lurem 20. zu Joh. Christ 70. zu Kalcken 15 und also zusammen 368. Häuser.

Den 20. dito hatten die Holländer unter Herrn Grafen von Waldeck mit einigen 1000. Mann/ Hasselt/ durch Bedrohung/ die Bürgermeister unter die Pforte aufzuhencken/ mit gewissen Bedingungen erobert/ und darauf 3000. Mann daselbst in Guarnison gelassen/ auch einige Truppen in das Schloß Courange geleget/ von dar sie noch weiter gerücket.

Den 21. dito ware der König in Dännemarck vor Wißmar im Läger angelanget/ und nach selbigen Abend/ biß spät in die Nacht umb die Stadt Wißmar herumb geritten/ deren Situation und avenues zu besichtigen/ dazwar aus der Stadt mit Canonen starck geschossen/ aber doch kein Schade gethan worden. Den 22. und 23

dito hatten Ihre Majestät gleichfalls alle Gelegenheiten in Augenschein genommen/ und zur ernstlichen Belägerung alle nothwendige Anstalt gemachet. Aus interceptirten Schreiben/ welche man auf einem Post-Both gefunden/ so aus der Stadt nach Stralsund gewolt/ aber durch Sturm ins Land geworffen worden/ und den Dähnischen in die Hände gerahten/ hatte man so viel Nachricht erlanget/ daß in der Stadt ein Schlechter Zustand seye/ indem es darinnen an Victualien und allerhand Nothwendigkeiten zimlicher Gebrechen erschiene/ also daß sie darinn ihr Land selbst bejammerten uñ an ihrer Conservation zu desperiren anfingen; absonderlich ware daraus zu mercken/ daß zwischen den Gouverneur und der Bürgerschafft gar schlechte correspondentz und Vertrauen seye/ welches Dähnischer Seits ein gutes Anzeigen ware/ mit Eroberung der Stadt in kurtzem fertig zu werden.

Den 22. dito wurden die Käyserlichen Avocatoria, so ihre Käyserl. Majestät alle bereit den 6. Julii 1675. wider Schweden hatten ergehen lassen/ auch in Bremen affi-

gi-

giret/ worauf dann auf Käyserlichen Befehl / alle dahin geflüchtete Bediente und Edelleute arrestiret / ihre herein gebrachte Güter aber inventiret wurden. Die Käyserl. Avocatoria aber lauteten also:

Copia der Käyserlichen Avocatorien wider Schweden.

WIr Leopold/ etc. etc. etc.

Entbieten allen Unsern und des heiligen Römischen Reichs Churfürsten/ Fürsten und Ständen/ Lehnleuten / Landschaften/ Bürgern und Unterthanen/ auch allen und jeden Hohen- und Niedern Officirern und gemeinen Soldaten zu Roß und Fuß / welche in des Königs von Schweden Kriegs-Diensten sich der Zeit befinden / so dann denen Helffern/ die sich bereits zur selben Armade begeben hätten / oder sich deren hiernechst anhängig machen mögten / oder zu solcher Armirung mit Rath oder That assistiren/ oder dieselbe gethan etc/ beherberget/ oder ihnen einigen Vorschub geleistet/ oder noch thun würden / wes Amts/ Standes oder Würden die sind / auch unter was Co-

stallung sie sich befinden / denen dieses Unser Käyserl. Mandat / oder dessen glaubwürdige Abschrifft / davon fürkommet / Unsere Käyserliche Gnade / und thun denenselben hiemit zu wissen / wie daß uns nicht allein des Churfürsten zu Brandenburg Liebden / mittels dero Abgeordneten an unserm Käyserl. Hofe / Lorentz George von Krokau in Unterthänigkeit zu erkennen gegeben / sondern es ist auch ohnedem am Tage / ja Reichs- und Weltkündig / was massen obernanntes Königes in Schweden Liebden allbereit vor sechs Monaten erstbesagten Churfl. Liebden zugehörige Marck- und Pommerische Lande / wider das Instrumentum Pacis, ja aller Völcker Recht / ohne einige gegebne Ursache / gewalthätiger Weise überzogen / mit unerträglichen Pressuren und exactionen beschwehret / und auf das äusserste ruiniret; Und obwoln uns dabey erinnerlich / daß mehrernannten Churfürstens Liebden / zu Beschütz- und Rettung dero Land und Leuten / die Guarantia / Krafft deren zu Regenspurg gemachten conclusion von Reichswegen / contra qvoscunqve Aggressores, zu leisten seye / so

so haben wir jedoch mit execution desjenigen / was sothane und andere heilsame Reichs-Schlüsse und Satzungen / bey so manifestem Friedensbruch / mit sich bringen / zu verfahren angestanden / und dardurch Zeit gegeben / die wider des Churfürstens zu Brandenburg Liebden fürgenommene attentaten abzustellen / und Ihro / wegen des erlittnen Schadens / gebührende Satisfaction zu geben. Alldieweil aber weder diese Unsere / zu Erhaltung Ruhe und Friedens angesehene Langmuth / noch andere hierinfalls angewandte officia, so viel verfangen / daß man sothane infractiones des Frieden-Schlusses einstellen / weniger zu gebührender Satisfaction sich anschicken wollen / sondern die Sache dahin gedeyen / daß offtgedachten Königs in Schweden Liebden sich auch des zuvor gebrauchten prætextes / als wären die bißherigen violencien zu einigem Friedensbruch nicht angesehen / nunmehro begeben / das feste Hauß Löckenitz aus Stücken beschossen / und zur Übergabe bezwungen / verschiedne Städte ausgeplündert / das Platte Land gänzlich verheeret / die Unterthanen durch grausame

in der Christenheit exactiones und Pressuren/ auch Rauben/ Morden und Plündern dergestalt ruiniret/ daß selbige theils vor Kummer vergehen/ theils/ ihr Leben zu retten/ in andere Lande davon lauffen müssen: Und daß diß feindthätige Verfahren gegen Ihro Liebden der Ursach halber also fürgenommen wird/ und dardurch dieselbige von der ihren bedrängten Mit- und Nebenständen/ deñ in Regenspurg gemachten allgemeinen Conclusis und Reichs-Constitutionibus zufolge/ wider die Cron Franckreich/ als des heiligen Röm. Reichs declarirten offnen Feind/ so rühmlich leistender Assistentz/ vermöge des mit erstged. Cron getroffnen Fœderis, abzubringen. Als sind wir diesem allem nach billig bewogen worden/ so wol auf obverwehntes im Nahmen des Churfürsten zu Brandenburg Liebden beschehenes Anruffen/ als sonsten/ in Krafft tragenden Käyserlichen Ampts/ aus Käyserlicher Macht und eigner Bewegniß/ wie auch aus unserer Beschworner Käyserlich. Wahl-Capitulation (nach Ausweise/ deren wir alle dergleichen dem Friedenschluß/ Reichs-Con-

stitutionen denen Rechten uñ der Billigkeit zu wider de facto fürgenommenen Gewaltthätigkeiten uñ Beschwerde gäntzlich abzuschaffen verbunden sind) nicht allein unsere Käyserliche Mandata avocatoria & inhibitoria unterm 19. Junii nechsthin/ wider des Königs in Schweden Liebden und dero Militz ergehen zu lassen/ sondern auch nunmehro die in allen Rechten erlaubte Noth- und Gegenwehr zu ergreiffen/ und demnach eine gewisse Anzahl Unsere auf den Beinen habender Völcker bereits beordret/ selbige auch schon im würcklichen Anzuge sind/ so wol offtbesagtes Churfürstens zu Brandenburg Liebden/ als auf den Nothfall denen übrigen Confœderirten und Assistenten Hülffe zu leisten/ und allen Gewalt mit Gewalt zu hintertreiben. Wir befehlen und gebieten dahero nochmals/ von Röm. Käyserlicher Macht/ und Vollkommenheit/ allen und jeden Eingangs gedachten Unsern des heiligen Römischen Reichs Churfürsten und Ständen/ Lehenleuten/ Landsassen/ Bürgern und Unterthanen/ auch allen und jeden hohen und niedrigen Kriegs-Officirern

und

und gemeinen Soldaten zu Roß und Fuß hiermit ernstlich / bey Straff des Landfriedens-Bruchs / Münsterischen Friedenschlusses und anderer Reichs-Constitutionen / wie auch Verlierung Leib und Lebens / Einziehung aller Haab und Güter / Lehen und Eigenthumbs / Entsetzung aller Ehr und Würden / Entwehrung aller Erb- und Anwartschafft / Nachschickung Weib und Kinder / und daß dergleichen hinführo zu keinem Ehrenstand / Bürgerlichen Aemptern / Handwercken / noch andere Nahrungs-Mittel zugelassen werden sollen / auch bey allen andern in denen Reichs-Abschieden befindlichen Pönen / daß sie unserm Vorhin ausgelaßnen Mandato avocatorio & Inhibitorio nicht allein ohne einigen Behelff- oder Widerrede schuldigst nachleben / sich denen bey des Königs in Schweden Liebden haben ey Kriegs-Diensten und Bestallungen alsobald begeben und abthun / sondern auch wieder gedt. Churfürstens zu Brandenb. Liebden übrige Alliirte und Assistenten / wie nicht weniger alle andere Stände des H. Röm. Reichs weder itzt noch künfftig auf

keinerley Weise gebrauchen / noch ermeldtes Königes Liebden oder dero jetzig oder künfftigen Adhærenten uñ Helffers-Helffern Dienste / die gegen dieselbe angesehen oder gereichen / sich jemals einlassen / dabey aufhalten / noch ihnen mit Zufuhr und Abfolge Proviants / Munition und Gewehr / oder sonsten mit Warnung oder Kundschafftier / oder durch Geld-Wechselung / Aufnehm- und Beherbergung ihrer Agenten / Räthe und Diener einige Hülffe / Fürschub oder Unterschleiff leysten sollen / unter was Schein / Behelff und Gestalt solches auch immermehr seyn und geschehen möchte; Dafern aber einige in Kriegs-Diensten verharren / und ihre Tapferkeit erweisen wollten / solche zu Schutz und Rettung des H. Reichs / und nicht zu Vergewaltigung dessen getreuer Churfürsten und Ständen anwenden; Alles bey Vermeidung Unserer und des H. Reichs höchster Ungnade / auch obgesetzter anderer / sonderlich auch derer in obemeldtem unserm Käyserlichen Mandat vom 19. Junii nechsthin einverleibter Straffen. Wir wollen und befehlen auch hiermit fer-

ner

ner allen unsern und des Reichs / so dann andern Städten / und nicht weniger auf dem Lande denen Eltern / daß sie ihre Kinder und das ledige Gesinde von des Königs in Schweden Diensten abfordern / wie auch der Pfleg befohlner und Befreundter gute Nachfrag und Aufsicht halten / und dieselbe von allem Zuzug und Dienstannehmung gegen des obgedachten Churfürstens von Brandenb. Liebden und übrige Confœderirten und Assistenten / wie nicht weniger alle andere Stände des H. Röm. Reichs bey vorbedroheten unausbleiblichen Straffen abmahnen. Allermassen wir dann zu solchem Ende unsern Reichs-Fiscalen / so wol an unserm Käyserlichen Hofe / als unserm Käyserl. Cammer-Gericht zu Speyer gnädigst anbefohlen haben / diesem allem gemäß gegen die Contravenienten zu verfahren / und unverzüglich zu procediren; Darnach sich ein jedweder zu richten: Das meynen Wir ernstlich / etc.

Denn 22. dito hatte der Fürst von Anhalt die Zollschantz bey Stettin / (welche

ganz

gantz in Moraſt auf einer Oder-Inſel gelegen / nachdeme ſeine Soldaten 20. Stunden biß an die Knie im Waſſer davor geſtanden / ohne Verluſt einiges Mannes / erobert; Der darinn gelegne Fähnrich ware mit 30. gebohrnen Schweden vom Plantiniſchen Regiment ins Hauptquartier bey Stettin geführet worden.

Den 23. dito ware ein Engelländiſch Schiff von Cadix in wenig Tagen mit 100000. Stück von Achten zu Genua angelanget / welches mitbrachte / daß eine Neapolitaniſche Feluque ohnweit Provenza zwey Frantzöſiſche Schiffe / das eine mit Früchten / das andere mit allerhand Waaren / auf 2000. Rthl. werth geſchätzet / erobert.

Den 24. dito hatten die zu Hagenau liegende Frantzoſen einen Anſchlag auf die Käyſerliche in einer Inſel am Rhein bey Druſſenheim Einquartirte / ſelbige zu überfallen / zu dem Ende auch bey Anfang der Nacht in 12. mit Stroh bedeckten Schiffen überzuſetzen / vorgehabt; Sie wurden aber / bey zeitlich erhaltner Kundſchafft / dermaſſen übel empfangen / daß

nicht

nicht allein ihr Anschlag gäntzlich zu Wasser/ sondern sie auch mit nachdrücklichen Stössen abgewiesen worden / massen die Käyserl. eilends ein Schäntzlein selbiger Orten aufgeworffen / und die angekommene Schiffleute zu zwingen gesuchet / an das Land zu fahren; Als sich aber diese unter dem Vorwand / ob hätten sie Meel geladen / weigerten / wurde alsobald Feuer auf die Schiffe gegeben / und dardurch die Frantzosen nach einem zweystündigen Gefecht gezwungen / sich an das andre Ufer zurücke zu ziehen / und gedachte Schiffe / nach Verlust 100. Mann mit flüchtigen Fuß zu verlassen.

Den 25. dito wurden etliche Frantzösische Stückgiesser / so nach Breysach gewolt / und daselbst / dem Verlaut nach / die Colmarer Stücke umbzugiessen / von 5. Mann / so aus Rheinfelden ausgegangen / angefallen / und zu gemeldtem Rheinfelden gefänglich eingebracht.

Den 26. dito entstunde in Holland ein Nordwester Sturmwind mit Donner und Blitzen / daß die Dämme und Teiche an-

unterschiedlichen Orten durchgebrochen/ und merklichen Schaden gethan.

An eben selbigem Tage hatte man zwischen 8. und 9. Uhren zu Gent in Flandern ein überaus grosses Ungestümes und mit Hagel/ Blitz und Donnerschlägen vermischtes Wetter gehabt/ welches Hasel ist in beyde Thürne von St. Belserets und St. Peter geschlagen/ und dieselben zugleich angezündet; es war aber solches durch angewandten grossen Fleiß der Einwohner noch zeitig gedämpffet/ wiewol ihrer 10. darüber das Leben eingebüsset/ und sehr viel verwundet worden. Die gemeldte zehen Todte wurden zusamm in ein Grab in unserer lieben Frauen Kirchen/ in vieler Menschen Gegenwart/ begraben/ welches wunderlich anzuschauen/ und dergleichen niemals in Gent zu sehen gewesen. Man hatte vorhero des Morgens frühe in der Luft auch ein sehr grosses Kriegs-Heer gesehen/ und zugleich ein mächtiges Sausen/ als wann mit Geschütze geschossen worden/ gehöret.

Den gemeldten 20. dito wurde Stade von den Alliirten in 20000. Mann starck be-

belagert und angegriffen / es waren noch 6000. Lüneburgische Völcker / so mit vor Trier gewesen / darzu gekommen. Sie wollten es an 4. Orten / als vor dem Hohen-Thor / auf dem Kampe / bey der Bleiche / Hohem-Wedel und Siechenhauß beschiessen. Die Lüneburgischen Truppen hatten vor sich allein ohne die andern 8. halbe Carthaunen / so 24. pfündige Kugeln schiessen / dafür geführet / ohne die Feuermörsel; Sie hatten Granaten und Bomben bey sich / so 3. biß 400. Pfund schwehr waren; damit gedachten sie die Stadt gewaltig zu ängstigen und in Feuer zu setzen.

Einer von den Französischen Capers / so jüngst ein Hamburger Schiff von Trunheim auf der Elbe weggenommen / hatte sich wegen des obgemeldten Sturms nach der Elbe retiriren müssen. Wie nun selbiges von denen Brandenburgischen Kriegs-Schiffen angefochten / und verfolget wurde / hatte es sich in den Hamburgischen Hafen salviret. Darauf der Brandenburgische Minister bey dem Rath begehret / daß er mögte confiscirt werden; Der Rath aber / umb Frankreich diß mahl nicht zu of-

fen-

sendiren/ wollte dem Schein nach ungern hran; Weil aber Chur-Brandenburg auf dem Verweigerungs-Fall deswegen dessen Genugthuung fordern mögte/ als sollte obgedachter Frantzösischer Cayer auf des Brandenburgischen Ministri starckes Anhalten vom Rath den 27. dito endlich preiß erkläret werden.

Weil die Stadt Stralsund umb diese Zeit gesinnet ware/ die Schweden heraus zu schaffen/ als hatte sich der Schwedische Commendant daselbst gestellet/ als wollte er in der Güte abziehen/ deßwegen er den Abend zuvor/ als den 28. dito/ die vornehmsten der Stadt/nebenst den Bürgermeistern/ zu Gast geladen. Als sie nun bey ihm erschienen/und es schon zimlich spat gewesen/ hatte der Commendant einen Brief über der Tafel bekommen/ und als er selbigen aufgebrochen und gelesen/ er sich gestellet/ als ob er gantz erschrocken; Und wie ihn die vom Rath gefraget/was ihme wäre? hatte er geantwortet/ dieser Brief käme von dem Feldherrn Wrangel/welchen er ihnen auch alsobald vorgelesen/der dañ folgendes Innhalts gewesen: Nemlich er solte sich der

Stadt

Stadt Schlüssel entweder in der Güte oder aber per force, und sollte es auch Leib und Leben kosten / bemächtigen. Darauf er diese Herren angeredet / sie sollten alsobald ein Zeichen von sich geben / so wollte er nach ihren Häusern schicken / und die Schlüssel holen lassen; Als sie sich darüber entsetzet / uñ nicht darzu verstehen wollen / sagte er / es sey ihme zwar leyd / sie in Ungelegenheit zu bringen / jedoch müste er seinem Befehl nachkommen / deßwegen sie nicht lange verziehen sollten / die Schlüssel herzugeben / oder sollten alle des Todes sterben. Worauf er befohlen 50. Soldaten / (so er zuvor in seinem Hause gelassen) in den Saal zu kommen / welche alsobald mit ihrem Gewehr hinein getretten; daß sie also gezwungen worden / die Schlüssel holen zu lassen; Darauf er die Thor eröffnet / und die Schwedischen Völcker noch in der Nacht in die Stadt einziehen lassen. Und ware also diese Stadt nun absolutè in der Schweden Gewalt.

Den 29. dito hatte sich eine starcke Münsterische Parthey vor der Vestung Stadt auf dem Galgenberg sehen lassen / dargegen

Mit-

Montags 4. Compagnien einen Ausfall gethan / und tapfer gefochten / wie sie dann / ohnerachtet man sie zweymal zu rücke getrieben / doch zum drittenmal angesetzet / wurden aber auch also empfangen / daß sie über Hals und Kopf das Thor suchen müssen / indeme sie bis an den Schlagbaum verfolget worden; Und hatte ein Münsterischer Officier bey dieser Gelegenheit zur Gedächtniß einen Hieb mit dem Säbel in den Schlagbaum gethan. Die Schwedische hatten zwar stark heraus geschossen / aber dardurch den Ihrigen mehr / als den Münsterischen / Schaden gethan.

Den 30. dito hatte der Gouverneur der Vestung Stade alle teutsche Soldaten auf dem Wall freundlich befragen / ob sie der Crone Schweden bey dieser Belägerung getreu seyn wollten: Wer aber Lust / lieber wegzugehen hätte / dem sollte es ungewehret seyn; Wie sie nun alle geruffen / getreu zu verbleiben / hatte er sich nicht allein freundlich bedanket / sondern sie auch mit einer Monat-Gage erfreuet. Die Völker waren etwas näher hinan gerücket / und

Willens/ die Sache auf das ernstlichste anzugreiffen.

Vor Wißmar gieng es immer schärffer daher. Die hohen Personen strebten alle/ umb grosse Ehre bey Eroberung dieser Stadt einzulegen / und ihre Posten am nechsten unter die Stücke zu bringen. Den 28. und 29. dito wurden etliche dreyviertel Carthaunen und Feuermörser auf die Batereyen gepflanzet / es wollten aber Ihre Königliche Maj. von Dennemarck / die Stadt zu verschonen/ noch kein Feuer hineinwerffen lassen. Die Belazerten schossen unaufhörlich heraus/ thäten aber keinen sonderlichen Schaden / nur daß sie jüngst einen Soldaten / welcher beym Feuer sich wärmen wollte / in Stücken voneinander/ und eine von Stroh gemachte Schildwache zu unterschiednen malen übern Hauffen/ wie auch einem Reuter die Peitsche aus der Hand geschossen. Die Stadt ware nunmehr an beyden Seiten des Wassers auch mit zweyen Schantzen beschossen / und von der einen biß zu der andern eine dicke und schwere eiserne Kette gespannet worden/ damit

nit keine Schiffe ein oder aus kommen konnten.

Was die beyde Parlements-Häuser in Londen umb diese Zeit abgehandelt / ware aus folgendem zu vernehmen: Den 30. Passato ware das Unter-Hauß wegen der Religion bemühet gewesen / und hatte 1. auf unterschiedliche Rapporten / die Examinir- und Uebersehung gefährlicher und ärgerlicher Bücher in der Religion angeordnet. 2. Eine Acte einzuführen / daß der Tag des Herrn besser gefeyret / und dem Fluchen und Schwehren besser gewehret werde. 3. Eine Acte / dem Zunehmen der Papisten vorzukommen. 4. Zu Wiederanrichtung des alten Kirchspiels / damit selbe mit Kirchen / so zu Versammlung des Volcks genugsam seyn / Versehung zu thun. 5. Darauf bedacht zu seyn / daß alle Königliche Kinder in der protestirenden Religion aufferzogen / und keinem Römischen Priester einiger Zugang zu denselben verstattet werde. 6. Eine Acte einzuführen / und dardurch zu erklären / daß die nunmehr fest-gestellte Religion nicht möge verändert / und die derselben angehende Gesetze

suspendiret werden. Worbey auch eine Acte gelesen worden zu Erhöhung der Vicarge/ und eine Acte von dem unnöhtigen Gefangennehmen der Unterthanen. Den 31. dito ward eine Acte verlesen/ der Fischerey in unterschiedlichen Flüssen vorzukommen; Und endlich eine Acte von Kauff- und Verkauffung/ wie auch Ausführung des Leders. Wegen der Flotte waren einige Ritter der Meynung/ daß man Seiner Maj. zu Ausrüstung der Kriegs-Schiffe 500000. Pfund Sterling anschaffen/ und über dieses noch eine Summa Sr. Majest. disposition nothwendig verordnen müste; begehrten auch die Beschaffenheit der Flotte/ sich darnach zu reguliren/ zu wissen/ &c.

November.

Zu Anfang dieses Monats waren die Latronische/ Sporckische/ Livische/ Dünnewaldische/ Granische und Käysersteinische Truppen zu Roß und Fuß über die Käyserliche bey Maynz verfertigte Brücken nach ihren assignirten Winterquartiren fort marchiret: Es waren aber sel-

selbige ihnen dazumals in Schwaben und Francken also angeordnet:

Infanterie/in Schwaben.

Pio zu Ravenspurg.
Knieg Uberlingen die Reſter.
Alt und Neu Grana Würtenberg
Stahrenberg. Kempten und selbiges Stift
Strein. Pudendorff und die Reſter
Stade Ihnien und die Reſter

In Francken.

Souches. Im Würtzb. und Bamberg.
Würtzburg. Käyſerl. Regiment auch in einem von diesen beyden Stifftern.
Portia. ins Hohenloiſche
Mansfeld. im Aichſtätiſchen.
Serin. im Nürnberg. Schweinf. und Windsheimiſchen.
Montecueul. und Heiſter. im Nürnberg.
Alt-Holſtein. im Bayreutiſchen
Rabatta/ in der Gegend von Bamberg.
Bourneville/ im Anſpachiſchen.
Harrant/ in der Gegend Rotenburg
Sporck/ im Hennebergiſchen

Cavallerie.

Lothring. zu Memmingen und die Reſter
Caprara/ Kaufbeyern und die Reſter
Barreuth. Biberbach und Oppenhauſen
Jung-Holſtein. Würtenberg
Gallas/ Weiſſenhorn gegen Augſpurg
Gondola/ Nördlingen und die Reſter.
Trautmannsdorff/ gegen Heilbronn
4. Regimenter Alt-Lothringer. Bar/Rotweiler/Nellenburg/ Zollern/Sulz/ Prk und Ploſſy.
Der General-Stab zu Eßlingen.
Die Artollerie im Ulmiſchen.
Der Reichsvölcker halber General-Stab/ zu Dünckelſpühel und ſelbiger Gegend.
Die Reichsvölcker/ welche ſo viel/ als anderthalb Käyſerl. Regimenter betragen/ mit dem andern halben General-Stab/ auf denen Teutſchen Ordens- und andern Gütern.
Lacroniſche Croaten im Stifft Fulda
6. Compagnien in Wetzlar.
Dünnewald/ in Waymar. und Coburgiſchen.
Chavagnac im Gothiſchen

Die

Die freye Ritterschafft 400. Rthl. Monatlich zu Behuff des General-Stabs.

Printz Conde ware auch von Kestenholtz aufgebrochen/hatte dem Comte de Lorge das Commando der Armee überlassen/und ginge durch Burgund nach Pariß; Die Truppen aber blieben im Elsaß/ und wurden hin und her in die Winterquartier verleget/ gestalten dann zu Zabern allein 40. Compagnien zu Fuß/ und 6. zu Pferd einquartiret worden; So befanden sich auch in Hagenau über die 5000. Mann/ und wurden auch so gar die Patres Societatis mit den Einquartirungen nicht verschonet.

Umb diese Zeit ware der bey Teterischer Ubergab gefangne Frantzösische Mareschall de Crequy mit geringen Gefolg und seinen Bedienten (weil er auf Cavalliers Parole auf freyen Fuß gestellet worden) von Coblentz zu Trier angelanget/ in dem Churfl. Palatio logiret/ da ihme von allē anwesenden hohen Officirern selbiger Guarnison beym Nacht-Essen aufgewartet worden; Er für seine Person hatte allein gespeiset/

und folgendes Tages in aller Frühe zu Pferd nacher Franckreich fortgereiset/ hatte den Ort/ allwo er unglücklich gefochten/ besichtiget/ und überall genauen Augenschein eingenommen.

Bey 12000. Frantzosen marchirten nach Bourdeaux/ selbige Stadt zu züchtigen/ weil sie die Königliche Edicten nicht respectiren wollen/ und dardurch denen von Bretagne einen Muth gemachet/ deßgleichen zu thun.

Im Parlement zu London ware aufs neue proponiret worden/ dem König zur Ausrüstung 40. Kriegs-Schiffen 500000 Jacobiner zu geben; Das Parlement aber hatte die Equippirung von 20. beschlossen/ und daß die solten abgestraffet werden/ so sich seither jüngstem Verbots in Frantzösische Dinsten begeben/ daß die Catholische aus der Stadt geschaffet/ die Handlung mit Franckreich examiniret/ und so diese Cron die Auflagen von den Engelländischen Waaren nicht einstellen wollte/ solten die Frantzosen aus Engelland vertriben werden.

Die

Die Französische Parthenen aus Mastricht streiffren täglich durch das Ertzstifft Cölln/und hatten verschiedne Unterthanen/ weil sie keine Contributionen bezahlet/ gefangen nach Mastricht weggeführet/ hatten auch 6000. Rthl. welche von Kempen vor Ihr. Churfl. Durchl. zu Cölln nacher Cölln geführet werden sollen / weggenommen.

Der Bischoff von Münster ware wieder nach Münster zugegangen / und ware sehr vigoureus, von seinem Land Monatlich 50000. Rthl. einzuziehen / und davon wenig auszugeben.

Umb diese Zeit wurde auch die Belägerung der Vestung Stade plötzlich und schleunig aufgehoben; Die Ursache konnte man nicht penetriren/ nur daß vorgegeben wurde/ die Truppen müsten sich in die Winterquartier begeben. Staats-Verständige hielten davor / wo die Alliirten zur selbigen Zeit/ als Buxtehude übergieng/ davor gerücket wären/ so wäre Stade schon in ihren Händen / dann damals nicht allein Mangel an Saltz/ sondern auch an der fortification gewesen.

Aus Carlsburg giengen unlängst 300. Reuter/ so meistens caputiret / die übrige aber zerstreuet worden.

Der Herr Cardinal Landgraff hatte auf den von Wien erhaltnen Courrier seiner Päbstlichen Heiligkeit zu Rom der Käyserlichen Princeßin Geburth zu erkennen gegeben / weßwegen einige geweyhete Kleider und Kleinodien/ benebenst etlichen heiligen Reliquien/ beydes vor den Römischen Käyser/ als der Käyserin nach Wien gesendet worden. Seine Heiligkeit hatte sich dem Römischen Volck/ mit dessen grosser Freude/ sehen lassen/ und ihme die Benediction mitgetheilet. Es ware zu verwundern / was für eine grosse Menge Volcks zu Rom gewesen / das Jubeljahr/ welches mit dem 1676. Jahr sich endigen sollte/ zu verdienen.

Das Polnische Läger hatte umb diese Zeit bey dem Fluß Zbucta / zwischen Czarnozine und Kudzim gestanden/ der Feind aber ware mehrertheils über den Dniester durchgegangen/ jedoch dergestalt/ daß seine zwischen Camieniec und der Brücken sich noch verweilende Arrierguarde von dem

darv

darzu mit einer starcken Parthey auscommandirten Cavallier Luboinirsky mit gutem Succeß ware angegriffen und zerstreuet worden.

Von der Alliirten Läger waren etliche Regimenter zu Roß und Fuß bey Grobbendonck und denen umbliegenden Dörffern angekommen / die Winter-Quartier / die ihnen langs der Bonte Nette assigniret / zu beziehen. Es hatte aber selber Fluß so hoch sich ergossen / daß niemand dardurch konnte / inmassen etliche Personen / so dardurch zu kommen vermeinet / ertrucken waren. Die Schelde ware den 3. 4. 5. durch den starcken Nordwest-Wind so überaus hoch aufgelauffen / daß zu Antwerpen viel Keller / die an dem Fluß liegen / im Wasser gestanden / welches alles mit einem hefftigen Donnern un Blitzen geschehen. So ware auch der Doelische Dam̃ wegen der hohē Fluch und Sturmwinden durchzubrechen in überaus grosser Gefahr gestanden; Es hatten aber die Einwohner / nebens anderm Tag und Nacht grossen Fleiß / selben zu erhalten / angewendet / und aller Orten / wo das Wasser durchzubrechen begonnen / sel-

ben verstopffet. An dem Damm zu Leus hatte es auch wenig und nur einen halben Fuß hoch gefehlet / daß nicht das Wasser darüber gegangen. Also daß dieser Orten eine grosse Verwüstung durch Gottes Gnade noch abgewendet worden.

Die Dantziger hatten auch einen erschröcklichen Sturm aus Nord-Ost gehabt/ worinnen 8. Schiffe und 5. Gallioten auf der Reede vor ihren Ancker gesuncken und gestrandet/ und in 1000. Stücken zerscheitert; von 2. Schiffen hatte man noch Hoffnung/ daß selbige salviret werden mögten. Es waren über 1000. Last Korn/ und biß 60. Menschen zu Grunde gegangen; der Schade wurde auf 150000. Rthl. geschätzet.

Die Dähnische Flotte befande sich umb diese Zeit in einem erwünschten Stande/ massen sie nicht allein mit den beyde Admiralen Rotstein mit 9. Schiffen verstärcket/ sondern auch mit frischer Mannschafft/ und allen andern Nothwendigkeiten von der Königlichen Admiralität zu Copenhagen (welche hierinnen einen sonderlichen rühmlichen Fleiß und Eiffer spühren lassen)

sen) versehen werden / daß sie also nichts mehrers wünschte / als mit den Schweden in Action zu gerathen.

Die Schwedische Flotte im Gegentheil ware in 36. Segel starck ausgelauffen gewesen / ihr wurden aber bey dem letzten Sturm 26. Schiffe totaliter ruiniret / daß sie sich in die Daeler mit genauer Noth wieder retiriren konnte.

Ihre Königliche Maj. in Dännemarck versaumten indessen vor Wißmar keine Zeit / sondern liessen solcher Stadt ernstlich zusetzen / gestallten dann noch mehr grosse Stück und Feuermörsel herbey gebracht wurden / auch mit den Approchen und Batterien der Stadt je länger je mehr genähert wurde / also daß man bereits aneinander von beyden Seiten mit Mußqueten erreichen konnte. Es war auch durch Einwerffung der Feuerkugeln schon etlich mal in der Stadt grosser Brand verursachet worden / worvon etliche Häuser im Rauch aufgegangen / und wurde auch sonst nichts unterlassen / was nur zu einer vigoureusen Attaque immermehr konnte erfordert werden.

Trefflichen Succeß hatten auch Ihre Churfl. Durchl. von Brandenburg vor dem Schloß Wolgast: Dann als selbiger Churfürst den 21. October davor gerücket ware/ und etliche Tage mit Auswerffung der Schantzwercken / und Pflantzung der Stücken/ derer über 30. Kleine mit Grossen gezehlet / zugebracht / hatte er am 29. dito bey anbrechendem Tage solches Schloß mit so grausamen Donnern und Hageln der Geschütze begrüssen lassen / daß innerhalb 3. oder 4. Stunden Zeit alle des Schlosses Aussenwercke/ biß auf eines über den Hauffen geschossen und unbrauchbar gemachet / die Pulverkammer in Brand gerahten / und mit einem erschröcklichen Schlag das halbe Schloß gesprenget worden/ daß der Jammer der armen Leute/ die entweder in die Lufft aufgeflogen / oder lebendig unter die Steinhauffen vergraben wurden/ erbärmlich anzusehen und zu hören ware. Wie nun Ihre Churfl. Durchl. hierauf das Schloß auffordern lassen/ und die Belägerten eines Haupisturms gewärtig waren / gienge solches durch folgenden bey-

beyderseits geschloßnen Vergleich den 11ten November über:

Accords-Puncten/welche Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg mit dem Schwedischen Commendanten auf dem Schloß Wolgast/ dem Major Andreas Hubißlaff Blixen/ getroffen:

I. Daß alle National-Völcker und Schwedische Landsassen/ sie seyen zu Pferd oder zu Fuß/ wie auch Artillerie-Bediente mit Ober- und Untergewehr / fliegenden Fahnen/ klingenden Spiel/ und der ihnen eigenthümlich zugehörigen Bagage / nach Stralsund sollen abziehen/ und wollen Se. Churfürstliche Durchl. dahin begleiten lassen.

II. Wiewol die Teutschen / nach Innhalt der Avocatorien/ferner nicht in Schwedischen Diensten coutinuiren solten / so wollen doch Se. Churfürstl. Durchl. es vor dißmal bey Ihr. Käyserl. Majest. und dem Reiche zu entschuldigen über sich nehmen/ daß die jenige / so in dem Schloß allo-

hier

hier sind/ vor dießmal mit ausziehen und paßiren mögen / jedoch daß denjenigen/ so Dienste nehmen wollen/ solches frey gestellet bleibe.

III. Da auch einige Uberlauffer wären/ solche sollte der Commendant ausantworten.

IV. Die Gefangene sollen nebenst der Montirung/so noch vorhanden seyn mögte/ wieder hergestellet und frey gegeben werden.

V. Alle Stücke/ Munition/Proviant-Gewehr und Kriegs-Materialin/und was sonst auf der Vestung vorhanden / soll der Commendant darinn lassen und mit übergeben.

VI. Sofern einige Mine vorhanden/ solle der Commendant dieselbe anzeigen.

VII. Stracks nach getroffnen Accord soll der Commendant schuldig seyn/Seiner Churfl. Durchl. einen guten Post / welche dieselben begehren werden / einzuräumen.

VIII. Dem Commendanten und andern Officirern sollen ihre eigne Pferde mitzugehen abgefolget werden.

IX. Wür-

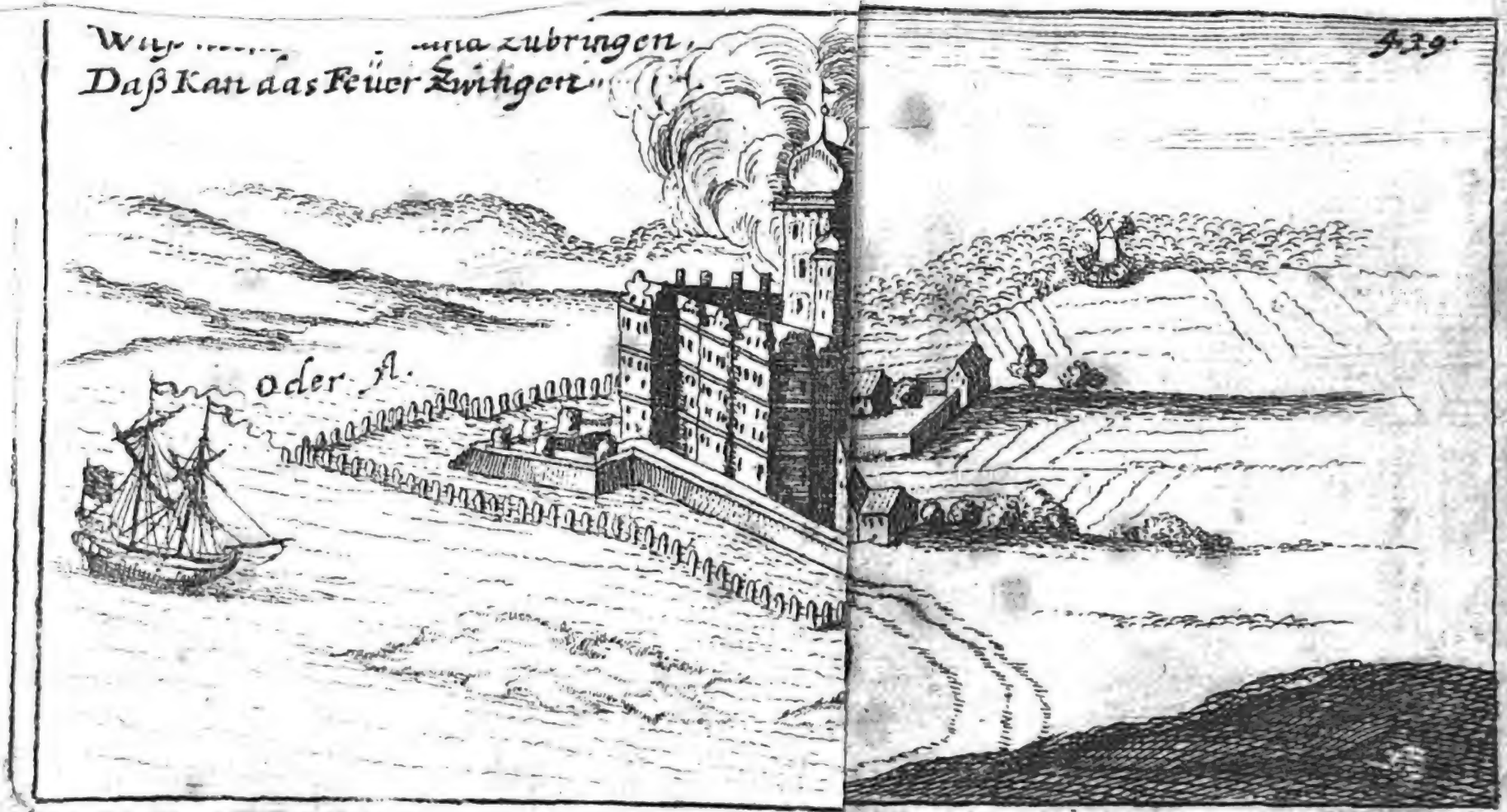
Wir ....ia zubringen,
Daß Kan das Feüer Zwingen.
oder A.

IX. Würde der Commendant und die Belägerten in einem und andern diesem Accord zu wider handeln/ soll der Null und nichtig seyn. Urkundlich sind hiervon zwey gleichlautende Exemplaria ausgefertiget. Signatum zu Wollgast den 31. Octob. 1675.

Es ist aber Wollgast eine gar alte berühmte Fürst. Pommerische Stadt an der Peene/ so allhier/ als wo das frische Haff sich zum Theil ins Meer ergeußt/ tieff/ und zur Schiffarth gar bequem ist / drumb auch die meisten Schiffe aus der Ost- und West-See / so auf Stettin und Anklam wollen/ da vorbey streichen und Zoll geben müssen. Es ist allhier die Regirung des Wolgastischen Fürstenthumbs / und weil vor Zeiten die Hertzogen von Pommern allhier Hoff gehalten / ist auch daselbst ein prächtig und zierlich Schloß auferbauet worden/ welches man/ nachdem es Hertzog Barnimb Anno 1334. da es verfallen war/ wieder aufführen/ mit einem Schloß-Wall verwahren/ und die Peene umb demselben herumb führen lassen/ jederzeit vor eine gute

Be-

Vestung gehalten. Und in dem neulichen Teutschen Schwedischen Krieg ist solches noch mehr befestiget worden/ daß daher / so wol den König aus Schweden / als ers denen Käyserlichen abgenommen / als auch dem Käyserlichen General Gallas / und dem Schwedischen Feldmarschall Bannier solches zu erobern viel Mühe gekostet. Es hat die Stadt nur eine einige wolerbauete Pfarrkirche/ darinnen die Fürstliche Begräbnisse zu besehen/ und eine præpositur in 22. Pfarren bestehend. Sie hält jährlich zweymal Marckt/ auf Mariæ Geburt/ und Sonntag vor Galli. Das Landherumb ist gut/fruchtbar/und mit guten Wildbahnen versehen / daher man dieses Orts/ weil man nach Gelegenheit des Orts alles so wol zu Wasser als zu Lande herbey schaffen kan/ und die Peene und See allerhand Fische reichlich dargiebt/ alles was zur Lust und Auffenthaltung des Menschen dienlich/ vollauf und in leichten Kauff haben kan. In denen Wendischen Kriegen hatte diese Stadt Wolgast auch viel ausgestanden/da sie bald die Rugianer / bald die Mechelnburger/ bald die Pommern besessen haben:

Ist

Ist von Bischoff Otten von Bamberg/den man der Pommern Apostel nennet/ zum christlichen Glauben bekehret worden. Anno 1512. ist diese damals zierlich gebauete Stadt gantz im Feuer verdorben / nach welchem Brand sie nicht hat wieder können zu recht und in vorigen Stand kommen. Anno 1557. brante das Fürstl. Schloß allhier durch Verwahrlosung eines truncknen Weckens fast gantz ab / und verdorben auch in solchem Brand auf die dreyzehen Personen. Hernach liesse Hertzog Ernst Ludwig in Pommern das Schloß vollends gäntzlich ausbauen / auch einen Brunnen in dasselbe wol auf eine Meilwegs durch Röhren unter der Erden leiten. Anno 1628. nahme sich der König aus Dennemarck der Stadt Wolgast an/ ließ den Zisenberg bey der Stadt beschantzen/und alles aus dem Schloß/ was ihme dienlich/ nach Dennemarck führen: Wie aber die Käyserlichen von Gripswald auf ihn zugiengen/ und nunmehr schon über einen Morast und Paß/ worüber der Dähnischen auf die 400 geblieben/ kommen waren/ getrauete er sich in die Stadt/so vor eine grosse Macht nicht

genugsam verwahret ware/ nicht/ sondern begabe sich nebenst seinem Sohne persöhnlich in das Feld; Und nachdem beyde Theile eine zeitlang miteinander ernstlich scharmuziret/ die Käyserlichen aber ihme zu starck werden wollten/ nahm er seine Retirade wieder nach der Stadt/ liesse selbige hinter sich anzünden/ sagte sich zu Schiffe und segelte davon. Die Käyserlichen drungen indessen in die Stadt/ löscheten zwar den Brand/ aber nur daß sie desto füglicher sich des Plünderns befleißigen kunnten/ und bekamen enlich auch das Schloß mit Accord ein. Anno 1630. eroberte anfänglich der König aus Schweden die Stadt/ und nach etlichen Wochen auch das Schloß/ welches samt der Stadt nachgehends Anno 1637. die Käyserlichen den Schwedischen wieder abgenommen/ und diesen das folgende Jahr umb den Herbstmonat die Schwedisch-Bannierischen abermals entzogen haben.

Dieses ist allhier bey der Ubergab Wolgast noch zu erinnern/ daß die Belägerten offenbaret/ daß 30. Centner Pulver unter dem grossen Feuer im Keller liege/ davon

sie

sie alle Stunden ein grosses Unglück erwarteten/ und weil keiner dahin gewollt/ so ware der Obrist-Leutenant Weiler selbst mit einigen Leuten hineingegangen / und hatte alles Pulver glücklich heraus gebracht/welches keiner von den Schweden sich unterstehen wollen / und ware eine halbe Stund hernach der Keller eingefallen/ und in vollem Feuer gestanden. Die Besatzung war im Auszug nach Stralsund 700. Mann/ worunter 300. dismondirte Reuter / starck gewesen. Die Brandenburg. hatten darinnen 18. Stücke/ darunter 2. halbe Cartaunen/70. Centner Pulver/viel Mußqueten und Stück-Kugeln/ auch einen Vorrath von eingesaltznem Fleisch bekommen.

Den 2. November hatten die Frantzosen aus Philippsburg / wegen unmöglicher Beybringung der Contribution / das Schloß Kieseloch cum omnibus pertinentiis biß auf die letzte Stützen abgebrand/ und den 3. dito darauf das Schöne Dorff Schiefferstadt fast zum halben Theil eingeäschert. Den beyden Speyerischen Herren Præsidenten wurden ihre Fuhren/

wor-

wormit sie Wein aus dem Gebürg holen wolten / von den Philippsburgischen auf eine Stunde von der Stadt Speyer weggenommen/und samt dem Wein und Wagen öffentlich plus offerenti verkauflich gelassen/ vorgebend/ daß der König die Neutralität allein in der Stadt Speyer / und nicht ausserhalb verwilliget hätte.

Das Unterhauß in Engelland hatte den 4. dito resolviret/ Haupt vor Haupt einen Eyd zu thun/daß keiner unter denselben von Anno 1672. biß dato kein Geld von Franckreich genossen / die Eydsformul ware also eingerichtet:

ICh protestire vor GOtt dem Allmächtigen/ und diesem Parlements-Hause/ daß weder directè noch indirectè, ich/ noch jemand anders zu meinem Gebrauch/ meines Wissen/ seithero dem 1. Jenner 1672. überkommen oder empfangen habe/ die geringste Summ oder Summen Geldes / als eine Vergeltung / Geschenck / darleihung oder sonst / von Ihr. Königl. Majest. oder einem dero Bedienten oder verpflichteten Dienern / oder sonst auch von einiger andern Person / auf Ihr. Majest.

Majestät Befehl / ihrer Direction, Connivenz, oder Ihro Wissentlich / oder von Ihr. Majest. Autorität entsprungen / so auch nicht einigen pardon, Ledigzehl- oder Begünstigung / zum Verzug einiger Abtilgung Geld- Schuld / so Ihr. Majest. zu erfordern hatten / vermög einer oder andern Rechnung / so auch nicht eine Einwilligung gewisser Jahrs-Bestallung (pension) freywillige Gabe oder Vergeltung / noch einig dergleichen Versprechen / weder Ampt / Stelle noch Verwaltung / von Sr. Majest. selbst / oder von einigem Gelde / Finanz / oder Regiment Jahr-Geldes (pension) es seye von Sr. Majest. eignen Mitteln / oder von oder bey einigem auswärtigen Gesandten / Agenten oder Ministro / oder einer andern Person / im Namen / auf Anstalt und Direction, oder mit Vorwissen höchst- offtgedachter Sr. Maj. oder einiges der Ihrigen / mehrers dafür ich schrifftlich bekennet / uñ diesem Parlements-Hauß übergeben / so ich mit Beysetzung meines Namens unterzeichnet; So dann ich nicht die wenigste Wissenschafft habe / einig solch Geschenck / Gunthat / Versprechniß / von vor-

vorberührter Zeit hero einem Glied dieses Parlements-Hauses gedyen seye / ausser dem / so von mir im obigbedeutem schrifftlich-übergebnen eingerücket ist ; Daß auch ferner ich niemals meine Stimm im Parlement gegeben / umb Vergeltung oder Versprechung willen / wie selbige genennet werden / und Namen führen mögen / etc.

Den 5. dito hatte der Mareschall d'Estrade etliche Truppen commandiret / daß sie bey Chimay auf dem Luxemburger Weg liegen sollten ; Es hatte aber der Commendant von Namur einige starcke Partheyen nach jenen zugehen lassen / die sie dann dergestalt chargiret / daß sie sich mit Verlust einiger Mannschafft retiriren / und gar von dannen wieder weg begeben müssen.

Gemeldten dito umb 10. Uhr ware der Dähnische See-Admiral Adler / nach dem er 2. Tage in Coppenhagen sich aufgehalten / an einem hitzigen Fieber todes verblichen / und von jedermann höchlich betrauret.

Dieweil Ihre Königl. Maj. in Dennemarck wahrgenommen / daß das im Hafen

vor

vor Wißmar gelegne Kriegs-Schiff / der Falck genannt/ samt der daran gestandnen starcken Schlange/ dem Wallfisch / so unter einem Leutenant und Fändrich mit 52. Gemeinen besetzet / und für einen unüberwindlichen Ort gehalten ware / zu Eroberung solcher Stadt verhinderlich wären/ dabey beobachteten/ daß gedachtes Schiff mit Stücken wol zu erreichen/ und das Wasser zimlich abliefe/ da es unties würde; als hatten sie den 6. dito mit anbrechendem Tage in aller Eil auf der Lübeckischen Seiten/ aus denen dahin gepflantzten Canonen selbige zu beschiessen angefangen/ und zwar mit so gewünschter Wirckung / daß nach Erleg- und Quetschung etlicher Knechte / der Befehlhaber gezwungen worden / das Schiff/ samt allen/ was darinnen/ als 30. Stücke/ worunter 24. Metallene / 6000. Reuter-Degen/ ein grosser Vorrath an Wein/ Gewürtz/ Pulver / und dergleichen / an Ihre Königliche Majestät zu übergeben. Worvon dann die in vorgemeldter Schantz dem Wallfisch gelegne Besatzung dergestalt in Schrecken/ und umb ihren Muth gebracht worden/ daß sie selbige ohne einige Edin-

gung und Vergnügen in ihrer Königlichen Maj. Hände geliefert. Darauf man dann abermal 12. eiserne Stücke / samt vielem Kriegs-Vorrath / neben einigen Speißwaaren / und folgig bequemere Gelegenheit fande / der Stadt auch zu Wasser beyzukommen. Diese Action aber soll durch Verrath eines schwedischen Schiffers von Stralsund aus folgender Ursache befördert worden seyn / weil er / nach abgelegten hochangelegnen Sachen / seiner gemachten Rech- und Hoffnung nach nicht genugsam belohnet / wieder abziehen müssen / und daher zu Vollziehung seiner Rache bey der Herauskunfft denen Dähnischen einige Nachricht ertheilet / die so fort einen Anschlag gemachet / welcher dann auch so glücklich gelungen / daß nicht allein solches Schiff / sondern auch das Blockhauß oder die Schanz Wallfisch / ohne Verlust einiges Mannes / wie gemeldet / übergangen.

Den 7. dito hatte der Graf Louvigny ein Französische Parthey von Stenay rencontriret und geschlagen / und ware mit vielen Gefangenen zu Lützelburg wieder angelanget.

Den

Den 8. dito hatten Ihre Fürstliche Gn. zu Speyer dem Domnherrn von Rollingen/ gewesnen Statthalter zu Speyer nacher Philippsburg abgeschicket / und sich wegen des abgebrandten Fleckens Schifferstadt zu beklagen / und zugleich wegen der Contributionen zu tractiren ; Es hatte aber der daselbige Commendant sich ausdrücklich verlauten lassen / annebens auch an den Fürstl. Rath D. Scherer geschrieben/daß man sich der Contributionen halber in keinen Vergleich einzulassen/sondern mit dem Brand so lange zu continuiren entschlossen / biß die zu Brurheim liegende Crayß-Völcker/ so die dasselbige Unterthanen und auf dem Land verhinderten ihre Nahrung in Philippsburg/ mittels Einführung allerhand Victualien/zu suchen/ausgeschaffet / oder wenigstens diese Verhinderniſſen abgeschaffet wurden; massen dann erfolget/daß am besagten 8. dito zu Nachts die Franzosen/ was an Gebäuẽ zu Schifferstadt noch übrig geblieben / vollends / und darneben noch einen andern Ort / Kirloch genannt/ in Brand gestecket.

Den 9. dito ließ ihre Königliche Maj. in Polen ein Universal-Ausschreiben zur Ankündigung dero ehesten Krönung ergehen/ folgendes Innhalts:

Copia von Ihrer Königlichen Majestät in Polen Universal-Schreiben zur Ankündigung dero ehisten Krönung.

Johannes der III. von Gottes Gnaden König in Polen/ etc.

OB wol unser allerglorwürdigsten Vorfahren Exempel/ auch selbst der Natur Lauff zu der Krönung/ als welche des Throns und unserer Ehre Vestung ist/ die Anleitung gaben/ so hat doch die angebohrne Liebe zum lieben Vaterlande so starck dahin geflammet/ daß wir unser Haupt lieber der Gefahr/ (sich verdienet/ und dem Vaterland vor den Feinden Lufft zu machen) als der Crone darreichten. Dann obschon zu solchem hohen Werck der vergangne erste Tag Januarii/ und hernach der 20. Julii angesetzet ware/ so hat dannoch die Beschaffenheit in der Ukrai-

IOHANNES DER III.
D. G. REX POLONIÆ

Auf diesem Martis Sohn
Stehet schön die Königs-Kron

Digitized by Google

kraine/ also auch des Kriegs-Heers Verlangen ausser der Republick Gräntzen die Winterquartire in den feindlichen Landen zu nehmen/ über dieses auch die anlockende Hoffnung mit der Moscowitischen Conjunction, die Christenheit zu beschirmen/ solche bestimmte Zeit verlängert. Den andern Terminum aber vom 20. Julii versetzte die von dem Orient aufsteigende Gefahr/ und bedünckte es uns damals heilsamer zu seyn/ die unzehlichen Feinde von Reussisch-Lemberg abzutreiben/ und uns von ihrer unmenschlichen Tyranney zu befreyen/ als die Krönung umb selbige Zeit fortzusetzen. Nun aber (nachdem der grundgütige Gott unsere Sorgen/ und mit unsern zur Seiten habenden Senatoren gehaltene Consilia, auch unserer Heerführer und Soldaten Großmüthigkeit gesegnet/ und unter aller Arbeit und Müh ein halbes Jahr mit gnädiger Hülffe beygestanden hat/ der Feinde bedrohetes Joch von unserm Nacken abzuwerffen/ und diese Republick auf eine Zeit/ Gott gebe lang! im Friede zusehen) haben wir uns vorgesetzet/ den Reutrock nunmehr in einen

Staats-Rock zu verwandeln / und den Reichs-Tag / welcher nach der Herren Reichs-Senatoren Schluß auf künfftigen 4. Febr. angesetzet ist / zu celebriren / und wollen wir / daß vorher den letzen December die kleinen Conventus in den Palatinaten sich schliessen sollen. Weil nun aber der Reichs-Tag ohne die Krönung nicht kan angestellet werden / und der gantzen Republick Zusammenkunfft hierzu nöthig ist / nicht allein durch der Grossen gewöhnlichen Sitz die Maje zu vergrössern / auch Gesetze und genommene Rathschläge in ihrer Krafft zu erhalten / sondern auch unserer glorwürdigsten Vorfahren Königliche Leichbegängnisse / welche den letzten Januarii zu vollziehen wir entschlossen sind / und darauf den 2. Febr. unserer Krönung in unserer Königlichen Hauptstadt Cracau beyzuwohnen / dahin wir Uns dann den 29. Januarii mit Gottes Gnade erheben wollen; deßwegen nun / auf daß dieser Actus mit gehörigem Klantz und Pomp geschehen möge / invitiren wir Eure Sinceritäten und Fidelitäten gnädigst / solchen mit eurer hohen Gegenwart zu be-

zie-

gieren/ nicht zweiffelnd/ sie werden einige häußliche Vergnügung wegen meiner und der gantzen Nation Ehre nicht ansehen/ sondern diese Reise willig auf sich nehmen/ und darnebenst auch ihre Consilia beytragen/ wie der feindlichen Macht weiter und kräfftiger zu widerstehen seye. Wir wollen auch / daß diese unsere Universilia die officiales an allen Orten bey gewöhnlicher Poen publiciren / welche wir mit eigner Hand unterschrieben/ und unserm grossen Siegel haben bekräfftigen lassen.

Im Lager den 9. Novemb.

1675.

Den 10. Novemb. ergieng ein Käyserl. Commissions-Decet an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg / wegen eines Memorials / welches Ihro Römischen Käyserl. Majestät von dem Chur-Brandenburgischen Minister wider die Einführung und Verkauffung der Frantzösischen Waaren und Manufacturen übergeben worden.

Käyserliches Commissions-Decret:

DEr Römischen Käyserlichen Majestät / unsers allergnädigsten Herrns / zu gegenwärtiger Reichs-Versammlung Gevollmächtigter höchstansehnlicher Principal-Commissarius, der hochwürdigste Fürst und Herr / Marquard / Bischoff / uñ des heil. Römisch. Reichs Fürst zu Eichstätt / etc. hat Churfürsten und Ständen / bey jetztmaliger Regenspurgischen Reichs-Versammlung anwesenden vortreflichen Räthen / Bottschafften und Gesandten hierbey kommend per Copiam communiciren lassen wollen / was an allerhöchstgedachte Käyserl. Majestät der bey deroselben Hoff subsistirender Chur-Brandenburgischer Minister / N. von Crockau / wegen Abschaff- und Verbietung der Frantzösischen Manufacturen per memoriale allerunterthänigst gelangen lassen; Wann nun Se. Käyserl. Maj. der gesammten Churfürsten und Stände hochvernünfftiges Gutachten hierüber allergnädigst verlangen / damit sie sich so dann eines endlichen

chen resolviren mögen: So lassen höchstgedachtes Herrn Principal-Commissarien Hochfürstl. Gn. besagte zu Regenspurg anwesende der Churfürsten und Stände gevollmächtigte Räthe/ Bottschafften uñ Gesandte hiermit bestens ersuchen / auch von obhabenden Principal-Coñissariats wegen wolmeynend erinnern / angeregtes Memorial und dessen Innhalt/daran dem H. Röm. Reich nicht wenig gelegen / in gehörige Deliberation zu ziehen / und darüber oballerhöchstgemeldter Käyserl. Maj. ein ohnmaßgebliches Gutachten mit ehisten zu eröffnen / was etwan / wegen berührter Manufacturen / wordurch eine so grosse Summa Gelds aus dem Reich verführet wird / zu thun oder zu lassen seyn mögte; Und verbleiben dabey mehr höchsternannter Herren Principal-Commissarii Hochfl. Gn. denen zu Regenspurg anwesenden Churfürsten / auch anderer Stände Räthen / Bottschafften und Gesandten / zu Bezeigung freundlich/ auch günstig und gnädigen Willens allezeit geneigt und erbietig. Signatum in Gr.

Hochfl. Gn. Residentz-Schloß auf S. Wilibaldsberg zu Eichstätt den 10. Novemb. Anno 1675.

(L. S.)

Marqvard.

Das Memorial lautet also:

Memorial / welches der Römisch. Käyserl. Maj. von dem Churfl. Brandenb. Ministr zu Wien / Herrn N. von Crockau / wider die Einführ- und Verkauffung der Frantzösischen Waaren und Manufacturen übergeben worden.

Allerdurchleucht. etc.

EUer Käyserl. Majestät von des H. Röm. Reichs Wolfahrt und Aufnehmen tragende höchstväterliche Sorgfalt / ist Sr. Churfl. Durchl. meinem gnädigsten Herrn dergestalt bekannt / daß dieselbe der ungezweiffelten Hoffnung sind / Eure Käyserl. Maj. werden dero höchsterleuchtesten Verstande nach allbereit höchst-

höchstvernünfftig erwogen haben / wie ein groß præjudiz und unschätzbarer Schaden dem gantzen heiligen Röm. Reich teutscher Nation dahero zuwächset / daß in denselben die Frantzösische Waaren und Manufacturen überall in so grossen Schwang / und in so grosser Quantität in allen desselben Provintzien eingeführet und verhandelt werden / inmassen dardurch Vortheils nichts würdige / vergängliche un über etlich Monat in rerum natura nicht mehr vorhandene / jedoch gar kostbare / und der Verkauffer selbst eignen Belieben nach taxirte Waaren / welche keinen andern Werth haben / als welchen ihnen der Luxus und Opinion der Kauffer machet / jährlich viel Millionen aus dem Röm. Reich geführet / die Länder erschöpffet / viel familien ruiniret / der nervus rerum gerendarum einer frembden / ja feindlichen Nation in die Hände gegeben / und dieselbe dardurch bemittelt wird / Teutschland mit seinem eignen Geld in Krieg / verderben und Confusion zu setzen / dahingegen die Manufacturen im Röm. Reich negligiret / die commercien und Nahrung gehindert / und das

gantze Teutschland an Geld gäntzlich entblösset und erschöpffet wird / wie diese und dergleichen Considerationes bey den Schweden selber so viel vermöcht / daß dieselbe / zu Erhaltung ihres Staats / und præcavirung desselben gäntzlichen Ruins nöthig erachtet / solches abzustellen / inmassen sie Anno 1674. zu Stockholm auf öffentlichen Reichs-Tag / dergleichen Leges Sumptuarias gemachet / in welchen sie zwar die Frantzös. Manufacturen nicht mit Nahmen genennet (weil solches bey so genauer / an die Cron Franckr. ich habender Adhærenz unfreundlich geschienen hätte) jedoch aber eine solche verbottne Lista der Waaren heraus gegeben / daß die Frantzösische Manufatturen dardurch guten Theils gezeichnet / und derselben Einführung oder Gebrauch in der That aufgehoben worden; Gleichwie nun Se. Churfl. Durchl. Euer Käyserl. Maj. hochlöbl. Regirung so wol in allen Stücken / als auch darin̄ hochpreisen und admiriren / daß Euer Käyserl. Maj. in dero Erblanden dergleichen Anordnung allbereits allergnädigst gemachet / darneben auch aus allen E. Käyserl. Maj.

glori-

glorwürdigsten Actionen und consiliis männiglich bekannt / daß Eure Käyserl. Maj. vor das gantze Röm. Reich und dessen Wolstand nicht geringere Sorge / als vor dero eigne und Erblande tragen; als leben Se. Churfl. Durchl. der unterthänigsten Hoffnung / Euer Käyserl. Majest. werden auch hierinn dero Vätterliche Vorsorge dem gantzen Reich wiederfahren lassen / und haben demnach Se. Churfürstl. Durchl. mir gnädigst anbefohlen / Eure Käyserl. Maj. Nahmens deroselben allergehorsamst zu bitten / E. Käyserl. Majest. geruhen allergnädigst / solches denen zu Regenspurg versammleten Ständen nachdrücklich remonstriren zu lassen / und durch dero Käyserlich. hohe Autorität es dahin zu dirigiren / daß alle Frantzösische Manufacturen durch einen Reichstags-Schluß in dem gantzen Reich mögen verbotten werden; Solche höchsterleuchteste Käyserl. intention werden alle treue Patrioten aufs höchste veneriren / und dieselbe / so viel an ihnen / zum gewünschten effect befördern; S. Churfürstliche Durchl. werden auch diese Vätterliche

Vorsorge mit unterthänigstem Danck und schuldigem Respect zu erkennen niemalen ermangeln. Ich verbleibe

Allergnädigster Käyser und Herr/

Euer Käyserl. Maj.

allerunterthänigster treugehorsamster Knecht

N. von Crockau.

Den gemeldten 10. dito waren etliche Fuhrleute von Schweicken bey Landau mit Gütern von Straßburg abgefahren/ so auf Worms / Maintz und Franckfurt geladen hatten; Als sie aber nunmehr bey Lauterburg gekommen waren/ hatte sie eine Parthey daraus rencontriret/ darüber die Fuhrleute davon gelauffen / und Wagen und Pferde stehen lassen; die Knechte/ so dabey geblieben/ hatten das Guth in Lauterburg geführet; Als nun der Commendant dieselbige nicht abladen / sondern nur obenhin visitiren lassen/ befande sich unter andern eine zimliche Quantität Bley / so

nas

nacher Philippsburg geliefert werden sollen.

Den gedachten dito trieben die Belagerten in Wißmar / 30. gemeine Weiber heraus / so Hungers halben nicht darinnen tauren konnten; man wollte sie aber im Dähnischen Läger nicht paßiren lassen / mussten also wieder nach der Stadt kehren.

Den folgenden Tag / nemlich den 11. Novemb. fielen die Bürger zu Roß und Fuß in die 500. starck am Lübeckischen Thor aus Wißmar / welche / ob sie es wol listig genug angefangen / indem sie bey dem andern Thor einen blinden Allarm machten / und zugleich bey dem curieusen Ausfall aus Stücken mit Schrot geladen spielten / dannoch mit Verlust 4. Gefangner / worunter ein Bürger / und etlicher Todten gleich repoußirt, und biß ans Thor gejaget worden.

Den 12. dito empfing der Holländische Staats-Minister Abraham de Vicquefort sein endliches Urtheil / davon der Extract seiner Beschuldigung uns also zu handen kame: Daß / da er in Amsterdam gebohren / und dem Lande zum Nachtheil keine

ihm

ihm anvertrauete Sachen zu offenbaren/ eydlich verpflichtet gewesen / deßwegen auch jährlich eine recognition von 1600. Gülden empfangen / er dannoch nicht allein mit Printzen / Fürsten und allerhand Personen/ sondern auch durch andere mit solchen Potentaten / welche bereits in öffentlichem Krieg mit Holland begriffen/ uñ mit denen es hernach zur würcklichen Ruptur gekommen/ correspondiret / worinnen nach und nach enthalten gewesen: daß Holland eine Off- uñ Defensiv-Ligue mit Franckreich zu schliessen incliniret: daß selbigen Staats Ambassadeurn zu Cölln geurtheilet/ daß man Engeland / an statt der begehrten Seehäfen in Seeland/ eine gewisse Summa Gelds geben können: Daß man Franckreich einige Städte in Overissel oder Gelderland / und wofern solches nicht genug/ auch eine Gräntz-Stadt abtretten wolle: Daß er der Armee und Flotten Zustand/ und wie man gesonnen/ das Land unter Wasser zu setzen/ geschrieben: daß man trachtete/ die Conjunction der beyden Königlichen Flotten / als Englische und Frantzösische / zu verhindern.

Daß

Daß die See- und Frießländische Schiffe wegen Mangel an Boots-Leuten noch nicht färtig wären: Daß einige Städte in Holland eine gute Anzahl kleine Schiffe verfertigten/womit ein sonderlich Dessein sollte vorgenommen werden: daß er die Rahtschläge und Ordres Sr. Hoheit und Herren General Staaten an dem Herrn Admiral de Reuter/wegen der Flotte entdecket: Daß er das Dessein der Belägerung Naerden/wie auch Grave in seiner Correspondentz angeführet: Daß obschon der Staat 94000. Mann bezahlte/dannoch wann alle Posten besetzt bleiben sollten keine 2000. ins Feld gebracht werden könnten: Daß er wenig Tage vor der Bataille bey Seneffe geschrieben/daß Sr. Hoheit Armee in 30. Regimentern zu Fuß/22. zu Pferd/und 2. von Dragonern bestünde: daß die Campagne des Jahrs 1674. und die Schiffs-Flotte mehr als 34. Millionen Kosten/und dem Staat es unmöglig fallen würde/den Krieg länger zu continuiren; auch daß die Leute bereits sehr verdächtig beginnten zu reden/weil weder zu Lande noch zu Wasser etwas ausge-

gerichtet würde: Daß er geschrieben / da die Schweden Ihrer Churfl. Durchl. ins Land gefallen / sie sonderlich auch bey diesem Staat umb assistenz angehalten / widrigen Falls sie genöthiget seyn würden / andere Mesures anzunehmen: Daß die Provintz Seeland sehr übel bezahlte / die drey andere unmächtig zu bezahlen wären / und die Provintz Holland auch begunnte zu manquiren / wordurch nicht allein der Staat / sondern auch ihre Alliirte gantz würden ruiniret werden; Daß er sich scheuete zu sagen / daß die vornehmsten S. Hoheit Räthe die Constitution und des Staats beschaffenheit / und nicht einer den Punct der Finantien verstünde: Daß / dafern die Alliirte die wahre Beschaffenheit des Staats wüsten / sie auf alle Mittel würden bedacht seyn / den Frieden zu beschleunigen / bevorab da Holland würde gezwungen seyn / ein Accommodement auf nachtheilige Conditiones einzugehen / zumal der schlechte Zustand dieses Landes nur wenigen bekannt wäre / und ein vornehm Glied zu dem Raths-Pensionari sollte gesagt haben / daß er deßwegen seine

Em-

Employ verlassen würde: Daß er die Deliberationes mit Ihrer Königl. Maj von Dennemarck und Ihr Churfl. Durchl. Winistern / und die Resolutiones Ihr. Hochmög. betreffend die Conjunction und Armatur zu Wasser und und Lande wider Schweden / durch N. N. nach Schweden schreiben lassen: Daß er von einer vornehmen Person ausserhalb Landes ist ersuchet worden / mit was vor Personen Se. Hoheit und Hochmögl. Zeit dieses Krieges correspondireten / zu entdecken / und daß er nach 5. oder 6. Wochen gepflogner Correspondentz von gedachter Person per Wechsel 24000 fl. empfangen und gemeldet / dafern man noch andere Personen zu solcher Correspondentz gebrauchen sollte / wie er dann in Sr. Hoheit Lager einen wüste / daß darzu grosse Geldsummen erfordert würden / und daß solche Briefe nicht allein unter verdeckten Nahmen / und nach andern Orten / sondern auch in Ziefern geschrieben worden / und so weiter. Welche Sachen alle von sehr bösen und pernicieusen Gefolge / und andern zum Exempel zum höchsten straffbar:

Als

Als ist er hiermit in einen versicherten Ort/ daselbst Zeit seines Lebens verwahret/ uñ seine Güter confisciret zu werden / condemniret.

Den 13. dito hatten die Lothringer aus Landau/ bey der so genannten Malerschantz etliche fürnehme Frantzösische Freyreuter aufgehoben / 2. Diener niedergeschossen/ und etliche Herrn verwundet / auch eine zimliche Anzahl Frantzösischer Pistolen von ihnen bekommen.

Den 14. dito hatte ein Freyreuter aus Franckenthal / so mit 10. Pferden auf Speyer zugegangen / einen Frantzösischen Leutenant (so aber von Geburt ein Teutscher/ uñ im Lande mit vielfältigē Streiffen viel Schaden gethan , samt einem Dragoner aus Ppilippsburg mit 3. Pferden eingebracht. Hergegen hatten die Philippsburger den 15. dito den zum Churpfältzischen Ampt Neustatt an der Hart (wo kurtz vorher ein erschröcklicher Comet sternmit einem zweyfachen Schweiffe oder Ruthe ware gesehen worden) gehörigen Platz/ klein Schifferstatt genannt/ gantz in die Asche geleget.

Umb

Um die Helffte dieses Monats entstunde in der Gegend des Archipelagi ein sehr hartes Erdbeben/ wordurch die Einwohner/ so wol auf dem Lande/ als in den Städten/ grossen Schaden gelitten/ indem das Land an unterschiedlichen Orten/ samt Menschen und Viehe versuncken/ uñ darauf nichts als Wasser allda zu sehen ware.

Den 16. dito hatten etliche Türckische Galleen von Smirna und Candia/ einen Anschlag auf zehen Maltesische Schiffe gehabt. Wie nun die Maltheser von der Türcken Ankunfft und deren Dessein nichts gewust/ waren sie von denselben unvermuhtens angegriffen/ auch zertrennet/ und gleichfals in grosser Gefahr gewesen/ gestalt sie von den Maltesern zwey Schiffe gefangen bekommen; Es waren aber ohngefehr 6. Capital-Kriegs-Schiffe von Corfu bey die zerschlagenen Malteser gelanget/ welche/ nach eingeholtem Umstand des Uberfalls/ imgleichen wie starck die Türcken waren/ sich wiederumb recolligirt/ und den dritten Tag hernach die Türcken wieder angegriffen/ und nach fünff-

stün-

stündigem blutigen Gefecht selbige überwunden/ die zwey gefangene Maltheſiſche Schiffe (worauf die befindliche Christen ärger als das Vieh tractiret/ und auf die Galeen geſchmiedet geweſen) erlöſet/ und zwey Türckiſche Schiffe zu Grunde geſchoſſen. Es ware zwar ſelbige Rencontre und glücklicher Außſchlag von Venetianiſcher Republic mit Freuden vernommen worden/dannoch aber / weil es wieder den mit dem Türcken letzt in Candia gemachten Frieden lieſe/ als ware man beſorget es mögte bey der Pforte mit groſſem unwillen vernommen werden/deßwegen dann ein Expreſſer Envoye / ſolchen Mißverſtand zu begütigen/nach Conſtantinopel von der Venetianiſchen Republick abgeordnet worden.

Den 17. Novemb. lieſſe Ihre Königl. Maj. von Groß-Britannien an den König in Franckreich/ Biſchoff von Straßburg/ und Printz Wilhelm von Fürſtenberg/ folgende Schreiben abgehen:

Schrei-

Schreiben des Königs in Groß-Britannien an den König in Franckreich.

Herr Bruder!

DEmnach ich den Herrn Bischoff von Straßburg habe bewegen lassen/ Euch zu bitten/ daß ihr möchtet belieben/ von dem Punct / wegen relaxirung seines Herrn Bruders / Printz Wilhelms (als welcher die Friedenshandlung bißhero so unglücklich aufgehalten hat) abzustehen; Als habe ich wie ein Mediator, mich verpflichtet zu seyn erachtet / mein Ersuchen gemeldten Bischoffs Anbringen beyzufügen / und hertzlich anzuhalten / daß euch belieben mögte / bey dieser Gelegenheit / und umb der Ruhe und Wolstandes Willen der Christenheit / die solches durch mich zu fordern scheinet/ etwas hierinnen nachzugeben/ und durch Eurer Gesandten eheste Abfertigung eine Versamlung zu befördern / derer guter Ausschlag so eifferig gewünschet wird / als er der gantzen Christenheit nöthig ist. Im übrigen beziehe

ich

ich mich auf das jenige / so Monſ. Breget / der dieſes bringet / euch wegen der Particularitäten fürſtellen / uñ zugleich bezeugen wird meine Begierde / die ich zu Eurer Wolfarth trage; Sire ich bin / Herr Bruder! Euer guter Freund und Bruder

Charles.

Withall den 17. Novemb. 1675.

Schreiben des Königs in Groß-Britannien an den Bischoff von Straßburg.

Lieber Oheimb!

Es wird der Sir Breget / bey ſeiner Wiederkehr nach Paris / euch von allem / was wir in des Printz Wilhelms von Fürſtenberg / Eures Bruders / Sache / verhandelt / Bericht erſtatten / wormit ihr / unſerm Verhoffen nach / wol vergnüget ſeyn werdet; Und ſind wir deſſen gewiß / daß niemand für ſeine und Eure Wolfahrt gröſſere Sorgfalt tragen

noch sich dieselbe höher angelegen seyn lassen könne / als wir gethan haben / mit Bitte / euch dessen gäntzlich versichert zu halten / daß wir dißfals und in allen andern / euer und sein Interesse betreffenden Sachen / bey Fortsetzung der Friedenshandlung / auf eure Personen / und euer gantzes Hauß ein absonderliches Absehen haben werden; Dessen euch dann besagter Breget von unsertwegen nach der Länge Versicherung thun / und zu erkennen geben wird / mit was unverfälschter Neigung wir euch absonderlich zugethan. Witthehal den 13. Novemb. 1675.

Schreiben des Königs in Groß-Britannien / an Printz Wilhelm von Fürstenberg / unter obigem dato.

NAchdem der Bischof von Straßburg / euer Bruder / sich auf Unser Ersuchen / aus einem recht christlichen und heroischem Gemüth dahin vermögen lassen / nicht allein von dem Interesse / so er wegen eurer Freyheit hat / die vor dem Friedens-Tractat vorgehen solle / abzustehen / sondern auch gegen den allerchristlichsten

König seine Bitte der Unsertigen beyzufügen/ daß er sein Begehren/ eure Erledigung betreffend/ ehe man sich in eine Friedenshandlung einlasse/ worauf er bißhero so eiferig gedrungen/ fahren lassen wolle; So zweiffeln wir keines weges/ es werde der allgemeine/ und von gantz Europa so hoch verlangte Friede/ nachdem diese grosse Hinderniß/ welche bis auf diese Stunde die Erneuerung dieser Handlung retardiret und zu rücke gehalten/ bey dem allerchristlichsten König aus dem Wege geräumet worden/ durch des Himmels Seegen/ schleunig erfolgen; Ihr werdet euch leichtlich einbilden können/ wie rühmliches Eurer Familie seyn werde/ daß ihr hierzu dergestalt behülfflich gewesen/ indem ihr beydes dessen Interesse/ welches sonsten solches verzögern könnte/ auf eine Seiten gesetzet/ als auch den allerchristlichsten König dahin vermöget/ daß er seines theils solches ebenmäßig eingegangen. Wir machen uns auch von eurer guten Disposition, nebenst uns das eurige zu einem so heilsamen Werke beyzutragen/ grosse Hoffnung/ und haben derent-

rentwegen eures Bruders des Herrn Bischoffs von Straßburg gefassete Resolution allerdings für genehm gehalten / den hier Ducker / Bringern dieses / an Euch abzufertigen / und Euch dahin zu vermögen / daß Ihr hierinnen des besagten Herrn Bischofs von Straßburg Bitte durch Euer Schreiben an den Allerchristlichsten König secundiren / und dieses glückliche Werk / im Fall erwehnter Fürst hierzu allein nicht gnugsam seyn solte / zu Ende bringen helffen wollet. Ihr werdet selbst erkennen / was für eine grosse Ehre eine so löbliche und Christliche Großmühtigkeit Euren Personen und Eurem Hause / durch solche Verdienste gegen die gantze Christenheit zuwegen bringen werde; und wollen wir hierbey dieses beyfügen / daß es uns ein absonderliches Vergnügen seyn werde / wann wir die Ehre haben / daß wir etlicher massen etwas haben beytragen helffen. Im übrigen befehlen wir uns auf Bringern dieses / welcher Euch von unsertwegen die andern Particularitäten von dieser Sach eröffnen wird.

Die Lüttiger wurden umb diese Zeit von allen Seiten sehr angefochten; der Frantzösische Resident Carleres forderte von selbiger Stadt / zum Unterhalt der Besatzung auf selbiger Citadelle / 100000. Gulden / da doch der König zuvor versprochen hatte / solche auf seinen Kosten zu verpflegen. So waren ihnen die Commercien von den Spanischen im Hertzogthum Geldern aufs neue verbotten / und drey biß viertausend Holländer nach Tongern / auch von dar nur biß auf eine Stunde von der Stadt auf die Execution ausgegangen / das Domcapitul aber hatte sich erkläret / lieber ihre Höfe in Brand stecken zu lassen / als zu contribuiren.

Den 18. ditto hatte der König in Franckreich / samt seinem gantzen Hof / der Hochzeit eines kleinen Bortenwürckerleins / der nicht gröser als ein Zwerg / und von seiner Majest. der Madame von Montespan vor diesen geschencket / nunmehr aber mit einem Weiblein / die eben nur so groß / als er selber ware / getrauet worden / beywohnen wollen / wovon der Hof sonderliche Ergötzlichkeit gehabt. Der König hatte den

beyden neuen Eheleuten 50000. Gulden verehret.

Carlstadt im Brewischen wurde umb diese Zeit von den Allirten ziemlich genau blocquirt gehalten; die Dähnische lagen im Gerstendorff / die Münsterische aber in dem Flecken Lehe / und waren noch 2000. Lüneburgische dahin gegangen / die Vestung auf das engeste einzuschliessen / und der Contributionen alldar zu geniessen. Zweyhundert Schweden / so ausgegangen / die Dähnische in Gerstendorff zu überfallen / wurde die Retirade nach der Vestung abgeschnitten / da sie dann meistentheils niedergemachet / der Rest aber gefangen worden.

Den 19. dito liese Ihre Churfürstliche Durchl. in Bayern an Ihre Keyserl. Majest. folgendes Schreiben abgehen:

Abdruck eines an die Römische Keyserl. Majestät von Ihrer Churfl. Durchl. zu Bayern abgelaßnen Schreibens.

Allerdurchläuchtigster / &c.

Ewer Majestät thun mir jetzo der-

derzeit die Gefahr und elender Zustand/ worinnen sich das Römische Reich/ unser gesamtes Vatterland/ eine Zeit hero befinden thut/ und/ dem leidigen Augenschein nach/ fast mehr und mehr darinnen involviret wird/ zu Hertzen gedrungen/ das ist Eurer Keyserlichen Majestät bey hero besser bewust/ als ich es mit Worten weiters exprimiren kan/ und hat mich dabey allezeit consoliret/ daß ich an gleichmässiger Sorgfalt und treuväterlicher Intention Ew. Keyserl. Majest. zu Rettung so vieler unschuldiger bedrangten und noth-leidenden Stätten und Landen niemahlen wir noch nicht zweifeln können/ sondern mir vielmehr versprechen/ Ew. Keys. Majest. werden an ihrem höchsten Ort alles das jenige beyzutragen nicht ermanglen lassen/ was zu Erhaltung eines so löblichen Zwecks und Wiederbringung des lieben Friedens immer dienen kan. Daß nun bißhero unser HErr GOtt dieser unserer wolgemeinten Intention den verlangten effect nicht gedeyen lassen/ sondern im Gegenspiel die grausame Kriegsflammen sich immerfort mehr und mehr ausgebreitet/

ist

ist seiner allweisen disposition zu untergeben / darneben aber die Sorgfalt und Bemühung das / was einstens anzufangen / mit desto mehrerem Eifer und Kräfften daran zu strecken / doch anitzo bey Endigung der Campagne, und von der Zeit selbsten imponirten Stillstand der Waffen / die Gedancken zur reassumption der Friedenshandlung hoffentlich wieder Platz finden werden. Ew. Keyserl. Majest. ist die Beschaffenheit und Constitution der Sachen allerseits dergestalt bekandt / daß ich dafür halten will / Sie werden selbst allergnädigst erleuchtet erkennen / daß gleichwie man eines Theils durch längere Continuation des Kriegs / und Vergiessung des ehrlichen Christen-Bluts in und ausser Reichs / nach und nach in solche unwiederbringliche Schäden und Verderben / die man vielleicht itzo nicht vorsehen kan / stürtzen und verlieffen wird / also benebens auch andern Theils die Muthmassung zu schöpffen / es werden die Gemühter der kriegenden Theilen ins gemein sich die Fortsetzung der Waffen / in Betrachtung deren Unbeständigkeit / nicht lieber seyn lassen / als ne-

ben Ew Keyserl. Majest. das so heilsame Friedenswerck zu Ihrer gemeinen Glori und Sicherheit befördern zu können / da bevorab scheinet / daß sich nunmehr die hiebevor im Weeg gestandne obstacula / derentwegen sich der Friede retardiret / etwas erleichtert / und dahero zu hoffen / Ihro Ew. Keys. Majest. beliebe solche / durch dessen würckliche Beschickung / nebenst dero hohen Alliirten / gleichwie man auch anderer Seits / so viel ich vernehme / inclinirt / hierzu einen Ernst erscheinen lassen / man würde mit der Gnade GOttes hernächstens nicht allein einen glücklichen Anfang machen können / sondern sich auch eines erwünschten Schlusses und Ausganges getrösten dürffen. Ew. Keyserl. Majest. ersuche ich dahero gantz gehorsamlich / Sie geruhen / Ihro selbst vor der gantzen Welt diesen unauslöschlichen ferneren Ruhm und Verdienst bey dem Reich und gesamter Christenheit zu erwerben / mir aber dabey die Consolation und Vergnügung zu geben / daß ich darzu an meinem Ort / wie ich ja von Hertzen wünsche / und verlange / mit der jenigen getreuen co-

ope-

operation an Hand gehen könte/ worzu ich auch allezeit erbotten/ und bis dato bey allen Gelegenheiten im Werck zu erweisen beflissen gewesen/ auch mich hiermit nochmals gehorsamst erbietig mache/ meine Schuldigkeit und obangelegnen Eiffer/ zu Beförderung des gemeinen Wolwesens/ hierinnfalls dergestalt mit anzuwenden/ wie es von mir/ als einem Churfürsten des Reichs/ erfordert wird/ gestalten ich darneben zu diesem Ende/ und damit Ew. Keyserl. Majest. ich durch allzulanges Schreiben nicht molest falle/ dero an meinem Hof anwesenden Residenten noch mehrere mündliche Vorstellung thun lassen/ wie derselbe Ew. Keyserl. Majest. allerunterthänigst zu überbringen übernommen/ und ich mich darauf/ in gehorsamster Erwartung gnädigst beliebender Antwort/ beziehen thue; dero mich ꝛc. München/ den 19. Novemb. 1675.

Den 20. dito hatte Comte-Vechy, Commandem in der Schantz zu Lauterburg/ den Frantzosen ein Paquet-Brieff intercipiret/ woran viel gelegen wäre/

darüber sich der Commandant in Philippsburg hefftig alteriret / und solches per expressen an den König in Franckreich gelangen lassen / darauf Ordre erhalten / keine Reichs-Post mehr passieren zu lassen / sondern alles anzuhalten / wie dann vorbenanter Commandant in Philippsburg durch ein höfliches Schreiben an den Straßburgischen Postmeister gelangen lassen / daferne die Briefe nicht richtig überkommen / er solches aus Befehl seines Königs thun müsse / so lang und viel / biß die Keyserlichen ihre Posten auch frey passieren liessen.

Zu Huye mussten umb diese Zeit die Bürger / neben den Einquartirungen / vier Tag in der Wochen an den fortificationen arbeiten; so hatten die Frantzosen allda auch auf ein paar Schuhe 4 / auf einen Hut 16 / auf ein Ellen Lackens 10 / auf ein Pfund Zucke 4. Stüber / auf eine Ohme Bier aber 4. Gulden / auf einen Karch Holtz oder Kohlen 6. Gulden / und auf andere Sachen nach proportion gesetzet / welchen sie in allen Städten also nachfolgen wolten.

Den 21. dito hatte sich ein Soldat von den Spanischen aus Löven unter eine Par-

they / so von der Lüttigischen Citadelle ausgewesen / geworffen / und ware mit selbiger auf die Citadelle gekommen / hatte selbige vier Tage lang besichtiget / bevor er erkandt worden. Wie er aber wieder nach Hause gehen wollen / und auf dem Felde gewesen / war er erst vor einen Spionen ausgeruffen worden / deßwegen er von etlichen Dragonern wieder eingebracht / und ihme gleich darauf der proceß gemacher wurde.

Den 22. dito hatte man die Jüden zu groß Heybach / samt ihren Weibern und Kindern / gefänglich nacher Klingenberg / in Ketten geschlossen / geführet / und alda hingeleget. Sie wurden beruchtiget / als hätten sie eine Weibsperson / so erbärmlich zerschnitten in der Ecken gefunden worden / ermordet. Es war eine Baurs-Tochter von groß Heybach / ein ledig Mensch von 20. Jahren / so auf eine Meil Weegs zu ihrer Schwester auf die Martins-Nacht gegangen / selbige zu besuchen; im heimgehen ware sie zwischen dem Miltenburger Steinbruch / unterhalb der Stadt und besagten groß Heybach / ermordet worden;

als sie nun 8. Tage lang gemangelt und gemüsset worden/ hatte die gantze Gemeine in gemeldtem Ort gesuchet/ (dann man Kundschafft gehabt/ daß sie umb selbige Gegend gesehen worden mit einer Mahnen oder Korb auf dem Kopf habend/ umb nacher Hause zu gehen) und also zwischen etlichen Dannenstäuchen in einem Grab mit Mössig zugedecket/ folgender Gestalt gefunden worden/ nemlich der Kopff abgeschnitten/ die Arm und Bein aufs allerzierlichste an den Gelencken aufgelöset/ auch etliche Schnitt an den dicksten Theilen der Beine gehabt; Summa/ so erbärmlich/ daß es nicht wol zu beschreiben. Es wurden aber obengedachte Juden vor die eigentlichen Thäter gehalten/ weil sie selbigen Tag mit ihren Schächtmessern auf selbigen Strassen gewesen/ auch dem Menschen einen Brief in hinaufgehen mitgeben wollen/ dessen sie sich aber geweigert.

Den 23. dito hatte ein starcker Frantzösischer Hauffen Reuter die Abtey Braunweyler im Cöllnischen geplündert/ abgebrennet/ und gedrohet/ bey ausbleibender Kriegssteuer/ so man ihnen so wohl/ als

den

den Keyserlichen zu geben schuldig wäre/ damit in solchem Ertzstifft fortzufahren.

Den 24. dito entstunden zu Messina zwischen den Frantzosen und Einwohnern daselbst grosse Strittigkeiten / weil jene diese/ Geld zu Ausrüstung der 12. daselbst gebliebenen Kriegs-Schiffen / herzugeben zwingen wollen / welches aber die von Messina/ als wider den mit den Frantzosen gemachten Tractat lauffende / zu thun verweigert hatten.

Das Parlement zu Bourdeaux / nachdem es den 25. dito die Königliche Truppen in der Stadt gesehen/ hatte beschlossen/ daß die vom König in Franckreich beschehene Auflagen solten etablitret werden / und die vorigen Mandaten aufgehoben seyn; als sie auch vernommen/ daß beschlossen wäre/ die Stadt zu disarmiren/ hatten sie von sich selbst das Gewehr dem Gubernator gesandt/ welcher ihnen andeuten lassen/ des Königs Willen und Befehl seye/ das Parlement solte nach Condon transferiret werden / darauf sie ihren Abschied von ihme genommen/ waren noch selbigen Tag zu Fuß aus der Stadt gegangen/ hat-

ten sich nachgehends auf Kutschen gesetzet/ und also selbigen Tag über 600. Familien vom Parlement und Cour des Aydes die Stadt verlassen/ deßwegen auch nicht über 4000. Mann darinn konten logiret werden/ sondern die übrige hatten ihr Quartier in der nähe nehmen müssen.

Den 26. dito hatte der Comte de Montal, Gouverneur in Charleroy/ das Städtlein Fesse/ so im Stifft Lüttich zwischen der Sambre und Maaß lieget/ eingenommen/ Garnison darein geleget/ und sich darauf wieder nach Charleroy begeben.

Den 27. dito hatte man in Utrecht einen Hauß-mann von Lopick/ welcher sein Kind/ so ungefehr ein viertel Jahr alt gewesen/ lebendig in einen hohlen Baum gesetzet/ und zu Todte quälen lassen/ jämmerlich. Er wurde anfangs an einem Pfahl halb gewürget/ hernach ihme mit einem Küfer-Beil die Brust und Kopff eingeschlagen/ und der Leich am zu Zeist auf das Rad geleget.

So hatte man auch ausser der Stadt Utrecht/ bey der Mailebahn/ in des Nachtigals Twijse/ den 28. dito einen Mann mit samt seiner Frauen/ welche beyde an

gefehr

gefehr 60. Jahr alt gewesen / in ihrem Hause jämmerlich ermordet gefunden / die Kisten und Kästen waren aufgeschlagen / und das anständige daraus genommen worden.

Der König in Spanien hatte allen Grossen vordeme / was in Madrit passierte / umb diese Zeit part geben lassen / und wurde ein Zeichen eines genereusen Gemühts bey ihrer Majestät verspühret. Den 29. dito trug sichs zu / daß der Graf de Luna mit einem andern Herrn in des Königs Gegenwart so heimlich redete / daß es Se. Majestät nicht vernehmen konte / deßwegen sie fragte / was für einer Sprache sie sich gebrauchteren? und als sie antworteten: der Frantzösischen; sprach Er mit einer ungemeinen gravität: Seyt ihr dann keine Spanier? Kehrte sich darauf zu dem Grafen de Luna, und sagte: Daß / dafern er hinfüro eine andere Sprache / als Spanisch reden würde / er sein Mißfallen darüber erzeigen würde / und setzte ferner hinzu: Ich sage dieses nicht / daß ich frembde Sprachen verachten will / dann ich will solche noch selber lernen / sondern darumb / daß es bey meinem Hofe und in meiner Gegenwart

wart Spanisch zu reden sich gebühre. Auf eine andere Zeit / als Se. Majest. einen kleinen Knaben unterschidliche artige Dinge thun lassen / worüber Sie ein besonderes Vergnügen geschöpfet / und der Knab / im Hinlauffen zu seiner Mutter / unversehens an eine Mauer stiesse / daß er sehr blutete / befahle Sie aus Mitleiden dem Herzog von Elbuquerque / daß er dem Kinde zween Duplonen geben solte; als nun der Herzog einen Beutel heraus zoge / sprach der König: Gebet ihm denselben hin. Da aber gemelderter Herzog antwortete / es wären wol 400. Duplonen darinnen / Sagte Se. Majest. wieder / er solte sie ihme geben / und wann auch gleich 1000. drinnen wären / welches eine Anzeigung eines grossen Gemüthes.

December.

DAs meiste Klagen / so umb den Anfang dieses Monats allerorten geführet wurde / gienge umb über die entstehende Unsicherheit und Theurung bey Darreichung der fast unerschwinglichen Winterquartier-Gelder / auch auf

Se-

Gefahr Leibes und Lebens / sonderlich der mit sich führenden Güter seine Nahrung und Handthierung nicht nachreisen und das Seinige versichert haben solle. Es wurden zwar dargegen allerhand heylsame Anordnungen verfasset / darüber man aber auch offt öffentlich handelte. Die Königl. Regierung in Spanischen Niederlanden hatte den 30. Novemb. einen sonderbaren Eifer erwiesen / indem es 7. Strassenräuber nach den grossen Weg von Genap bey Brüssel / eben zu den Busch / worinnen diese Mausohre ihre Räuberey und Mörderey getrieben / verübet / führeten / und allda / andern zum Spiegel und Beyspiel öffentlich an die Bäume auffknüpffen liessen. Sie bereueten in ihrer letzten Beicht / daß bey 70. Menschen nach und nach von ihnen wären ermordet worden.

Indem ohne das gäntzlich verderbeten Elsas wurden die armen Unterthanen mit Beybringung der Quartier Gelder von den Frantzosen auf das äusserste gepresset / gestalten dann die Grafschafft Liechtenberg allein 100000. Gild. an Geld und

und etliche 1000. Malter Habern liefern muste/des vielen Schantzens/so man dabey zu Schleithadt/Zabern und Hagenau unausgesetzlich zu verrichten hatte/nicht zu gedencken.

Die Stadt Straßburg fienge nun auch an/in Betrachtung der starcken Nachbarschafft/mehr Volck zu werben/und wenig von Früchten aus der Stadt zu lassen/damit ein guter Vorrath/sowol für die Soldaten/als Bürger in Bereitschafft erhalten würde.

Die Belägerung Wißmar wurde von den Dänen noch eifrig fortgesetzet/Der Hertzog von Holstein/der Marschall bey den Alliirten/war mit dem Fürsten von Sunderburg/und seinem Vettern/dem Printzen von Würtenberg in 90. Pferd starck auch im Läger angekommen/und hatte dem hohen Kriegsrahte/dabey alle Generalen und Officirer versamlet gewesen/beygewohnet/worauf die Stadt von ziemlich nahe aufgeworffenen Batterien/mit mehr als 50. groben Stücken und 8. Feuermörseln starck beschossen worden/wordurch ein Feuer entstan-

ſtanden / welches in der Stadt über 10. Stund gebrennet hat.

Nach deme auch die Churbrandenburgiſche Greiffenhagen wieder verlaſſen / vorhero aber den Thurn und die Schantz daſelbſt geſprenget / waren die Schweden von Stetin darauf wieder außgegangen / hatten die Stadt und das Churfürſtl. Brandenburiſche Amt Schwedt überfallen / gantz außgeplündert / die Kirch auf 300. Rthaler gebrandſchätzet / und 3. Pfarrer mit genommen.

Käyſerlicher Seits ware alles aufs eyfrigſte beſchäfftiget / bey Endigung des Winters mit einer anſehnlichen Macht wider im Feld zuerſcheinen / und den Feinden die Spitze zu bieten.

Die Staaten unterlieſen auch keine Fürſorg und Koſten / was zu Fortſetzung des Krieges dienlich ſeyn konte. Geſtalten die Abgeordnete von Holl- und Weſtfriesland / ſo wider im Haag angelanget / die einmühtige Verwilligung der Provinzen zu Fortſetzung des Krieges mitgebracht / und ſollte Gelderland 7. Compagnien zu Pferd und 26. zu Fus / Holland

28. zu Pferd/ 411. zu Fus/ und 20. Compagnien Dragoner: Seeland 6. zu Pferd/ 90. zu Fus: Friesland 24. zu Pferd/ und 97. zu Fus: Utrecht 5. zu Pferd/ und 82. zu Fus: Over Yssel/ Gröningen und Drenthe 13. zu Pferd/ und 86. zu Fus unterhalten. Derer jede Compagnie zu Pferd 80. / und zu Fuß 89. Mann / auch seyn solte.

Der Befehlhaber in Breysach / allwo umb diese Zeit in einem Vorrathhause eine Feuersbrunst entstanden / durch welche über 15000. Viertel Meel und Früchte verbrennet worden / hatte verschiedne Baßler mit Straßburger Waaren beladne Fuhren hinweg nehmen lassen / dahero die Baßler die vornehmste Frantzösische Officirers allda nicht allein in Arrest genommen / sondern auch die dem Monsr. Grabell in die Schweitz gewilligte Werbungen gäntzlich abgestellet hatten.

Zu Amsterdam sahe es sehr schlecht und jämmerlich aus / weil nochmals aus dem Nordwesten ein erschröcklicher Sturm entstanden / wordurch alle neugemachte

Wer-

Wercke an den Dämmen wieder gebrochen / und das gantze Land unter Wasser gesetzet worden / so / daß solches 3 Fuß höher im Lande stunde / als bey dem ersten Einbruch: der gantze Strich vom Enckhüsen bis Hornharte zwar Anfangs etwas gehalten / ware aber endlich auch durchgegangen / so / daß hierauf gantz Nord-Holland unter Wasser lage / der Schade unschätzbar ware / und zu befürchten stunde / daß die Löcher den Winter über sich werlich wieder würden zu repariren seyn.

Die Polnischen Besatzungen in Korsun / Kalnick und Niemirow hatten den Anschlag / welchen sie auf Berzda gehabt / glücklich vollbracht / und des Doroschenko Obristen / Namens Bali Bassa / unversehens überrumpelt / der bey nahe dem Tabor von 1000. Wägen bey sich gehabt / seine Mannschafft wurde niedergehauen / er selber aber / nachdem man ihn auf der Flucht ertappet / J. Kön. Mayt. zugeschicket. Die Moscowiter diese Gelegenheit wahrnehmend / hatten indessen Korsum / weil solches ledig gestanden / gantz ruinirt

und

und verbrannt. So hatte auch der Commendant in Biala-Cierkiew eine Parthey nach Calnebla comandiret / woselbst sie einen andern Obristen von Doroseńko genannt Bernal / überfallen / welcher sich aber in Morast salviret / und also entkommen / jedoch hatten die Polen gute Beute / und einen grossen Vorraht an Proviant mit gebracht.

Den 3. Decemb. hatte man in Coppenhagen 2. Kauffmanns-Diener arrapiret / so einige Briefe aus Schweden bey sich gehabt / worunter 2. nach Wißmar / und einige von des Königes von Schweden eigener Hand gefunden worden / und weil einer von besagten Kaufmanns-Dienern / welcher von Lübeck / sich absentiret / hatte man durch öffentlichen Trompeten-Schall auß geplasen / das niemand denselben hausen und herbergen solte / durch welche Gelegenheit dann derselbe ausgefunden / auffgefangen und beyde auf die Citadelle gefangen gesetzet worden. In den gedachten Briefen wurden grosse Geheimnissen gefunden / welche grosses Nachdencken verursachten.

Der

Der Pöbel im Haag verlangte umb diese Zeit sehr den Frieden / und fieng an zu murren über die excessive Auflagen; Die Soldateseca aber ihrer schlechten Bezahlung halber / und verlangte zu wissen / wo doch die grosse Geld-Summen blieben. Es hätten sich auch in der / umb diese Zeit vorgegangner Versammlung der Herren Staaten einige Deputierte neben andern Remonstrationen verlauten lassen / daß / wofern der Prinz die Waffen also eiffern / und auf den Feinden inmittels nicht auch dabey gedencken thäte / sie nicht einen Pfenning mehrt über ihre Quota zahlen könten noch wolten. Der de Grot hatte seiner Unpäßlichkeit halber dilationem poſt ferias erhalten: darüber ein Sinnreicher Poet / also sich hören liese:

Claudicat in Grotio pes, sed non lingva manusve,
Non patriæ fidum claudicat ingenium.
Sic non Legati quoque munere claudicat ille,

Præ-

Præter mandatum qui nihil agit opus.
Libertatis amor sic crimen, criminis hujus
Se non absolvi, sed juvat esse reum.
Hoc animo Grotius se coram judice sistit,
Et non mente, licet corpore, claudus adest.
Sed regat, affectu carent mens Judicis, ut non
Judicium claudo claudicet in Grotio.

Aus Oberungarn verlautete umb diese Zeit / daß die Generalen Strasoldo / Schmidt / und Bargozy mit 4000. Mann über die bey Wallgien geschlagne Brücke gegangen / und die Stadt Debrezin (dahin die Rebellen ihr geraubtes Gut und Mobilien solviret) gehlingen überrumpelt / die Vornehmste darinn niedergemachet / und viel Gefangen bekommen / auch eine grosse Beute / so über eine Million geschätzet wurde / erobert und besetzet.

Den 6 Dito hatte eine Parthey Franzosen von Dietenhofen / in 400. Mann zu

Fus

Fuß und Pferd bestehend / den Flecken Birckenfeld gäntzlich ausgeplündert / und 21 Häuser in den Brand gesteckt / auch 24. Innwohner gefangen und gebunden mit sich hinweg geführet. Neben diesen hatten sie auch Allnbach und Wüschweiler / so zween schöne und grosse Flecken / auf den Grund hinweg gebrennet / und bedrohet / daß sie auf das Neue Jahr wieder und stärcker kommen / und das Schloß Birckenfeld neben S. Wendel / und den herumbliegenden Orten / alle in Contribution oder widrigen falls in Brand setzen und gantz in die Asche legen wolten.

Umb diese Zeit sahe man in Franckreich drey mit Blut trieffende Sonnen.

Den 7. Dito liesse Ihre Käyserl. Majestät an etliche Pommerische Städte folgendes Schreiben ergehen:

Copia Ihrer Käyserl. Majest. Schreibens an die Stadt Stade / ingleichen Wißmar / Stralsund / Greiffswald / Demmin / Stettin / Schwedisch Tribunal zu Wißmar / Provinz des Herzogthumbs Bremen / und des Herzogthumbs Vorder-Pommern.

Leopold ꝛc.

Auch ist vorhin bekant / und zeuget es der Anschluß mit mehreren / was wir wider die Cron Schweden und dero Miliz über die allschon zuvor den 19. Junii diß lauffenden Jahrs ergangne Mandata unterm 6. des darauf gefolgten Monats Julii für anderweite avocatorien zu erkennen und publiciren zu lassen bewogen worden sind. Ob wol nun vermöge derselben so wol / als des zu Regenspurg bey allgemeinem Reichs-Tage gemachten Schlusses / ermeldte Cron nicht weniger als Franckreich für einen offnen Feind des Reichs de-

declariret worden / und demnach Krafft deſſen ein jeder getreuer Stand und Unterthan des Reichs ſich von ihme abzuthun / und ſich an ſeinen und des geſamten Heiligen Römiſchen Reichs höchſtem Oberhaupt zu halten / mithin alles das jenige / was in vorberührten Mandatis begrieffen / ſo viel an Ihme / zu vollziehen ſchuldig und verbunden iſt. So haben Wir nichts deſtoweniger von tragenden höchſten Käyſerlichen Ampts wegen nicht umbhin gekönnet / euch hiermit abſonderlich / und einen jeden in ſpecie gnädigſt zu erinnern und zugleich ernſtlich anzubefehlen / daß Ihr und die Eurige hinfürters denen Euch von beſagter Cron Schweden oder dero Befehlshabern ankommenden Ordren weiters nicht pariret / noch dieſelbe ferners für euren Landsfürſten oder rechtmäſſige Obrigkeit erkennet / ſondern deme gehorſamſt nachlebet / was / wie obgedacht / Unſere Avocatorien mit ſich bringen / und uns widrigen falls die darinn enthaltne Zwangs-Mittel zu ergreiffen / nicht Urſach gebet. Geſtalten Wir Euch derjenigen Pflich-

ten/ womit ihr bißhero der Cron Schweden beygethan gewesen/ Kraft dieses aus Käyserlicher Macht Vollkommenheit allerdings frey und loßsprechen/ auch uns benebenst gnädigst versehen/ ihr werdet hierauf uns und unsern Confœderirten Waffen Euch keines weges wiedersetzen/ sondern selbige vielmehr aller Orten befördern/ und ihnen die Thore öffnen/ auch sonsten allen guten Willen und Fürschub leisten. Hieran ohne daß es Eurer Schuldigkeit gemäß ist/ vollbringet ihr unsern gnädigst gemeßnen auch ernstlichen Willen und Meynung/ und Wir sind Euch mit Käyserlichen Gnaden gewogen. Gegeben in unserer Stadt Wien den siebenden December ein tausend sechs hundert fünf und siebenzig.

Den 8. Dito hatt sich im Lüttichischen des Nachts ein grosser feuriger Ochs/ zu vieler tausend Spectatoren Verwunderung/ hervor gethan/ also daß man in denen Quartieren nichts gutes vom Frieden ominiren konnte.

Nach-

Nachdem die Hussaren den 9. Dito in 200. starck auf dem Türckischen Gebiet herumb vagiret/ in Hoffnung/ eine Beute zu erhaschen/ weil sich aber keine Türcken heraus gelassen/ hatten gedachte Husaren von ihren Cameraden auf Türckisch gekleidet / ihnen die Hände auf den Rücken gebunden/ und 10. von den ihrigen selbige fortgetrieben / die übrigen waren zu rücke gebliben; als nun diese 10. mit denen so vermeinten gefangenen Türcken durch ein gehuldigtes Dorff marchieret / hatte solches alsobald der Ruffer denen Türcken in Neuhäusel avisiret / deren dann biß in 60. alsobald zu Pferde gesessen / denen 10. Hussaren (unwissend des Betrugs und Hinterhalts) nachgesetzet/ worauf die zurücke gebliebne Hussaren hervorgekommen / und auf die Türcken losgegangen/ dieselbige umringet/ deren bey 40. niedergemachet / und die Vornehmsten nacher Tonnerren gefänglich eingebracht.

Den 10. Dito wurde die Douvariere d'Orange zur Erden bestattet; So viel man dazumahls verstunde / solte seine Hoheit an Perlen allein 120000. Fl. ohne die

Herrschafft Thuenhut vorab haben; Die Herrschafft Sirtenbergen ware dero Tochter mit diesem Beding vermachet worden/ daß/ falls der Printz selbige affectire, er solche gegen Erlegung 600000. Fl. behalte. Der Fräulein von Dona wurden 20000. Fl. vermachet; An Edelgestein/ Silberwerck und bahrem Geld ware bey der abgeleibten Princessin über eine Million gefunden.

Den 11. dito hatte der Käyserliche Commissarius Herr Habbäus von Liechtenstern alle Schwedische Bediente in Bremen/ ohne die Prädicanten und Schuldiener/ nicht allein Persönlich arrestieren/ sondern auch ihre Güter inventieren/ versiegeln/ und in des verstorbenen Herren Erßken Hof bringen; Die zu Prag genommene Bibliotheck aber einpacken und wegführen lassen/ und sich darauf nacher Hamburg begeben.

Nunmehro legte sich auch die Stadt Wißmar zum Ziel und ergabe sich den 13. dito an den König in Dennemarck. Der Verlauff ist aus folgenden Schreiben aus Wißmar zur genüge abzunehmen: Ob

schon

schon diese Stadt treulich ihre Devotion und Gegenwehr gethan / hatte es doch Gott nicht gefallen, daß sie solcher Gestalt erhalten werden solte. Es wurde lange daran gearbeitet, bey diesen finstern Nächten den Graben / der in das neue Werck führet / zu dämpfen; Wir haben es auch eine geraume Zeit hero mit aller Mühe und Arbeit gehindert; Die Nacht aber vom 12. biß den 13. dieses sind die Königliche Dähnische Völcker mit einer Brücke fertig worden / und haben selbige / biß an unser Werck befestiget / und aus ihren Schantzen defendiret. Diese Nacht hat man so starck aus dem groben Geschütz geschossen / und mit Granatē und Feuerkugeln herein gespielet / als noch kaum zuvor geschehen ware / und man zwar nicht würde geachtet haben; Gegen den Morgen aber / mit anbrechendem Tage / geschahen unterschiedne Anfälle an 3. Ortē der Stadt / nemlich bey der Spahrbüchse / so am Haven gelegen / an der Larmen-Schantze unter des Pöhler-Thors / und die Haubt-Attaque bey dem neuen Wecke über die gemachte Brücke: Wir waren zwar des-

sen zeitig benachrichtiget/ indem wir bey spätem Abend 6. Musqvetierer ausschickten/ die uns einen Gefangenen herein brachten/ welcher aussagte/ wie es folgends ergangen. Indessen waren wir auch auf allen Posten in guter Bereitschafft/allein weil die Gvarnison bey dieser Zeit sehr abgenommen/ erkrancket/ und gestorben/ also/ daß im neuen Wercke/ welches zum wenigsten/ eine solche Mannschafft auß zuhalten/ 1000. Mann erfordert hätte/ nicht 90. Mann gewesen/ die darzu vom continuirlichen Schiessen/so sie Nacht für Nacht thun müssen/ dergestalt abgemattet/ daß sie an den Schultern braun und blau gewesen/und vor Schmertzen kaum eine Musqvete mehr anlegen können/so hat man dieselben endlich nicht zum fechten bringen mögen. Die beyden ersten Attaquen hat man zwar abgeschlagen/ und würde solcher Abschlag grossen Schaden gethan haben/ wann unsere des Orts gelegene Minen hätten springen wollen/ die aber naß worden/ und ohne effect geblieben. Bey dem neuen Werck hin-

hingegen hat es nicht verfangen wollen/ sondern es ist erstiegen worden; und ob wir wohl gemeinet/ die Soldaten würden aus dem äussersten Ravelin/ und dem darneben gemachten Kessel sich in das innerste Bollwerck retiriret haben/ worzu alle gute Bereitschafft/ Abrede und Anstalt gemacht ware/ so waren doch dieselbe mit keiner Mühe darein zu bringen/ und/ die Warheit davon zu melden/ sie waren auch wol nicht mehr capabel: Solcher gestalt ware gegen 10. Uhr Vormittage das gantze neue Werck verlohren. Unsere Bürger/ die noch an der Arline im innersten Wercke stunden/ und noch zur endlichen Retirade die Mauer hinter sich hatten wie selbige vermeinte/ zur Gegenwehr zu rahten/ ware kaum der dritte capabel/ sein Gewehr zu lösen/ massen sie die gantze Nacht in dem erschröcklichen Schlacken und Regen von unten biß oben naß gestanden/ wordurch ihnen auch das Gewehr untüchtig worden ware. Hierauf wurden wir gezwungen/ umb gut Wetter zu bitten/ und ein Accordszeichen zu geben/ wor-

auf dann J. Kön. Maj. zu Dennemarck/ nach vermercktem Zeichen / zween Trompeter an das Thor schicketen / zu fragen/ was wir wolten? Und ließen uns auch bald darauf durch den Herrn General-Major Schacken und Herrn General Auditeur Mayern / die sie gegen unsere Geißel herein schickten / andeuten/ daß sie/ in Ansehung unserer ehrlichen Defension/ uns auch einen guten Accord geben / und der Stadt alle ihre Privilegien Königlich bestätigen / ja noch wol verbessern wollte. Der Entwurff von den Accords-Puncten ware gegen 4. Uhr nach mittages von den Abgeordnete beyderseits unterzeichnet/ worauf dañ unsere Völcker aus: Und die Kön. Dänischen eingezogen. Es ist zwar etwas Schade geschehen / auch im Anlauffe wol was Ziemliches geblieben/ weil es bey hellem Tage geschehen / und unsere Schrot-Stücke allemahl darauf gerichtet wurden; Aber weil wir so schlecht von Mannschafft waren/ daß ein einiger Constabels-Stücke regiren muste/ derowegen es auch mit dem Laden so geschwinde nicht fortgehen konnte/

te / kan der Schade so gar gros nicht seyn. Auf allen Posten giengen die gantze Nacht und den Morgen die Kugeln sehr häuffig / und ware so gefährlich auf den Posten zu stehen / als auf dē Gassen zu gehen; Gleichwohl ist darinnen Gottes wunderbare Direction gewesen / daß wenig gebliben. Von Soldaten hat nicht viel bleiben können / weil derer nicht viel mehr übrig gewesen. Von Bürgern / das sonderlich zu verwundern / ist (diese Nacht zu verstehen) nur einer geblieben / und einer beschädiget. Diese Nacht gegen den Morgen giengen 2. Granaten zugleich in des Herren Assessoren Klincken Hause / und fielen durch die Böden biß auf die Dehle / allwo sie erst den Schlag thaten / da sie dann das Hauß inwendig sehr ruiniret / und einer vor der Thür stehenden Schildwach das Bein abgeschlagen haben / welche ein jämmerlich Geschrey getrieben / sonsten aber niemand beschädiget / und hat Gott also die Stadt noch vor gäntzlichen ruin behütet. Wißmar den 14. Decemb. 1675.

Die Accords-Puncten lauteten also:

I. In diesem Abend sol das Mecklenburgische Thor Ihrer Königl. Majestät Völckern eingeraumet / und damit zu besetzen zugelassen werden.

II. Die Guarnison zu Roß und Fus solle Morgen Mittag nach Soldaten-Manier ausziehen / und jedem Officirer seine einige Bagage mit zu nehmen vergönnet seyn; Damit auch derselbe mit der Bürgerschafft liquidiren könne / solle die Guuarnison auf ein Dorff gelegt / und den Officirern in 3. Tagen zugelassen seyn / die Liquidation zu verrichten; Biß zu neu-Backow sollen sie selbst Brod nehmen / hernach will man ihnen mit Brod und Bauren-Fuhren behülfflich seyn / und nach Stralsund convoyren lassen.

III. Den andern Königlichen Schwedischen Civil- und Militar- auch Tribunal-Bedienten / so in der Stadt wohnen / solle freyer Außgang für ihre Per-

Person und Sachen zugestattet werden/ wollen sie aber in der Stadt wohnen/ und sich in ihrer Majestät Schutz geben/ so sollen sie bey den ihrigen geschützet werden.

IV. Die Provision der Magazin vor Lebens- und Krieges-Mitteln/ auch Materialien / soll ohn arge List in einem Inventario ausgegeben/ und Ihrer Königlichen Majestät zu Dennemarck übergeben werden.

V. Das Archivum des Tribunalis solle mit allen Documenten und Acten Ihre Königliche Majestät zu Dennemarck eingeraumet werden/ und wollen Ihrer Königliche Majestät solche Acta wol verwaren lassen/ damit die Privati in ihren Justizien-Sachen nicht gefähret werden.

VI. Der Stadt und Burgerschafft Frey- und Gerechtigkeit wollen Ihr Königliche Majestät gnädigst lassen/ und daß Sie in solchem Stande conserviret bleiben mögen/ als sie vom Römischen Reich an die Cron Schweden übergeben seyn.

VII. Weil wegen der Bürgers- und Tribunal-Bedienten neben Memorialien übergeben/ und Ihr Königl. Maj. Bewilligung darüber unterthänigst gesuchet/ als sollen dieselbe bemeldter J. Kön. Majestät vorgetragen/ unterthänigst recommendiret/ und nach deren Einhalt in forma extendiret, und ihnen gegeben/ auch dieser Accord ihnen in forma gebührlich eingeschickt werden. Ohne Argelist und Gefehrde. Datum den 13. Decemb. 1675.

Der Dähnische General Carl von Ahrensdorff wurde sofort von dem König zum Gouverneur/ und der General Major Walter zum Commendanten in Wißmar ernennet.

Specification/ was auf Befehl Seiner Excellenz/ des Feldmarschall Leutenants und Gouverneurs Herrn Gustav Wrangels aus dem Königlichen Zeughause in Wißmar ist ausgeliefert worden. Anno 1675.

Vom 1. Jan. biß den 17. Octobr.

101. Centner 29. Pf. Pulver ausgegeben / 25. Schiffpfund Lunten. 6482. stück Mußqueten-Kugeln. Vom 9. Novemb biß 30. dito 211. Centner Pulver 9. Schiffpfund Lunten. 29250. stück Mußquetenkugeln. Vom 19. Octob. biß 8. Novemb. 251. Centner 87 pfund Pulver. 10. schiffpf. Lunten. 26800. stück Mußquetenkugeln. Vom 1. Decemb. biß 12. dito 104. Centner 79. pfund Pulver. 26852. stück Mußquetenkugeln. Stückkugeln von 2. pfund 2420. stück. Von 3. pfündigen 1069. stück. Von 4. pfündigen 643. stück. Von 5. pfündigen 9049. stück. Von 6. pfündigen 1799. stück. Von 8. pfündigen 355. stück. Von 10. pfündigen 1257. stück. Von 16. pfündigen 297. stück. Von 24. pfündigen 1977. stück. Von 30. pfündigen 115. stück. Von 42. pfündigen 16. stück.

Summa Summarum 17997. Stück Kugeln. 73370. pfund Pulver. 44. schiffpfund Lunten 92384. Mußqueten-Kugeln.

In-

Inventarium aller und jeder Percellen / so annoch im Königlichen Zeughause vorhanden sind.

Vier und zwanzig Pfündige schwere metallene / 8. Stück. 24. pfündige leichte 2. stück. 16. pfündige schwere 1. stück. 12. pfündige schwere 2. stück. 12. pfündige leichte 4. stück. 8. pfündige schwere 2. 6. pfündige schwere 14. stück. 5. pfündige schwere 1. stück. 4. pfündige 2. stück. 3. pfündige 4. stück. 2. pfündige 1. stück. Einhalbpfünd. 1. stück. 60. pfündige metallne Schrotstück 1. stück. 36. pfündige 1. stück. 24. pfündige 2. stück. 20. pfündige 3. stück. 8. pfündige 1. stück. 6. pfündige eiserne 6. stück. 5. pfündige eiserne 4. stück. 3. pfündige eiserne 2. stück. 200. pfündige Feuermörsel 1. stück. 164. pfündige 1. stück. 100. pfündige 1. stück. 96. pfündige ein stück. 80. pfündige ein stück. 34 pfündige ein stück. 30. pfündige ein stück. 24. pfündige ein stück. Zwey und zwanzig pfündige ein stück. Sechszehen pfündi-

pfündige ein stück. Vier pfündige ein stück.

Allerhand Stückkugel.

36. pfündige. 50. Stück. 30. pfündige/ 300. Stücke. 24. pf. 900. Stücke. 12. pfündige 1000. Stücke.

Granaten:

Gefüllte Handgranaten büchtig 100. Stücke. Gefüllte Handgranaten untüchtig / 1090. Stücke.

Grosse Granaten.

160. pfündige / 126. stück. 150. pfündige/ 30. stücke. 80. pfündige/ 70 stück. 60. pfündige 120. stücke. 50. pfündige 8 stücke. 40. pfündige 100 stücke. 36. pfündige. 20. stücke. 26. pfündige 47. stück. 24. pfündige 70. stück. 20. pfündige 60. stück. 12. pfündige 80. stück. 10. pfündige 100. stück. 4. pfündige 20. stück. 80. Centner Pulver.

30. Schiffpf. Lunten. 2000 Musqveten-kugeln. 16. Schiffpfund Salpeter. 20. Schiffpf. Bley. 4. Centner Schwefel. 3. Centner Messing Drath. 1034. breite Hacken und Piquen. 600. Schauffel und Spaten. 4. Zimmer-Axen. 4. Petarden. 2000. Fuß-Angel. 3. Mußquetenkugel Form. 30. Strickmesser. 6. Brechstangen. 3. Kühfüß. 4000. Pallisaden Pin. 4. Messinge Stückkugel-Form.

Alt untüchtig Gewehr.

2000. Mußqueten untüchtig. 500. Piquen. 600. alt untüchtige Sturmhüte. 50. Partisanen. 2. Cranen. 4. Centner Stahl. 200. Taschen ohne Riemen. 4. Trommeln. 80. eiserne Keyle. 200. Bandalier Riemen. 1000. tüchtige Degen. 30. Schubkarren.

Noch sind vom Wallfisch Metallene Stücken anhero gebracht worden / und sind die Zündlöcher ausgebrennet. 36. pfündige 1. stück. 24. pfündige 1. stück. 12. pfündige 2. stücke. 4. pfündige 2. stücke.

cke. 150. pfündige Feuermörser 1. stück.

Es ist aber Wißmar eine Hanseestadt in Mechelburg/ von Visimaro oder VVissmaro, dem Sohn Alberici und zwölfften König der Werlen / und Obertritter in Mechelburg / unter Käyser Constantino dem Grossen anno 330. andere sagen anno 340. erbauet. Nachmahls wie sie zerstöret und zerbrochen / ist sie anno 1239. oder 1238. von Gonzelino oder Brunselino / einen Wendischen Herrn von Schwerin in Mechelburg / unter Käyser Friedrichen dem Andern wieder aufgerichtet / darnach anno 1262. ist sie gar außgebrannt / und mit Ziegeldächern und steinernen Häusern wieder aufgebauet worden. Es liegt diese berühmte Stadt an dem Balthischen Meer oder der Ostsee / eine Tagreise von Lübeck gegen Morgen / ist fast so gros als Rostock / sehr fest / hat lustige Häuser und ein Fürstlich Schloß: Und sind da zusehen St. Niclas / St. Marien / St. Görgen

und

und des Heiligen Geistes Kirchen / alles stattliche Gebäwe. Item das Graue Kloster und das Rahthaus. Zur Gedächtnis / daß auch vor Zeiten schon ein Flecken dieses Namens allhie gestanden / ist noch eine Kirch allda zum alten Wißmar genant. In der vorgedachten S. Marien oder unser Frauen Kirche / so mitten in der Stadt gar ansehlich lieget / ist sonderlich zu sehen das Gitter umb den Taufstein / das vom Teuffel soll gemacht seyn worden: Dann es der Schmidt / so solches anzefangen / nicht außmachen können / derohalben er diesen Gesellen zu hülffen genommen haben / auch kein Meister noch jemahls gefunden worden seyn solle / der es hätte nachmachen können. Es ist so zugerichtet / als ob es mit Stricken ineinander geflochten wäre / und hat doch ein schlechtes Ansehen. Die Stadt hat ihren ansehnlichen Marckt oder Platz und Weinkeller / und nachdem sie bald nach ihrer Erbauung anno 1262. durch Feuer wieder zu nichte worden / so hat man sie viel prächtiger / als zuvor erbauet / und

mit

mit steinernen Häusern gezieret. Hat einen herrlichen Port oder Meerhafen / der für den bequemsten am gantzen Balthischen Gestade gehalten wird / da nicht allein die allergröste Lastschiffe einlauffen / sondern auch ohne Ancker in denselben sicher stehen können; Deßhalben sie jederzeit für eine der fürnehmsten Hansee-Stadt ist gehalten worden / allda sich die andern Hanse-Städte in gemeinen ihren Kriegen versammlet / und von dannen ihre Kriegsschiffe haben auslauffen lassen. Das Land herumb ist sehr fruchtbar / von welchen fast bey 500. Bürger / so ihre eigene Häuser haben / durchs Loos etliche Jauchart Acker gantzer sieben Jahr lang frey zu geniesen gelassen werden. Es hat umb die Stadt viel kleine Städtlein und Flecken / von dannen allerhand nothdürfftige Sachen in grosser Menge in die Stadt geführet werden. Anno 1301. hat Hertzog Heinrich zu Mechelnburg die Stadt Wißmar unter sich gebracht. Anno 1407. hat sich allhier ein erbärmliche Geschicht mit einem Zimmer-

mermann zugetragen / welcher erstlich sein schwanger Weib mit einer Axt mitten durchhauen / hernach auch die Kinder umbgebracht / und dann endlich sich selbst mit einem Messer erstochen. Anno 1409. ward der alte Raht abgelegen / ein neuer von der Gemeine eingesetzet / und wie gern der Fürst zu Mechelburg den alten Raht wieder eingesetzet hätte / weßwegen Er auch dahin kommen ware / must Er es doch / weil Er vernahme / daß die Gemeine deßwegen zusammen liefe / lassen anstehen / und sich davon machen. Anno 1417. vertrüge sich die Gemeine wieder mit ihrem Raht / und muste dem Fürsten zu Mechelburg 10000. Marck straff erlegen: Es blieb aber nicht lang also / dann Anno 1427. nahmen die Bürger ihren Bürgermeister und noch einen Rahtmann mit ihme gefangen / und liessen ihnen unverschuldeter Weise die Köpfe abschlagen / brachten es endlich auch noch so weit / daß der Landsfürst Heinrich / welcher damahls noch ein Kind von acht Jahren ware / den neuen Raht öf-

fent-

sentlich bestättige. Aber das Blat wendte sich bey diesen Friedensführern bald umb/ dann Anno 1430. verschaffte Käyser Sigismund/ daß der neue Raht ab/ hergegen der alte wieder eingesetzet/ und die Schuldigen gebührlich abgestraffet wurden. Anno 1520. und folgende Jahr hat sich ein grosser Verlust und Wiederwill der Gemeine wieder den Raht/ wegen des ungewöhnlichen Kornkauffes/ den etliche der vornemsten in und ausserhalb des Rahts mit grossem Nachtheil der Gemeine trieben/ angesponnen. Anno 1632. den 10. Jenner hat Herzog Adolph Friederich von Mechelnburg mit Hülffe des Schwedischen Generals Todts diese Stadt Wißmar/ als rechtmässiger Erb- und Herr darüber/ welche sie samt dem gantzen Lande etliche Jahr zuvor Ihr Käyserliche Majestät dem Hertzog von Friedland/ sonst Grafen von Wallenstein genandt/ eingeraumet hatte/ wieder mit Accord erobert und eingenommen. Von welcher Zeit an sie stetigs mit Schwedischem Volck

beſetzet blieben. Aber einmahl genug von der Stadt Wißmar.

Nachdem/ auf Annäherung der Käyſerlichen/ Dähniſchen und Chur-Brandenburgiſchen auscommandirten Völckern/ die Schwediſche ſich hin und wieder aus Mecklenburg nacher Pommern zurücke gezogen/ in Rhinitz aber/ etwan Quartier zu behalten/ eine gute Beſatzung zurücke gelaſſen/ haben jene gedachtes Städtlein (deſſen Mauer über 20. Fuß hoch/ auch inwendig wol verbauet iſt) den obigen 13. dito/ eben an dem Tage/ da Wißmar übergangen/ recognoſciret/ und umb 1. Uhr Nachmittag mit ſonderbarer Tapferkeit angegriffen/ es mit Stücken beſchoſſen/ und ſtürmender Hand einnehmen wollen/ worzu die Reuter dermaſſen begierig geweſen/ und in ſolcher Anzahl und Furie abgeſtiegen/ daß man wieder andere commandiren müſſen/ die Pferde zu halten. Unterdeſſen hielte der General Leutenant Ahrensdorff bey dem Geſchütz am Thor/ und ließe immer canoniren; Als die Schweden ſolchen Ernſt ſahen/ rieffen ſie einander zu:

Wir

Wir müssen accordiren / sonsten gehes es allhier / wie zu Rattenau / ergaben sich auch sofort / vermög habender Ordre / so ihnen vom Grafen Königsmarck zu Wasser zugeschickt / auf discretion. Der Sturm / weil er angefangen / konte in der Eil nicht contramandiret werden / also / daß die Dähnen von der hincken Seiten fast so bald hinein kamen / als kaum das Thor auf der rechten Seiten konte geöffnet werden. Worauf zwar einige Unordnungen entstunden / doch keine niedergemachet wurden. Die Gefangene waren folgende: Cavallery: Major Wrangel / Commandant / Rittmeister Gustav Güldenolden / Reform. Rittmeister Wolff / Reform. Rittmeister Stein / Leutenant Erich Toursen / 1. Cornet / so beym Fürsten von Homburg / 3. Quartiermeister / 3. Corporalen / 40. Reuter / 1. Trompeter / 1. Feldscherer. Infanterie: Capitain Piper / Capitain Hold / Capitain Bustomolski / Leutenant Ewerstein / Leutenant Hiringhosen / Fendrich Rottmann / Fendrich Normann / Fendrich Kratz / 10. Unter-Officirer / 81. Dragoner / 150. Mußquetie-

rer/ 1. General-Proviantmeister Klinckaut/ 1. Proviantmeister Schultz / 1. General-Gewaltiger Schubert.

Eben diesen Tag hatten auch die Schweden einen Anschlag auf Wolgast gehabt / wie sie dann auch bereits biß in die Stadt avanciret / darinnen auch posto gefasset und Batereyen gemachet ; die auf dem Schloß hatten sich mit Stücken starck und scharff defendiret / auch einige Häuser in den Brand geschossen / aber die Batereyen zu machen nicht verwehren können ; da dann der Commandante unvermuhtlich einen Ausfall gethan / die Schweden von ihren Batereyen vertrieben / und einige Stücke vernagelt / und 140. Mann niedergemachet ; weil sie aber nicht starck genug waren / so hatten die Brandenburgischen sich wieder nach ihrem Schloß retiriren müssen. Die Schweden hatten sich darauf zurücke und nach Stralsund begeben.

Von Erivithe / einem Chur-Cöllnischen Städtlein / ohnweit Lippstadt gelegen / wurde umb diese Zeit berichtet / daß / nachdem selbige Einwohner eine geraume Zeit hero

die

die Lüneburgische und Osnabrückische Völcker unterhalten müssen/und die Regierung zu Arensperg gesehen / daß es gemeldten Innwohnern unmöglich seye / die Last länger zu ertragen / und bey ihnen die gütliche Ansuchung / ihre Quartier zu verändern/ nichts verfangen wollen/ so seye endlich erstbesagte Regierung zu den extremitäten geschritten / und habe 6000. Bauren auscommandiret / welche das Land von Möen und Werle vor sich gesäubert / und obbenandte Völcker biß vor Lippstadt getrieben/ worbey sie viel Beuten gemachet / gestalten sie alle erdappete Soldaten geplündert / ja des Grafen von der Lipp und Obristen von Uffeln Bagage visitiret / die beste Pferde/ neben 4000. Reichsthaler hinweg genommen.

Die Frantzosen fuhren indessen mit ihrem Bevestigungs-Bau zu Schleetstadt und Zabern eiferig fort/ konten aber dabey nicht verwehren / daß bißweilen ziemliche Stücke wieder einfielen / massen den 16. dito zu Zabern ein grosser Platz samt 2. Stücken Geschützes gesuncken.

Den 17. dito hatten die Franzosen das schöne Schloß Bruchsal mit allen Thürnen und Mauren dem Boden gleich abgeworffen und in Grund niedergerissen.

Es hatte auch den 18. dito der Commendant in Philippsburg dem Herrn Marggrafen von Baden-Durlach das schöne Schloß Mühlberg ganz eingeäschert / und waren beyderseits über 100. Mann darbey geblieben / auch unter andern 2. Franzosen lebendig ins Feuer geworffen und verbrennet worden.

Den 19. dito in der Nacht hatten einige Schwedische Schalouyen vor Altona 4. Schiffe oder Schmacken weggenommen / das fünfte ware auf den Sand zu sitzen gekommen / sonst hätten sie solches auch mitgeführet.

Den 20. dito hatten die Schwedische in Freyburg gelegene Dragoner sich empöret / ihre Fahnen entzwey gerissen und die Trommel zerschlagen / auch bey 300. mit Unter- und Ober-Gewehr in Glückstadt Dienste gesuchet / auch bekommen. Die Ursache ware / wie man vorgabe / weil man sie wieder

nach

nach Stade beruffen / worzu sie keinen Lust gehabt / in Erinnerung des vorhero gekostеten Bratens.

Nunmehr beliebte Ihrer Käyserlichen Majestät / das an Sie / von Chur-Bayern / abgegangene Schreiben (welches unter dem 19. Novemb. enthalten) folgender massen zu beantworten:

Copia Schreibens von Ihro Käyserlichen Majestät / an Chur-Bayern abgegangen.

ICH habe Ew. Lbd. Schreiben / vom 19. Novemb. durch meinen an dero Hofe anwesenden Residenten / den Rassler / zu recht empfangen / und daraus mit mehrerm vernommen / wie Sie den gegenwärtigen betrübten und elenden Zustand des Heil. Römischen Reichs / durch diesen anno 12 schwebenden Krieg beschreiben / und mir dahero das Friedenswerck bestens recommendiret / auch gebetten / daß ich durch würckliche Beschickung / neben meinen andern Alliirten / zu dem bevorstehenden Frie-

dens-Congreis, gleichwie man anderer Seits / so viel Euer Liebden benachrichtiget / incliniret / hierzu einen Ernst erscheinen lassen wolte / und wessen Sie sich ihrer Seits hierzu anerbotten / sich auch auf besagten Raßler / und die ihme dießfalls gethane mündliche Vorstellung bezogen haben. Gleichwie nun hieraus Euer Lbd. zu der ehisten allgemeinen Wiederberuhigung des heiligen Röm. Reichs tragender sonderbarer Eiffer und Sorgfalt erscheinet / und dahero selbiger billig zu loben ist / also thue ich auch deroselben für diese so treu-gemeinte Ermahnung den gebührenden freund-vetterlichen und gnädigen Danck erstatten / und dieselbe versichern / daß mir so gut als Euer Liebden und andern der gegenwärtige betrübte und elende Zustand des Heil. Röm. Reichs zu vätterlichen Käyserlichen Hertzen gehet / doch aber dabey gleichwol diesen Trost habe / daß an solchem Verderben nicht ich / oder meine Allirte / sondern allein die jenige / wie es allenthalben wissend ist / daran / neben ihren Mithelffern / schuldig sind / welche aus verbottnem Ehrgeitz ermeldtes

Röm.

Röm. Reich übern hauffen werffen und unter sich bringen wollen / denen dann hergegen die schwere Verantwortung vor dem Allmächtigen allein obliget. Was aber im andern besagtes Friedenswerck antrifft / das will ich Ew. Liebden mit mehrerm nicht vorstellen / was ich und meine Allirte bißhero zu Beförderung desselben würcklich gethan / welches aber von der Cron Franckreich im Werck biß dato verhindert worden / weil solches für sich selbsten jedermännigklich bekandt / und klar an Tag liegend ist. Euer Lbd. erinnern sich doch zurücke / wie willig und begierig ich an Annehmung der Stadt Cölln / zu denen hernach von Franckreich / unter so lähren und ungegründeten Vorschützungen abgebrochnen Tractaten / auch mit verderblicher Abschickung dahin / und würcklicher Instruirung meiner Gesandten gewesen / was für gute und leidenliche Friedens-Conditionen und Bedingnussen ich dem allhier anwesend gewesenen / und hernach abgeschafften Französischen Ministro Gremonville, noch Anno 1673. zustellen / was für annehmliche Erklärungen

sich in dem hierauf gefolgeten 1674. Jahr dem allhier angekommenen Schwedischen Gesandten Grafen Ochsenstirn thun / und sonderlich wie beweglich ich selbige Cron durch ihn / zu beständiger Behaltung über sich genommener Mediation ermahnen / und wessen ich und meine Alliirte uns sonsten dißfalls an verschiedenen Orten in einem und andern arbeiten lassen / welches aber alles nicht allein die Cron Franckreich verworffen / sondern auch die Cron Schweden gemeldte Mediation abgeleget / und dafür die Waffen wider das heilige Reich / und sonderlich des Churfürsten zu Brandenburg Lbd. ohne einige gegebene Ursache / gantz verbottner Weiß ergriffen hat / aus welchem dann klar erscheinet / und es für sich selbsten giebt / daß nicht Ich und meine Alliirte / sondern bedeutete beede Cronen offterwehntes Friedenswerck bißhero verhindert und verzogen haben; damit aber E. Lb. und gantze erbare Welt sehen / daß ich und meine Alliirte dießfalls an uns auch annoch nichts erwinden lassen / sondern zeigen wollen / daß wir den Frieden nicht nur allein

stein in dem Munde/ sondern auch in dem Wercke führen/ als werden ich und Sie an ehister Abschickung unserer Gesandten nach Nimwegen nicht ermanglen/ so bald wir die Gewißheit haben/ daß die Mediatores und der Gegentheil sich alldort einfinden werden. Ich und meine Alliirte werden Uns auch gegen ermeldte Mediation, als Ihre Päbstliche Heiligkeit/ des Königs in Engelland Ld. und gegen die Republick zu Venedig in einem und andern allda erklären/ daß man daraus sehen solle/ daß ich und Sie nichts anders/ als einen ehrlichen/ beständigen und allgemeinen Frieden ehist verlangen. Euer Liebden aber/ als ein so vornehmes und mächtiges Mitglied/ werden hierzu durch kein kräfftigers Mittel helffen können/ als wann auch Sie/ wie andere Chur- und Fürsten des Reichs/ denen allgemeinen Reichs-Conclusis gemäß/ ihre Waffen mit den Unserigen vereinigen/ und damit wider besagte beede Cronē/ Franckreich und Schweden/ als von dem Reich offentlich erklärte Feind desselbigen/ mit Nachdruck streiten liessen/ als durch welches Sie/ beede

Cronen / zu desto ehender Eingehung des höchstnötigen / ehrlichen / sichern / beständigen und allgemeinen Friedens sicherlich bewegen / und solgends der von E. Ebd. dieß-falls habende so lobwürdige Zweck und Begierde zu dem Frieden / desto geschwinder erhalten würde / wie Sie dieses absonderlich von gemeldtem Raßler mündlich vernehmen werden / dahin ich mich beziehe / und mich dessen gegen Euer Ebd. allerdings versehe / und verbleibe ꝛc. ꝛc. Wien / den 20. Decemb. 1675.

Umb diese Zeit ware am Polnischen Hof grosse Traurigkeit eingefallen / indeme die junge Königliche Princessin an den Kindsblattern Todes verblichen / welche zu Zelkiew / in Begleitung der anwesenden Senatoren und der gantzen Hofstatt / so vor der Kutschen hergegangen / nach der Pfarrkirche geführet / und daselbst im Großvätterlichen Begräbnis / ohne andere Ceremonien / in der Stille beygesetzt worden.

Den

Den 22. ditto hatten die Spanische bey 3000. Mann aus Namur und andern Besatzungen in der Stille zusammen gezogen / und das zwischen der Maas und Sambre liegende Städtlein Chastelet im dritten Angriff eingenommen / die darinn gelegene 800. Frantzosen meistentheils niedergemachet / den Ort geplündert / und grosse Beute bekommen. Sie hatten darinnen zwey paar Kesseltrummeln / sechs Mauleseln / und viel Frantzösische Bagage / so auf 200000. Cronen geschätzet wurde / erobert.

Den 23. dito entstunde in dem Haag und anderswo abermahls ein so grausamer Sturmwind / daß viel Teiche ausgebrochen / und weil auch bey Haag ein Durchbruch befürchtet worden / als hatte man den fünften Mann daselbst zur Arbeit aufgebotten.

Die Frantzosen hatten sich bey Lüttig und Limburg starck versamlet / und schon mit einem Corpo im Feld gestanden; etliche tausend / so mit einigem Geschütz nach der Eyssel gezogen / den nach dem Trierischen mar-

chirenden Holländern auszupassen / hatten sich wieder zurücke begeben / nachdem sie vernommen / daß selbige jenseit Rheins herauf giengen. Gedachte Holländer waren immittelst mit einem Regiment zu Fuß den 24. dito zu Mülheim angelanget; wegen schlechter gehaltener Ordre aber von den Pfaltz-Neuburgischen ausgeschickten Völckern fortgetrieben / und darüber / neben andern Verlust / der Staatische Obrist Leutenant von Hagedorn / so das commando gehabt / tödtlich verwundet worden.

Den 25. dito erlitte das auf der Elb gelegene Dähnische Schiff / der Hirsch genant / nahe an der Schwinger-Schantz / von den Schweden grossen Anstoß / und verunglückte / doch ware die darauf gewesene Mannschafft entkommen / und hatte das Schiff selbst in Brand gesteckt / das jenige aber / so sie in Eil auspacken können / davon genommen und nach Glückstadt entronnen. Der an solcher Strandung schuldige Pilote wurde deßwegen von der Dähnischen Regierung gefänglich eingezogen.

Den

Den 26. dito hatte sich das berühmte / drey Stunden von Sedan gelegenes Schloß Bouillon an die Frantzosen durch Beiständniß oder Verraht ergeben. Dieses Castell hat bey Regierung Königs Francisci I. in Franckreich / Robert / Fürst zu Sedan / mit accord einbekommen / deßwegen der Castellan, ein Bastart vom Hause Gaurion, hernach zu Lüttich / daß er es schändlich ausgegeben / geköpfet worden. Herzog Gottfried von Bouilon / hatte diese Gegend herumb vorzeiten mit seinen Brüdern besessen; als er aber mit denselben Anno 1096. ins gelobte Land ziehen wollen / so hat er dem Bischof von Lüttich das gemeldte Schloß / samt zugehörigen Orten verkauffet / bey welchem Bistumb es auch biß dahin verblieben.

Den 27. dito es hatte durch gantz Welsch-Braband ungewöhnlich gedonnert / also / daß zween schöne Thürne an der Kirche zu Sombref / 7. Meilen von Brüssel / abgebrant / und 5. oder 6. Bäume / so Mannsdicke / mit der Wurtzel und allem / aus der Erden heraus gerissen worden.

Nachdem umb diese Zeit die difficultät/ wegen der Zeit der Übergabe der Vestung Carlsburg an die hohen Alliirten/ durch Vergleichung beyderseits Partheyen/ auf den 12. (22.) Jan. 1676. gänzlich gehoben/ und/ in Aussenbleibung eines genugsamen Succurses für die Belägerten / der Commendant daselbst an den Herrn General von Baudis/ Herrn General Major von Wedel und Herrn General Leutenant Chauvet alsdann ohnfehlbar der Platz auszugeben gehalten zu seyn sich erkläret / hat man auf folgende Puncten sich verglichen: daß nemlich (1.) obengenandtem dato das Gerstendorffer-Thor denen hohen Alliirten mit 150. Mann zu besetzen übergeben werde/ und 150. Mann zugleich in die Vestung marchiren/darauf auch die übrigen Posten/ zu folge der von den Herren Generalen gemachten Verordnung/ von denen Münsterischen / als Königl. Dähnischen und Lüneburgischen / nach geschehenem Abzuge der Schwedischen Garnison/ besetzet/ folgends die Schlüssel der Vestung extradiret/ und/ laut richtig gegebner Specification des

Provi-

Proviants / Artillerie / und aller fremden Güter / Gelder und Mobilien / so viel dem Commendanten bewust / alles angegeben und gelieffert werden. (2.) der Herr Commendant an demselben Tage mit seiner ganzen Gvarnison / die daselbst sich befindende Schwedische Ministri eingeschlossen / nebenst aller ihnen zugehörigen Bagage / die Soldatesque zwar nach Kriegs-Manier mit zweyen Metallinen Stücken und darzu erheischender Ammunition abziehen / und an beliebten Ort convoirt / die Gefangene beyderseits ausgewechselt / die Ausgerissene der Alliirten aber restituiret werden. (3.) dieweil aber die Herren Alliirten dem Herrn Commendanten den Abzug nach Stade zu verstatten Bedencken getragen / als solle er mit den Schwedischen unter ihm habenden National-Völckern in der Alliirten Landen biß gegen das Vor-Jahr verpfleget / zu welcher Zeit dieselben nacher Gothenburg abgeführet / ohne Entgelt / auch mit nöhtigen Schiffen / Proviant und aller Nohtdurfft versehen / und dahin frey gelieffert / so auch ein und anderer Officier in Teutschland zu

thun

thun haben mögte / unter gewisser parole demselben solches vergönnet werden solle. (4.) Die Teutschen / so Officiers / als gemeine Knechte / geniessen / in Ansehen / sie von den Käyserlichen avocatorien nichts gewust / des freyen Abzugs und der Quartieren / so lange als die Schweden / sollen aber immittelst entweder Dienste nehmen / oder nach Hause sich begeben. (5.) Die Schwedische Truppen sollen im Marche nicht übereilet werden / und des Tages nicht weiter als zwey oder dritthalb Stunden gehen / mit allem Unterhalt und Nachtlager versehen / und die Fuhren bey allem Nachtlager abgelöset werden. (6.) Ihnen ist auf 10. Tage Proviant mitzunehmen verstattet / und sollen Fuhren / solche fortzubringen / angeschaffet werden. (7.) Die Einwohner in der Vestung bleiben in ihren Gerechtigkeiten und Haabseligkeiten ungekräncket / und soll niemand / der von dannen sich zu begeben willens / das jenige zu verkauffen und zu mutiren verwehret seyn. (8.) Die beyde auf der Berstliegende Ost-Frisische Schiffe sollen in guter Acht bleiben / und restitui-

rer werden. (9.) versprechen die Herren Alliirten / so in der Vestung als auf dem March / dem Herrn Commendanten und seinen Truppen alle Sicherheit / und deßwegen genugsame Gvarantie. (10.) Es soll auch dem Herrn Commendanten in seiner jurisdiction, über die unter ihme stehende Soldaten / kein Eingriff geschehen / ausgenommen / daß / auf dem Fall einiger im March verübenden Insolentien / die Verbrecher der Obrigkeit des Orts geliefferet werden sollen. (11.) Der Commendant behält auch die Freyheit im Marchieren und in den Quartieren / so offt es nöhtig / des rührenden Spiels sich zu gebrauchen. Gestalt der Herr Commandant diesem Accord in allen Stücken treulich nachzuleben verspricht / also und zu mehrer Versicherung für hinterlistigen Minen und allen Schaden / sollen drey Hauptleute / von der Zeit des geschlossenen Accords / zu Geiseln ausgewechselt / und die Schwedischen vier Tage in Gerstendorff verbleiben. Geschehen Lehe / den 28. December.

Den 29. dito wurde ein Advocat von

Ant-

Antwerpen zu Brüssel gefänglich eingezogen / wegen abscheulicher Mordthaten / die er an seinen beyden Schwestern begangen. Die Sache verhielte sich also: Es sind vor etlicher Zeit zwo Schwestern / Anna Maria von Weese / die eine eine Geistliche / die andere aber eine weltliche Person / sehr reich von Mitteln / aus Holland in Antwerpen angekommen / welche mit ihrem Bruder / der zu Antwerpen wohnhafftig / einen Proceß / den sie endlich gewonnen / gehabt. Der Bruder / der sich stellte / als ob er deßwegen keinen Haß zu den Schwestern trüge / hatte sie bißweilen zu sich genöhtiget / und sie als Freunde miteinander zu leben gebetten; es hat aber den andern Christag sich gar das Widerspiel dieß falls erzeiget / da er nemlich gedachte seine Schwestern zu sich genöhtiget / die auch erschienen / aber dermassen von ihme tractiret worden / daß es ihnen beyden das Leben gekostet / und sie folgends in einen Wassergraben geworffen worden. Wie man nun den folgenden Tag diese zween todte Leichname gefunden / und durch der Herrn Marggrafen / woher diese Mordtha

ursprüng

ursprünglich herrühre / Untersuchung geschehen / inmassen derselbe zu einem Capitain / da sie logiret / gegangen / und / auf Befragung / von demselben zur Nachricht erhalten / daß diese zwo Jungfrauen des Abends aus seinem Hause / und / ihrer Aussage nach / zu ihrem Bruder zur Abendmahlzeit gegangen / und bey Zeiten wieder nach Hause zu kommen verheissen. Worauf / als nach Visitirung der Kammer / befunden worden / daß sie ihre Perlen und Kleinodien / die auf 7000. Gulden geschätzet worden / denselbigen Tag abgeleget / der Herr Marggraf sich in des Bruders Hause begeben / woselbst er zwar die Tafel noch gedecket / aber keinen Menschen im Hause (weil sie sich alle davon gemachet) angetroffen.

Eben umb selbige Zeit waren auch vier hochteutsche Edelleute / Gebrüdere / in Antwerpen angekommen / welche in einem Logement unter etliche falsche Spieler gerahten / die ihnen all ihr Geld / samt andern Kleinodien / abgewonnen / und sie darnach zum Hause hinaus gestossen.

Den 30. dito hatten die Brandenburgi-

sche /

sche/ des Morgens umb 5. Uhr/ das Städlein Dorsten erobert und zu ihrem Gehorsam gebracht. Es ist aber das Städtlein Dorsten an der Lippe gelegen / und in die Herrschafft Recklingshusen/unter dem Ertzstifft Cölln gehörig / wurde Anno 1639. von den Hessisch-Cassischen Völckern ziemlich befestiget / aber folgender Zeit / Anno 1641. dem Herrn General von Hatzfeld im September / nachdem er in die 1500. gewisse Schüsse auf die Belägerte thun / und 900. Granaten von 120. auch 180. Pfunden schwer hat einwerffen lassen / mit accord übergeben.

Nachdem die Frantzosen in dem Ertzstifft Cölln viel Häuser abgebrant und verschiedne Dörffer ausgeplündert/waren sie endlich den letzten December mit vielen Gefangenen wieder nach Limpurg und Mastricht gekehret / die Holländische Völcker auch am selbigen Donnerstag (weil der Hertzog von Neuburg seine Leibgvarde / und bey 1000. Bauren aufgebotten / umb sie mit Gewalt aus seinem Lande zu treiben) wieder aufgebrochen / und hatten ihren Zug nach Coblentz genommen.

Janu-

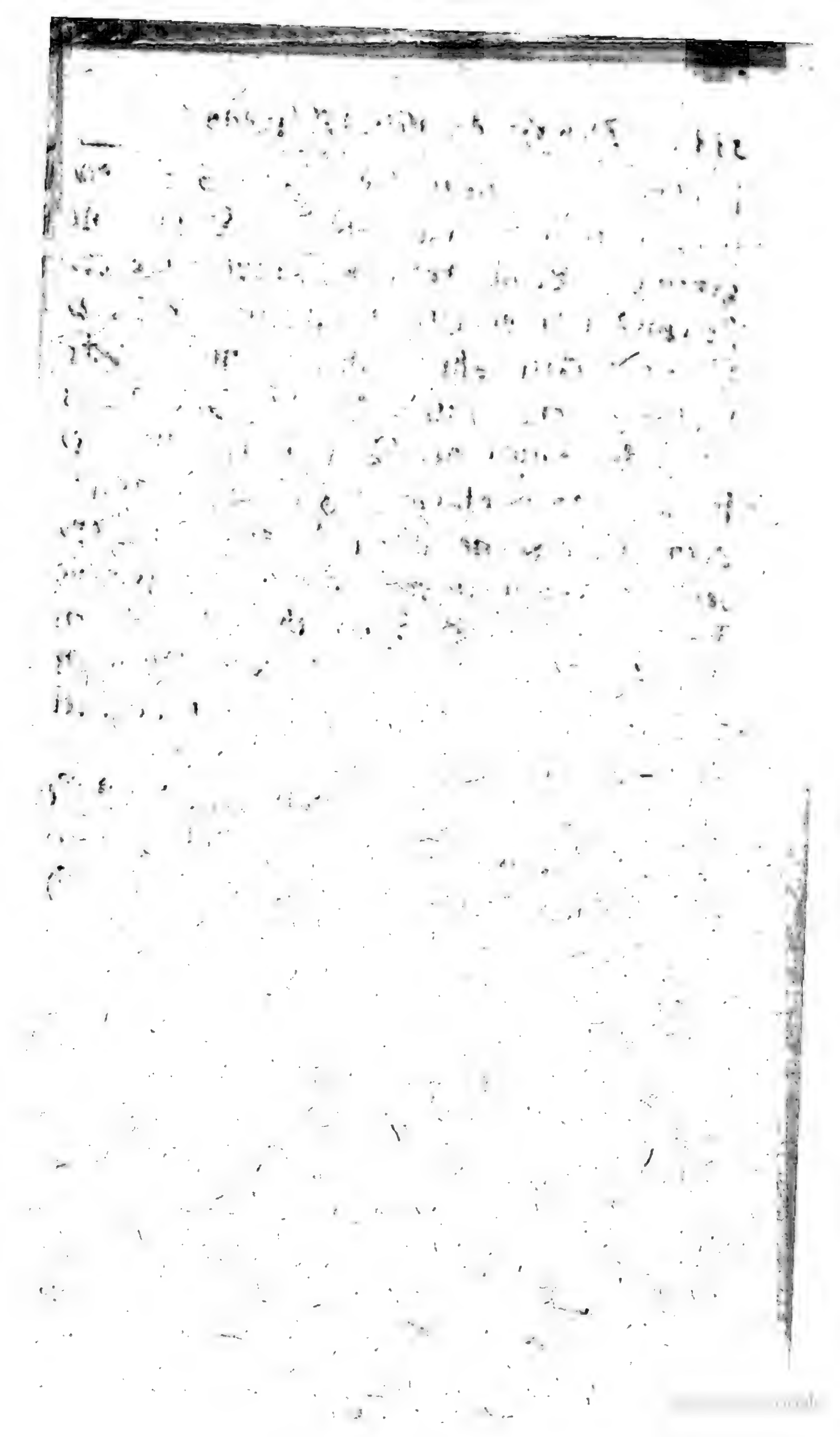

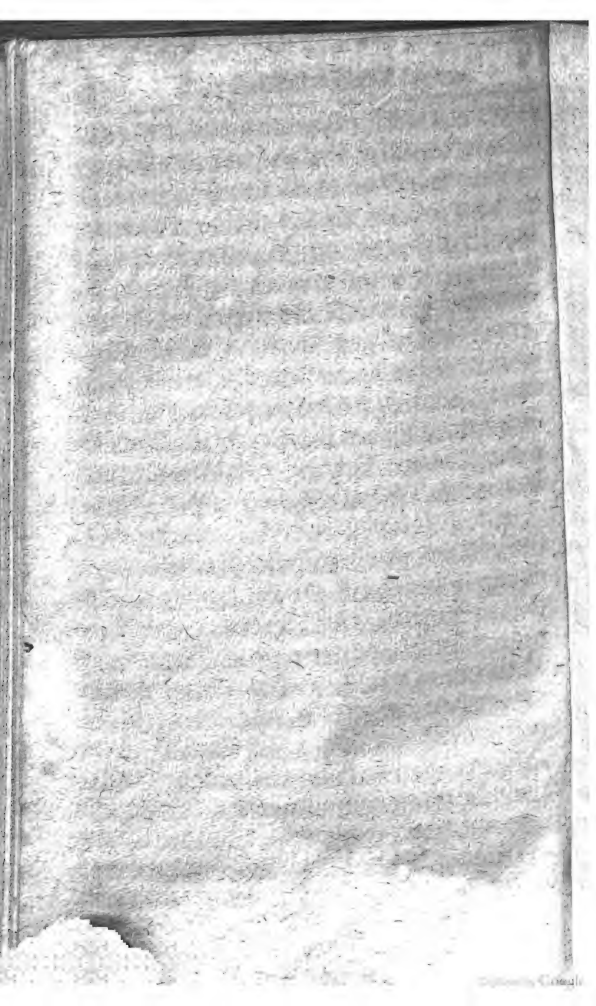

Digitized by Google

Januarius.
1676.

EHe und bevor wir die Begebenheiten dieses Monats und Jahrs vor uns nehmen / wollen wir die herrlichen Verrichtungen des General-Leutenants / Herrn Grafen Raimond Montecucoli / die Er von Anno 1673. biß zu Ende des 1675. Jahrs werckstellig gemachet / und von einem Burgundischen Cavallier / der sich in besagten Feldzügen unter der Reichs-Armee / als ein Freywilliger / befunden / beschrieben worden / mittheilen.

Eigentliche Relation der Verrichtungen des General-Leutenants Herrn Grafen Raimundi Montecucoli / in seinen Feldzügen von An. 1673. biß zu Ende des 1675. Jahrs / beschrieben von einem Burgundischen Cavallier.

Mein Herr!

DEm verlangen meines Herren ein Genügen zu leisten / überschicke ich

demselben gegenwärtige kurze Relation/ die ich selbsten nach der Hand also aufgesezet/ nachdeme sich die Sachen zugetragen; und gleichwie ich bey allen selbst persönlich gewesen/ also hat derselbe sich auch zu versichern/ daß Niemand wird seyn/ so Ihme hiervon gewissere Nachricht wird geben können/ als ich. Derselbe beliebe demnach diese Würckung meines Gehorsams auf seinen Befehl von mir anzunehmen/ als der ich verharre

Des Herren schuldiger Diener
N. N.

Anno 1673. ist der Herr General Feld-Marschall Turenne mit einem Französischen Kriegs-Heer über 30000. wolgerüsteter Mañ starck den Rhein passieret/ und hat ohne einigen Widerstand fast das ganze Franckenland in seine Gewalt gebracht/ indem Er zu seiner Beliebung den Mayn und die Tauber geschlossen hielte/ auch die Städte Aschaffenburg und Wertheim/ samt andern Orten/ nach seiner Bequemlichkeit fortificiren/ und solche aus dem noch Getraid- und Fourage-vollen Lande mit Proviant anfüllen

füllen lieſſe. Der ganzen Welt iſt kundbar / wie aufmerckſam die damahls am nechſten gelegne Stände / abſonderlich das Königreich Böhmen / ſich erzeigte / indeme man allenthalben hören muſte / daß die Franzoſen in die Käyſerliche Erbländer einbrechen wolten. Dannenhero dann die Röm. Käyſerl. Majeſtät bewogen worden / ihr Kriegs-Heer bey Eger zuſamm führen zu laſſen / und in Perſon ſolches zu muſtern / auch folgends das Commando darüber dem Grafen Raimundo Montecuculi als Gen. Lieutenant und Hof-Kriegs-Raht Præſidenten zu übergeben / als in deſſen erfahrner Treue und Heldenmuht Ihro Majeſtät ein ſonderlich und höchſtes Vertrauen ſetzten. Graf Montecucoli ſtellte ſich dem Feind unter Augen / campierte faſt allezeit mit groſſem Vortheil der Seinigen / und überwand alſo den groſſen Turenne / der ſich rühmte / daß in dieſem Krieg nicht ein einziger Capitain wäre / der ihme gleich zu achten. Er jagt ihn aus Francken / nöhtiget ihn wieder über den Rhein zu gehen / und zernichtet dieſe erſchröckliche Arma-

da/und überwältiget/in Angesicht deren/ die Chur-Cöllnische Residenz-Stadt Bonn. Dieses zwang den König in Franckreich / daß Er sonder einige ausgestandne Belägerung/ so viel Pläze/die Er in vergangenem Jahr denen Holländern abgenommen hatte / wieder verlassen muste. Er nötigete den Churfürsten zu Cölln und den Bischof von Münster / daß Sie die Verbündnis mit Franckreich aufheben / und auf Käyserl. Seiten sich begeben musten/welches dañ denen übergrossen Hoffnungen der Französisch-Alliirten einen nicht geringen Stoß brachte. Er befreyete der Furcht die der Käyserl. Majest. und dem Reich getreue Fürsten und Stände. Er erquickte die Holländer und Spanier. Und lezlichen machte Er den grossen Leopold zu den Glorwürdigsten und glückseligsten Keyser aller seiner Vorfahren / indeme der meiste Theil der Fürsten und Stände dieses so grossen und mächtigen Reichs vereinbart/ und seiner so vorsichtigen Direction geneigt und zugethan waren. In dem 1675. Jahr/als Turenne mit einer treff-

lichen

lichen Armee und vielen wackern Haubtleuten/an der rechten Seiten des Rheins sich sezte/ die 2. Pläze Breysach und Philippsburg auf beeden Seiten habend/ welche ihnen eine versicherte Retirade versprachen/ auch das ganze Elsaß zu ihrem Willen stunde/ in welchem viel Ort auf das allerbeste mit vieler Munition und grossen Stücken versehen/ willens/ die Käyserl. von Brißgau und Würtenbergischem Land abzuschneiden/und auch die Communication mit Straßburg zu verhindern/ da schwächete Montecuculi mit der Käyserlichen Armee die Französische so vorsichtiglich/ daß Er mit künstlichem campiren Sie dergestalt abmatte te/ mit verwunderlicher Herzhafftigkeit zum Stand brachte/ und mit trefflicher Ordnung schlug; den Turenne selbst/und mit ihme noch andere auserlesne Generalen/mehr als über die 6000. tapfere Soldaten und Officiers erwürget/ und in Stücken zerhiebe/ daß die Entrunnenen über den Rhein sich salviren musten. Montecuculi folget ihnen nach/gehet über die Straßburger Rheinbrücke/ nimmt

Molßheim/ Geispitzen/ Musig/ Oberneck und Rehe/ und andere mit Französischen Völckern besetzte Ort wieder ein / und nimmt die Besatzung als Gefangene mit. Die Französische Kriegs-Generalen/ nachdem Sie von den Käyserlichen tapfer und auf der Fußsohlen verfolget werden/ verhauen die Strassen/ und bedienen sich des Vortheils ihres Lagers / brennen und verwüsten die Felder / retiriren und verschanzen sich aufs beste / und behalten ihre Magazinen / als Breysach/ Colmar/ und andere Oerter mehr im Ober-Elsaß immer auf den Rücken / und überlassen denen Käyserl. das untere ganz und gar ausgebrannte und verheerte Elsaß. Monteculi hingegen kan und darf die verschlossene und in vortheilhafftigen Löchern sitzende Franzosen nicht angreiffen / weniger in einem ganz verwüsteten Lande sich aufhalten/ deßwegen Er sich entschlossen/ Hagenau / welches voller Lebensmittel und Munition ware/ zu belägern. Den 19. Aug. wendete Er sich dahin/ eröffnet die Approchen / pflanzet die Batterien und fängt auf solchen so erschröcklich an

zu hagen/ daß Er die Stadt vielleicht in wenig Tagen bekommen hätte. Aber was geschicht? Eine Käyserl. Parthey bekömt unterschiedliche Gefangene / unter denen des Printzen de Conde Trompeter ware; dieser giebt zu verstehen / daß sein Herr (wie es dann auch in der That ware) mit der Französischen Macht nur eine Stunde von Straßburg stunde: und wurde eben zu der Zeit ein Schreiben aufgefangen/ des Innhalts/ daß Conde mit etlichen des Rahts von der Stadt Straßburg tractierte/ und zwar solches/ das denen Käyserlichen sehr præjudicirlich wäre. Dannenhero als Montecucoli ersehen / daß es viel ein wichtigers Werck seye/ die Franzosen von der Verbündniß mit Straßburg zu hindern / als Hagenau zu übermeistern; als hat Er mit höchstem Verstand diese Belagerung aufgehoben / dem Conde entgegen gegangen / und sich resolviret / ihm eine Schlacht zu liefern: Allein dieser hat solche ausgeschlagen / und sich zu seinem Vortheil in das Gebüsch bey Schlettstatt salviret / und allda verschanzet. Es hätte zwar

Montecucoli Zabern gerne weggenommen / allwo ein grosser Vorraht an Getreid gewesen / allein / nachdem Er betrachtet / daß dieses sich nicht würde thun lassen / hat Er es übergangen / dann vermög Kriegs-Raison konnte man ohne grosse Stuck / und anderer zu einer Belagerung behörigen Nohtdurfften vor ein solches Ort sich nicht sezen / welches mit starcker Guarnison / Lebensmitteln / Munition und Vestung / die mit vier Bollwercken verstehen / und deren Land ringsherumb verwüstet / allwo nicht ein Hälmlein Stroh zu bekommen / auch auf der Seiten ein so mächtiger Prinz als Conde mit 15000. Mann sich befanden / überdas die Käys. Infanterie auch sehr schwach / wegen vieler Verwundten und Krancken / daß ob wohl auf Seiten Franckreich eine grosse Menge Volcks geblieben / es doch auf Käyserl. Seiten auch nicht gemangelt / indem ein Schlag des andern wehrt / weil es heisset: Omne agens repatitur. Jedoch hat dieser allezeit den Vortheil / der am wenigsten verlieret / und dem der andere weichet / gehet und suchet dergleichen

chen Retiraden und vortheilhafftige Oerter/ damit er eines besorgenden Uberfalls entgehen möge / inmassen die Franzosen solches diesen ganzen Feldzug über gethan/ und biß auf die Lezt in ihren Vestungen und bevestigten Posten verblieben/ allwo Sie mit aller Nohtdurfft versehen waren. In Gegentheil aber wurde Conde stetigs mit frischen Völckern Hülff und Geldmitteln verstärcket. Als Er nun dieses nicht ins Werck sezen konnte / hat Er auf Mittel und Weege gedacht / solche anzustecken und zu verbrennen. Wie nun die Armee zu Hohenfeld angelanget/ hat von dar Montecucoli den 12. Septemb. den Marggrafen Hermann von Baden/ nebenst dem General-Wachtmeister Wertmüller mit 8. Battaglion Fusvolck und 3. Regimenter zu Pferd / Feuer allda einzuwerffen / commandiret: Sind auch selbigen Tages noch allda angelanget/und haben den Folgenden eine grosse Quantität von Bomben/Granaten/und künstlichen Feuerkugeln hinein gespielet. Allein ohne erreichten effect, weil anders nichts abgebrennt / als nur etwas von

gefleheten Haberstroh: Den 14. ist gedachter Marggraf von Baden zu Hohenfeld wieder angelanget; und hat sich so balden Graf Montecucoli mit der ganzen Armada gegen Weissenburg und Landau eine Käyserl. Reichs-Stadt gewendet/ ingleichen auf inständiges Anhalten des Churfürsten zu Heydelberg/ damit Er vor den Auslauffen der Besazung in Philippsburg möchte gesichert seyn/ solche dergestalt eingeschlossen/ daß man wol sagen konnte/ Sie seye nunmehro blo-quieret. Nun wolan! was hat izt Montecucoli gethan/ das nicht Lobenswürdig? Er hat gemachet/ daß die Franzosen wieder über den Rhein gehen müssen/ Er ist der jenige gewesen/ der Chur-Pfalz in Käyserlicher Verbündnis erhalten/ Er hat über den Rhein geschlagen/ Schanzen und Bestungen gebauet umb die Vestung Philippsburg. Lezlichen kan man sagen/ Er habe Wunder gethan/ daß Er seine Armee an Ort und Enden/ die ganz und gar verwüstet gewesen/ so gar ohne genugsame Mittel erhalten. Dafern nun dieses Thaten sind/ die einiges Murmeln ver-

verdienen / so sprechen es Feinde selbst / die ihn einen Meister des Kriegs / und einen Helden unserer Zeit nennen / als welche gezwungen / sich auch in ihre Quartiere zu begeben / ungeachtet der Vortheile / die Sie haben an denen Vestungen und Magazinen / und doch meistentheils in Francreich selbst überwintern müssen; welches nun eitel Verrichtungen des Gen. Leutenants / der Sie darzu gezwungen. Dieses sind nun die Thaten des General Leutenants Grafen Montecuculi / würcklich und wahrhafft! der Sie lieset / kan Sie nicht tadeln / er seye denn ein Holzschlägel / ungeschickter Dölpel / oder in der Sachen übel informiret. Die allergrösten und würdigsten Feld-Obristen sind dem Diener des Neids und der Boßheit unterworffen. Gleichwie aber das Liecht die schönste Creatur unter den leblosen Dingen / und doch von der Finsternus und Schatten entspringet / durch welche es hernach viel angenehmer und glänzender wird; also steiget endlich auch die Tugend vor denen Verleumbdungen empor / wie die Sonn aus den Wolcken

oder Nebeln / die sie zernichtet und zerschmelzet. Es ist lachens wehrt/daß man von Leuten eines aberwizigen Gehirns hören und sehen muß/ das sie geschrieben und geplaudert / daß man über des jenigen Thun und Lassen eine inquisition anstellen würde/ der des grossen Käysers Will und Meinung/ und eine unbefleckte Treue seiner eignen Standhafftigkeit im Herzen hatte; so sind auch die Gedancken viel anderst gewesen/ als durch solche Verleumbdung hätten herrühren sollen/ indeme vielmehr höchstvertraute Personen mit denen verborgensten Geheimnissen abgefertiget worden/ihn zu versichern/ damit sein unvergleichlicher Eiffer nicht von so unbilligen und boßhafftigen Verleumbdungen verdunckelt und verringert werde/ nach des Weissen Spruch: Calumniæ conturbant Sapientem. Dannenhero als er mit höchster Vergnügung diesen des Käysers Willen und daß Seiner Majestät seine Verrichtungen sehr angenehm waren / vernommen / hat er solcher Lügen und falschem Vorgeben / die ihm zu wieder ausgesprenget werden/

nicht

nicht das geringste mehr geachtet. Schliessen deßhalben mit dem/daß keine Tugend seye/ welche dem Biß der Boßheit entfliehen könne/und daß auf Ehr und Ruhm jedesmahls der Neidhart folge: Aber was hilffts / es ist doch endlich besser ein Neider/ als ein Mitleider. ꝛc.

Am Käyserlichen Hofe bemühete man sich umb diese Zeit starck mit Beyschaffung allerhand Nohtwendigkeiten zum künftigen Feldzug / und damit ein früher Anfang darzu gemachet würde / wurde eine grosse Menge Getreids zu Erhaltung der Völcker aus den Erblanden in das Reich geführet / deßgleichen wurden 20. Feuermörseln samt einem grossen Pulver und Bleyvorraht heraufgeschicket.

Der Gubernator zu Brensach Monsr. Montclas thät die armen Landleute mit äusserstem Gewalt zu Schlettstatt zum Schanzen antreiben/als wann die Frantzosen das Elsaß immerfort behaubten wolten/ dergleichen geschahe auch zu Zabern und Hagenau/daß es also ein schlechtes Aussehen daselbst hatte.

Straßburg hatte sich entschlossen/mehrere

rere Mannschafft anzunehmen/ und seine Besazung umb ein nahmhafftes zu verstärcken/ weßwegen der Anfang mit Rührung der Trommel gemacht worden/ so waren auch über die vorige noch mehrere Völcker in die Keyler-Schanz verleget/ und nunmehro der Rheinpaß dergestalt verwahret worden/ daß man sich keines Angriffs befahren dorffte.

Weil an dem Käyserlichen Hof umb diese Zeit gewisse Nachricht eingelanget/ daß von den Türcken sehr viel Brenner ausgeschicket worden/ als ware deßwegen an die Nieder-Oesterreichische Herren Landstände und alle in diesen Erb-Königreichen und Landen befindliche Lands-Haubtleute und Richter ernstlicher Befehl ergangen/ auf selbige möglichste genaue Obsicht zu halten.

Als am heyligen Neuen Jahrs Abend zu Copenhagen/ in Anwesenheit Ihrer Königlichen Majestät neben dero fürnemsten Herren Rähte und anderer Grafen/ Herr Thomas Bartholinus/ ein berühmter Medicus und Orator, eine sehr geschickte Glückwünschungs-Rede/ wegen

gen Eroberung Wißmar / öffentlich abgeleget / ware bey dem Eingang des Collegii folgendes Distichon zu lesen:

Vis maris Augusti sceptris hoc paruit anno:
Ut quoq; vis terræ pareat, annus adest.

Der Herr Güldenlöw hatte durch eine Rencontre 300. Mann Schwedische Land-Völcker geschlagen / und 80. darvon gefangen genommen.

Umb diese Zeit schrieb auch Ihre Käyserl. Majestät an den König in Engelland folgender gestalt:

Abschrifft ihrer Röm. Käyserlichen Majestät Antwort-Schreibens An Ihre Königliche Majestät in Engelland.

WIr haben dero ꝛc. von Bringern dieses / Herrn Dücker zu recht erhalten / und daraus vernommen / daß zwar der Bischof von Straßburg gesinnet sey / daß sein Bruder biß auf den Frieden-

Schluß

Schluß in unserer Gewalt verbleiben / auch indessen wegen seines Arrests einige Veränderung vorgenommen werden solle ; Demnach uns aber der König in Franckreich wegen der zu Cölln abgebrochnen Tractaten alle Schuld beymisset / dabenebenst meldet / daß des Bischofs von Straßburg Bitten so viel bey ihme vermöget / daß Er seine Gesandten nach Nimwegen abschicken wolle ; So kan Ew. Königl. Würden hieraus unschwer abnehmen / wie sehr unsere Käyserl. Autorität hierdurch seye beleidiget worden / und Leben demnach der Hoffnung / es werden weder Eure Königl. Würde / noch die vereinigte Niederländische Staaten ichtwas uns anmuhten / was Unserer höchsten Käyserlichen Autorität zu wiedern seyn mag ; damit aber Eu. Königl. Würden Eiffer und Begierde zu der gantzen Christenheit Beruhigung nicht fruchtlos seyn möge / so wollen wir unsere Gesandten mit nechstem in die Nachbarschafft nach Nimwegen abordnen / damit / wann es dem König in Franckreich / einen Friedey zu schliessen ein Ernst ist / zu

einem

einem so hochwichtigen Werck / beydes durch Eu. Königl. Würde / als andern Mediatorn Vorschlagung geschritten werden könne ꝛc. Wien den 1. (10. N. C.) Januarij 1676.

Umb diese Zeiten geschahe zwischen den Alliirten und Schweden bey Freyburg ein hiziges Treffen / da die Alliirten den Kürzern gezogen / und meistentheils gefangen worden. Der ganze Verlauff ist aus nachfolgendem Schreiben eines Schweden zur Genüge zu vernehmen: Ich kan demselben / was sich in den wenigen Tagen dieses Neuen Jahrs bey uns zugetragen / zuberichten nicht umbhin: In dem ersten Moment der neuẽ Jahrs-Nacht kame das Dähnische Kriegsschiff der fliegende Hirsch unvermuhtlich für unsere Schwingerschanze auf den Sand gesegelt / und wurde von den Unserigen gezwungen / sich selbst in Brand zu stecken / woraus wir nachmahls 20. schöne Canonen gefischet und herein gebracht. Die heiligen drey Könige haben uns aber bessere Avantage gebracht / weil an selbigem Tage der Kern der Münsterischen

Trup-

Truppen/ als das Wedelische Regiment/ ruinirt worden. Dieses hat sich also zugetragen: Den 4. Januarii schriebe der Obriste Mortaigne / wie die Münsterischen zu Freyburg sich nicht allein postiret/ sondern ihn auch mit bey sich habenden Reutern/ aus seinen Quartieren zu repoussiren gesuchet hätten. Ihr Excellenz der Herr Feld-Marschall Horn resolvirte sich darauf noch selbigen Abend des andern Morgens eine bastante Parthey/ obnerachtet jene durchs Gerüchte viel stärcker gemachet würde/gegen Sie auszuschicken/ welche dann unter dem Obristen Sino und Baron Wachtmeister Glock 5. ausgeführet wurden/ und stiesse unterwegen der Obriste Meyer / so im Kirchspiel Buxfleth im Quartier lage/ auch mit seinem Regiment Reutern zu ihnen. Diese alle nun avancirten geradeswegs auf die Münsterische zu / erhielten doch unterweges Kundschafft/wie die Münsterische zu Fischhaven / einem Passe/mit 40. Mann Posto gefasset hatten/welche sich aber wieder zu ihren Truppen retirirten. Hierauf sezten die Unserige

rige des Morgens ihren Weeg weiter fort / und kamen gegen Mittag die Glocke 11. an den Feind: Postirten sich zuförderst in ein klein Gehölz / und resolvirten die Herren Meyer / Sido und Baron Wachtmeister / man solte Rutenstein / ob es schon veran lag und starck besetzt ware / vorbey / und zuförderst auf des Feindes zu Freyburg gemachte Wercken / und allwo sein Corpo stunde / angehen: Als gienge zu dessen Facilitirung der Obrist Meyer sich zu förderst zwischen Rutenstein und Freyburg postiren / umb dieser beyden nicht weit von einander gelegnen Oerter Communication zu coupiren: Der Obriste Sido aber und Baron Wachtmeister griffen das Werck selbst an / also und dergestalt / daß gedachter Baron mit seinen abgestiegnen Reutern auf eine / der Obrist Sido mit Cap. Menzer / Bong / und Schulzen auf eine zweyte Advenue des äusserlichen feindlichen Retrenchements avancirten. In diesem Anfaze erhielte der Obrist Leutenant seine Posto und eroberte das erste Trancheement. Bey der andern Avenue wurden

so

so fort im ersten Antritt die Capitains Menzer/Bong und Leutenant Schwarz dergestalt blessieret / daß Sie auf dem Plaz niederfielen / und wie dardurch die Schweden auf einmal alle ihre Officiers gleichsam verlohren/ stuzeten Sie etwas/ postierten sich doch in die nechstgelegnen Häuser / und schicketen ihren Fendrich Mons. Silberschwerdt zum Herrn Obrist Wachtmeister/ mit Bitte/ er/ als von ihrer Nation / möchte Sie weiter commandiren / der ihnen dann Ordre gab / sich mit auf seine Posto in die nechststehende Häuser zu begeben: der Capitain Schulze aber / so mit seinen Teutschen Knechten bey der zweyten Avenue die Nachtruppe fuhrte (weil nicht Plaz genug war in Front zu avanciren) gieng indessen Vigoureusement fort / und postirte sich in der Schweden Plaz auf der zweyten Avenue in die nechststehende Häuser. Unterdessen ritte der Herr Obrist Sido/ umb auf alles gute acht zu haben / hin und wieder/ kame nach Fassung dieser Posten zum Herrn Baron Wachtmeister/ und würden die beyde eins/ daß

weil

weil noch ein wolbeſeztes Werck/ in Form einer Tenaille/ und worinn ſich der Feind ſämtlich retiriret / ihnen vor der Naſen/ und daraus die Straſſen continuirlich beſtrichen und im Feuer gehalten wurden/ nam den Herrn Obriſten Meyherr / der noch auf ſeiner Poſto ſtunde/ aber wegen abgeworffner Brücken nicht weiter/ und biß in Flecken avanciren konnte/ advertiren muſte / mit ſeinen Reutern und den Sidoiſchen Dragonern dem Feind in den Rücken zu gehen/ und durch einen Umbſchweiff in vorgedachte Tenaille von hinten einzubrechen: welches daß auch durch etliche Compagnien der Meyheriſchen Reuter und die Dragoner/ unterm Commando des Herrn Obriſt Leutenant Mortaigne und der H. H. Majoren Peterswald und Schorren mit ſehr guter Reſolution und Conduite geſchahe / und avancirten dieſe / nachdem Sie die abgeworffne Brücke wieder in der Eile verfertiget / von der andern Seite ins Flecken/ gaben das benahmte Deſſein-Zeichen mit der Trompete/ und fielen alſo geſamter Hand / dieſe von hinten / die andere/

als Obriſter Sido / Baron Wachtmeiſter und Capitain Schulz / jeder auf ſeinem Poſto / von forn / die Granadiers aber auf der Seite auf das Werck an / und erhielten ſelbiges nach faſt unglaublicher und tapferer Reſiſtenz der feindlichen / die durch ihren Commendanten ObriſtLeutenantLansdorff ſehr wol commendiret wurden. Hier wurde dann in der erſten Furie alles / was ſich opponirte / und noch weitere Retirade auf dem Kirch-Hofe und in den Häuſern ſuchte / niedergemachet. Bey dieſer Attaque wurd auch mehrgedachter Obr. Wachtmeiſter recht forn an der rechten Seite auf die Bruſt getroffen / ſo ihme doch nicht mehr / als eine Confuſion cauſirte / weil die Kugel ganz hol und in der Mitte mit Faden zuſammen gebunden ware / alſo daß es faſt wunderlich Nachdencken / als Er ſothane Kugel von ſo frembder Invention im Rocke fande / verurſachte. Und weil auch währender Zeit etliche ſich mit der Flucht ſalviren wollen / als ſezten ihnen der Obriſte Sido mit ſeinen Dragonern in den Hacken / ertappte und erlegte Sie mehren-

rentheils. Inzwischen nun/und wie darüber in Freyburg alles klar gemachet/ liesse der Herr Obrist-Leutenant Wachtmeister etwann umb 2. Uhr Nachmittag Vergaderung schlagen / samlete seine Reuter zu Fuß/und die Schwedische und Teutsche Knechte/ und marchierte damit übers Feld nach Rutenstein/da ihme dañ der Herr Obrist Sido / so von seiner Nachfahrt eben wieder zu rücke kame/ begegnete: Hier wurd in der Eyle von diesen beyden Raht gehalten / was mit Rutenstein zu thun wäre/und resolviret/ dieses Schloß durch einen Tambour/ mit gewöhnlicher und scharffer Bedrohung/ aufzufordern / wie dann auch geschahe: Der commendirende Leutenant aber daselbst antwortete/ er wolte sich halten als ein ehrlicher Mann/und von keiner Ubergabe wissen/wäre schon seines Secourses versichert: als logirten sich die Unserige so fort darauf in die Vorwerckshäuser und Scheuren vor dem Schlosse / der Herr Obrist Wachtmeister warffe sich auch mit einigen Leuten stracks in 2. kleine Häuser/so vor der Schloßbrücke stun-

den/

den / und lieſe fleiſſig arbeiten / Brücken über den Graben zu verfärtigen und zu ſtürmen: Wie der Feind dieſes merckte und alles zum Sturm fertig ſahe / auch der Herr Obriſt Wachtmeiſter noch zum Uberfluß zu ihnen ſelber hierüber rieſe / und ſie bedrohete / ſchlugen Sie Appell / und begehrte der Commendant mit unſern Herrn Obriſten zu reden / welcher dann auf empfangne Parole heraus vor die Brücke trat / und vernahme / wie der Commendant an der andern Seite einen förmlichen Accord prætendirte / welchen Er ihm aber abſchluge / und wolte ihme nicht mehr geſtatten / als mit den Seinigen vor Plünderung und Spoliirung ihrer Kleider frey / im übrigen Priſonniers de Guerre zu ſeyn. Wiewohl nun dieſes der Leutenant Anfangs nicht eingehen wolte / und ſich noch etwann eine viertel Stunde opiniatrirte / ſo muſte Er doch / wie Er ſahe / daß die Unſerige ſich immer näherten und ſich der Brücke / ohngeachtet ſeines Schieſſens / faſt bemächtiget hatten / obiges Anerbieten zu Danck annehmen / und wurde alſo der Major

von

von den Dragonern Herr Peterswald vom Herrn Obrist Wachtmeister commendiret/gegen Auskommung eines Leutenants/1. Fendrich/und 1. Unter-Officirer als Geisseln/ hinein zu gehen/ sich das Gewehr / und alles / so daselbst sonsten vorhanden / liefern zu lassen. Hierauf nun kame der Commendant mit seinen Leuten / wie es schon spät auf den Abend ware/ heraus / und wurden doch ohne einige Plünderung/wie versprochen/unter die andere Gefangene rangiret/und hatte unterdessen/ wie der Herr Baron hiemit beschäfftiget ware / der Herr Obriste Sido die übrige Leute gesammlet / und sich damit ins nechste Flecken zur Ruhe begeben/welchem daß der Herr Obr. Wachtmeister nunmehro folgete/und kamen dieselbe wieder glücklich zu rücke. Lista der Gefangenen und Todten: Obrist Lamstorff/ Capitain Bünow / und Capitain Langeloh blessirt/ Capitain Hammacher/ Cleist/ und Roht todt. Cap. Friesensee/ Formann/ Regiments-Quartiermeister Wein-Igel/ Leutenant Haberlage/Becker / und Behm blessirt. Leutenant

Cromwel todt / Fendrich Tropmann bleſſirt. Fähnrich Jerome / Lütke / Froder / und noch ein anderer / nebens dem Regiments Adjutanten Fiſchbeke todt. Unter-Officirer und Gemeine 256. Gefangne / ſo in Stade gebracht / darunter 22. bleſſierte. Noch 15. ſo ins Stockhaus geliefert und auf Bremer Vöhrde rebelliret und ſonſt vor dieſem deſertiret. Noch Todte ſo auf der Wahlſtatt gezehlet 129. Noch bleſſirte / ſo zu Freyburg hinterlaſſen.

Den 3. Dito hatten die Franzoſen auf den feſten Ort Charlemont / vermittels einer Verſtändnis mit etlichen in ſelbiger Guarniſon gehabt / es iſt aber ſolcher entdecket / und drey Officirer von bemeldter Guarniſon auf der That ergriffen und gefänglich eingezogen worden.

Uber Briſtol bekame man den 3. Dito Zeitung / daß in Virginien ein Conſiderabel Gefechte zwiſchen den Engliſchen und den Indianern vorgefallen / darinnen der lezern fünf biß 600. Mann geblieben / wormit die Engliſchen Sachen wieder ein gutes Anſehen gewonnen.

Die

Die Schweden waren umb diese Zeit vor Wolgast gerücket / in Meinung selbiges denen Brandenburgischen wieder zu entziehen / allein mit schlechtem Succeß / wie aus nachfolgendem Schreiben aus Wolgast vom 8. Dito erhellet: Es ist nunmehr in die sechste Woche/daß uns die Schweden / unterm Commando des Feld-Marschalln Wardefeld belagert / und alle Mittel mit Prammen / Böten / Brücken / und andern Kriegs-Rüstungen / mit Bomben/ Feuerkugeln/ vielem Steinwerffen/ mit 36. Stücken und 4. Böllern von 12. Batterien / ihr Heyl an uns versuchet; Der höchste GOtt aber hat die Chur-Fürstl. Waffen also gesegnet/daß wir 2 ihrer Brücken/sobald Sie angebracht worden/ auf 2. unterschiedne mahl ruiniret: Und weil der Feind mit canoniren uns überlegen / als haben wir alle Schießlöcher in der Face zugemachet/ die Brustwehren verstärcket/und alle Stücken in die Flanckquen gesezet/weil wenig Batterien darauf gerichtet / und es endlich auf ein Hand-Gefecht ankommen lassen/ wie dann auch der Feind den

5. dieses so hefftig canoniret/daß Er Vormittage alle Pallisaden und Spanische Reuter ruiniret/da dann auch das Eiß so starck gewesen/daß der Feind umb 1. Uhr nach Mittag Esquadronen weise anmarchiret / und mit 100. Sturm-Leitern bey die 2. Stunden an unterschiednen Orten auf uns gestürmet; wie Sie aber solchen guten Wiederstand gefunden / und gesehen/daß das Eiß in der Contrescarpe fast mit todten Menschen bedecket/und wann es länger gewähret / nicht viel davon gekommen seyn würden / haben sie sich mit Verlust 300. Todten / so auf der Stelle geblieben/ und vielen Verwundeten retiriren müssen/worauf wir in unserer Contrescarpe einen Capitain mit 20. Gemeinen gefangen bekommen. Hierauf hat der Feind seine Todten begehret/ welches man ihme dann bewilliget/jedoch mit solcher Bedingung / daß wir alle Sturm-Leitern/so an unsern Wall gepflanzet und auf dem Eisse gelegen / mit Frieden ein- und die Todten/so auf dem Eise/und umb die Wälle und Contrescarpe gelegen / durch unsere Soldaten ausziehen lassen

wol

wolten/ welches auch geschehen. Unter den Todten sind befunden worden der Graf Oxenstirn Obrister / und 4. Capitaine / worunter des Feld-Marschalln Sohn. An Lieutenants / Fähnrichen und Unter-Officirern sind viel geblieben/ dann Sie sich tapfer gehalten / und sind etliche mit Picquen von den Brustwehren herunter gestossen worden. Der vorige Commandant Bliren hat auf der Brustwehre 4. Wunden bekommen/ es ist auch der Obrist-Leutenant Nitinus verwundet worden. Unsere Officirer und Soldaten haben sich wie Löwen gehalten / und sind die Steine / so der Feind eingeworffen / uns wol zu Passe gekommen. Sonst hat der Feind in währender Belagerung ausserhalb des Sturms/ so viel bewust / verlohren einen Maior / einen Leutenant / einen Fähnrich/ und 9. Constabel / ingleichen eine grosse Anzahl der Gemeinen. An Pulver sind hier verschossen 53. Centner / und 40000. Musqueten-Kugeln. In währender Belägerung sind unser Seits geblieben Capitain Pusian/ Fähnrich/ Tipling/ 4. Unter-Officirer/

rer / 16. Gemeine / 55. Gemeine gequetschet und geschossen / Obrister Leutenant Hamilton ist im Sturm in Hals geschossen / Haubtmann Pfuel an einem Arme verwundet / dem Leutenant Alard ein Arm mit einem Stein entzwey geschlagen / Fähnrich Pustar in die Schulter geschossen / Fähnrich Grabau verwundet / und mit Steinen und Granaten geschlagen / Sergeant Demiz / so Wachtmeister-Leutenants Dienste gethan / verwundet. An Unter-Officirern sind 6. verwundet / ingleichen ist auch ein Haubtmann von der Artillerie / ein Lieutenant von der Artillerie mit einem Splitter im Angesichte / und dann auch ein Constabel durch eine Granate verwundet.

Den 5. Dito hatten die Franzosen das Schloß Escausine / nach 40stündiger Belägerung erobert / und 50. Mann / so darinnen gelegen / zu Kriegs-Gefangnen gemachet / worauf Sie die Pforten gedachtes Schlosses haben springen lassen. Das Schloß la Folie hatte sich zwar eine Zeitlang wol defendiret / und bey 40. der Feinde zu nichte gemachet / also daß 14. oder

15. Mä-

15. Wägen mit Todten und Verwundeten von dannen weggeführet worden. Im Stifft Lüttich hat das Glück ihnen nicht so zugefallen / weil der Comte de Estrades die vorgenommene Belägerung vor Herck / auf Ankommen der Holländ- und Spanischen Völcker / unter Anführung des Holländischen Gener. Wimmenums (welcher an 20 in Hasselt commandiret) mit Schand hatte aufheben / und sich wieder nach Mastricht machen müssen.

Den 6. (16.) Dito ergienge wieder Schweden folgendes Commissions-Decret:

Käyserliches Commissions-Decret / daß die Cron Schweden im Fürsten-Raht hinfüro nicht solle aufgeruffen werden.

DEr Römischen Käyserl. Majestät / unsers allergnädigsten Herrn zu gegenwärtiger Reichs-Versammlung zu Regenspurg gevollmächtigter höchstansehnlicher Principal-Commissarius / der hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Marquard Bischof ꝛc. setzet auffer allen Zweiffel / es werden sich Chur-Fürsten und

Stände guter Massen erinnern/welcher gestalt die Cron Schweden von allerhöchstged. Käyserl. Majestät und dem gesamten H. Röm. Reich/vermög deren so wohl zu ermeldtem Regenspurg gemachter allgemeiner Concluforum, als Seiner Käyserl. Majestät wieder dieselbe und dero Miliz ergangnen und publicirten Advocatorien für Feind declarirt worden. Wann nun sehr Scandolos fallen würde / im fall besagter Cron Schweden gleichwol länger verstattet werden solte / dem Reichs-Convent zu mehr gehörtem Regenspurg / durch Abordnung eines eignen Subjects zu besuchen / oder jemand das Votum aufzutragen / oder aber Sie der biß dahin von Ob. allerhöchst erwehnter Käys. Majestät und dem Röm. Reich recognoscirter Lehen und Landen halben ferners im Reichs-Fürsten-Raht aufzuruffen. So haben mehr allerhöchstbesagte Käyserl. Majestät dero zu Regenspurg subsistirender Commission allergnädigst anbefohlen / von obhabender Commission wegen nicht allein den Herrn Reichs-Erb-Marschallen seines Ampts

per

per decretum dahin zu erinnern / damit Er obbesagte (von Schweden vorberührter Landen halber / weiters nicht aufruffe / und da sich Jemand des votirens anmassen solte / demselben sich dessen zu enthalten / ernstlich auferlege / sondern auch / daß sich eines solchen Se. Käyserl. Majestät allergnädigst entschlossen / mehrerwehnter Regenspurgischen Reichs-Versamlung ad notitiam zu hinterbringen / inmassen solches alles höchstgedachtens Herrn Principal-Commissarij Hochgräfl. Gn. Chur-Fürsten und Ständen / bey viel angeregter Regenspurgischen Reichs-Versamlung gegenwärtigen vortrefflichen Rähten / Bottschafften und Gesandten hiemit nachdrücklich zu eröffnen nicht unterlassen wollen / dabenebens denenselben ꝛc.

Signatum in Seiner Hochfürstl. Gnaden Residenzschloß auf S. Wilibaldsberg zu Eystätt den 6. (16.) Jan. 1676.

In Stade wurde den 7. Dito an einigen Münsterischen Gefangenen / welche vor diesem in Schwedischen Diensten gewesen / und in Bremer-Vörde rebelliret hatten / eine scharffe Abstraffung vorge-

nommen / und wurden 8. gehencket / 2.
enthaubtet und einer geviertheilet.

Den 8. Dito hatten die Holländer unter dem Herrn Admiral de Reuter einen stattlichen Sieg im Sicilianischen Meer wieder die Franzosen erhalten / worvon des gedachten Herrn Admiral de Reuters Gemahlin einen Brief von Neapoli nachfolgenden Innhalts bekommen:

Madame!

MIt diesem haben wir uns genötiget befunden / Ew. L. die Zeitung / welche man von Liperi bekomen / und ein Schiffer gegen unserm Vice-Roy eidlich ausgesaget / zu hinterbringen / wie daß nemlich am 7. dieses der Herr Admiral de Reuter / Euer hochgeschätzter Ehemann / mit seiner Flotte gegen 20. Französ. Kriegs-Schiffe in ein hartes Gefecht gerahten / und als solches etwa 6 Stunden gewähret / Er etliche Französ. Schiffe erobert / 3. verbrennet / und der Rest annoch durch ihn verfolget würde: wovon man nun stündlich mehrere Nachricht gewärtig.

Verbleiben E. L. ꝛc.

Gilo & Antonio von Wonsel.

Den

Den eigentlichen Verlauff solches Treffens hat Herr de Reuter selbst an die Herren Staaten in folgendem Innhalt berichtet: daß die Franzosen den 8. Jan. mit 22. Capital-Kriegs-6. Brand-Schiffen/ und 3. Advis-Jachten in voller Ordnung auf ihn los gegangen/ worauf das Gefecht von 10. Uhr Vormittags/ biß umb 4. Abends auf das heffigiste gedauret/ da sich die Franzosen mit aller Macht auf die Flucht begeben/ und 2. Kriegs-Schiffe 72. Stücke führend/ deren eins in Grund gebohret/ das ander in Brand gesteckt worden/ samt 3 Brand-Schiffen hinterlassen; Seiner Seits seye kein Schiff verlohren/ noch von den Haubt-Leuten Jemand geblieben/ als der Herr Verschoor/ welcher den Vortrab gehabt/ und auf dem Schiff/ das Bett der Ehren genannt/ als ein ehrlicher Held/ gestorben: Der Herr Lieutenant Admiral habe die Schlacht-Ordnung/ der Vice-Admiral de Haen aber den Nachtrab geführet/ und der Capitain Schey/ so sehr ritterlich gefochten/ daß Sein Schiff nachgehends zersprungen/ dabey aber gleichwol

das Volck mit aller Zugehör gerettet worden. Gegen dem Abend wäre der Prinz de Montesarchio mit 8. Spanischen Galeeren zu ihnen gestossen / von welchen die Franzosen zwar durch unterschiedliche Canon-Schüsse wieder aufgefordert worden / sie haben aber weiter keinen Muht zu fechten bezeuget.

Extract Schreibens
Aus dem Holländischen Schiff der Eintracht / des Abends den 9. Jenner.

WIr sind den 18. Passato Sicilien ins Gesichte kommen / den 19. Palermo / den 20. anckerten wir in der Bay von Melazzo / den 21. ist der Vice-Admiral Jan de Haen mit seinen Schiffen nach Palermo kommen / allda 11. Spanische Schiffe unter dem Prinz Montesarchio noch unbereitet lagen. Nachdem der Herr de Reuter alles bestellet / was zu einem See-Treffen nötig / liess Er den gemelten Herrn Vice-Admiral de Haen zu sich fordern / der auch den 1. dieses zu uns kommen ist / und sind wir noch denselben

ben Tag nebenst einem Spanischen mit 50. Stücken montirten Schiffe in die See gegangen. Den 2. haben die Spanischen das Städtlein Ihsso / das zwey Stunden von Messina lieget / vor unserm Gesichte stürmender Hand eingenommen / und bey 200. Rebellen / nebenst einer Französischen Obersten samt 70. Soldaten / die nach Messina gesandt waren / darinnen niedergehauen. Seit dessen haben wir vor der Enge gekreuzet / biß zu dem 6. dieses / da wir durch ein gegebnes Zeichen von der Insel Lipatri von der Franzosen Ankunft aus Toulon gewarnet wurden / dahin wir dann mit gutem Wind unsern Lauff richteten / und bekamen den 7. Morgens mit anbrechendem Tag den Feind ins Gesicht / welcher 38. Schiffe / darunter 24. Capital Kriegs-Schiffe und 6. Brander starck / und also die Franzosen an der Anzahl der Schiffe und Geschütze noch einmahl so starck als wir waren. Den 8. als der Wind ganz nach ihrem Vortheil wehete / erwiesen Sie / daß Sie gute Lehrmeister in der Nord-See gehabt hatten. Da wir nun auf Sie zu / und sie

ingleichen auf uns los giengen/ ist um 10. Uhr das Treffen sehr heftig angegangen/ und hat biß Nachmittag umb 4. Uhr gewähret. Zwey Französische Schiffe sind gesuncken/ und 2. Brander im Anstecken unbrauchbar worden/ also daß Sie fruchtlos verbrannt: Kurz darnach begunnten die Franzosen zu weichen/ und uns den Spiegel zuzukehren/ wordurch wir/ Gott Lob/ einen flüchtigen Feind hatten. Diese Nacht haben wir mit Reparirung und Stopfung der Schiffe zugebracht. Das Schiff Essen ist durch 2. Galleyen die selb 9. des Abends bey uns kamen/ nach Palermo geschleppet/ ist aber unterwegens gesuncken. Der tapfere Verschoor ist auf dem Bette der Ehren geblieben. Die Franzosen lauffen nach der Küst von Calabria/ in Hoffnung sich mit denen in Messina liegenden 12. Kriegs-Schiffen und 4. Brändern zu conjungiren/ welches wir zu verhindern verhoffen/ und solches umb so viel mehr/ weil wir 8. Spanische Kriegs-Schiffe nach uns zuseglen sehen.

Copia

Copia Schreibens

Aus des Vice-Admirals de Hahn Schiff / zwischen Stromboli und Vulcan seglend / vom 9. Januarii.

GEstern Morgen ohng. f. hr umb 9. oder 10. Uhr ist die Französische Flotte 31. Segel starck / darunter 22. stattliche Kriegs-Schiffe / weil Sie vor Wind waren / zu uns abgekommen. Der Herr de Ruyter empfieng sie mit seiner Flotte mit guter Dapferkeit / der Hr. Capitain Verschoor mit seiner Esquader hatte die Avantgarde / der Herr de Ruiter die Bataille / und der Vice-Admiral de Hr. en die Arrieregarde. Das Treffen ware sehr hefftig und hielt sich ein jeder von den Häubtern sehr wohl / dergestalt daß mit grossem Lobe von unser Nation gefochten worden. Dieses währete biß des Nachmittags gegen Abend / da die Franzosen die Flucht / mit Segeln und Rudern / soviel ihnen möglich / zunehmen begunnten / also daß wir ihnen nicht folgen konnten. In der Nacht liese der Herr de Ruiter auf seiner Flotte neue Segel anschlagen

(weil

(weil die Franzosen meistentheils in unsere Segel geschossen) des Morgens aber war kein Französisch Schiff mehr zu sehen. Mehrere Particularien können wir wegen kürze der Zeit nicht berichten. Nahe bey uns ist ein Französisch Kriegsschiff/ so mit 70. Stücken ohngefehr montiret/ gesuncken. Das übrige ist weitläufftiger aus des Herrn de Ruiters Schreiben/ so Er durch einen Expressen nach Neapolis abgeschicket/ zu vernehmen. Wir haben auf unserm Schiffe 9. Todte/ und 19. oder 20. Verwundete.

Weil umb diese Zeit die Franzosen von dem Hertzogthumb Jülch 96000. Malter Habern für Steuer forderten/ so hatte der Fürst von Neuburg nach Mastricht geschicket/ und umb Nachlassung solcher Auflag gebetten/ es hatte aber solches nicht verfangen wollen/ und hatten die Franzosen nichts anders zugegeben/ als daß die Erpressung noch 10. Tag aufgeschoben werden solle; umb dieses zu verhüten/ hatte Pfalz Neuburg beschlossen/ ein kleine Macht in das Feld zu bringen/ und zu dem Ende verschiedne Werbbrie-

fe aus-

se ausgetheilet / umb eine Anzahl von 7000. zu Pferd auf die Beine zu bringen; gedachte Fürstliche Durchl. hatten auch deßwegen die 300. Pferd / welche bey Neuburg an der Donau gelegen / zu sich entbotten / welche auch bereits angelanget / und im Gülchischen verleget worden.

Den 9. Dito hat eine Französische Parthey von 200. Pferden / eine Spanische von 35. Mann unweit der Stadt Cölln angetroffen / gefochten / zwey davon niedergemachet / und einige gefangen bekommen / die übrigen haben sich neben ihrem Führer mit der Flucht gerettet.

Den 10. Dito belagerten die Franzosen das auf den Brabantischen Gränzen gelegne Schloß Herselt / es hatten aber die Holländer / welche darinnen lagen / sich wol gewehret und eine ziemliche Anzahl der Franzosen erschossen. Wie nun auch hernach der Französische Succurs angekommen / musten sich die Franzosen / mit Verlassung ihres Geschützes / davon retiriren.

Den 11. Dito wurde auf des Königs

in

in Engelland Ordre durch das gantze Reich ein Gebott proclamiret/ daß Sich keiner dessen Unterthanen unterstehen solte nach dem 16. Januarii 1676. einige Coffii / Schocolat / Scherbet oder Tee zu verkauffen bey hoher Straffe/womit die Verbrecher ernstlich solten angesehen werden. Die Ursachen dieses Gebots waren diese: Weil bey den Versammlungen in solchen Häusern sehr üble und gefährliche Leute von allerley lästerlichen Dingen bösen und ärgerlichen Reden/auch zur Verkleinerung Seiner Königlichen Majestät Gouvernement / und Verstörung der gemeinen Ruhe in diesem Reiche ausbreiteten.

Den gemeldten 11ten Dito wurde ein reformirter Leutenant (welcher vor geraumer Zeit von einem Kaufmann / im Namen Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. Gemahlin / durch Producirung eines falschen Briefes/einer Churfürstlichen Cammer-Jungfer 150. Reichs-Thaler an Wahren ausgenommen) von Magdeburg / woselbst er in Arrest genommen / mit einer starcken Convoy nach Berlin

ge-

gebracht; es wurde ein silberner Becher und andere Sachen mehr / die hohen Potentaten zugekommen / bey ihme gefunden / das Er also einen schlechten Lohn zu gewarten hatte.

Nunmehr / als den 12. Januarij / wurde die Vestung Carlsburg denen hohen Alliirten eingeraumt / die Particularia davon waren diese: Nachdem am 9. hujus die Generals in ihren Quartieren angelanget / hielten Sie am 10. in Gerstendorff bey dem Herrn General Leutenant Chauvet eine Conferentz / wohin auch der Herr Obrist Mell / damahliger Commendant in Carlsburg / sich einfand. Am 11. wurden 3. Commissarien nebenst 3. Majors in die Vestung geschicket / umb daselbst allen Vorraht zu inventiren / und eine Repartion der Baracquen zu den einmarchierenden Fuß-Völckern zu machen / auch die Reuter von einander zu vertheilen / welches auch geschahe / und wurden die Schlüssel zu dem Proviant und Zeug-Hause / auch Material-Hof / nachdem alles nachgesehen / in einem Convolut von allen Theilen versieglet / und

und solches denen Capitainen / so von den Alliirten als Geissel in besagter Vestung waren / überreichet. Am 12. ejusdem zu frühe wurden alle Völcker der Alliirten ins Feld gestellet / die Dähnische bey der Windmühlen für Gerstendorff / die Lüneburgische nahe bey ihnen / und die Münsterische bey dem Fleckenthor / woraus von jedem Theil 200. Mann zu Fuß commendiret wurden / welche nähe an der Vestung rückten / und sich daselbst setzten. Hiervon marchierten ohngefehr umb 10 Uhr 150. Mann mit 3. Majors / so darinnen Alternatim commandiren solten / hinein / und besetzten das Gerstendorffer Thor / bald darauf zogen noch 150. Mann hinein / so die Schwedische Wache von den Posten auf dem Wall ablösten. Diesem nechst geschahe etwann gegen 12. Uhr der Auszug / vorher kame die Bagage bey 150. Wagen starck / welche mehrentheils mit Krancken beladen waren / denen folgeten 2. Standarten gesunde Reuter bey 20. Pferde starck / hierauf die Schwedische Battallion mit 4 blauen Fahnen / an Mannschafft aber nicht über

100. ge-

100. gesunde Knechte starck. Nach diesen zogen die Teutschen mit 4. weissen Fähnlein heraus/ wobey aber nicht über 80. Gesunde / der Krancken aber waren mehr als 250. Mann/ so ungemein wegstarben. Hierauf marchierten noch 300. Mann von den Alliirten hinein/ daß also Carlsburg darauf mit 60. Mann besetzet worden. Die Schwedische Völcker wurden nach die Quartiere geführet/und ware höchlich zu verwundern / daß Sie es noch so lange/weil fast gar kein Proviant darinnen/ hatten halten können: an Rocken ware nicht ein Scheffel/und an Gersten wenig / Munition aber überflüssig vorhanden gewesen.

Den 13. Dito hat der Dähn. Graf/ Herr Güldenlöw einen Sieg folgender massen wieder die Schweden erhalten; nemlich/ es ware der Schwedische General Aschenberg mit etwa 6000. Mann die Dähnische Armee zu erkundigen vorausgegangen/wie nun diese davon zeitig Kundschafft gehabt/waren Sie geraden Weegs auf die Schweden zugezogen/ hatten selbige angefallen/und also fort in

die

die Flucht getrieben/ die Schweden hatten sich nicht allein das erstemahl/ sondern auch gar zum drittenmahl wiedersezet/ sind aber allemahl von den Dähnen mit grossem Grimm angegriffen/ geschlagen/ und biß an die völlige Schwedische Armee getrieben worden/ worauf Sie dann in die 600. Mann verlohren haben/ gedachter General Aschenberg ware selbst verwundet/ ein Obrist Leutenant aber neben vielen hohen Bedienten gefangen worden. Die Dähnen hatten darauf/ weil es Abend worden/ und Sie den Feind nicht weiter verfolgen können/ sich wieder zu rück in ihren vorigen Posten gezogen.

Den 14. Dito ward zu Berlin eine Frau von ohngefehr 28. Jahren/ die vor vielen Wochen sich bey Abends-Zeit in eines alten Bürgers und Wittwers Haus/ bey deme Sie viel Gelt vermuhtet/ verschliessen lassen/ und zu Mitternacht denselben mit einem Messer angefallen/ einige Wunden gegeben/ nachgehends der Magd/ so dem alten Mann zu Hülffe gekommen/ mit dem Messer in das Gesicht geschritten (doch also/ daß Sie

beyderseits am Leben geblieben) enthaubtet; Sie liete grosse Reue ihrer begangnen That spühren / und starbe sehr freymühtig.

Den 15. Dito hatten die Franzosen umb Freyburg 5. schöne Dorffschafften eingeäschert / sie wurden aber von denen daherumb liegenden Käyserlichen Völckern verfolget / also daß derselben über 50. niedergemachet / und etlich und 40. zu Freyburg gefänglich eingebracht worden; der jenige / so die Parthey commandiret / ist kümmerlich entrunnen / massen er sich in einen Morast verschlossen gehabt / da Er nicht anders heraus kommen können / als mit hinterlassung seiner Kleider / ist also im Hembd nacher Breysach gekommen. Eine andere Französische Parthey hatte zween Tage vorhero in der Fleckensteinischen Herrschafft 3. grosse Dörffer verbrennet; In der Marggrafschafft hatten sie die Contribution aufgekündet / und wolten Staffurt in Besatzung nehmen.

Den 16. Januarij waren 2. Holländische Regimenter zu Trier angekommen / und

und wurden noch etliche Käyserl. Compagnien vom Oranischen Regiment allda erwartet/und Verfassung gemachet/den Franzosen das Streiffen in Bremen zu verwehren. Selbige waren in 5000. vor Heer gerücket/ solches in der Eil einzunehmen. Die Span- und Holländische aber/so ihnen gefolget/hatten Sie davor aufgeschlagen/über 100. niedergemachet und viele gefangen bekommen. Der Graf/deme vorberührtes vestes Schloß Heer zugehöret/ ware sehr gut Französisch gesinnet gewesen/ jedoch die Steuer den Holländern nacher Hasselt einliefern müssen/ welche/ als der Graf Sie letztens selbst gebracht/und vom Commendanten daselbst wol bewirthet/und eine Convoy/damit ihme von den Franzosen kein Leyd geschehen möge/mitgegeben worden/die aber entzwischen durch eine Kriegs-List das Haus eingenommen/ 30000. Malter Korn und eine grosse Menge darauf gesteheter Güter in selben bekommen haben.

Sobald Seine Chur-Fürstl. Durchl. von Brandenburg vernommen/ daß die

Schweden aufs neue Wolgast belägert/ und dem Ort hart zugesetzt worden/ sind Sie darauf bedacht gewesen/ wie Sie denselben entsezen und mit aller Nohtdurfft aufs beste versehen möchten. Und damit solches nicht fehl schlüge/ haben Sie das Werck auch noch bey anhaltendem Frost von beyden Seiten des Pönstroms anzugreiffen und zu executieren entschlossen: Zu welchem Ende Sie den General-Major von Schwerin/ welcher von der Hinter-Pommerischen Seiten den Nechste/ und den kürzesten Weeg hatte/ beordret/ mit Zuziehung ein Theil der in Hinter-Pommern stehenden Reuterey und Dragonern/ einen Versuch auf die Insel Usedom und die darauf stehende feindliche Truppen unterm Obrist Wangelin/ welche in 800. Mann bestanden/ zu thun/ und darauf den Entsatz fürzunehmen; Dieses ist auch durch Gottes Gnade so wol geglücket/ daß/ wie der General-Major von Schwerin am 17. dieses mit denen bey sich habenden Truppen und Wagens/ auf zwey Meil Weegs über das zugefrorne frische Haff (weil Er

gerade zu über die Schwiene nicht kommen können) marchiret / und ohne einigen Verlust auf der Insul Usedom bey einem Dorffe / Camminchen genannt / Posto gefasset; der Feind / welcher zeitig von einer kleinen Parthey / so von den Brandenburgischen geschlagen / und fünf die von gefangen worden / Lermen bekommen / so fort flüchtig geworden / und sich gegen Wolgast gezogen; deme der General-Major nachgeeilet: weil aber der Feind die Nacht zu Hülffe genommen / und sey über Eiß in Lassan retiriret / haben die Brandenburgische mit der Avanguarde nicht mehr als eine Parthey von etwa 100. Pferden ereilen können / welche sie biß auf eine Meil Weeg verfolget / auf dem Eise chargiret und geschlagen / 25. davon erschossen / und 29. Gefangene eingebracht. Darauf hat sich der General Major für Wolgast begeben / und selbigen Ort mit frischem Volck und aller Nohtdurfft zur Genüge versehen. Wie auch der General-Major in der Nacht Kundschafft erhalten / daß einige feindliche Reuterey / unter dem General-Ma-

Major Grothausen / sich auf eine viertel Meile von Wolgast befinde / und den Ort von der andern Seite blocquiret hielte / hat Er so fort etliche 100. Mann von den Seinigen überzusetzen Anstalt gemachet. Es hat sich aber ermeldter Grothausen / unverwartet dessen / zeitig in Greiffswalde retiriret / so / daß die Belägerung und Blocquade für Wolgast gäntzlich aufgehoben / und der Ort wiederumb mit allem überflüssig versehen worden. Der General Major von Schwerin hat sich darauf / weil das Wetter umbzuschlagen begunnte / wieder zu rücke nach der Schwienert-Schanze / selbige zu emportieren / gezogen.

Den 18. Januarii wurde eine Magd / welche ihre Frau mit einem Wassertopf zu tödten vermeinet / zu Utrecht hingerichtet / Sie wurde an einen Pfahl gebunden / und mit demselben Topf / womit Sie die Schläge gethan / zu dreyen mahlen vor den Kopf geschlagen / folgends gewürget / ihre Glieder / von unten zu / gebrochen / und hernach ausserhalb der Stadt auf ein Rad geleget.

Den 19. (29.) Jan. schriebe ihre Käyserl. Majestät an den Herzog von Lothringen wegen seiner übel hausenden Völcker / folgender gestalt:

Abschrifft eines Käyserl. Hand-Briefes an Ihre Durchl. den Herzog von Lothringen / wegen Steiffhaltung der im Anfang der bezogenen Winter-Quartier gesetzten Ordinary / oder Verpflegungs-Ordnung. Mit beygefügter Bedrohung gegen die darwieder verfahrende Hohe- oder Niedere Kriegs-Bediente / aus Wien vom 19. (29.) N. C. Jenner.

Durchleuchtigster ꝛc.

Eu. Lbd. werden aus meinem vom 16. (26.) dieses abgelassenen ersehen haben / welcher gestalten ich sonsten die mit beyden Crayssen / Schwaben und Franken getroffne Tractaten / der Winter-Quartier halber / confirmiren / und was ich darauf an die Ausschreibende Crayß-Fürsten / daß Sie darob halten wollen / gelangen lassen / solches werden E. L. aus der Abschrifft ebenfalls vernehmen. Was dann an deme erwindet / daß dargegen an Seiten der Soldateska scharffe Dis-

plin

plin gehalten/ die Excess gleich abgestraffet / und dem Beleidigtem gebührende Ausrichtung und Satisfaction verschafft / auch die von meinem geheimen Raht / Cammerern / Hof-Kriegsraht/ Præsidenten / General-Lieutenant und Feld-Marschalln Grafen von Montecuculi ꝛc. Ritter des güldnen Velleris in Druck publicirte Verpflegungs Ordonanz punctuelement allerviret werde / also versehe ich mich gänzlich / Ew. Ld. werden mit allem Ernst und Nachdruck darob halten / und solchem nach nicht gestatten/daß ausser der angesezeten 3. Thaler auf ein Mund oder Pferds-Portion/ und die darzu gehörige Service keine weitere Tafel-Discretion oder andere Gelder/wie die immer Namen haben mögen/ bey meiner Ungnad und schwerer Straffe gefordert/weniger erpresset/alles ausreiten / auslauffen/ streiffen/ rauben und plündern/ bey Leibs und Lebens-Straffe verbotten/ und der/ so dawieder handelt/ ohnausbleiblich gestraffet / die Quartier vor allem Uberlauff und Betrang der streiffenden Partheyen/ auch sonsten vor

andern hostilitäten und exorbitantien geschützt / gutes Commando und Disciplin / die Strassen und freyen Handel und Wandel ohne Convoy sicher gehalten / was zu guter Ordnung in denen Quartieren gedeylich und beförderlich ist / damit der Soldat und Quartiersmann nebeneinander bestehen mögen / und in Summa obangezogne Verpflegungs-Ordonanz in allen Puncten und Clausuln ohnfehlbarlich nachgelebet werde. Uberdas muß ich mißfällig vernehmen / daß von theils / ja fast von allen hohen und niedern Officirern dieser ergangenen Ordonanz und meinem vorhin offtens wiederholten Befehls nunmehr stracks zuwieder gehandelt werde / indem Sie sich höchststraffmäßiger Weise unterstehen / grosse Summen Gelds darüber zu fordern / die Leute spöttlich und hart tractiren / die Publicirung solcher Ordonanz zu verhindern / oder dieselbe zu verwerffen / und sich an statt der gebührenden Einrichtung klar dürffen verlauten lassen / wann man klagen werde / daß Sie es noch ärger machen / und in denen Quar-

kleren noch grauſamer verfahren wolten; wie nun dieſes wieder GOTT / auch mein Verbott und alle Billigkeit laufendes Beginnen und Verbrechen keines weges zu gedulten / ſondern mit aller Schärffe / ohne allen Reſpect der Perſonen abzuſtraffen ſeyn / alſo bin ich bewogen worden / Ew. Lbd. dieſes hiemit vorzuſtellen / und verlaſſe mich auf dieſelbe gäntzlich / Sie werden nicht allein mit dieſem meinem ernſtlichen Befehl / Willen und Meinung bey der Armada publiciren laſſen / ſondern auch ihres Orts tragenden Ampts wegen mit allem Nachdruck darob ſeyn / und feſtiglich halten / damit die Diſciplin / und mehr angezogne Ordonanz ſtricte obſerviret / die Verbrecher abgeſtraffet / denen Beleidigten Satisfaction verſchaffet / und alſo meine Armada zu guter Mannszucht und Credit gehalten werde / auch da / wieder verhoffen / ein oder andere Generals-Perſon Sich an Ew. Lbd. Befehl nicht kehren / und nicht gleich pariren / mit denſelben mit Einſchickung der wieder ihn eingelangten authentiſchen Klagen nambaffte

machen / worob ich alsdann schon verordnen werde / was Gottliebende Justiz erfordern thut / in mehrerm Nachdruck laß ich gleichlautende Befehlch / soviel die Verpflegungs-Ordonanz und Disciplin anbelanget / an die an Ew. Lbd Commando untergebne Generals-Personen abgehen / daß Sie auch ihres Orts steif und fest darob halten sollen. Nichtweniger hat der General-Commissarius Graf Capelliers ein Befehl vermittelst bey denen Regimentern bestellten Kriegs-Commissarien scharffe Obsicht halten zu lassen / wer wieder gedeute Ordinanz und angeordnete Disciplins-Ordonanz handelt / uns solchen gleich / dessen vorgesetzten Commandanten / nahmhafft zu machen / auch im fall derselbe nicht schleunig remedirt / und strafft das an Ew. Lbd. und umb gehörige Ausrichtung zu bringen / und wir verbleiben Ew. Lbd. benebens ꝛc. Geben in meiner Stadt Wien den 9. Jan. 1676.

Den 20. Dito ware die Genuesische Convoy von Levante wieder glücklich eingelauffen / hatte zwey Moren-Brigantinen

nen mitgebracht/welche Sie bey der Insel S. Peter genommen/es war auch ein Schiff mit Griechen geladen / die man Mainotten nennet / angelanget / welche sich aus Morea in 700. Seelen starck / aus dem Türckischen Joch salviret / wolten eine neue Colonie abgeben / darzu die Republick ihnen ein Theil der Insel Corsica angewiesen.

Eben diesen Tag war in dem neuen Englischen Parck oder Thiergarten bey Parwy ein scharff Gefecht vorgefallen / indem die Aufseher des gedachten Orts vernommen / daß 3. Personen zur Mitternacht / die Hirsche zu stehlen / darein kommen waren / heraus fielen / und solche gefangen nemen wolten / ob Sie aber schon 6. Mann starck waren / hatten sich doch die 3. Diebe so wol defendiret / daß ihrer 4. von diesen 6. tödtlich verwundet / und drey davon bereits gestorben; Von den Dieben war auch einer gestorben / die andern waren davon gekommen / doch war einer davon nachgehends ertappet worden.

Den 21. Jenner wurde der letztver-

verstorbne Herzog von Brieg auf seinem Stamm-Hauß Brieg prächtigst beygesetzt / und vermittelst Zerbrechung der Waffen und Auslöschung aller Liechter / sowol von Anfang aus selbigem Stamme Herzogen regieret haben / nicht ohne Leidwesen der Unterthanen / Nam- und Stamm aufgehoben worden. Es gieng aber dabey also zu:

Erstlich wurde gegen Abend / umb halb 5. Uhr die Fürstliche Leiche aus dem Gewölbe der so genannten Silber-Kammer getragen auf einer Bahre / welche mit einem grossen Sammeten Tuch bedecket ware / auf diesem lag ein mit Gold gesticktes Tuch / darauf stunde der bloße Sarg / mit schwartzem Sammet überzogen / und allenthalben mit vergüldeten Fürstlichen Wappen bezieret; auf dem Sarge lag in einer schwartz-Sammeten Scheide ein grosvergüldetes Schwerd / und zu dem Haubte der Fürsten-Hut / auf einem mit Golde gesticktem Kusse; Zu dem Haubte waren auch die zwey Buchstaben G. W. mit Diamanten angeschlagen / ingleichen der gewürckte Fürstenhut / mit saurer

Arbeit

Klemodien gezieret/zusammen/ dem Bericht nach/ auf 100000. Reichs-Thaler gewehrt/ weil solches beyder Herzoginnen/ und auch der Fräulein von der Lippe Schmuck gewesen. Solch gemeldter Cörper ward von 32. vom Adel getragen unter einem groſſen schwarz-Sammeten Himmel/ welchen 16. von Adel trugen/ und im Schloß-Hofe auf eine von 3. Stuffen/ mit schwarzem Tuche beschlagen/erhobne Bühne gesetzt. Umb 7 Uhr ward die Leiche von der Bühne herunter genommen/ und unter gemeldtem Himmel in die Kirche getragen. Vor der Leiche gienge weder Schuler noch Prædicant/ sondern anfänglich nur 3. Marschälle/ und etwa 80. von Adel/ hernach die Fürstliche Räthe/ und zuletzt der Hof-Marschall: darauf folgte die Fürstliche Leiche/ mit vielen weiſſen Windlichtern umbgeben/ wie auch der gantze Proceß/ und alsdann 3. Marschälle vor den Leid-Tragenden. Endlich gienge die alte Herzogin auf der rechten Hand/ ward durch den Herzog von Holstein/ ihren Eydam/ als Käyserl. Gesandten/ und

Lincken vom Fürsten vom Holstein/ Dom-Herrn/ Chur-Sächsischen Gesandten/ geführet; die Herzogin von Holstein ward durch den Grafen Augustum/ Chur-Brandenburgischen Gesandten/ zur rechten Hand/ und auf der lincken durch den Fürsten von Holstein/ des Domherren Bruder/ als Anhaltischen Gesandten/ geführet. Der Herr Graf Nostitz/ verordneter vom Ober-Amts Collegio, führete die Fräulein von der Lippe/ und der Herr Baron Neydhard/ die Frau von der Lippe. Hernach gienge der Herr von der Lippe/ alsdann die Abgeordneten von denen 3 Fürstenthümern/ und zuletzt der Abgeordnete von der Stadt Breßlau; hierauf folgete das adeliche Frauenzimmer/ und zuletzt der Stadt-Raht/ und Doctoren/ neben ihren Frauen. Von dem Schloß-Thurn an/ stund eine Compagnia zur Rechten/ und 3. Bürger-Compagnien zur lincken/ durch welche der ganze Proceß biß an die Kirche beschlossen war. In der Kirche war die Leiche auf einen erhabnen Thron/ welcher mit einem groß silbernen gestickten Tuche

bedecket ware/ unter gemeldten Himmel gesezet/ solchen Sarg umbschränckte der Piastische Stamm-Baum gar zierlich/ durch den Haubtmann Marienberger angegeben/ und verfärtiget. Jedweder Name ware durch einen Schild geschnitten/ und hinter jedwedem hieng eine Lampe/ wordurch man die Namen gar wol lesen konnte. Unten an der Wurzel des Stamm-Baums lage der Anherr Piastus in einem Küriß/ vom Holz ausgeschnizet/ in Lebens-Grösse/ und ganz vergüldet/ oben aber stunde der Zweig und Schild/ worauf der Name Georg Wilhelm war/ in einem Perspectiv von liechten Wolcken/ woraus sich ein blosser Arm zeigte/ welcher gemeldten Namen Georg Wilhelm/ abbrach. Der Calvinische Superintendent that die Leich-Predigt/ und der Herr Lands-Haubtmann die Abdanckung.

Ihre Käyserl. Majestät lies den 21. (Sept.) Dito folgende Erklärung an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg abgehen:

Ihro Käyserl. Majestät allergnädigste Erklärung an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg wegen einiger absonderlichen Anordnung von Reichswegen zu den Nimmägischen Friedens-Tractaten.

dictatum Regenspurg den 21. (31.) Jan. 1676.

DEr Röm. Käyserl. Majestät unserm allergnädigsten Herren ꝛc. ist allergehorsamst hinterbracht worden / was gestalten von theils Churfürsten und Ständen verlanget werde / daß die zu Nimwegen bevorstehende General-Friedens-Tractaten / vermittelst einiger Deputation von Reichs wegen gleichfalls beschicket / und zu dem Ende bey gegenwärtiger Reichs-Versammlung zu Regenspurg die Nohtdurfft deliberiret und überleget werden möge. Nun wissen allerhöchstgedachte Ihre Käyserl. Majestät sich zwar allergnädigst wol zu erinnern / was in dergleichen Fällen neben dero beschwohrnen Käyserl. Wahl-Capitulation das Instrumentum Pacis art. 8 §. Caeterum &c mit sich bringet / wie dann dieselbe ihres höchsten Orts bißanhero nichts unter-

verlassen haben / was zu Erlangung eines sichern / beständigen Universal-Friedens / und Fortsetzung der Tractaten gedeylich seyn könnte / allermassen Sr. Käyserl. Majestät friedliebendes Gemüht sowohl aus dem jenigen / wessen sich dieselbe gegen dem an dero Käyserl. Hof gewesnen Königl. Schwedischen Ministro / dem Herrn Grafen von Oxenstirn / erkläret / als auch aus diesem in Abschrifft hiebey gehenden an Ihro Königl. Maj. in Engelland abgegebnen Antwort-Schreiben genugsam zu erkennen; alldieweil es aber mit berührter Deputation schwehr und langsam daher gehen / und keiner sich gern præsentiren lassen würde / der Punctus Mediationis auch noch nicht fest gestellet ist / indeme annoch ganz ungewiß / ob die Päbstl. Heil. von dem König in Franckreich pro Mediatore angenommen / so dann / wie die jüngst zwischen der Cron Spannien und der Republick von Venedig / wegen hinweggeführter Miliz entstandne Mißhelligkeiten beygeleget werden möchten / einfolglich das Werck annoch vielen Difficultäten unterworffen /

hier-

hierbey auch nicht auſſer Acht zu laſſen/ weil dermahlen nicht in locis Imperij, ſed extra fines ejusdem tractiret werden ſolle/ ob nicht verkleinerlich falle/ daß man von geſamtem Reichs wegen eine formliche Deputation dahin abſchicke/ da bevorab nicht unzeitig zu beſorgen/ gleichwie die Cron Franckreich/ die von einigen Herren Chur-Fürſten/ bey denen Pyrenæiſch- und Aachiſchen Frieden anerbottene Mediation wenig agnoſciret/ ſondern mit Hindanſetzung deren den Frieden inter privatos quaſi parietes geſchloſſen/ ſo dann ob allerhöchſt ermeldte Käyſerl. Maj. vor einigen Jahren dero Reichs-Hof-Raht und Commetern/ Herrn Grafen von Windiſch-Grätz/ wegen Reſtitution des Hertzogthumbs Lothringen/ eigens zum König in Franckreich abgeordnete/ Se. Königl. Maj. ihme ausdrücklich bedeutet haben/ daß man das Reich in der Mediation nicht einmahl benennen ſolte/ alſo auch dieſelbe/ die izo vorhabende Reichs-Deputation faſt ſchlecht reſpectiren dörften; als werden Chur-Fürſten und Ständen bey der Regen-

ſpur-

spurgischen Reichs-Versamlung anwesende vortreffliche Räthe / Botschafften und Gesandte von selbst vernünfftig zu überlegen wissen / ob bey itzterzehlten und mehr andern Umbständen dergleichen Abordnung vorzunehmen / de re & dignitate Imperii, oder nicht besser seye / die Berahtschlagung noch zur Zeit zu suspendiren. Immittelst wollen mehr allerhöchsternannte Käyserl. Majest. nicht ermangleu / dahin zu cooperiren / damit die noch übrige Difficultäten gehoben / und die Tractaten mit verhoffendem guten effect angetretten werden mögten / auch bey dessen Erfolg / und wann ferners ichtwas vorkommen / gemäß weiters zu vernehmen / und im Werck zu bezeigen / wie hoch dieselbe Ihro die Beruhigung des allgemeinen Vatterlandes Teutscher Nation angelegen seyn lassen. Welches alles des höchstansehnlichen Herrn Principal-Comissarii Hochfürstl. Gn. Chur-Fürsten und Ständen / bey oberwehnter Regenspurgischer Reichs-Versamlung gegenwärtigen Räthen / Botschafften und Gesandten / aus empfangnen gemes-

messinen Befehl/ ob vngefugt nicht lassen
sollen/ und verbleiben dabenebens denen
selben friedlichen auch gnädigen Willen
zu erweisen/ allezeit genaigt und erbietig.
Signatum in Sr. Hochfürstl. Gn. Re-
sidenz-Schloß auf S. Wilibalds-Berg
zu Eystätt den 17. (27.) Jan. 1676.

Marquardus.

Den 22. Dito haben die Chur-Brandenburgischen/ unterm Commando des Obristen Schönings/ sich der Stadt und Schlosses Uckermünde/ so mit Wall und Mauren umbgeben/ mit stürmender Hand bemächtiget/ den Commendanten/ so mit 80. Mann darinnen gelegen/ erschossen/ und die Mannschafft theils niedergemachet/ theils gefangen genommen/ auch darauf den Ort geplündert/ die Thore gesprenget/ und sich mit guter Beute/ ohne Verlust einigen empfangnen Schadens/ wieder zurück in ihr Quartier begeben. Es ist aber Uckermünde eine Fürstlich-Pomerische Stadt und Schloß bey dem frischen Haff/ darein bey dieser Stadt die Ucker/ daher auch diesem Ort der Nahm erwachsen/ fället/ ist Anno

1190.

1190. umbmauret und zur Stadt gemachet worden / hat einen Synodum, darein 8. Pfarren gehörig / und hält Marckt 8. Tage nach Marien Heimsuchung. Anno 1630. kame dieser Ort in des Königs aus Schweden Gewalt. Anno 1637. haben die Käyserische sich dieser Stadt bemächtiget / welchen Sie die Schwedische Anno 1638. wieder entzogen.

Den 23. hat man zu Zürch zu Abends-Zeit / zwischen 5. und 6. Uhren ein ohn Zweiffel nichts gutes bedeutendes Himmels-Zeichen gesehen / viel Feuers / nemlich in der hohen Lufft / einer grossen feurigen Kugel gleich / welche nachgehends sich zertheilet / zwar erstlich in gestalt eines langen Spieses / hernach einer krummen Schlangen abgeben / und mit einem starcken Knall / einem langwirigen Donner gleich / sich verlohren.

Den 24. Dito gab ihre Käyserl. Majestät / auf inständiges Ansuchen ihrer Chur-Fürstl. Durchl. in Sachsen / Befehl / die Ungarische Geistlichen / welche auf die Galeen waren condemniret wor-

worden/wieder auf freyen Fus zu stellen. Das Schreiben des Chur-Fürsten lautete also:

Copia Schreibens

An Ihre Käyserl. Majestät von Chur-Sachsen/wegen deren auf die Galeen geführten Hungarischen Geistlichen.

WAnn E. Käyserl. Maj. unvergleichlichen und weltberuffnen Clemenz ich und Jedermann nicht so überflüssig versichert/ und dessen vergewissert/ daß dero erbarmendes hohes Käyserl. Gemüht so gütigst wäre/ aller deren Bedrangten/ die zu dero von GOTT verliehenen hohen Thron sich nahen/ ihre Noht mit sanftem Mutt anzuhören/und nach Befindung deren Unschuldigen zu helffen/ so würde ich anstehen/ nachfolgendes E. Käys. Maj. vorzutragen/und solches dero allergnädigsten und erbarmenden Abhelffung zu übergeben. Es ist/ allergnädigster Käyser und Herr/ an dem/daß sowol inn- als ausserhalb des Heil. Röm. Reichs erschollen/ wie der unvergleichliche Religions-Eiffer der Bischofen mit

ein

ein und des andern Gewalthabenden Magnaten in Ungarn es dahin gebracht/ daß nicht allein die Evangelischen Kirch- und Schuldiener ins gemein aus ihrem Beruff und Vatterland/auch von ihrem zeitlichen Vermögen / mit Abnötigung deren dem facto wiedrigen reversalien aus selbigem Königreich verwiesen / sondern auch eine ziemliche Anzahl derselben/ nachdem Sie die vorgelegten reversalien nicht annehmen und dieselben subscribiren wollen/als Maleſiz-Personen in harte Gefängnis geworffen / auch mit Hunger / und vielem andern Elend jämmerlich gequälet / und da Sie die Religion nicht ändern wollen/vollends in schweren Eisen und Banden mit Zwang nach Neapolis gleich einer Heerde Vieh durch viele Provintzien erbärmlich getrieben / und als ob es die heilloseſten Delinquenten wären/auf die Spanische Galeen geschmiedet / und an statt der Sclaven/ohne Verschonung der alten Greisen/in die abscheulichste Dienstbarkeit geworffen worden / wie dann der unaussprechliche Jammer solcher elenden armen Leute / samt

samt dem unerhörten Exempel/ bey aller/ seits Religions-Verwandten auch auſſer Teutschland eine herzliche Erbarmung und Mitleiden verursachen. Wann ich dann anders nicht glauben/ noch mich bereden lassen kan/ dann daß alle diese GOTT im Himmel/ aller Barmhertzigkeit Ursprung/ ohn Zweiffel selbst zu Hertzen gehende/ und der lieben allgemeinen Christenheit bey denen Mahometanern und andern Barbarischen Völckern sehr verkleinerliche Proceduren ohne E. Käyserl. Maj. Wissen und Befehl mit höchst unverantwortlichem Mißbrauch dero höchstschätzbaren Käyserl. und Königl. Authorität müssen geschehen und vorgehen/ dardurch gleichwohl Ew. Käyserl. Majest. Käyserl. und Königlicher Thron/ und dero Löblichem Erz-Hause mit vielen tausend Thränen gleichsam Wehe/ und so unzehliche Christen-Seufftzer zu Gott dem gerechten Richter gen Himmel umb deßwillen gesendet worden/ weil es scheinet/ daß die ermeldte Gefangene auf dieser Welt keinen andern Helffer/ dann ihren Schöpffer wissen/ so treibet mich nicht

wenig-

weniger meine theure Pflicht / als mein Christliches Gewissen / und meiner Vorfahren Exempel dahin / E. Käyserl. Maj. dieser von aller Welt verlassnen armen Evangelischen Kirch- und Schuldiener Unschuld / Jammer und Herzenleyd hiemit vorzustellen / und E. Käyserl. Maj. gehorsamst zu bitten / diese hochwichtige Sache in dero mildreichen gütigsten Gemüte allergnädigst und reißlich zu überlegen / und die allergnädigste zulängliche verordnung ergehen zu lassen / daß die erwehnte auf den Span. Galeen in Sicilischen Wassern befindliche Gefangene vorderlich erkundiget / aus ihren schweren Banden und Eisen gelassen / die Freyheit ihnen zur Gnade gegönnet / und darzu ein freyer Paß verstattet werden möge. Dardurch ꝛc. Datum Dreßden den 10. Dec. st. v. 1675.

Käyserliches Rescript

An dero J. Oest. geheime Regierung / die Loslassung der Gefangenen Hungarischen Geistlichen betreffend.

Leopold ꝛc.

Demnach wir allergnädigst resolviret / daß die ad triremes condemnirte

Hun-

Hungarische Prädicanten / gegen einen Revers / de se non vindicando, nec revertendo, losgelassen werden sollen: als werdet ihr deßwegen dasselbe weiter nach Görz / Trieft / oder / wo sich dieselbe befinden / zu verordnen wissen. Und wir ꝛc.

Wien den 24. Jan. 1676.

Wie nun der Holländische Admiral de Reuter nach erhaltner See-Victori wieder die Franzosen / wieder zu Neapoli angekommen / wurden die daselbst auf den Galeen geweste Ungarische Geistliche alle stracks bey seiner Ankunfft liberiret / und in sein Schiff genommen.

Und diese Zeit hatte Ihre Durchl. Herr Herzog von Würtenberg sich sofunde erkläret / denen Franzosen in Philippsburg keines Weeges zu contribuiren / deßgleichen die Schwäbische Ritterschafft auch gethan / Darmenberg starcke Partheyen daherumb zu Roß und Fuß ausgegangen / die bedrohende executiones bestmöglichst zu verhindern.

Ihre Königl. Majest. in Dennemarck hatten den 25. Jenner ein Placat nachfolgenden Innhalts publiciren lassen /

Ihrer

Ihrer Königlichen Majestät in Dennemarck Verbott wegen des in dero Reichs-Gebiete sich befindenden See-Volckes.

NAchdem wir zu unserer Schiffs-Flotta Ausrüstung einen grossen Antheil tüchtiger/und See-erfahrner Bootsleuwerben zu lassen gesonnen: So wollen wir hiermit Streng und Ernstlichen verbotten haben/wie wir dann auch hiermit Streng und Ernstlichen verbieten/alles See-Volck von unsern Unterthanen auf Römschild und Föhrde/sowol auch überall in unsers Reichs-Gebiete/Ländern/und Fürstenthümern/daß keiner bey Leib- und Lebensstraffe/und Vermeidung der Confiscation sich unterstehen solle/in einiger frembden Potentaten/oder anderer Dienste sich einzulassen/weniger aus unserm Reich und Lande zu begeben: Desgleichen verbieten wir sowohl allen Schiffern als Seefahrendem Volcke/so mit ihren Schiffen aus diesen Landen segeln/bey Verlust Schiff und Gut/einigen Soldaten oder Bothsmann/der in unsern Diensten ist/mit sich zunehmen/oder

mehr Volck mitzuführen / als seines Schiffes Nohtwendigkeit erfordert: Zu welchem Ende ein jeder Schiffer bey denen Zöllnern der Städte/da Er von dannen segelt/wieviel Bootsvolck er bey sich habe/und zu seiner Reise bedarf/gehalten seyn soll/ anzugeben. Und soll sich dabenebenst verpflichten / dasselbige Volck / wann es wieder ins Reich kommt / mit sich zu rücke zu bringen / es wäre dann / daß Er glaubwürdig beweisen könnte / daß der Zurückgebliebne gestorben; Weßwegen dann auch hiermit allen Zöllnern einer jeden Stadt dieses Reichs anbefohlen wird/daß Sie solches allen Schiffern kund thun/ so wohl auch denen / welchen die genaue Aufsicht befohlen / daß wann ein Schiffer wegfährt / daß alsdann kein Soldat oder Bohtsmann / so in unsern Diensten ist / mit einigem Schiffe heimlich auskommen möge. Und wann auch einige ausgeschrittne Soldaten unter denen Regimentern / so mit unter unserer Armee gewesen / und davon gelauffen/ sich herein begeben/ so wollen wir dieselbe doch nach unserer hohen Königl. Gnade

(un

(unangesehen daß Sie wieder ihr Eyd und Pflicht gehandelt / und darüber nach den Kriegs-Articuln mit ihnen zu verfahren) diesesmahl allergnädigst perdoniret haben / sofern Sie sich innerhalb 4. Wochen von Dato der Publication dieses Mandats bey ihren Regimentern (falls die hier im Reiche sind) wieder einstellen; die aber deren Regimentern hier nicht seyn würden / alsdan bey denen in den Provincien verordneten Kriegs-Commissarien / woselbsten das Regiment ausgeschrieben / angeben / und ihrer Rolle wieder einverleiben lassen. Die aber aus Ungarland oder Pfalstter haben sich bey unsern Comandanten oder Proviantschreiber in Naschan anzugeben / und welche sich da nicht zu rechter Zeit gutwillig einstellen / wollen wir dieselbe / wo sie auch ertappet oder angetroffen werden / ohne alle Gnade / nach den Kriegs-Articuln / mit gebührender Straffe / andern zum Exempel / ansehen und bestraffen. ꝛc.

Die Franzosen sezten umb diese Zeit das Erz-Stifft Cölln und Gülcher-Land in Contribution / und streiffeten täglich

Partheyweiß / biß unter die Stücke der Stadt Cölln / fiengen und spannteten aus / was Sie nur bekommen konnten / und führten solches auf Limburg und Mastricht. Die Stadt Gülich stellte sich in möglichste Defension / aus Furcht von den Frantzosen belagert zu werden / und räumten ihre Gärten und Bäume ausserhalb der Stadt bereits aus dem Wege.

Es kam auch umb diese Zeit die Liste der Herren Abgesandten / so nacher Nimwegen zum Friedens-Werck kommen solten / heraus / folgender massen:

Von Käyserlicher Seiten.

Ihre Fürstliche Gn. der Herr Bischof von Gurck. Marquis de Grana. Herr Campricht.

Wegen Spanien.

Der Marquis de Manfera. Don Pedro de Ronquillo. Monsr. Creftien.

Wegen Franckreich.

Monsr. le Duc de Vitry. Mr. Colbert. Mr. d'Auvean.

Wegen Schweden.

Herr Oxenstiern. Herr Sparre und Herr Ehrenstein.

Wegen Dennemarck.

Herr Klingenberg. Herr Heugt.

Wegen

Wegen Engeland als Mediator.

Herr Barclay. Herr Jenkins. Herr Temple.

Wegen Venetien.

Il Seignor Neni.

Wegen der Herren Staaten.

Herr von Audick. Herr Beverning. Herr von Haren.

Die Chur- und Fürstliche waren meistentheils noch unbekannt. Es wäre herrlich zu wünschen / daß solche Friedens-Handlung so glücklich mögte ausschlagen / als Sie von einer gelehrten und klugen Feder vorgeschlagen worden / nemlich also:

Orbis ab extremo venerunt limine Sueci,
Cogantur patrios rursus adire Lares.
Alsatiam reddat Gallus, Burgoq; Philippi
Excedat: Carolum restituatq; Ducem.
Linquat Brisacum, Palatino damna refundat,
Det satis Hispanis, Batus amicus erit.

Das ist:

Wann Schweden wieder sich nach Hause
hin wird kehren;
Wann Franckreich Elsas giebt/ aus Phi-
lippsburg wegweicht/
Den Prinzen Carl wie vor sezt in den Stand
der Ehren
Und Breysach räumet ein/ Chur-Pfalz
Gelt summen reicht
Und Spannien vergnügt; So wird der
Alemann
Und der Batavier zum Fried thun / was
Er kan.

Nachdem der/ wegen der/ Chur-Pfälzischen Landen Contribution / mit dem Französischen Commissario in Philippsburg Mr. de la Gouppilliere auf etliche Monat gemachter Accord am 25. Jan. (4 Febr.) 1676. zu Ende gelauffen/ und wegen Schliessung eines neuen Accords ged. Landen Contribution halber / zwey Churpfälzische Landbediente/ auf vor hin ihnen von dem Commendanten daselbst Mons. du Fay ertheilten Paß sich den 27. Dito dahin begeben / so hat gedachter Commissarius folgende Resolution obged. beyden Land-Bedienten ertheilet:

Es wird hiermit wegen der Contribution an die Chur-Pfalz eine Summa von

200000.

200000. Pf. oder 10000. fl. Monatlich gefordert / dergestalt / daß damit biß auf den Monat Septemb. eingehalten / allezeit ein Vierteljahr / welches 20000. Thaler trägt / vorhero erleget: unterdessen die erste Zahlung längstens auf den 20. dieses beschehen solle / falls Ihre Chur Fürstl. Durchl. zu Pfalz eine Neutralität erhält / soll dieser Accord länger nicht gültig seyn / als biß auf den Tag / da sothaner Neutralitäts-Tractat solle kund gemachet werden; doch sollen hierunter die jenige Einwohner und Güter / welche mit andern Herrschafften Gemeinschafftlich sind / und also Ihrer Churfl. Durchl. zu Pfalz eigentlich nicht zugehören / nicht verstanden seyn / sondern selbige ihren Tax oder Contribution â part bezahlen. Dieses ist / was man zur endlichen Resolution bedeuten kan / und giebt 4. Tage zeit / positive und endliche Antwort hierüber zu empfangen. Geben zu Philippsburg den 28. Jan. 1676.

Den 29. Dito kamen die Schweden unterm Commando des Herrn Obrist Wachtmeisters mit 4. Schmacken / eid inj ner

ner Jacht / und vielen andern Fahrzeuge umb Trent Altena / setzten 150. ad 200. Mann bey Neumühlen ans Land / recontrirten daselbst einen Dähnischen / in Soldaten / Landvolck und Altonaischen Bürgern bestehenden Troup / wormit Sie chargiret / und blieb 1. Lieutenant und 1. Gemeiner todt / ein Sergeant benebenst 2. oder 3. Gemeinen wurden gequetschet / und weil die Schweden sich in einem holen Weeg postiret / auch viel blinde Glieder machten / daß ihr Fronte grösser scheinen solte / retirirten sich die Dähnischen biß vor Ottensen / und postierten sich daselbsten / umb die Schwedische Attaque abzuwarten / welches aber Schwedischer Seiten nicht geschahe / sondern blieben selbige in ihrem verdeckten Weege stehen; unter währendem Scharmützel giengen 10. à 11. Mann ein Weeg umb / und stecketen 2. Häuser und 3. kleine Gebäude vor Ottensen / nachdem Sie denen Leuten befohlen / ihr Vieh heraus zu nehmen und zu salviren / in Brand / welches in Altona grosses Flüchten verursachete. Die Schweden unterdessen

blieben stehen/und gab es/weil die Dähnischen auf die Schweden recognoscirten/einige Schaarmützel ab. Umb Mittag sandten die Schweden einen Tambour nacher Altona und begehrten 8000. Reichs-Thaler Brandschazung. Der Herr Præsident aber gabe zur Antwort/daß Er wegen Königl. May. und wegen seiner Person denen Schweden nichts anders als Krautkohl/und Spize vom Degen zum besten hätte; was aber seine Bürger angienge/wolte Er vernemen/was selbige resolviret wären/begehrete derowegen biß 3. Uhr zeit/umb deren Erklärung zu vernehmen/worauf die Bürger versammlet sich einhellig resolvirten/nichts zu geben und abzuwarten/was Schwedischer Seiten vorgenommen werden möchte/stellten sich also in Defension/gruben die Gassen auf/und verbaueten dieselbe; umb 3. à 4. Uhr kamen einige Reuter von Wedel/welche dann denen Schweden in 2. Partheyen eines zu versezen/auch die Retirade nach den Schiffen abzuschneiden trachteten; die Schweden solches merckend/begaben sich nach

den Schiffen/ da dann aus 2. Stücken/ so von einem bemanneten Eyer genommen/ und auf Wagen geleget/ dahin geführet/ unterschiedliche Schüsse nach den retirirten Schweden geschahen; die aus den Schiffen antworteten auch tapfer. Und 11. Uhr in der Nacht giengen die Schweden zu Segel/ uñ tentirten nichts feindliches mehr/ weil Sie sahen/ daß alles Allarm und in guter Postur begriffen.

Den 30. Jenner zog ihre Königliche Majestät von Pohlen prächtig in Crackau ein/ was nun dabey Merckwürdiges vorgegangen/ soll hier kürzlich angedeutet werden:

Der prächtige Einzug

Ihrer Königlichen Majestät von Pohlen in Crackau.

Nachdem Ihre Königl. Majestät 2. Nachtläger zu Promnick auf dem Schlosse des Bischofs von Crackau gehalten/ hat Sie folgenden 30 Jan. ihren Einzug folgender massen celebriret. Erstlich kamen auf 18. Fahnen Heyducken und andere Fusvölcker die in blauer

Liver

Liberey / darnach 6. Compagnien Fusvolck in blauer Liberey mit blauen Capusen und roten Aufschlägen 6. Compagnien Fusvölcker in roter Liberey/ 6. Compagnien Moldauer in grüner Liberey/ mit niederhangenden roten Mützen/ 2. Compagnien Bürger zu Fus/ ein Compagnie Bürger zu Roß Polnisch gekleidet / ein Compag. Bürger zu Roß mit teutschem Habit aufs beste mundirt und ausgeputzet / 2. Compagnien Croaten zu Pferd/ 2. Compag. Pancernicken / 2. Dridami (mit ihren langen Piken) welche schwarz und weisse Fähnlein daran gehabt. 2. Compagnien Pancernicken/ 2. Dredami mit gelb und Carmesin Fähnlein. 2. Compagn. Pancernicken / 2. Dridami mit blemmoran und weissen Fähnlein / eine Compagnie Hussarn mit blau und weissen Capien / die weisse und bunte Flügel auf dem Rücken gehabt/ alle in Panzern mit Leoparden und Luchsen ausstaffieret/ eine Compagnie Hussaren mit blemmoranden und schwarzen Capen im Küriß / auch mit Leoparden und Luchsen prächtig ausgezieret/ darüber man sich am mei-

sten wundern müssen / die Polnische Cavallerie in grosser Menge von vornehmen Edelleuten und hohen Officianten; die Teutsche Cavalleria auch von vornehmen Officirern aufs prächtigste in dem schönsten mit Gold und Silber pordirten Habit ausgekleidet / die Senatores / sowohl Weltlich als Geistliche / drey Bischofen / vor dem Könige herritten die beyden Marschallen / der Polnisch und Littauische / darnach ritte der Französische Ambassadeur / ein Bischof von Marsilien zur Rechten / zur Lincken der Bischof Pohsten / endlich ritten Ihre Majestät auf einen Apfelgrauen Pferd unter dem Himmel / welcher von 6. Crackauischen Rahts-Herren getragen wurde / darneben giengen 6. andere / dieselben abzuwechseln / Ihr. Maj. war angekleidet in Perl-farben-blumichten Goldstück / und einen Carmasin Zobel-Mütz mit einer kleinen schwarzen Feder / die von grossen Diamant- und Perlen besetzt ware. Neben I. Majestät giengen 12. Pagen und 2. Persianische Laqueyen / hinter Ihre Majestät wurden 12. Türckische köstliche

Pfer-

Pferde von den Moldauern geführet mit güldnen und silbernen Schabracken und Sätteln/neben welchen 2. Koracken mit ihren Feuer-Röhren/in neuer Livery gegangen/ nach diesen kamen 24. Königl. Laqueyen in neuer blauer Liberey/ die stattlich portiret gewesen/darnach führte man die Königliche prächtige Carossen/ welche ganz vergüldet gewesen/ auch die ganzen Räder und die Deichsel oben auswendig mit Carmasin Sammet beschlagen/ mit 6. güldnen Knöpfen/ darauf köstliche weisse Blumen/und in der mitte ein Lorbeer Kranz zu sehen gewesen/ hinten und forn mit diesen Buchstaben bezeichnet I. R. P. die Knechte waren in Atlassen Unter-Röcken uñ blauen Ober-Röcken vom feinsten Tuch; nicht minder ware das Geschirr köstlich und sehr schön vergüldet; bey der Carossen giengen von beyden Seiten eine Compagnie Heyducken und eine Compagnie Moldauer in neuer Liberey mit ihrem klingenden Spiel/ Trommeln/ und Pfeiffen/ die pfiffen das La Masquitain de Franez, dann folget eine starcke Compagnie Trabanten in Kolleten und blauen Mänteln/ welche

mit I. R. P. bezeichnet waren / die Buchstaben waren mit Gold ausgenehet / wie auch die Krone auf demselben / 12. Compagnien Dragoner in roten Mänteln / 2. Compagnien Reuter / die nicht neu bekleidet waren / und die Lezten noch in schwarzer Liberey / weil die neue nicht so bald hat können verfertiget werden / diesen folgeten noch sehr viel Compagnien in neuer blauer Liberey / welche wegen der Menge die andere Gassen abvantiren müssen. Dieser Einzug ist fast prächtiger gewesen / als daß man ihn beschreiben kan / insonderheit wegen der schönen Mundierung auch der geringsten Soldaten / die hohen Officirer zu geschweigen / welche recht Fürstlich aufgezogen / nicht minder wegen der schönen Ehren-Pforten / darauf Ihr Maj. abgemahlet gestanden / wie sie sich in der Crocimer Schlacht præsentiret / da auch die Schlacht abgemahlet / und auf der Pforten eine herzliche Music Ihr Majestät empfangen.

Den Tag darauf / als den lezten Januarij / sind beyde Königl. Leichen / als Johannis Casimiri und Michaelis / welche

che allhier auf der Vorstadt in der Kirchen S. Florian genannt/gestanden/auf einem breiten hocherhabnen Wagen/den sechs schöne Pferde mit roten Karmesinen Sammet überzogen / durch zwey Kutscher / die mit gleicher Materi verkappet waren / nach dem Krakauischen Schlosse / vor die alldar befindliche und zur Königlichen Leich-Begängnissen destinirte Kirche geführet / und daselbsten zugleich beygesezet worden / dennoch mit diesem Unterschied / daß der Seelige König Casimirus / zu den vorigen Polnischen Königen in sein darzu verfertigtes Begräbnis / der König Michael aber in ein absonderliches versezet worden. Die Ceremonien hierbey waren diese: Vor beyden obgedachten Leichen / davon Casimirus oben an stunde / giengen zuforderst die Bürger-Zünffte nebst dem Rahte voran verkappet / nach diesen folgeten die Closter-Leute unterschiednen Ordens / nach diesen die Weltlichen / Geistlichen / auf selbige die Thum-Herrn oder Canonici / Prälaten / Bischöfe / nach denenselbigen die Proviatowe Choragwie, derer mit dem Herrn Cron-Fendrich A. an

der

der Zahl waren / hierauf die beyden Leichen selbsten / wie oben gedacht / endlich kurtz darhinter Ihre Königliche Majestät ohne die Königin und den jungen Printzen / welche besagte Königl. Majestätin ein Liecht in der lincken Hand trug; nebst ihr Majest. folgeten allerhand Senatores / Generales und andere hohe Grandes schwarz bekleidet; an beyden Seiten giengen die Königl. Trabanten mit ihren vergüldeten Hellebarden; Zuletzt folgeten allerhand Art Leute. In ob gedachter Schloßkirchen wurden beyde Leichen von vornehmen Herren auf den darzu bereiteten Katafalck getragen / welcher viereckicht gemachet ware / umb die Ecken des Katafalckes waren die 4. virtutes Cardinales in männlicher Gröse abgebildet / nemlich Justitia, Prudentia, Temperantia, Fortitudo. Oben an diesem Katafalck hieng ein Schild / darauf waren beyde besagte Könige abgebildet / und Ihr Königl. Wappen an der andern Seiten gesetzet; oben über diesem Schild hieng ein köstlicher Baldequin / Ihr. May. saßen zur rechten Hand übern grossen Altar unter einem schwarzen Baldequin, der zu

zige

ige Herr Erz-Bischof fieng an daselbsten die Messe zu halten; hernach wie die Messe ohngefehr halb celebriret ware / setzte sich so wohl der Herr Erz-Bischof / als auch der Herr Crackowische Bischof gegen Ihr. Maj. über / von diesen beyden parentirte mit einer Lateinischē Oration beyden Königen der lezte / nemlich der Crackowische Bischof Terebicki genant. Nach geendigter dieser Parentation vollendete S. Gnaden der Herr Erzbischof das Sacrum, hernacher hat man nebst Ihre Majestät vor dem grossen Altar in ein vergueldetes Becken geopfert / und den gewöhnlichen Conduct um die mehrerwehnte beyde auf Kaltafalck stehende Leichen gehalten / hernacher ehe und bevor von diesen die Leichen in Ihro Begräbnisse versezet / haben die obgedachten Poviatowie Choragwie sich nebenst die verstorbenen Könige tief gebeuget / und die Fahnen sincken lassen / nach diesem haben die Cron-Officiales / die Herren Senatores, ihre Insignia allesamt vor die beyden Königlichen Leichen auf die Erde geworffen / wie auch die Herren Kron- und Hofmarschälcke ihre Stäbe. Schließlichen

lichen sind bey ihrer Music beyde Leichen/ dannoch des Casimiri zuvor/ in ihre Ruhe-Kämmerlein von Ihr Königl Maj. welche zwischen dem Päbstlichen Nuncio Seigneur Francesco Marteldi Archi-Episcopo de Corynthо, und dem Französischen Gesandten Monsieur Jeanson de Fourbin gienge/ begleitet/ und darauf die Stücke auf dem Schloß gelöset worden. Des Königes Casimiri Sarg ware mit Carmesin roten güldnem Stück/ und des Michaëls mit weissem Silberstück überzogen.

Februarius.

TRanzösische Briefe schnitten um diese Zeit sehr Lauf/ von der grossen Macht/ so ihr König dieß Jahr zu Feld führen würde/ und solte der Prinz de Conde eine Armee von 25000. zu Fuß/ und 16000. zu Pferd in Teutschland/ der Duc de Enguien aber eine andere von 25000. zu Fuß/ und 12000. zu Pferd in Flandern führen/ die dritte Armee/ so von 30000. Mann/ solte zwischen vorigen beeden Armeen stehen/ und selbiger/ da es vonnöhten/ beyzu pringen/ über das solte der König mit seinem ganzen Hause nacher Metz gehen/ auch ein Heer in der freyen Grafschafft/ und ein anders in Catalonien stehen/ so viel gaben die Franzosen vor/ es schiene aber die Hacke zu weit geworffen/ davon der Succeß künftig ein gewissers geben wird.

Die

Die Käyserliche hatten zu Lauterburg viel Heu zusammen führen lassen/ und machten damit Minen / etwann noch vor angehendem Gras / eine Macht der Enden zusammen zuführen / so wurden auch in dem Kinziger Thal noch mehr Schiffe zu selbiger Brucken geziminert.

Die Schweden liesen nun ihres Gefallens aus Stade / und verübten allerhand Grausamkeiten/ hatten (wie vorgegeben wurde) die Wilstermasch geplündert / und alles / was Sie an Korn und Vieh fortschleppen können / in Stade eingebracht. Auf der Luhe hatten Sie unterschiedliche Schiffleute und Fahrzeug erzwungen / auch ein grösser Schiff mit 16. Stücken ausrüsten lassen / daß also eine gute Gegenverfassung erfordert wurde. Alle Edle/Geistliche/ Bürger und Kauffleute des ganzen Königreichs Schweden hatten all ihr Gold und Geld zur Ausrüstung einer mächtigen Flotte/ und Stellung einer Considerablen Armee angebotten; Die freywillige Steuer aber / so sie gaben/ beliefe sich auf 2. Millionen und 500000. Pfund.

In dem Königreich Dennemarck sahe man um diese Zeit grosse Zurüstungen zu einem frühen Feldzug / und hoffte man im Anfang des Martij mit einer guten Armee bey Helsenör zu campiren/ wie dann zu dem Ende die Trummeln starck gerühret wurden. Zu Equippirung der Krieys Flotte war auch bereits der Anfang gemachet/ und wurde die Holländische Flotte im Anfang des Aprils erwartet / und solte diese und jene alsdann einen drittentheil stärcker/ als Sie vorigen Jahrs gewesen/ in die See kommen.

Den

Den 1. Dito hatten zween unbekannte Reuter des Abends umb 6. Uhr die Käyserliche ordentlich von Hamburg und andern Orten nach Erffurt gehende Post bey Langen-Salze frevenlich angefallen/dem Postknecht oder Botten/nach Hinwegnehmung seines Geldes/zum Abfezen gezwungen/den vom Pferd gerissnen Sattel in das Feld geworffen/das Felleisen aufgeschnitten/alle Päquete und Briefe heraus/und zusammen in einen Sack genommen/nachgehends den Postknecht an Hand und Füssen gebunden/und mit einem Mantel bedecket auf dem Felde liegen lassen/biß Er Morgens frühe von denen zu Marck wandlenden gefunden und aufgelöset worden.

Zu Amsterdam wurden umb diese Zeit zusammen gewachsne Zwillinge zu sehen herumb getragen/sehr gewachsen Kräblein/hatten zwey Leiber/zwey Hauptter/4. Arme/4. Füsse/aber nur einen Bauch und Nabel.

Den 2. Dito waren die Franzosen in 2000. stark aus Breysach gegangen/die Contributiones einzufordern/und sich in 2. Theil getheilet/im Dorffer in Brenßgau ganz ruinirer/als Sie aber mit der Beut zu rücke gewolt/waren auch Reuter/aus Freyburg ihnen nachgesetzt/und in 1200. Franzosen angegriffen/und solcher gestalt geschlagen/daß über 400. auf dem Platz geblieben/und 100. mit grosser Beute in Freyburg eingebracht worden.

Den 4. Dito wurde in Coppenhagen die Leichbegängnis deß Weyland Hochedlen und Wolgebornen Herrn Grafft Adelers/Herrn zu Trostburg

rig

rig und Giemsso/Ritter von Dannebrug und S. Marco zu Venedig/ nachfolgender gestalt gehalten: Morgens umb 9. Uhr wurden die Glocken geleutet/ und kamen die Reuterey und Fusvölcker ins Gewehr; umb 12. Uhr begunnte sich ein jeder in seiner Ordnung zu versammlen/ und umb 3. Uhr ward die Leiche ausgetragen: Voraus ritte eine Compagnie Reuter/ darnach eine Compagnie rotzgekleideter Soldaten/ darauf die Schule/ wie auch Ihr. K. M. Trompeter und Paucken: nach diesen folgeten 4. Trauerpferde/ 4. Fahnen/ worunter auch eine/ welche er in einer See-Schlacht den Türcken abgenomen/ ein geharnischter Mann zu Pferd/ die Träger seiner Ritter-Orden und Regiments-Stabs/ und einige in Traurkleidete Schul-Bediente/ welche 16. paar Wachsliechter trugen/ worauf die mit Sammet bedeckte Leiche folgete/ der Sarg ware ganz mit vergüldeten Sinnbildern beschlagen/ und ward von der Bürgerey aus dem Leichhause biß nach der Kirche/ in der Kirche aber von Jungen Edelleuten/ getragen/ welche die hohen Königl. Bediente und eine grosse Menge von Adel/ und diesen der Geist- und Weltlichen Stand folgeten. Kurtz darauf kame das Adeliche Frauenzimmer/ hernach das Boots-volcks/ wie auch noch einige Reuterey/ und zu letzt eine Compagnie blangekleideter Soldaten. In dieser Ordnung ware die Leiche nach der Holmer-Kirche begleitet/ und allda beygesetzet; nach gehaltener Predigt und durch Rede ward drey mahl aus 9. Stücken/ die vor der Kirche gepflantzet waren/ Salve gegeben/ welches geschahe auch von der

Rencerey und Soldaten/wie auch von den Schiffen / welches alles herrlich anzusehen ware / und währete biß in den finstern Abend.

Den 5. Dito zwischen 4. und 5. Uhren ist eine Parthey Franzosen / ohngefehr von 200. Mann nacher Helmstatt kommen/ das Dorff ausgeplündert/darauf in Brand gesteckt/ wordurch 2 Häuser und 2. Scheuren eingeäschert / auch die Leute verschiedentlich mit Schlägen übel tractiret / und obwohl ihnen auf ihr vorgeben / daß solches wegen nicht entrichtender Contribution geschehe / geantwortet worden / daß bereits der Contributions-Habern beysammen/ und des folgenden Tages nacher Philippsburg geführet werden solle / hätte der Officier / so die Parthey commandiret / ohngeachtet dessen / doch 4. Häuser abbrennen lassen wollen / wofern sie sich mit der Contribution nicht einstellen würden.

Den 6. Dito ware sehr viel Meel auf der Kinzig herab geführet worden / so für die Guarnison zu Lauterburg gehörig ; als nun die Straßburgische Schiffleute dieselbe auf dem Rhein herunter führen sollen / ware die Sache verkundschafftet worden/also/daß Sich die Franzosen in ein Wörth zwischen dem Rhein geleget/ in Meinung/ dasselbige zu erhaschen / man hat aber zeitlich Aviß davon gehabt / deßwegen eine starcke Parthey aus Lauterburg zu recognosciren ausgegangen/und die Franzosen aufgeschlagen / daß nicht mehr als 5. derselben wieder in Hagenau gekommen/der Rest/ deren 120. gewesen / alle captiviret worden / und ware also das Meel glücklich zu Lauterburg angelanget.

Den

Den 7. Dito wurde der Franzöſ. Befehlhaber zu Pfalzburg / ſo von einem Faßnacht-Spiel aus Straßburg geritten / und von denen Pfälziſchen Schnapphanen überfallen worden / gegen Verſprechung eines nachdrücklichen Löſe-Geldes / ganz unverſehret / gefangen nach Manheim gebracht.

Den 8. Dito hatten die Franzoſen aus Philippsburg die zween ſehr ſchöne / und wegen des allda wachſenden herrlichen Weins berühmte Pfälziſche Flecken / Oſt- und Weſthofen / gänzlich eingeäſchert / und droheten mit Oppenheim dergleichen vorzunehmen / daß alſo der aus dieſem Neſt entſtehende Schade nicht genugſam zu beklagen.

Den 9. Dito ware ein Erpreſſer aus Ober-Ungarn in Wien angekommen / welcher in gehabter Audienz angebracht / daß von den Rebellen / bey welchen Sich auch Franzoſen / Schweden / Türken und Siebenbürger befunden / ohnweit Debrezin abermahl eine Zuſammenkunfft gehalten / und darinn beſchloſſen worden / einen ſtarcken Einfall in Ober-Ungarn zu thun / hätten auch bereits etliche Dörffer in Brand geſtecket / deßwegen der Herr General Straſolda ſeine Völcker zuſammen gezogen / und der Rebellen bey 80. über der Teyß niedergemachet.

Aus Croaten wurde auch berichtet / daß die Türcken wiederumb einen Streiff biß an Carlſtadt gethan / in 200. Chriſten getödtet / und auch Gefangene mit ſich geführet / denen aber die Chriſten nachgeſetzt / die Türcken 150. niedergemachet / und 30. gefangen.

Die Staater-Schweden hatten den 10. Dito einen Brand-Brief nach Altona gesandt / und ihnen angedeutet / daß Sie nach Stade kommen / und wegen Brandschazung und Contribution tractiren solten / oder es würde unverzüglich die Execution darauf erfolgen. Sie begehrten ausserhalb den Brandschazungen so viel Contributiones / als Sie jährlich an ihren König geben / nemlich alle Monat 700. Reichs-Thaler / und weil der Präsident auf solche Forderung nicht nach Willen geantwortet / so ware solches an den Raht zu Altona notificiret worden / welcher aber ingleichen geantwortet / daß Sie alles abwarten wolten / war ein Feind thun kan / stellten sich derowegen in Posture / hatten auch ein Schiff / welches 24. Stück führen kan / gekauffet / und zu ihrer Defension auf der Elbe zu gebrauchen / und vor die Schwinge zu legen.

Und hiermit schliessen wir auch den 8. Theil unsers Löwens / nechst freundlichen Ersuchen / wo wir an einem und andern Ort die Sache nicht allerdings getroffen / solches nicht uns / sondern den eingelauffnen Berichten und Atisen / derer wir uns zu diesem Werklein nohtwendig bedienen müssen / zuzumessen. Das Übrige / was zu diesen lezt abgehandelten Monat gehöret / solle zu Anfang des 9ten Theils / der / so uns GOTT leben lässet / auf künftige Franckfurter Herbst-Meß das Tages-Liecht sehen wird / gleichfalls willfährig mitgetheilet werden.

E N D E.

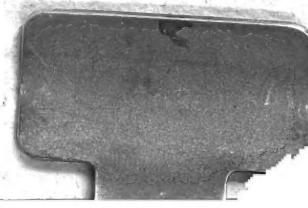

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google